

E. 72. b. 22.

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum
Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Achter Band. Zweites Heft.

Verlag

Dreslau,
Joseph Marx & Comp.
1865.

XI.

Entwurf einer systematischen Darstellung der schlesischen deutschen Mundart im Mittelalter.

Von Professor Heinrich Rückert.

(Fortsetzung.)

c) Die Doppelvocale und Vocalverbindungen.

In dem benützten handschriftlichen und gedruckten Material haben sich, nach gewöhnlicher alphabetischer Ordnung aufgezählt, folgende Combinationen der einfachen Vocalzeichen gefunden:

Ae, Ai, Au; Ee, Ei, Eu; Ie, Ii, Io; Oe, Oi, Oo, Ou; Ue, Ui;
deren Qualitäten näher bestimmt werden sollen.

Ae.

1) Ae ist nirgends geschrieben wo man nach gemeinmhd. Weise es zu finden erwartet, als Umlaut des á, aber auch nicht, wie es in der vorimhd. und in der späteren Orthographie gelegentlich erscheint, für e (a durch i umgelautet) oder ö (i durch a modificirt, oder gebrochen). Für ae in jener ersten Qualität gilt überwiegend e, (s. v. Bd. 7, 20) oder auch a (ebend. 16) selten i (ebend. 26). Hierin also folgt unser Dialect von seinen ersten urkundlichen Spuren an der gewöhnlichen mitteldeutschen Schreibweise, für welche der gänzliche Mangel eines ae im mhd. Sinne eine der bekanntesten Eigenthümlichkeiten ist.

Doch ist damit nicht gesagt, daß der Laut, den wir heute mit dem Zeichen ae oder ä zu verbinden pflegen, dem schlesischen Dialect des Mittelalters gefehlt habe. Darüber ist schon oben (7, 20) das nöthige bemerkt.

B. 8, 7 sind Beispiele gegeben, in denen ä für ae, wie mhd. geschrieben wird, verwendet erscheint. In diesen Fällen könnte die Aussprache der heutigen hochdeutschen oder besser schriftmäßigen gleich gewesen sein, wenn schon nach der 7, 20 versuchten Entwicklung zu vermuthen ist, daß der lebendige Laut gerade in diesen Fällen damals dem i näher lag als dem e, also wenn man streng phonetisch hätte schreiben wollen, mit è hätte bezeichnet werden müssen. Dagegen wird es sich nicht läugnen lassen, daß die 8, 8 besprochenen Fälle, wo ä oder ä für mhd. è verwendet ist, den andern, dem a näheren Laut darstellen sollen. Da zugleich wenigstens für das XV. Jahrhundert, eine Dehnung der ursprünglichen Kürze durch den Accent angenommen werden darf, so ergeben sich nicht wenige wirkliche ae, die durch die Mehrzahl aller andern ursprünglich aus i entstandenen e Laute, für welche die herkömmliche Schreibung e fort dauert, noch in's unabwehbare sich verbreiten. Nur die seltenen Fälle wo früher und jetzt i für dieses e erscheint (s. o. 7. 25; Weinhold, Ueber d. Dialectforschung 39) sind begreiflich auszunehmen, so wie viele von den Fällen wo e in einer durch Position geschärften Sylbe steht und seine ursprüngliche Kürze bewahrt haben kann, aber nicht bewahrt haben muß. — Wo a für è auftritt, was in der älteren Zeit seltener (s. o. 7, 17), in der neueren so häufig geschieht (Wh. 23), muß überall ein Durchgang der Aussprache durch ae angenommen werden, der nur nicht von der Schrift notirt ist. Daß jener Lautwechsel gegenwärtig so viel verbreiteter auftritt als damals, zeigt, daß die dahin strebende Lautbewegung damals nur begonnen hatte, während sie jetzt zu einem relativen Abschluß gelangt ist.

2) Alle in schles. Sprachdenkmälern erscheinenden ae bezeichnen, so verschieden sie auch in ihrem Ursprunge sind, einen und denselben Laut. Consequent phonetisch würde er mit äe zu geben sein. Es ist ein volles langes a, dem ein sehr kurzes und tonloses e nachklingt, das, wie das tonlose e überhaupt mehr der symbolische Ersatz eines Vocals als ein wirklicher Vocal heißen darf. Weder ein Umlaut ist damit gemeint, in welchem die Mischung der beiden Vocalelemente, aus denen er entstanden ist, so innig sich vollzogen hat, daß dieselben nur theoretisch, aber nicht mehr von dem Ohr erkannt oder von dem Organ selbständig nach einander hervorgebracht werden, noch ein Diphthong, in welchem die beiden constituirenden Elemente nach einander, aber beide als gleichberechtigt und gleich schwer

folglich auch gleich stark betont gehört werden. Selbst die Aussprache des lat. Diphthongen *ae* ist eine andere, denn obgleich er, wie die meisten Diphthongen aller antiken und modernen Sprachen mit Ausnahme der deutschen, seine beiden Grundbestandtheile in der echtrömischen Aussprache viel schärfer gegen einander abgesetzt hat, als es etwa das damit im wesentlichen identische Goth. *ai* hochd. *ei* thut, so ist er doch niemals *â + e* gesprochen worden, was schon wegen seines späteren Uebergangs in *e d. h.* in einen Umlaut unmöglich ist. *æ* dagegen ist ein in deutschen Sprachen sehr häufige Erscheinung und überall eine Nebenform des einfachen *â*, entweder des historisch langen oder des durch den Accent verlängerten. Am bekanntesten ist sein Vorkommen in den mittelniederländischen Sprachdenkmälern und in der heutigen Vlaemischen Schriftsprache. In den ersteren wird er vermuthlich *æ* geklungen haben, wie schon Grimm, Gr. 1³ 281 vermuthete, in der zweiten ist er wenigstens in der gebildeten Aussprache zu einem breiten *a* geworden, das den Nachschlag des *e* verloren hat. Aber eben so verbreitet ist das Zeichen und der Laut in den mittelniederd. besonders niederrh. Dialecten und in dem neuern Niederdeutschen oder Plattdeutschen, worüber auf K. Regel, Beiträge zur Kenntniß des Mittelniederdeutschen Haupt Bf. f. d. Alt. 3, 53 folg. verwiesen werden kann. K. hat hiesfür und für eine Reihe verwandter Erscheinungen, die uns auch alle auf unserem Sprachfelde begegnen werden, den Terminus „Vocalzerdehnung“ angewandt und das Wesen des ganzen Vorgangs nicht bloß eingehend besprochen, sondern auch in der Hauptsache richtig erkannt. Nur hat es sich bald herausgestellt, daß auch andere deutsche Dialecte dasselbe können und thun. Für die mitteldeutschen der älteren Zeit indgesammt speciell von dem thüringischen ausgehend, habe ich die wichtigsten hieher gehörigen Fälle in m. Leben d. h. Ludwig 161 f. angeführt und die Genesis, sowie die äußere Geschichte des ganzen sprachlichen Vorgangs erörtert. Ich bezeichnete ihn dort als eine Art von Ersatz für die Einbuße, welche diese Dialecte indgesammt, wenn auch der eine mehr, der andere minder, an wirklichen Diphthongen erlitten haben. Es ist ein Versuch die Einförmigkeit des Lautes, die dem deutschen Sprachgeiste wenigstens in Consonanten durchaus widerstrebt, in etwas zu durchbrechen, aber freilich ein Versuch, der nur auf halbem Wege stehn geblieben ist und der nicht gerade zur Verschönerung des Sprachleibes gedient hat.

Die Mehrzahl der in unsern ältern Quellen nachzuweisenden ae — ich behalte diese bequemere Bezeichnung im folgenden bei, nachdem einmal die wahre Qualität und Quantität des Lautes festgestellt ist — scheint durch Ausfall eines Consonanten entstanden zu sein, der zwei früher selbständige Sylben trennte. Der ausgefallene Conf. ist entweder g oder h und der vorhergehende Vocal a oder â. So findet sich in einer Liegn. Urk. d. XIV. Jhrh. (jetzt gedr. bei Korn, Schles. Urk. z. G. d. Gewerher. 125) slaen neben der gew. Form slahen, schraen, neben schragen l. c. 67, Schweidn. Urk. v. 1369; faen, capere B. S. und ebenso entphaen; alle diese Formen neben denen mit einfach langem a, wie solche a als Ergebniß einer Zusammenziehung der Sylben — age — ahe — schon oben 7, 16 besprochen worden sind. —

Wenn aber auch gethaen, factus N. C. begegnet, oder aer, aquila C. C. so ist an keine Contraction durch Ausstosung eines Conson. zu denken. Die regelmäßigen Formen sind einsylbig und nur das mitteldeutsche Organ zerdehnt den einfachen langen Vocal in den Doppellaut âe. — Bemerkendwerth ist, daß der Gen. v. aer in derselben Quelle aren lautet, daß also wenigstens für das ae auch hier die Geltung desselben Gesetzes angenommen werden könnte, daß in den Vocalzerdehnungen des Niederd. zum Vorschein kommt (s. Regel l. c. 56) oder in dem mittelniederl. wo neben ael, anguilla, alen steht. Jedenfalls ist es bemerkendwerth, daß ae nur in der letzten, betonten Sylbe sich findet, niemals in der vorletzten, daß also Formen wie schraenen oder getaenen nicht möglich zu sein scheinen.

Daß die Aussprache des ae dieselbe ist, gleichviel ob es durch Consonantenausstosung oder Vocalzerdehnung entsteht, wird durch die angeführten Nebenformen mit einfachem a bewiesen. Sie sind sogar häufiger als jene, namentlich wenn der Vocal der ersten Sylbe schon von Alters her lang ist, wie in entphâhen.

Da sich neben diesem einfachen ae nicht bloß das einfache â, sondern noch häufiger ô und ôe, ebenso auch ai findet, so kann die relative Seltenheit desselben nicht befremden. Dem späteren Dialekt scheint der Laut ganz abhanden gekommen zu sein: Weinh. kennt ihn nicht, denn das 37 f. von ihm dargestellte ae ist ein wirklicher Umlaut des â. Uebrigens vermuthe ich doch, daß in den l. c. p. 39 angeführten Beispielen saen, traen,

waen der Vocal nicht als Umlaut, sondern entweder gerade so, wie es für das ältere ae anzunehmen ist, oder sehr ähnlich, jedenfalls mit einem kurzen und unbestimmten vocalischen Nachschlag gesprochen wird, ohne mich freilich auf eigene Erfahrung berufen zu können.

Unter den verwandten Dialecten der älteren Zeit hat der nordböh-
mische dasselbe äe. Hieher gehören die Beispiele, die Schröer, Lat. Voca-
bular von MCCCCXX p. 61 anführt. Für den thüringischen und andere
D. verweise ich auf L. d. h. L. 61. Ziemlich verbreitet war es und ist es
— so weit es nicht durch öe ersetzt wird — in dem fränkischen, besonders
nordfränk. Dialecte. Sichere Beispiele gewähren besonders die Henneberg.
Urkunden bei Höfer, Auswahl der d. Urkunden 11. p. 320, 342 laezen,
laez für mhd. läzen, läz, 341 naechtummelinge (näckkume-
linge) 11., wo die für den hiesigen Dialect geltende Beschränkung auf die
letzte und zugleich hochtonige Sylbe nicht statt hat, so wie auch der thüring.
und andere mitteld. Dialecte dieselbe nicht anerkennen, was durch die L.
d. h. L. 1. c. angeführten Beispiele dargethan wird.

Ai (Ay).

Ganz verschiedene Laute, durch Ursprung und höchst wahrscheinlich auch
durch ihre Aussprache werden mit dieser Bezeichnung gegeben.

1) Erscheint Ai in einigen Sprachdenkmälern seit dem Ende des
XIV. Jahrh. da, wo die andern und das gew. mhd. ei schreiben. So hat
J. P. voraynen (mhd. vereinen) rayne (mhd. reine) zaygt (zeigt)
im XV. auch in Urkunden gelegentlich besonders in solchen, in denen ein
Einfluß der böhmischen Kanzleisprache auch aus andern Gründen ange-
nommen werden darf. In dieser so wie in der spätern kaiserlichen Kanz-
lei ist es natürlich sehr verbreitet, weil sie von dem österreichischen Schreib-
und Sprachgebrauch stark gefärbt ist, wo ein ai statt des mhd. ei einzeln
schon im 12. Jahrh. und massenweise im 13. hervorbricht. s. dar. Gr.
1³ 181. 201; auch Kehrein, Grammatik der d. Sprache des fünfzehnten
bis siebenz. Jahrh. I. §. 103, 104 giebt viele Beispiele, die sich nicht bloß
auf den bair. österreich. Kreis beschränken, sondern die Verbreitung des
auch in der heutigen mhd. Orthographie nicht ganz erloschenen ai in Schrift-
werken aus allen Theilen Ober- und Mittel-Deutschlands darthun.

Wo in schles. Denkmälern ai begegnet, ist selbstverständlich das ältere
und mhd. i in ei verwandelt. Beide Erscheinungen stehen in untrenn-

barer Wechselwirkung. Ob aber die lebendige Volkssprache hier jemals ein wirkliches ai gesprochen hat, ist zweifelhaft. Es kann ein bloßes orthographisches Hilfsmittel gewesen sein, um die beiden im Ursprung und setzen wir gleich hinzu auch in ihrem Lautwerthe so verschiedenen ei für das Auge auseinander zu halten. Näheres darüber wird erst bei der Darstellung des ei beigebracht werden.

2) ai erscheint häufiger und in älteren Denkmälern als Resultat einer Ausstoßung oder Vocalisirung des g. So schon P. T. behaite für behagete, sait f. saget, hail f. hagel, grando Pr. N. mait f. maget P. P. geklait f. geklaget, waynen f. wagenen, curribus, geslain f. geslagen und so bis zum Ende des XV. Jahrh. Dergleichen in Urk. wo dieselben Beispiele und auffallender in einer Schweidn. Urk. v. 1345 (K. 23) pfrainwerkin; auffallender, wenn man die mhd. Form phrāgenaere oder phrāgner ansieht, wie es allgemein geschieht, wozu aber kein Grund ist. Der jetzige weitverbreitete Eigename Pfranger oder Pfrenger spricht für die langandauernde Kürze in diesem Fremdworte.

Für dieses ai hat das mhd., dem dieselbe Bildung wohl bekannt ist, wenn es sie auch auf engere Grenzen beschränkt, überall ei geschrieben. In unserm Dialecte steht bald ei, bald â dafür, gelegentlich auch è (s. o. B. 7, 23). Die Aussprache der älteren Zeit kann demnach ebenso wohl nach dem a wie nach dem e hin sich geneigt haben. Doch möchte ich es nirgends für einen wirklichen Diphthongen in der oben gegebenen Begriffsbestimmung halten, sondern für einen jener halbdiphthongischen Laute, deren erstes Beispiel âe war. Das i wird also auch hier nur die Rolle eines wenig hörbaren Nachschlages übernommen haben. Da i in unserm Dialecte auch in ganz tonlosen Sylben doch so sehr häufig für e eingetreten ist, wie 7, 25 durch Beispiele belegt wurde, so kann auch diese seine Function nicht befremden, zumal da sie in einem andern gleich zu erörterndem Falle außer Zweifel steht.

3) ai zeigt sich, wenn auch selten, ohne die angegebenen Veranlassungen, als Nebenform von a und â so L. K. slaic für slac, Cod. dipl. Sil. IV, 300 Urk. v. 1386. winterzayt (sât). Hier ist natürlich noch weniger als bei den unter 2 angeführten Fällen an eine diphthongische Aussprache zu denken. Es ist ein sehr kurzes, kaum hörbares i nach dem voll und betont gesprochenen a, das auch in slac trotz der mhd. Kürze für unsern Dialect

oder richtiger für die specielle Mundart, der der Schreiber von L. K. angehört, als verlängert wird gelten müssen. Denn das heutige gemeinschles. schlac, dem mhd. slac an Quantität ganz entsprechend, ist weder überall im Volksdialecte durchgedrungen, noch würde es, wenn es auch wäre, so ohne weiteres als Beweis für die Identität der älteren und der heutigen Aussprache gelten dürfen.

Diese, gleichfalls recht eigentlich als Vocalzerdehnungen zu bezeichnenden ai, die also äi geschrieben werden müßten, kennen auch andere Dialecte; am verbreitetsten sind sie in den mittel- und niederrheinischen, die sie gewöhnlich an der Stelle haben, wo im mittelniederl. ae erscheint, aber auch da, wo es in diesem Dialecte nicht zu stehen pflegt, in der vorletzten und drittletzten Sylbe, s. L. d. h. L. 161, 162. Dort sind auch die entsprechenden Nachweisungen aus andern mitteld. Dialecten der älteren Zeit gegeben. Aber auch jenseits der Grenze der mitteld. Dialecte, wie sie gewöhnlich gezogen wird, findet sich dieß ai; daß es in dem nordfränk. begegnet, versteht sich von selbst, wenn man die eigenthümliche Doppelstellung desselben erwägt, die ihn halb dem mittel-, halb dem oberdeutschen Sprachgebiete zuweist. Besonders in dem in jeder Beziehung sprachlich höchst lehrreichen Henneberger Urbar etwa von 1340 (bei Schultes, Kob. Landesgesch. I. Urkundb. 45 folg.) das nach meiner Meinung den Dialect des mittleren Oberrheins (Königsbosen, Lanringen u.) darstellt und zwar so prägnant, wie kaum irgend eine andere Urkunde, bricht es oft hervor: Sailz = Salz (Ortsname), Sail = Sal (Flußname), besaicz (besetzt) u. Auffallender ist sein Vorkommen in schwäbischen Sprachdenkmälern des Mittelalters, s. Weinh. Alem. Gramm. S. 49, wo es an Lautwerth dem achten Diphthongen ai = mhd. ei gleichgestellt wird. In den heutigen alemannischen Mundarten tritt es nur sehr vereinzelt auf, s. ebend. Wie seine Aussprache beschaffen ist, wird nicht angegeben. Aus eigner Wahrnehmung steht mir darüber nichts zu Gebot. Wenn aber in einer schwäb. Handschrift eines Liedes Muskatblut's (Groot, Muskl. p. 270) sich die Notiz findet — hie zü Ulm an dem aichtenden tag der kintelein und daneben das büch ist des erberen hainrichen — hie zü Ulm — so darf daraus noch nicht geschlossen werden, daß ai in aichtenden gerade dieselbe Lautgeltung gehabt habe, wie in hainrichen. Selbst wenn es im ersten Falle ein wirklicher Diphthong gewesen sein sollte, wird es, seinem

Ursprung aus a entsprechend, doch eine diphthongische Kürze geblieben sein, während es in hainr. jedenfalls die gewöhnliche diphthongische Länge ai d. h. mhd. und nhd. ei darstellt. Aber auch hier ist mir ein unächter diphth. Laut wahrscheinlicher, der sehr wohl in seinem ersten Theil ein kurzes oder geschärftes a enthalten haben kann, wenn nur das nachschlagende i noch kürzer und natürlich tonlos producirt wurde.

Au.

Die Schreibung Aw ist ohne Unterschied für au in Gebrauch. Eine Beschränkung auf gewisse Denkmäler und Zeiten findet nicht statt. Wo überhaupt au erscheint, darf man auch sicher sein, gelegentlich aw zu begegnen. Daß damit an sich nicht auw gemeint ist, sondern zunächst nur das w vocalisch gelesen werden soll, ergiebt sich aus der anderweit bekannten Verwendung des w für u, z. B. ws, lws, für üz, hūs, oder wo au für ū eingetreten ist, aws, haws ꝛ. Ob in Fällen, wo der au enthaltenden Sylbe eine andere offene folgt, aw neben dem Diphthongen zugleich den historisch berechtigten Halbvocal oder das consonantische w darstellen soll, ob z. B. wo frawen oder frawin sich geschrieben findet, frauwen oder frauwin entsprechend der mhd. Form vrouwen angesetzt werden darf, kann erst bei der Erörterung des Consonantismus untersucht werden. An sich beweist die Schreibung frawen, neben der häufiger die frauwen erscheint, nichts für oder gegen eine solche Annahme.

Wenn nicht selten haw's, aw's, fraw'en geschrieben erscheint, so wird nach den B. 8, 29 angestellten Erörterungen keineswegs an einen Umlaut gedacht werden dürfen, der in den angeführten Beispielen ohnedem gar keine innere Vermittelung hätte.

Au steht 1) für ū, dessen allmähliche Umwandlung in au, wie in andern ober- und mitteldeutschen Dialekten des Mittelalters, auch in dem unfrigen sich urkundlich nachweisen läßt. Schon in den älteren Sprachdenkmälern begegnen uns vereinzelte solche au, aber nicht in den ältesten, z. B. P. P. trauric für das gew. truric. Sonst herrscht hier, also vor der Mitte des XIV. Jahrh., überall u nach mhd. Weise und nur selten erscheint dafür ein ou, als der zu au führende vermittelnde Laut. Es heißt also noch durchgehends buch, us, hus, hut, tube, tusent, luter, gume, vorsumunge etc. — In der zweiten Hälfte des XIV. Jahrh. mehren sich die au für ū und die Urkunden gewähren hierfür dieselben

Beispiele wie die Bücher. Besonders scheinen es die größeren Städte des Landes, Breslau an der Spitze, gewesen zu sein, wo sich, aus leicht begreiflichen Gründen, diese Lautbewegung am energischsten vollzog. So hat C. C., dessen Entstehung wahrscheinlich dorthin fällt, in einsylbigen, consonantisch geschlossenen Worten und in mehrsylbigen vor einfachen Consonanten, die keine Aspiraten oder Sibilanten sind, gewöhnlich au (aw), aus, haus, aber Gen. huses (hwses), lawter, tawbe. Daneben erscheinen freilich auch noch in diesen Fällen die alten ü Formen. Uff darf man nicht dazu rechnen, denn hier hat sich, wie schon oben bemerkt, der Dialect, nach der gemein mitteldeutschen Weise eine Verkürzung des ü vor der Position machenden und deshalb verdoppelt geschriebenen Aspirate f gestattet. Die gelegentliche Nebenform off bezeugt dies allein schon zur Genüge.

Bereinzelt hat sich das alte ü aber noch durch das ganze XV. Jahrh. erhalten; noch in Men. P. findet sich f. 23^b. gebruchen auf suchen gereimt, was mhd. gebrüchen: suochen wäre. Damit fällt zugleich auf die Aussprache des ü wie des uo ein belehrendes Licht. Sie war damals, mochte u aus uo entstanden oder das alte ü sein, noch gleich, wie sie es im Anfang des XIV. Jahrh. war, wo L. K. uf: schuf, uf: ruf bindet. Wo sich solche u erhalten haben in so später Zeit, darf man aber auch immer auf ihre Verkürzung in der lebendigen Volkssprache rechnen. Die Aspirate ch hat dieselbe Wirkung hervorgebracht wie f. Daß uo schon sehr frühe die jetzt durchgreifende Neigung zur Verkürzung gezeigt, ist oben Bd. 7, 32 bereits ausgeführt. bruchen: suchen darf also nicht brüchen: süchen geschrieben werden, und dieser Fall des erhaltenen ü ist im Grunde der nämliche wie der in uff.

Während die andern mitteld. Dialecte sich noch länger und theilweise bis heut gegen das Eindringen dieses au abschlossen, das wie ai zuerst in den österreich.-bair. Schriften und gleichzeitig mit demselben erscheint, folgt unser Dialect wie so häufig mit großer Gelenkigkeit dem neuen Anstoß. Interessant ist es, worauf schon öfter hingewiesen wurde, daß er sich dadurch dem fränkischen Dialecte zunächst stellt, der ungefähr 30 Jahre früher dieselbe Umwandlung des ü in au und gleichfalls nicht auf einmal oder massenhaft, sondern allmählich und zuerst sehr langsam und einzeln aufweist.

Für den heutigen schlesischen Dialect, der einzeln aber immer nur in geschärften Sylben das alte *û* bewahrt hat, — natürlich verkürzt — giebt *Wh.* 54 *S.* 60 das Nöthige.

2) *Dringt au* für das mhd. *ou* durch. Diese veränderte Schreibweise beruht wahrscheinlich doch auch auf einem Lautwechsel, wenn auch zugegeben werden muß, daß gerade hier bei so nahe verwandten Lauten, deren feinere Nuancirungen von der Schrift gar nicht aufgefaßt werden konnten, der Zufall der Vorlage oder des Beispiels auf den einzelnen Schreiber häufig bestimmend eingewirkt hat. Wenn also auch eingeräumt wird, daß zwischen *ou* und *au* ein Unterschied in der Aussprache ähnlich wie zwischen *a* und *o* existirte, so ist doch im speciellen Fall niemals mit Sicherheit zu bestimmen, ob der Schreiber, der *au* für mhd. *û* und *ou* schrieb, wirklich ein reines *a* hat klingen hören, so wenig wie sich aus dem *ou* für beide schließen läßt, daß ein wirkliches *o* gesprochen wurde. Nur wo *ou* für *û* eintritt, mag am ersten an ein wirklich gehörtes *o* gedacht werden, weil die gleichzeitig mehr und mehr Mode werdende Schreibweise *au* doch zu nahe lag, als daß man sie hätte bei Seite lassen können, wenn sie brauchbar gewesen wäre. Auch in diesem Falle ist das Vorbild unserer Schreibart ein fremdes, die böhmische Kanzlei gewesen, in welcher schon im XIV. Jahrh. die *ou* durch das in dem bair.-öster. Gebiete durchgedrungene *au* verdrängt worden.

Der Zeit und dem Orte nach fällt der Durchbruch des *au* für *ou* vollständig zusammen mit dem des *au* für *û*, so daß *ou*, ohnehin durch *o* und *u* beschränkt (7, 31, 34), im Laufe des XV. Jahrh. erlischt. Vereinzelte Fälle von *ou* kommen in dieser Zeit ohne örtliche Beschränkung oder ohne daß irgend ein Einfluß eines nachfolgenden oder auch vorhergehenden Consonanten zu entdecken wäre, wohl immer noch vor, wie unten noch weiter ausgeführt werden soll, so gelegentlich ein *ouch* für das allgemein übliche auch, *frouwen* nach alter Form neben *frawen* oder *frauwen*, *schouwen* neben *schawen*, *schauwen*, *rouben* neben *rawben*, auch *koufen* neben *kowfen* und *kewfen* oder *köfen*, *howpht* (*houbet*) neben *hawpht* und *hewpht* oder *hobit* (über diese eigenthümlich umgelanteten Formen, die nicht bloß für den schlesischen, sondern auch für andere mitteld. Dialecte charakteristisch sind, vergl. *Bd.* 8, 14, 15), aber es ist nicht zu glauben, daß die Aussprache noch dem alten dumpfen Laute treu geblieben sei

oder wenn sie es wäre, daß sie in den regellos damit in demselben Sprachdenkmale wechselnden Formen in au einen andern Laut darstellen sollte.

Auch für die andern mitteld. Dialekte, den fränk. eingeschlossen, gilt dasselbe. Seit dem Anfang des XIV. Jahrh. zeigt der fränk. häufig au, im XV. ist es ausschließlich im Gebrauch. In den thür. Sprachdenkmälern datirt derselbe Vorgang grade um ein Jahrhundert später und ist deutlich in seinem Vorrücken von Süden und Osten her nachzuweisen, wie L. d. h. S. 160 dargethan ist, ein Fingerzeig zur Erklärung der gesammten Erscheinung und speciell auch für den hiesigen Dialekt, auf den nachweislich die südoftdeutschen Einflüsse so früh und stark wirken, lehrreich.

3) Außerdem erlangt au in einigen Fällen die Herrschaft, wo gemein mhd. iu oder in gewöhnl. schles. Dialect der älteren Zeit u d. h. û erscheint (s. o. 7, 30). Dieß û wird also gerade so wie das andere ältere und wenn man will berechtigtere û behandelt. Wie dieses allmählich in au übertritt, so auch jenes, nur daß im letztern Fall au doch nur die relativ seltene Ausnahme bildet, während andere Laute namentlich eu als regelmäßige Weiterentwicklung angesehen werden müssen. Doch läßt sich daraus mit großer Wahrscheinlichkeit schließen, daß jenes û = iu wenigstens zeitweilig in seiner Aussprache dem gewöhnlichen û gleich war und sich erst später sowohl nach dem eu wie nach dem au hin von ihm entfernte.

Bemerkenswerth ist, daß diese diphthong. unumgelauteten Formen mehr in den älteren als in den jüngeren Denkmälern erscheinen und daß an demselben Orte die Formen iu oder eu (ew) daneben gehen und häufiger sind. Sie beschränken sich so viel ich sehe auf folgende Worte: getrawe, nawe, rawe, wo überall iu oder û durch den Halbvocal w mit dem auslautenden e vermittelt wird. Die Formen getrawe, nuwe, ruwe oder getrewe, newe, rewe, auch häufig mit jenem ǔ gegeben, weisen darauf hin, daß hier wirklich noch das w gesprochen wurde, daß also aw für auw steht, was selten, wie schon oben bemerkt, mit Sicherheit ermittelt werden kann. Außerdem finde ich hier und da lawe für lewe, leo, was gemeinmited. war, wie schon die zahlreichen Ortsnamen dieses Gebietes mit Lawen, d. h. nach jetziger Schreibung Lauen, zusammengesetzt beweisen. Daneben findet sich auch hier Lewe oder unser Löwe, was selbst erst an einem Durcfgang durch eine andere Nebenform louwe, lowe zu erklären

ist. Auffallend ist vortawczuge, verdiuteschunge N. C. wo *w* keineswegs auf den Umlaut, der wenn überhaupt mit diesem Zeichen gegeben, auf dem *a* zu stehen hätte, bezogen werden darf. Es ist ein reiner Diphthong *au* gemeint. Daß in einzelnen Fällen dieß *au* lange fortgedauert hat, zeigt W. 60. Aber auch der Orts-Name Raumburg und die andern mit *Rauen* — zusammengesetzten, beweisen seine Dauer, neben den häufigeren Bildungen mit *Neu* — und *Neuen* —.

4) Allgemeiner erscheint *au* als Auflösung des ahd. mhd. *aw* in Fällen wie *clauwen* für *clāwen*, *grauwen* für *grāwen*, doch sind die mhd. Formen auch noch durch das ganze Mittelalter im Gebrauch. Denn wenn *clawen*, *grawen* geschrieben wird, während daneben *clauwen*, *grauwen* sich findet, so wird damit doch nur gemeint sein, daß das eine Mal ein wirklicher Diphthong, das andere Mal die alte Länge des *ā* gesprochen werden soll. Da auch Formen wie *clauen*, *grauen* oder *clouen*, *groen*, neben den ganz corripirten *clan*, *gran* oder *clon*, *gron* erscheinen, so ist wenigstens das Vorhandensein einfach vocalischer Aussprache neben der diphthongischen sicher gestellt. Im Auslaut, wo das mhd. das *w* gewöhnlich ganz abwirft, was das ahd. häufig noch vocalisirt (mhd. *grā*, *clā*, ahd. *grāo*, *chlāwa*) ist die diphthongische Auflösung noch nirgends durchgedrungen. Ich erinnere mich nur *gra*, *gro* (allerdings aber im S. Nom. *clawe* nicht *cla* oder *clo*) gefunden zu haben.

Diese Auflösung des *aw* in *au* ist ein Vorgang, der im XV. sich allgemein in der Schriftsprache ankündigt, wenn auch noch lange nicht durchsetzt. Die bei Kehrein I. S. 110 gesammelten Beispiele beweisen, so wie sie zusammengewürfelt dastehen, nichts, denn wenn *grawen* geschrieben wird, kann ebenso gut *grauen* oder *grauwen* wie *grāwen* nach älterer Aussprache gemeint sein. Nur wo auslautend *w* erscheint, z. B. *blaw* ist ein wirklicher Diphthong vorhanden, ebenso wie die verhärtete Aussprache des *w* als *b* im Inlaut z. B. *graben* auf die Fortdauer der alten Aussprache *grāwen* hinweist.

5) Selten erscheint *au* für oder neben *a*, so schon P. P. *auldin*, *antiquorum* neben der gew. Form *aldin*, dasselbe *auldin* auch hie und da in Urkunden z. B. K. 39 von 1352. Später, namentlich bei H. T. häufiger: *krauff*, *kraufft* für *kraft*, *betrachtet* f. *betracht*; B. S. *awfterkosit* (*afterk.*) also überall in geschärften Sylben, am liebsten vor Aspiraten.

u ist ein eben dadurch hervorgerufener Ergänzungsblaut, und überhaupt hier im Wesen dieselbe Erscheinung, wie bei äe und äi, nur daß wahrscheinlich die Kürze des hochtonigen a bewahrt blieb. Einen wirklichen Diphth. kann man auch hier nicht annehmen. Unter den übrigen deutschen Dialecten zeigt der schwäb. alem. au für ä und a im größten Umfang; Beisp. aus älterer und neuerer Zeit gewährt Wh. Alem. Gr. S. 52. Die heutige Aussprache weicht von der eines wirklichen Diphthongen ab, indem a ausschließlich betont wird und u nur dumpf nachklingt.

In den andern mitteldeutschen Sprachdenkmälern der älteren Zeit findet sich au nur für mhd. ä z. B. nauch f. näch, sprache f. spräche, andere Beisp. bei Kehrlein I. S. 111, für a kenne ich keine sichern.

Hierher ist auch das ganz vereinzelte au zu stellen, was für u in haulde (Schweidn. Urk. v. 1390 K. 93) erscheint, neben dem gew. hulde, die Form muß erst durch ein o gegangen (s. o. 7, 18) und dieß wegen seiner Verwandtschaft mit dem a und u in au zerdehnt worden sein.

Solche au für o kennt auch der heutige Dialect W. 61.

7) Schließlich sei noch erwähnt, daß ein Umlaut des au, welcher für û oder ou steht, also mhd. iu und öu, sehr selten durch äu bezeichnet wird. Gewöhnlich werden die unumgelauteten Formen geschrieben, frauwen f. fröuwen, strauwen f. ströuwen, oder eu dafür gesetzt, s. u. wo mehr darüber. Im XV. Jahrh. finde ich hie und da ein sträweten, wo das Zeichen über dem a doch wahrscheinlich den Umlaut darstellen soll.

Ei.

Im Ursprung und wahrscheinlich auch in der Geltung sehr verschiedene Laute sind auch hier mit einer Bezeichnung gegeben.

Ei steht 1) für das gew. mhd. ei, soweit es nicht durch ai, e oder andere Laute beschränkt ist.

Hierher gehört auch der durch Consonantenausstoßung oder Vocalisirung entstandene Diphthong ei, den das mhd. nach gleichem Prinzip nur nicht in so ausgedehntem Umfang kennt, treit, kleit, seit, reitte (redete), wein (wagen), negele (nagele oder negele), rein (regen), sein (seggen) etc. Daneben theilweise die oben (s. 8, 5) berührten ai Formen, so weit ein a wurzelhaft in ihnen ist. Neben rein, sein etc. kommt natürlich niemals ein rain, sain vor. Ebenso kann die in ä verdichtete Form (oder gelegentlich auch äe) nur da erscheinen, wo a wurzelhaft ist, während

die *ê* Form für wurzelhaftes *a* und *ë* gilt z. B. *wene* für *wagene*, *wegene*; *mëde* f. *megede*, *senen* f. *segenen* etc. (f. 7, 23).

Im Ganzen ist dieser dem mhd. *ei* gleiche Diphthong in dem schles. Dialecte des Mittelalters um so häufiger rein erhalten, als die Denkmäler älter sind, obgleich auch schon in den ältesten einzelne seltene Veränderungen, namentlich in *ê* vorkommen. Für die lebendige Volkssprache ist daraus nur mit großer Wahrscheinlichkeit aber freilich nicht mit Sicherheit zu folgern, daß der jetzt so sehr beschränkte Laut *ei* langsam und allmählich verdrängt worden ist. Niederdeutschen Einfluß möchte ich in diesem Vorgang nicht sehen, wie es Weinh. 34. gestützt auf die Autorität J. Grimms und Schmellers thut. Einmal spricht dagegen die Verbreitung und die Geschichte desselben: überall findet sich *ê* für *ei* auch in den dialectisch gefärbten Denkmälern des Mittel- und Oberdeutschen — im weitesten Umfang kennt der fränkische Dialect diese Vocalverengerung die nach Ort und Zeit von *a* zu *ë* schwankt, und der bairisch-österreichische wenigstens seit dem XVI. Jahrh. Ja selbst der alemannische ist, wie man z. B. schon aus Wh. Alem. Gr. S. 36 folg. steht, von Alters her, davon erfüllt, hier um so häufiger, je älter er ist. Wenn überhaupt ein lautlicher Einfluß des niederdeutschen auf diese Dialecte stattgefunden haben sollte, so müßte er nach den unzweifelhaften Gesetzen der deutschen Sprachgeschichte, gerade in älterer Zeit sich geltend gemacht haben, in der späteren wirkt wohl das hochdeutsche auf das niederdeutsche, aber das umgekehrte zeigt sich höchstens in der Reception einzelner Wörter und Formen. Die natürlichste Erklärung ist, daß die Dialecte die ein zweites *ei* aus dem alten *i* entfalteten, das ursprüngliche, wenn sie es nicht in *ai* verwandeln wollten, auf andere Weise von dem neuen und so zu sagen in die Mode gekommenen *ei* unterschieden. Auch zeitlich gehen die beiden Erscheinungen Hand in Hand mit einander, wie sogleich ausgeführt werden soll

2) *ei* für älteres und mhd. *i* (f. B. 7, 27). Die ältesten Sprachdenkmäler haben fast ausnahmslos noch *i*, wo es das mhd. hat. In Ps. z. B. findet sich nur selten *mein*, *dein*, *sein*, *peine*, *ezeit* neben *min*, *din*, *sin*, *pine*, *czit*; gelegentlich ist hier *i* mit jenen 8, 5 f. erörterten eigenthümlichen Punkten und Häkchen bezeichnet, die aber wie gezeigt wurde, nur die vocalische Aussprache aber nicht eine Veränderung der Qualität ausdrücken. In P. P., weil etwa 40 Jahre jünger, schon zahl-

reichere ei, auch nicht mehr bloß wie zuerst, in einsylbigen mit einfacher Consonanz geschlossenen Wörtern oder in mehrsylbigen, in denen ein einfaches n dem alten i nachfolgt. So hier beispil, streite ja sogar in tiefstonigen Sylben ewicleich, rechticleichen. In dem wieder ungefähr eben so viel jüngerem C. C. vermehrt sich das Schwanken des Lautes, aber noch immer erscheint keine einzige Form, in welcher nur ei gilt, wenn auch z. B. in leychnam, beweyssen, dreyerley etc. die ei Form überwiegt. Dagegen nie speise, bleibet, eitel, sondern immer nur spise etc. Aber in dem nur wenig jüngerem Hom. ist ei vollständig durchgedrungen, wobei offenbar die Heimat des Schreibers zu berücksichtigen ist, denn auch in den Urkunden gewähren die gleichzeitigen je nach dem Orte ein verschiedenes Lautbild. In den östlichen und südlichen Gegenden, etwa östlich von Löwenberg und südlich von Liegnitz, dieß selbst mit eingerechnet, erscheint ei früher und stärker ausgeprägt als in den nördlichen und westlichen. Je weiter nach der Lausitz zu, desto länger haftet i. In T. P. wo ai verhältnißmäßig häufig vorkommt, s. o. p. 239, ist ei für i doch nicht so ganz ausschließlich durchgedrungen wie in dem etwas älteren zuletzt erwähnten Hom. Dafür begegnet hier das schon vorhin als eine seltsame Ausnahme bemerkte ei in tiefstonigen Sylben: hiczicleich, lipleich, werleich, suszicleich, unschuldecleich, gewönleich etc. was wahrscheinlich nicht auf irgend einer lebendigen Aussprache, am wenigsten auf der des Dialectes hiesiger Gegenden beruht, sondern nur eine Abstraction der Schreiber ist, die nicht einmal in Oberdeutschland in die gewöhnliche Aussprache gedrungen sein wird, wenn sie auch, wie in der heutigen Sprache so viel ähnliches, bei denen Eingang fand, die sich einer besonders gebildeten Sprachweise besitzen. Denn schon im 12. Jahrh. neigt sich auch das gew. mhd. in diesem Falle zu einer Verkürzung des i, bei den besten Schriftstellern des 13. schwankt der Gebrauch und im 14. ist i entschieden. — Einen andern Weg hat die Sprache in dem tiefston. i der Deminutivbildung — elin eingeschlagen. Hier ist mhd. der Diphthong durchgedrungen, aber aus unfern Sprachdenkmälern, wo überhaupt diese Form sehr selten erscheint, kann ich nur elin, vielleicht mit Bewahrung der alten einfachen Länge des i aber wahrscheinlicher verkürzt nachweisen. Ebenso erscheint die Ableitung in, die mhd. neben in und inne steht, hier nur in den beiden letzteren Gestalten, nicht als ein; i ist hier eben so unwahr-

scheinlich wie dort — elin. — In der ersten Hälfte des 15. Jahrh. verschwinden auch die letzten Spuren des *i*. Auch für den heutigen Dialect kennt Wh. p. 42 kein erhaltenes *i*.

Auch hier gewährt die Vergleichung mit den andern mitteld. Dialecten dasselbe Resultat wie sonst: der schlesische ist den andern an Beweglichkeit voraus, nähert sich also den oberdeutschen, daher denn auch der fränkische die nächsten Analogien darbietet (s. o. p. 243). In diesem letzteren datirt der Uebergang von *i* zu *ei* im Durchschnitt ein Menschenalter früher, und auch in ihm sind es die südlichen und östlichen Gegenden, in denen *ei* zuerst durchdringt, wahrscheinlich wegen ihrer Grenznachbarschaft an dem bairischen und böhmischen Dialect, wie in Schlesien wegen der Grenznachbarschaft mit Deutsch-Böhmen und Mähren. So z. B. findet sich in Bamberger und Würzburger Urkunden seit 1330 durchgehends *ei*, während die des Grabfeldes, z. B. das schon citirte Henneb. Urbar v. 1340, und des Hasgaaues noch *i* an gleicher Stelle hegen, und in den nördlichsten Strichen am Oberlaufe der Werra, wo das thüringische Volks- und Sprachelement sogar über die natürliche Grenzscheide des Thüringer Waldes hinüber greift, dauert es noch heute.

Wie lange der thür. Dialect dieses *i* auch in der Schrift erhalten habe, — in der Volksmundart ist es noch jetzt in vielen Strichen bewahrt — zeigen die Bücher und Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts.

3) *ei* für *eu* (*iu*) und *öu*, nach der gegenwärtig so weit durchgedrungenen weichlicheren Aussprache (s. W. 44). Im Mittelalter scheint sie noch sehr beschränkt gewesen zu sein; aus dem 14. Jahrh. kenne ich kein Beispiel, aus dem 15. *getreulich*, *seyche*, *vreyde*, *ungeleyblich* für *getriu* oder nach dem Dial. *getreul.*, *seuche*, *vreude* oder *vröude*, *ungeleubl.* oder *ungelöubl.*, *eygen* für *öugen* wie *nhd.* in *ereignen* etc. Diese Formen sind weniger an sich als wegen des Fingerzeiges, den sie für Bestimmung des Umlautes geben, von Interesse. Nur darf aus ihnen nicht geschlossen werden, daß wenn daneben oder früher und auch wohl noch später *getrulich*, *suche*, *vroude* etc. geschrieben steht, dies bloße einfache alterthümliche Orthographie sei, welche die Bezeichnung des Umlauts verschmähte. Umgelautete und unumgelautete Formen gehen neben und durcheinander und eine scharfe Grenzlinie nach Zeit, Ort und

individuellem Gebrauch des einzelnen Sprachdenkmals läßt sich nur in den seltensten Fällen ziehen.

4) Ganz verschieden im Ursprung und wahrscheinlich auch in der Aussprache ist ein anderes *ei*, welches wo es eine Kürze vertritt die Stelle eines geschichtlich berechtigten und auch anderwärts in denselben Wörtern erscheinenden *e* oder *ë*, seltener eines *i* einnimmt, oder wo es eine Länge vertreten soll, für *ê* d. h. mhd. *ê* und ae stehen kann. Ich fasse hier beide Fälle zusammen, obgleich ein quantitativer Unterschied in der Aussprache, je nachdem der eine oder der andere gegeben ist, möglich wäre.

Manche Sprachdenkmäler kennen nichts von dieser ganzen Erscheinung, andere haben sie desto häufiger. Die Zeit kommt dabei nicht in Betracht: es stehen Beispiele aus dem Anfange des 14. und Ende des 15. Jahrh. zu Gebote. Sicher — und leicht erklärlich — ist es, daß dies *ei* grade da erscheint, wo auch andere einfache Vocale mit einem vocal. Nachschlag sich finden, z. B. *âe*, *âi* für *a*, *âu* für *a* und anderes derartige, was im Folgenden betrachtet werden soll. So P. P. *meir*, *mare*, gelegit, *locatrr*, *czeilch*, *arbustum*, *bekeiune*, *confiteor*, *seindit*, *mittit*, *einde*, *finis*, *einlende* für *enlende*, *enelende* die volksmäßige Umgestaltung des unverständlich gewordenen *ellende* d. h. *elelende*; *gebeit*, *preces*; *neistin*, *proximo*, *bleist*, *flat*, *neyme*, *caperet*; *steyn*, *stare*, *gein*, *ire*, *eirt*, *honorat*. T. P. *keigen* für *kegen contra* (neben der auf gewöhnliche Art zusammengezogenen Form *kein*), *seinte*, *sanctus* aber *seint* für *sint ex quo*; und sehr lehrreich *gehit*, *it* neben *geet*, wo das *h*, ähnlich wie es anderwärts grade in diesem Falle mitteldeutsche Dialecte zu halten pflegen (s. L. d. h. L. 163) ein bloßes graphisches Zeichen der Vocalzerdehnung ist. — In einer Miscellanhandschrift aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts der hies. k. u. Univ.-Bibl. (IV. Q. 87) finde ich *freymden*, *hospitibus*, *leywen*, *vita*; *weyrst*, *esses*. H. T. *reichte*, *recte*, *geyrickeit*, *cupido* (für *girikeit*), *weineg*, *pauca*. Men. P. *beschreyben* (*descriptum*), *unmeyszig*, *immodicus*, *steit*, *stat*. — Ebenso ohne feste Beschränkung in den Urkunden, doch hier seltener aus begreiflichen Ursachen, weil ihre Schreiber im Durchschnitt sich doch mehr an die Normen der auch anderwärts üblichen Orthographie hielten. — Außer manchen schon gegebenen Beispielen, die hier wieder begegnen, noch *meinege*, *multitudo*, *meyte*, *mulsum*, *breite*, *tabula*,

weigen, viis; speilt, ludit, veil, multum, leit, sinit (aus laet f. laezet), weir, esset.

Es geht aus den angeführten Beispielen hervor, daß der Einfluß bestimmter Consonanten oder Consonantenverbindungen nicht maßgebend gewesen ist, wenigleich zugegeben werden kann, daß besonders die Liquiden und ihre Verbindungen günstig dafür waren.

Anderer mitteld. Dialecte kennen dies selbe ei, was übrigens auch im alemann. und andern oberdeutschen Mundarten auftritt (s. Gr. 1³ 185. 262, Weinh. Dialect. 45 u. die dortigen Citate; Weinh. Alem. Gr. §. 58 f.). Für das nordböhmische sind die bei Schröder l. c. 61 gesammelten Beispiele zu vergleichen; anderes giebt Krehren, §. 125. Noch anderes L. d. h. L. l. c. Im fränk. Dialect des M. A. ist es ebenso häufig wie in dem gegenwärtigen, und ungefähr an derselben Stelle wie in dem schlesischen, man findet leisen, weigen (viis), Albreicht, geilt (pecunia), seihen, zeihen, gegeben, feilt, geweisen, beite (preces), kneichte, geinse, leiben, steitechen, gesleite (genus); steitkeit (constantia), keise, gereite, weire, gneydigen, geiber (mhd. gaeber), greife (comes) etc. etc. Die Geltung kann nicht zweifelhaft sein. Obwohl Weinh. Dialect. 48 annimmt, daß alle ei des hiesigen Dialects gegenwärtig rein diphthongisch sind und unter diese auch manche der hierher gehörigen setzt, so wird doch ursprünglich eine Vocalzerdehnung anzunehmen sein. Es wäre also auch hier ei zu schreiben, wie ai oder äi, wobei immerhin möglich bleibt, daß der erste betonte Vocal nur mit der Zeitdauer, die jede andere betonte Länge beansprucht, gesprochen wurde (s. o. p. 238, 240, 246 über ae, und ai und au). Uebrigens führt Weinh. 48 andere hierher gehörige Fälle mit der unserer Annahme ganz entsprechenden Lautbezeichnung ei, äei auf —. An dies Ei reihe ich Ee, was nach streng orthographischer Folge freilich nicht hierher gehört.

Ee.

1) Ee als Bezeichnung der einfachen Länge des e, wofür gewöhnlich kein besonderes Zeichen, sehr selten ein Circumflex erscheint, kann auch für unsere Sprachdenkmäler wenigstens im 15. Jahrhundert nicht ganz geleugnet werden. Anderwärts ist diese Schreibung viel häufiger, s. Krehren l. c. 47, 48, 49. Aber auch schon in Hds. des 14. begegnet es zuweilen. So z. B. wenn L. K. leer (exercitus) auf mer (mare) reimt, wo

daneben auch noch die constatirte Verlängerung des ursprünglich kurzen e bemerkenswerth ist. Oder wenn leeret (docet) sich findet, oder leet (laet) und daneben leth, wo das h in üblicher Weise als Dehnungszeichen und zwar ebenso üblich hinter dem schließenden Consonanten steht.

2) Zweifelhaft dagegen ist es, ob in geet, steet u. dergl. dasselbe anzunehmen ist, oder eine Vocalzerdehnung. Für das erste spricht die verbreitetste Form get, stet, für das zweite die schon erwähnte Nebenform in ei oder ehi und andere gleicher Art. — Wenn trehet für treit, trèt (tregt d. h. tragit) erscheint, so wird h hier nicht als Ersatz für das ausgefallene oder vocalisirte g zu gelten haben, denn ein solcher Wechsel ist unserem Dialecte fremd, sondern als Dehnungszeichen des vorhergehenden Vocals. Es ist also êe d. h. eben wieder jener kaum hörbare vocalische Nachschlag gemeint, der schon öfter besprochen wurde. Das gleiche gilt für gehen, stehen, wo es für h gar keinen triftigen Grund giebt, obgleich die nhd. Orthographie gerade diese Form wie so viele andere mitteld. eingebürgert hat. Aber sie ging dabei von einer falschen grammatischen Reflexion aus: sie wollte die Flexionssylbe en des Inf. und wo sie im Praes. erscheint, hier wie an jedem andern Verbum bezeichnen wissen und glaubte dies durch die angeführte Schreibung zu thun. Daß dieselbe etwas ganz anderes bezeichnen sollte, blieb unbeachtet. Ebenso zwehe für zwe d. h. zwei, wo die mhd. dipth. Form in der Weise unseres Dialectes erst in ê verdichtet und dann wieder in êe gedehnt ist, desgl. czwehen für czwein jezt zweien; ee und ehe für mhd. ê, êwe abh. êwa und ê (goth. air). Auch hier ist das nhd. der mitteld. Schreibung treu geblieben und auch die Aussprache hat sich darnach umgebildet. sehen neben seen, serere für saejen, saeen auch erst durch die Contraction sen für saen durchgegangen; welcherlee für welcherleie wird wohl auch nicht ein zweisylbiges mit einem Hiatus gesprochenes êe haben, sondern als eine bloße Zerdehnung von welcherlê für wlei stehen.

Dies êe tritt, wie man sieht, gelegentlich wechselnd mit êi auf, aber auch in Fällen wo dies nicht statthaft wäre, besonders im Auslaute, wo jenes niemals erscheint. Denn ein êi für ê, zwêi für zwê ist unmöglich.

Andere mitteld. Dialecte kennen dieses selbe êe, wofür L. d. h. L. 161 eine Reihe von Beispielen gegeben sind. Auch dort wechselt es innerhalb

gewisser Schranken mit dem ei und die Schreibung ehe ist überall ebenso im Gebrauche, wie in unsern Schriftdenkmälern des 15. Jahrh.

Eu.

Wie Au und Ou verschieden in seinem zweiten Bestandtheile geschrieben; neben eu erscheint häufig ew, eü, ew̄ etc., ohne daß mit ew an sich nothwendig ein euw gemeint wäre, so wenig wie die Schreibung euw beweist, daß ew nur den Diphthongen und nicht den Diphthongen mit dem Halbvocal bezeichnen soll. An ein nach heutiger Art auszusprechendes ew ist natürlich niemals zu denken, außer in den Fällen, wo w nach dem hiesigen Dialect für b eintritt, also in lewen, vita, gewen, dare etc. Ob auch in lewe wenn es nach mhd. Art geschrieben steht, ist fraglich, einmal wegen der Nebenformen, die oben (s. p. 245) besprochen sind, und dann, weil auch die mhd. Aussprache hier wahrscheinlich nicht einen einfachen kurzen Vocal, sondern ein eu hören ließ. Da beweisende Reime fehlen: wo das Wort im Reim auftritt, ist es immer diphthongisch — so läßt sich mit Sicherheit nichts darüber bestimmen. — Was mit eü, ew̄ etc. gemeint ist, ergibt sich aus 8, 19 f.

Eu vertritt 1) mhd. iu, wofür in den mittelalterlichen Denkmälern u (7, 33) auch ü etc. erscheint, dessen Lautwerth in diesem Falle 8, 19 f. erörtert wurde. Doch schon in den ältesten Denkmälern erscheint auch der für das mhd. neue Diphthong eu einzeln so Ps. leute, euw̄r, orleuge, geleutirt, erleuchtende; in P. P. außer dem mit Ps. gemeinsamen Beispielen noch heute, veure, vorgeus; gewinnt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. größeren Umfang, wie C. C. bezeugt, also gleichzeitig mit den andern neuen Diphthongen. Bemerkenswerth ist, daß hier und in andern gleichzeitigen Denkmälern die Bezeichnung ü für die noch erhaltenen Fälle des gemein und altmitteld. ü f. iu immer häufiger wird, was die von mir über die Bedeutung derselben ausgesprochene Ansicht unterstützt. Denn wenn u überhaupt sich zu einem Diphthongen zu erweitern strebte, so waren gewisse Mittelstadien der Aussprache unerläßlich. In C. C. finden wir z. B. veuers, euch, seuche, spreuwen, palea, mhd. spriuwen, von dem so häufigen Plur. spriuwer neben dem gew. spriu, bedewt, designat, teuwer, carus, newnde, nonus, rewe, poenitentia, und daneben dieselben Wörter mit ü geschrieben; allerdings auch mit bloßem u, aber doch seltener. Neben rewe nur rüwe, während ein anderes ruwe,

welches f. 149 dicht daneben steht, = ruowe quies ist, was sichtbar auf einen Unterschied des Lautes hinweist. eu, der im mitteld. so seltene mhd. Dat. Pl. vobis, kommt hier einige Mal zum Vorschein, aber nie u oder ü dafür, auch heißt der N. S. stets sprew d. h. spreu und nicht spru. Auf diese Art entsteht zeitweise, ehe der neue Diphthong sich festgesetzt hat, wie es im wesentlichen seit dem Ende des 15. Jahrh. in unserm Sprachgebiete geschehen ist (s. W. 62 f.) ein auf den ersten Blick überraschendes Schwanken der Formen, oft in demselben Sprachdenkmal. So z. B. erscheint das mhd. zihet, ducit, als zuhet (oder it, wie alle folgenden Fälle) zühet; czaet, czüet; czewet, czewt, am seltensten czeucht; wobei von den Formen cziet u. dergl. ganz abgesehen wird, weil diese nicht auf phonetischen Gründen beruhen, wie sich bei der Darstellung der Vocalbildung zeigen wird; oder viur, ignis, als vur, vür; vuer (oder ir) vüer; vewr, vewer, veuwer, ungerchnet die Nebenformen in welchen ein g eingeschoben ist: vag`r etc.

Aus den Urkunden läßt sich das Vordringen des eu, durch das Mittelglied des ü, das nur hier nicht so consequent durchgeführt wird, wie in einigen der sorgfältiger geschriebenen Bücher, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verfolgen. Auch hier, wie schon bei anderer Gelegenheit bemerkt wurde hat der Norden und Westen unseres Dialectgebietes länger das alterthümliche u erhalten, als der Süden und Osten. Auch dieser Diphthong eu ist in den österr. bair. Mundarten zuerst massenhaft durchgedrungen.

Von den nächstverwandten Mundarten haben die fränk. Sprachdenkmäler hier einmal mit den unsrigen ungefähr gleichen Schritt gehalten, nicht sie überholt, wie es sonst nachgewiesen werden kann. Auch in ihnen läßt sich das Vordringen des eu von Süd-Osten her genau nachweisen. In den andern mitteld. dauert u oder gelegentlich auch ü (L. d. h. L. 161) was in schles. Schriften nicht vorkommt. Denn ü, welches hier häufig genug erscheint, wird nie für ü = mhd. iu verwandt s. 8, 27, 29. Auch dort begegnen jene dem e ähnlichen Zeichen über einem solchen u, die so oft fälschlich für ein e genommen und im Druck so gegeben worden sind. Sie werden ohne Zweifel eine ähnliche Geltung wie hier beanspruchen können, jedenfalls bezeichnen sie keinen wirklichen Diphthongen, dieser ist in Meissen, Thüringen, Hessen erst seit dem 16. Jahrhundert und nicht allgemein im Dialecte durchgedrungen.

Ueber die Beschränkung des eu durch den unumgelauteten Diphthongen au s. o. p. 245.

2) eu für mhd. öu, so weit es sich nicht als ou oder au erhalten hat oder o etc. dafür steht. Öu selbst wird nirgends geschrieben. Auch diese Erscheinung tritt hier schon frühzeitig ein. Schon Ps. gewährt beugen, beume, orlewb'es, geleube, keufen, keukeler, czeuberer, also eu wo mhd. das unumgelautete ou gewöhnlich ist, obgleich sich für den Umlaut überall ein triftiger Grund, ein altes i der Ableitungen oder Flexionen auffinden läßt. Ebenso in heupt, worüber wie über einige der erwähnten Fälle 8, 14 zu vergleichen ist. Auch das mhd. wie schon das ahd. kennt das eu, das erste als seltenere Nebenform des öu, v'reude neben vröude. geuden neben göuden etc. (Gr. 1³ 185).

Wie weit der spätere Dialect dieses eu erhalten hat, giebt W. 63 an.

3) Sehr selten wird durch Verdumpfung der Aussprache eu für ei, sowohl für das alte i wie ei, gesetzt. Im gegenwärtigen Dialect, wo ei und i für die alten vollen Klänge eu und ü häufig eintreten, ist auch dieser umgekehrte Fall nicht so selten s. W. 63. Er beruht immer auf einer Zerrüttung des Sprachgefühls und findet sich daher in Zeiten und Dialecten, die sich nicht bloß in sprachlicher Hinsicht durch Stumpfheit auszeichnen. So in der Orthographie des 15.—17. Jahrh. wofür Kehrlein 1, S. 120 Beispiele gesammelt hat. Manches davon ist ja auch in der späteren Orthographie und in Folge dessen in der gebildeten Aussprache lange haften geblieben z. B. Reuter, Heurat Gr. 1³ 192 und 226, was jetzt als glücklich beseitigt gelten darf. Wenn es gleich einzeln schon im mhd. vorkam, so war es doch auch dort eine Entstellung der Sprache. Unter den Dialecten ist es aus begreiflichen Gründen der bairische, der namentlich vom 14. Jahrhundert an bis in die neuere Zeit, durch dieß falsche eu und umgekehrt ei für eu charakterisirt wird. Bairische Druck- und Schriftwerke aus dieser Periode wimmeln davon.

In unsern Quellen finde ich in H. T. also gegen Ende des 15. Jahrh. die ersten Beispiele davon. scheublete für schibelehte oder wie derselbe Autor schreiben würde scheibelehte, czewget für czeiget in der Bedeutung ostendit, wo freilich die auch sonst nicht seltene Verwechslung mit zöuget nahe genug lag.

Ie.

1) Der schles. Dialect hat, so viel seine geschriebenen Zeugnisse darthun, den mhd. und oberdeutschen Diphthong ie fast durchgehend in i, bald î, bald ï, verwandelt, wie oben 7, 27 ausführlich erörtert ist.

Wo sich demnach ie selten genug findet, wie z. B. I. K. in einigen Reimen, die besonders lehrreich und daher auch am angeführten Orte besprochen sind, oder Ps. lief, tief, tier, oder durch das ganze 14. und 15. Jahrhundert einzeln in Schriftwerken aller Art, Büchern und Urkunden, wird sich nirgends die Vermuthung rechtfertigen lassen, daß der Einfluß gewisser folgender Consonanten oder Consonantenverbindungen den Diphthongen noch erhalten habe. Denn überall begegnen dieselben Wörter unendlich häufiger in der einfach vocalischen Schreibweise. Es wäre auch seltsam, wenn man den hier durchgreifenden Gebrauch aller andern mitteld. Dialecten der Zeit, den fränkischen mit eingeschlossen, und der heutigen lebendigen Volkssprache, die hierin ganz in Uebereinstimmung mit der gebildeten schriftdeutschen Aussprache ist, weil diese, wie so häufig sich unter mitteld. Einfluß fixirt hat, nicht genügende Beweiskraft einräumen wollte. Da aber anderwärts besonders in Süd- und Südost-Deutschland die Schreiber auch im 14. und 15. Jahrh. das alte ie fortschrieben, weil sie es noch lebendig fühlten, so begreift sich, wie einzelne Spuren davon sich auch hier halten konnten.

2) Ganz verschieden dem Ursprung und jedenfalls auch der Geltung nach ist ein anderes ie, das nicht selten begegnet, aber niemals da, wo nach mhd. Regel ie erscheinen müßte. So schon L. K. liebes für libes; C. C. sye, sit, vorlye f. mhd. verlich v. verilien, mit nach gewöhnl. hiesiger Sprachweise unterdrückten auslautenden Aspirate, wies, albus, wiese, ratio, bye, apud. Häufiger noch in den Urkunden, wo neben den angeführten liet für lit, jacet, viele, spatium temporis, sien, esse frietag, dies Vener. vrieheit, siete, latus, vier, feria, lieden, pati und manches andere, wobei der Einfluß gewisser Consonanten deutlich im Spiel ist. Dieß ie für î erscheint nur im offenen Auslaut, oder vor einfacher Consonanz, nicht vor Aspiraten und Consonantenverbindungen, also kein rieche f. rîche, liechte f. lihthe etc. Man sieht, es dient zum Ersatz des sonst in den gleichen Denkmälern immer weiter um sich greifenden ei. Es ist gewissermaßen eine Mittelstufe zwischen der

einfachen Länge und dem Diphthong. Sein Werth kann nicht zweifelhaft sein. Es muß eine hochbetonte Länge mit kurzem Nachschlag dargestellt haben, wieder also eine jener hier so häufigen Lauterscheinungen.

In dieser Art tritt es in allen mittel- und niederd. Dialecten älterer und neuerer Zeit auf, wie L. d. h. L. 162 Beispiele gesammelt sind, die auch seine Verbreitung in dem fränkischen Dialect des M. A. beweisen. Später ist es hier und an den meisten Orten seines mitteld. Gebietes durch ei verdrängt worden, wie ja auch in der hiesigen Mundart geschehen ist. Denn das neuere ie, was W. 48 mit vollem Recht nicht als einen wirklichen Diphthong, sondern als einen Doppellaut, dessen erster Theil verlängert ist, faßt, vertritt nie das alte i.

Hierher gehören auch die Fälle wo durch Ausstoßung eines Consonanten zwei sonst getrennte Vocale, deren erster ein i oder i war, zusammen treten, *lien* f. *lihen*, *gedien* f. *gedihen*, *geschiet* f. *geschihet*, *vies* f. *vihes*; hier ist überall nicht der wirkliche Diphth. *ie* anzunehmen, der schon durch die ursprüngliche Länge des *i* in vielen Fällen ausgeschlossen sein würde, sondern ein Doppellaut genau so gesprochen wie jene Bezeichnung für das einfache *i*. An eine wirklich zweisylbige Aussprache mit Hiatus ist selbstverständlich nach dem ganzen Charakter unseres Dialectes nicht zu denken.

Wenn auch aus anderer Wurzel entstanden, so ist doch in der Geltung ganz identisch damit die häufige Form *ezien* f. *ziehen*; hier ist nicht ein Durchgang durch *zi-en* für *ziehen* nach der Verdichtung des *ie* in *i* anzunehmen, sondern die daneben auch vorkommende einsylbige Form *zin* ist wieder in *ie* zerdehnt.

Auch das vereinzelt *snye* für *snè*, ist so zu beurtheilen. Erst ist der schon oben 7, 26, berührte Uebergang des *è* in *i* eingetreten und dann dieses *i* im Auslaut wie in *bie*, *sie* etc. zerdehnt.

Neben diesem *ie* das immer einen organisch langen oder verlängerten Vocal als Basis voraussetzt, erscheint aber auch ein anderes für ein entschieden kurzes *i*. Seine nicht bloß historische Kürze wird durch die Nebenformen in *e* genügend dargethan. So wenn *miete*, *cum*, neben *mete*, dieser neben *deser*, wieder neben *wedir*, *syeben* neben *seb'n* geschrieben ist, kann wenigstens für die *e* Formen die Quantität nicht zweifelhaft sein. Dieß *ie* vergliche sich also mit dem angeblich durch Brechung entstandenen

mhd. worüber Gr. 1³ 223 handelt. Aber dieses ganze angeblich so entstandene *ie* ist wenigstens für die gewöhnliche Lautgeltung des hochdeutschen sehr zweifelhaft, und für das mitteldeutsche noch mehr. Wahrscheinlich ist also in den angeführten Fällen eine Doppelform im Gebrauch gewesen, eine mit kurzem Vocal und eine mit verlängertem, der sich dann als Zerdehnung darstellte, so daß die Qualität dieses Lautes dieselbe ist wie die des oben besprochenen *ie*. Uebrigens ist auch dem heutigen Dialecte dieses *ie* nicht fremd, wie W. 48 zeigt.

Ii.

Selten erscheinend, ist synonym mit dem eben dargestellten *ie*. Es steht ebenso daneben wie *âi* neben *âe*, oder *êi* neben *êe* und vergleicht sich in Hinsicht auf sein selteneres Vorkommen dem *âe* und *êe*. Unten wird auch noch ein *ui* neben dem *ue* erörtert, das ganz dieselbe Stellung einnimmt. Da unser Dialect für unbetontes und tonloses *e* so häufig *i* setzte, so darf diese supplementäre Verwendung des *i* hier so wenig wie anderwärts befremden.

So findet sich *viint* f. *vint*, statt des mhd. *vient*, seit f. *sît*, aber auch *vyir* f. *vier* oder wie die der Aussprache gemäße gewöhnliche Form ist *vir*, *cziiit* neben *cziet*, wofür das oben gesagte zu berücksichtigen ist.

Daß *ii* hier bloß graphisches Zeichen für die Verlängerung des *i* sein sollte, wird nach den vorgebrachten durchgreifenden Analogien für die Vocalzerdehnung nicht angenommen werden dürfen.

Die mittelniederl. und auch jetzt noch sog. holländische Orthographie *ij* für mhd. *i* kann hier keinen Einfluß geübt haben. Es erscheint auch nirgends ein *ij*, was dort gerade das charakteristische ist. Uebrigens wäre auch noch erst zu untersuchen, ob dieß *ij* wirklich jemals eine einfache Länge bezeichnet hat. Die gegenwärtige Aussprache ist „beinahe diphthongisch“ d. h. ein zerdehnter Laut in welchem ein *e* nur nicht nach, sondern vorflingt.

Io.

Ob dieses nur in einem Falle erscheinende Doppelzeichen als Diphthong (oder Doppelvocal) oder als Consonant *j* mit folgendem *o* aufzufassen ist, bleibt zweifelhaft. Die Schreibung gewährt keinen Aufschluß, weil für den Vocal und Consonanten *J* während des ganzen Mittelalters und zum Theil auch noch weit darüber hinaus nur das altherkömmliche Zeichen des lat. Alphabets verwandt wurde, wenn auch in den verschie-

densten Modificationen seiner Gestalt, sowohl als Majuskel wie als Minuskel, aber immer ohne Einfluß auf seine lautliche Geltung. j z. B. kann, wie kaum erinnert zu werden braucht, in manchen Hds. und älteren Drucken allgemein für beide Laute verwendet werden, oder auch nur im Anfang, oder in der Mitte der Wörter, wobei immer nur typo- oder calligraphische Gründe maßgebend sind. Ebenso ist es mit der Verwendung des Zeichens y in seinen verschiedenen Modificationen, das in unsern Schriften überall so häufig begegnet. Auch dieß wird nicht nur unterschiedlos für jedes i, sondern auch für unser sog. j gesetzt.

Der eine Fall des möglichen io ist die Partikel io, immer, jemals, mhd. ie, nhd. êo, io, goth. aiv. Andere mitteld. Schriftdenkmäler kennen gleichfalls diese alterthümlich klingende mit der abh. identische Form in o. Daneben steht ein einsilbiges î, nach dem gewöhnlichen Gebrauch dieser Dialecte für ie, das wo es im mhd. vorkommt, immer diphthongisch klang. Da nun noch neben diesem io ein oder vielmehr zwei andere io für ja, immo und joch, etiam erscheinen, in denen i sicher als Halbvocal ausgesprochen wurde, so liegt die Vermuthung noch näher, daß in io, semper, die Sprache sich den alten, einst so verbreiteten Diphthong io bewahrt habe. Seltsam bleibt es immer, daß es nur in diesem einen Fall geschehen und daß seit dem 16. Jahrhundert die diphthongische oder einfach vocalische Form dieser Partikel io oder î erloschen ist, um durch die mit Halbvocal j ersetzt zu werden. Seitdem ist auch im Dialect des Volkes nur je oder ji im Gebrauch.

Oe.

Bezeichnet niemals den Umlaut des o (s. o. 8, 12). Wenn derselbe bezeichnet werden soll, so wird ö oder seltener ô dafür gesetzt, gewöhnlich aber genügt das bloße o. Gelegentlich fungirt dafür auch ein ê (s. o. 7, 23), wie ja auch der heutige Dialect dem dumpferen ö oder oe entschieden abhold ist, s. B. 33, 35, 53. Doch ergibt sich aus den erwähnten Bezeichnungen, daß der Umlaut in der lebendigen Sprache schon frühe weit durchgedrungen war, jedenfalls weiter, als die bloße Abrechnung zwischen den verschiedenen Schreibweisen darzuthun scheint. Denn ein Herabsinken in e wäre nicht möglich gewesen, wenn sich nicht das Ohr schon an den Klang des getrübbten o gewöhnt gehabt hätte.

Wo oe geschrieben wird vertritt es meist ein organ. langes a, entweder

ein von jeher in der Sprache berechtigtes oder ein durch Consonantenausstoßung neuerlich entstandenes. Es ist also synonym mit ae, daß gewöhnlich ebenso erklärt werden mußte (s. o. p. 236 f.), und wie dieses als öe oder Zerdehnung zu fassen. So getoen neben geton, getan, getaen; cloen neben clan, clauen, clawen und hier auch clauwen (s. o. p. 246), entphoen neben den andern o und a Formen, twoen für mhd. twahen, sloet, die unumgelautete Form neben slet d. h. slehet, stoel für stâl d. h. stahel.

Wenn auch im Ursprung verschieden, so doch in der Geltung gleich ist oe aus o = u oder ü, was sich in moel, molendina, findet; die zweisylbige Form der Flexionen hat auch hier den nachschlagenden e Laut unterdrückt: molen ist dem aer, aren zu vergleichen. Der Wechsel beider Schreibweisen ist also nicht zufällig.

In den verwandten mitteld. Dialecten (noch mehr in den niederd. s. Regel l. c. Gr. 1³ 298) ist dieß oe häufig genug s. l. d. h. l. 162, auch da, wo eine ursprüngliche Kürze erst durch die spätere Aussprache gedehnt wurde, ja selbst vor Doppelconsonanten, statt der Schärfung des Lautes. Auch die fränkischen Mundarten kennen es in älterer und neuerer Zeit: cloester, noet, gehoert s. gehört, geloebe s. gelobe, sogar doerf, moechte etc. begegnen überall in den Urkunden besonders des nördlichen Frankens. Die Beschränkung auf einsylbige Worte, die unserm Dialect eigenthümlich ist, gilt hier nicht. Neuerdings ist o gewöhnlich durch einen noch dumpferen, dem u genäherten Laut ersetzt, clöester klingt also fast wie clüester.

Oi.

So selten in der eigentlichen mhd. Orthographie, wie häufig in unseren Sprachdenkmälern. Mhd. vertritt es eine Nebenform des öu resp. eu s. Gr. 1³ 192 weshalb hier die Schreibung öi als die zweckmäßigere vorgeschlagen wird.

In unsern Quellen ist Oi 1) gleichfalls der Vertreter des eu, sowohl des für iu, als des für öu eingedrungenen. So schon in den ältesten, wo man troife s. triufe, orloie s. urluige, geboyget s. geböuget, ungloyblich s. unglöublich findet, wieder ein Beweis, wie frühe und stark doch unser Dialect von dem Umlaut ergriffen ist, wenn er sich auch immer noch spröder als die eigentl. oberdeutschen dagegen verhält.

Wenn sogar *loykint* für das mhd. unumgelautete *lougent* hier und da vorkommt, so ist auch hier wieder der geschichtlich berechnete Umlaut (s. 8, 15) über die ihm im mhd. gestattete Grenze vorgeedrungen. Denn nach den vermittelnden Formen, die ebendasselbst angeführt wurden, so wie nach der Analogie der vorhergehenden Fälle, in denen *oi* ein *eu* vertritt, wird auch hier nicht ein reines *o* im ersten Theile, sondern ein umgelautetes anzunehmen sein. Es dürfte also auch hier *öi* geschrieben werden, so gut wie für die wenigen mhd. Beispiele.

Andere Fälle dieses *oi* (*oy*) für *öu* aus dem 15. und folg. Jahrh. gewährt Kehrlein L. S. 102 in bunter Reihe. Wie weit der heutige schles. Dialect den Laut bewahrt hat, zeigt W. 62.

2) Verschieden in seinem Ursprung und in seinem Werthe ist *oi* für *ô* und *o*: *toyttte* für *tôtte* von *tôten* d. h. mhd. *toeten*, *irloyste* für *irlostte* und wenn man hier auch noch an die Möglichkeit umgelauteter Formen denken wollte, so daß *oy* freilich gegen alle sonstige Analogie für *oe* stünde, so ist diese Erklärung doch für Fälle, wie *noylden* für *nöldin* d. h. mhd. *nâdeln*, *broit*, *schoik* etc. ausgeschlossen. Hier kann nur ein *öi*, eine Vocalzerdehnung angenommen werden und *oi* ist somit nur eine Nebenform von *oe*.

Ebenso steht es in andern mitteld. Dialecten s. L. d. h. L. 161, 161; am verbreitetsten tritt dieß *öi* in den mittel- und niederrhein. schon wesentlich niederdeutsch gefärbten auf, wo *öe* als die Zerdehnung des alten *ô* mhd. *uo* sich behauptet hat. Doch auch hier sind Formen *droeschen* s. *drôschen* d. h. *drâschen*, *rôet* s. *rôt* etc. nicht gerade selten. Für das nordböhmische, also für eine Mundart, die von oberdeutschen Einflüssen stark berührt ist, sind die von Schröder p. 61 beigebrachten Beispiele interessant. Der fränkische Dialect hat es immer neben *öe*, sehr häufig: *noich* s. *nâch*, *sloiz* s. *slöz*, *toydes* s. *tôdes*, *geloibin* s. *geloben*, *czoil* s. *zol*, auch vor Consonantenverbindungen, *soylden*, *moychten*, *woylden*, *oissin* s. *ohsen* und vieles andere, wo jede Vermuthung eines Umlautes ausgeschlossen ist.

Für unsern Dialect könnten nur *o'*, *oleum* und *hoyster altissimus* zweifelhaft sein, weil in dem ersten eine umgelautete Form *öl*, die ja auch das nhd. und die Dialecte recipirt haben, neben der unumgelauteten gegeben werden muß; von *höch* oder nach gew. Aussprache und Schreibung

hō ist die gewöhnliche Superlativform in unsern Denkmälern hoster, hōster, welche Bezeichnung freilich nicht über die Qualität des Vocals entscheidet. Der neuere Dialect hat auch hier den Umlaut durchgesetzt.

Oo.

Ist mir nur ein einziges Mal vor dem 15. Jahrh. aufgestoßen: P. P. 137ⁿ sloos cristallus, grando, scheint also für mhd. o zu stehen, wie derselbe Schreiber gelegentlich auch ein ee für ê verwendet. Vielleicht soll damit dieses Wort von dem sonst damit zusammenfallenden sloz, castellum für das Auge unterschieden werden. Zwar pflegen erst seit dem 15. Jahrh. dergleichen Intentionen auf die sonst so naive Orthographie Einfluß zu haben, aber einzelne Vorboten davon lassen sich auch für die früheren Jahrhunderte nicht läugnen. — Im L. d. h. L. 163 habe ich ein solches auch anderwärts auf mitteld. Gebiet, aber immer nur vereinzelt auftauchendes oo, anders erklärt, als eine wirkliche Vocalzerdehnung, synonym mit ôe und nur wie in der Aussprache, so auch in der Schrift nach dem vorwiegenden Klange des ersten o bezeichnet.

Ou.

1) Mhd. ou und û, also neben dem au, das später beide Functionen fast durchgehend erfüllt (s. o. p. 242). Je älter die Quellen, desto häufiger erscheint noch ou für au, so Ps. ougen, boum, troum, stoup, schouwen, anschouunge, aber auch bouch f. bûch, venter. Natürlich auch da, wo mhd. ein öu, eu, zu schreiben war, vrouwen, laetari und vroude, hou, foenum, czustrouen dissipare, irlouchten, illuminaren, daneben freilich noch vreuwen und heu; anderwärts hous f. hûs, krout f. krât, loute f. lâte, sogar ouf f. ûf, das doch sonst nur in der verkürzten Form fortlebt. Da auch höu, höupte etc. geschrieben wird, so ist ein öu der älteren Aussprache nicht fremd gewesen, wenn es gleich später durch eu verdrängt wurde, wie sich gezeigt hat.

Aber, wie ein au für iu zugegeben werden muß (s. o. p. 245), so auch ein ou, als der damit nächst verwandte Laut, so lowte f. liute homines, getrouwe f. getriuwe, nouwe f. niuwe. Ueberall ist dieß ou später, wo es sich überhaupt erhalten hat, durch au ersetzt.

2) Ganz verschieden im Ursprunge ist ein anderes ou, das immer nur selten für ô d. h. dumpfes â oder verlängertes o erscheint, so N. C. slouffin für slâfin; T. G. frouge für frâge, goube für gabe; howff

für hof. Es ist derselbe Laut in o, der in a schon oben (p. 246) besprochen wurde. Seine Aussprache als ôu kann für die ältere Zeit ebenso wenig zweifelhaft sein, wie für die Gegenwart (s. W. 62), obwohl o selbstverständlich oft mehr nach dem a hin klingt (s. ebend. 61).

Dagegen wird wohl an der diphthongischen Aussprache des ersten ou = ahd. mhd. ou oder û aber auch iu, festgehalten werden müssen, wenn auch sein gelegentlicher Uebergang in o und sogar in u die Möglichkeit einer Verdichtung darthut.

Ue.

1) Selten als Ueberrest des alten uo oder des Umlautes üe. Meistens sind es Formen des V. tuon, die so geschrieben werden. tuen Inf. u. 1. 3. P. Pl., tue 1. P. S., tuet 3. P. S., 2. P. P. Es wäre möglich, daß die Rücksicht auf die vocalischen Ausgänge anderer Verbalformen die Schreiber geleitet hätte, daß also tue nach gebe, halte etc., tuen nach geben etc. angesetzt wäre. Häufiger sind immer noch die dem Dialect ganz gemäßen Formen mit einfachem u, tu oder tun, tut etc. Am ersten hat tue etc. als die Coniunctivformen etwas für sich, doch auch diese erscheinen gewöhnlich einsylbig.

Wenn fuer neben dem überwiegend häufigeren fur, vur erscheint (mhd. vuor), so kann auch hier eine Rücksicht auf die in denselben Quellen vertretene zusammengezogene Form vur für viur, ignis gewaltet haben, denn diesem fuer begegnet man später nicht mehr, wo die diphthongischen Formen für viur in Umlauf kommen. Ein sluege entspricht dem mhd. slüege so vollständig, daß es zumal so einzeln wie es vorkommt Bedenken erregt. — Durch Ausfall eines h zu Stande gekommen ist das ue in schuen.

2) Im Ursprung verschieden ist ue für û oder auch iu, hues für hûs, huet für hût, nuen, novem, czuet = ziut, ziuhit, geczuek, testis, vuer, ignis, neben welchem das mhd. vuor dann stets als vur erscheint, getruelich = getriulich. Häufig ist dann u mit ˘ oder ˙ bezeichnet, ohne daß ein Umlaut desselben daraus nothwendig folgte. Es ist deutlich eine Vocalzerdehnung und der erste Schritt zu den diphthongischen Formen in au und eu, die schon daneben auftreten und später immer mehr um sich greifen. Es wäre also seine Aussprache mit üe, in gewissen Fällen, wo es iu vertritt, vielleicht auch mit ûe, zu bezeichnen, und

wenn jenes unter 1) dargestellte ue nicht bloß graphisch sein sollte, so fielen auch seine Aussprache damit zusammen.

Dies ue ist in den andern mitteld. Dialecten häufig (wie auch in den niederd., s. Regel 1. c.). L. d. h. L. 162 sind Beispiele gegeben. Auch die fränkischen Urkunden kennen es, ebensowohl für û wie iu; einem huet, nuen etc. begegnet man hier ebenso oft wie in den schlesischen. Ja es greift sogar das kurze u an, wie ja auch ôe dort weiter wie hier reicht. Formen wie mueln, molendinae, muench, monachus etc. würde man hier vergebens suchen. Da sie aus Urkunden entnommen sind, bei deren Abdruck jenes û, was manche Herausgeber fälschlich in ue glaubten auflösen zu müssen, sorgfältig und an gehöriger Stelle wiedergegeben ist, so liegt hier keine Verwechslung vor. ue soll hier einen zehnten Laut bezeichnen, und an den Umlaut des u, der in dieser Zeit (14. Jahrh.) niemals so geschrieben wird, ist nicht zu denken.

Ui.

Erscheint nur bei einzelnen Schreibern von Büchern und Urkunden, aber in sehr verschiedener Verwendung.

1) Für mhd. iu. So Ps. vuir, ignis, auch vüir, neben vur, vugir; Pr. N. vluist für vliuzet; P. P. czuyt, luite, vorluis; T. G. nuyn, gebuyt, impera; V. B. huite, hodie und andere schon erwähnte Beispiele. In den Urkunden sind es besonders die Liegnitzer des XIV. Jahrhunderts, die dadurch charakterisirt werden, fuyer mit nachschlagendem e vor dem auslautenden r, vorluysset, czuyget, czuyt, ducit, luyten, zuynen, duische. Es ist deutlich, daß hier das Eindringen des i Lautes sich nicht bloß auf den zweiten Theil des Diphthons beschränkt; auch das u muß davon gefärbt sein, obwohl die Schreibung ûi an sich noch nichts dafür beweist. Aber die gewöhnlichen Nebenformen in eu geben den nöthigen Fingerzeig. Wahrscheinlich ist es diesem sehr ähnlich gesprochen worden. Das in gleichem Falle erscheinende ui, oberdeutscher, bairischer und alemannischer Dialecte, das schon in der ahd. Periode hervorbricht, hat äußerlich nichts mit dem unsrigen zu thun, wenn es ihm auch an Werth gleich ist.

2) Für mhd. û in huis, ezuin, gebuit; gebuyde T. G. aber ist das ahd. gibûwidi, gibûidi, und fällt daher dem vorigen ui zu, luitter, purus etc. Für eine umgelautete Form ist hier überall kein

Grund und ui wird hier ebenso eine Zerdehnung sein, also üi bedeuten, wie üe eine solche war. Es steht neben üe wie ôi neben oe, êi neben êe, âi neben âe.

3) Für mhd. uo, wofür L. K. die meisten Beispiele gewährt, sluic, truic, guit, bluit, gemuit (mhd. genuot, P. Praet. v. müejen). Da hier statt ae ai erscheint, so ist auch dies ui leicht als Nebenform von ue zu fassen. Natürlich soll die Möglichkeit einer umgelauteten Aussprache in muit (müet), behuiten (behüeten) nicht bestritten werden. Aber ein vortuin oder gar ein zuir für zuoder, was in Urkunden des XIV. Jahrh. einzeln begegnet, kann nur das sonst gewöhnliche üe repräsentiren.

4) Selten für den Umlaut des u, also ü: L. K. bruiche für brücke; V. B. 15, 3 kuichen sonst kuchin, tuir, janua; 66, 9 auf vur, pro gebunden, also mindestens dem als umgelautet zu betrachtenden u sehr ähnlich; kuissen, osculari 78, 35. Der Qualität nach gehört dies ui unter 1), aber ob auch der Quantität nach, ist zu bezweifeln.

Das mittelniederl. und neuniederl. ui (s. Gr. I³. 302, 321), was nur das alte û und iu ausdrückt, hat keine äußere Berührung mit unserem, außer die zufällige der gleichen Verwendung in der Schrift, wenigstens in zwei Hauptfällen. Die jetzige halbdiphthongische Aussprache, die übrigens noch ziemlich weit von der unseres jetzigen eu absteht, ist neueren Ursprungs. Das in den westlichen, namentlich in den mittelhheinischen Mosellandschaften auftretende ui ist das nämliche wie das mitteld. und in seiner Geltung ein gedehnter Laut, dem in den östlichen Mundarten, in Hessen, Thüringen, Meissen ue entspricht.

Auch der neuere schles. Dialect kennt ein ui, das den benachbarten mitteld. so viel ich weiß fehlt (s. W. 64). Es ersetzt gelegentlich das mhd. ue, üe, auch u und o und vergleicht sich also dann dem älteren ui 3) u. 4). Der Lautwerth schwankt, es könnte ebenso gut iu dafür gesetzt werden. Die Aussprache zeigt, daß das i den ganzen Laut durchdrungen hat. Insofern also ist es weiter fortgeschritten, als man von einer Reihe der älteren ui anzunehmen berechtigt ist.

(Fortsetzung folgt.)

XII.

Die Conföderation der Schlesier mit den Böhmen im Jahre 1619 in ihren nächsten Folgen.

Vom Oberlehrer G. Palm.

Welcher preußische sein Vaterland liebende Mann das Glück hatte, den 16. und 17. April des Jahres 1867 zu erleben, an welchen Tagen der Reichstag die Verfassung des norddeutschen Bundes annahm, dem wird die freudige Erhebung unvergeßlich sein, womit ihn die Nachricht von dem glücklich erfolgten überaus wichtigen Acte erfüllte. Er sah den ersten Schritt zum ersehnten Ziele deutscher Einheit gethan, den Grund zum Gebäude eines einigen Vaterlandes gelegt, und wenn auch dessen Ausbau erst später erfolgen sollte, so vergaß er doch gern die Opfer, die deshalb bisher gebracht und noch gebracht werden sollten, über der reinen Freude, eine hohe Aufgabe des staatlichen Lebens in ihren Anfängen, ja ihren Haupttheilen vollendet zu haben. Es liegt nahe, mit dieser Stimmung eines preußischen Patrioten diejenige zu vergleichen, in welche sich der größere Theil unsrer schlesischen Vorfahren im Herbst des Jahres 1619 versetzt sehen mußte, als die Nachricht von der am 30. Juli zu Prag erfolgten Conföderation aller in Böhmen bisher incorporirten Länder mit dem Kronlande, so wie von der am 27. und 28. August vollzogenen Königswahl Friedrichs von der Pfalz verkündet wurde. Auch sie sahen in ihrer veränderten politischen Lage lang erstrebte Wünsche endlich erfüllt und sich selbst aus schwer drückenden Zuständen erlöst. So lange Schlesien seinem Nachbarlande incorporirt war, hatten seine Stände ver-

geblich einen feiner Größe und Bedeutung entsprechenden Antheil an der directen Wahl seiner Herrscher erstrebt; es war ihnen stets nur eine nachträgliche Anerkennung eines von den böhmischen Ständen schon vollzogenen Actes übrig geblieben, und die von den Königen ihnen ertheilte Anerkennung, daß ihre Rechte dadurch unbeschädigt bleiben sollten, gewährte schlechten Ersatz für ein ebenso selbstverständliches wie verbrieftes Recht. Jetzt zum erstenmale hatte eine stattliche schlesische Gesandtschaft der Königswahl beigewohnt, und ihre Stimme vor als gleichberechtigte vor der Proclamation des von den Böhmen freilich allein denominirten Fürsten in aller Form eingeholt worden. Durch die Artikel 26, 27 und 28 der Conföderationsacte war diese Theilnahme für alle Zukunft gesichert, wie durch andere Artikel die Beseitigung einer Anzahl anderer politischer Uebelstände¹⁾. Vor allem garantirte dieselbe Acte den evangelischen Einwohnern Schlesiens ihre durch die katholischen Stände bisher so vielfach gefährdeten religiösen Freiheiten, ja mehr noch, diejenige Confession, welcher der bei weitem größere Theil der Stände und Einwohner des Landes zugehörte, war durch jenes Bundesinstrument aus einer gedrückten, oft unterdrückten, nicht nur zu einer freien, sondern sogar zur herrschenden erhoben und die gegnerische zur geduldeten geworden; denn nicht nur die völlig freie Religions-Übung und der ungehinderte Besiß der inne gehaltenen Kirchen und Kirchengüter, so wie des Bürgerrechts in den Städten wurde den Protestanten gesichert und unter den Schuß der dazu aus allen Ständen gewählten Defensores gestellt, sondern auch die Jurisdiction über evangelische Unterthanen in geistlichen und weltlichen Sachen den katholischen Ständen entzogen, die höchsten Landesämter, nämlich das des Oberlandeshauptmanns und der Hauptleute und Kanzler aller Fürstenthümer, so wie der Bürgermeister in den Städten sollten hinfort nur mit Evangelischen besetzt und in den Magistraten ein Uebergewicht der letzteren über die ersteren hergestellt werden. Dazu kam, daß der erbitterte Feind der Evangelischen, der Jesuitenorden, aus dem Lande verbannt sein sollte, daß der neue Landesherr dagegen nun selbst ein Protestant war. Ein völliger Umschwung der Dinge schien

¹⁾ Sie sind aufgeführt in dem früheren Aufsatz des Verfassers im VI. Bande dieser Zeitschrift: das Verhalten der schlesischen Fürsten und Stände bei der Wahl Friedrich V. von der Pfalz. S. 241.

eingetreten, wie er selbst die heißblütigsten unter den evangelischen Schlesiern hätte befriedigen müssen. Was sollten diese noch mehr wünschen? Mußte also ihre Freude nicht eine ähnliche sein, wie die unsre in der Gegenwart? Und doch war sie's nicht, und konnte es auch nicht sein. Einige Tropfen fielen in den Freudenbecher, die den süßen Trank gar sehr vergällten. Der eine war die natürliche Furcht vor den Folgen des verhängnißvollen Schrittes, den man mit der Verwerfung Ferdinands gethan, des mächtigen Repräsentanten des Habsburgischen Hauses in Deutschland, mächtig durch Besitz in seinen Erbländern, mächtig durch seine Verbindung mit Spanien und Rom, mächtig durch die Krone des deutschen Reichs, die ihm an demselben Tage in Frankfurt a. M. aufgesetzt worden war, wo die schlesische Gesandtschaft in Prag seine böhmische Königskrone auf das Haupt eines andern Fürsten übertragen hatte, mächtig endlich auch, wie man in Schlesien wohl wußte, durch die Kraft und Entschiedenheit seines Charakters. Und diesem Fürsten hatte man die Anerkennung aufgekündigt, die man ihm bei seiner Huldigung zwei Jahre früher gelobt hatte. Aus diesem Gelöbniß floß der andere Vermuthstropfen, nämlich das Bewußtsein verletzter Treue, verletzten Wortes. Zwar die Huldigung, die man einem designirten Nachfolger geleistet hatte, war noch etwas anders als die einem wirklichen Herrscher geleistete, aber sie war doch ein Versprechen, ein Wort, wenn auch unter Bedingungen gegeben. Um die Auslegung und Erfüllung oder Nichterfüllung dieser Bedingungen handelte es sich freilich. Die Verletzung seiner Verpflichtungen wurde von Seiten des Königs Ferdinand entschieden, ja entschiedener bestritten, als sie von den Gegnern behauptet werden konnte. Noch war ja kaum von ihm als Herrscher etwas geschehen; zur Sanction aller profanen wie religiösen Privilegien der Böhmer, wie der Schlesier hatte er sich wiederholt und ohne Einschränkung erboten; die Beschwerden aber, die man über seine Vorfahren hatte, konnte man doch nicht ohne weiteres ihm zur Last legen. Seine Feindschaft gegen die Evangelischen, seine Einmischung ins Regiment während der Regierung seines Vorfahren, die Hilfe, die er diesem gegen die Böhmen durch Rath und That geleistet, die Cession des Erbrechts in Böhmen und in den incorporirten Ländern an Spanien, diese und andere von den Böhmen gegen ihn vorgebrachten Beschwerden waren Behauptungen ohne

zureichende Beweise und konnten in den Augen redlich denkender Männer unmöglich als genügende Gründe erscheinen, um einer Dynastie so rasch und leicht den Rücken zu kehren, unter deren sprichwörtlichen Clemenz Schlesien sich anerkanntermaßen fast 100 Jahre frei und zufrieden gefühlt hatte, bis in den letzten 10 Jahren freilich die gegenreformatorischen Bestrebungen der österreichischen Regierung das freundliche Verhältniß getrübt hatten. Die nationale Tugend, die deutsche Treue, war durch jene That der dazu nicht einmal instruirten Gesandten offenbar verletzt worden, das fühlten die Fürsten ebenso gut als die Unterthanen, und so wurde denn das, was unter andern Umständen Ursache zur höchsten Freude hätte sein müssen, Gegenstand ernstester Bedenken oder doch sehr zweifelhafter Befriedigung. Dazu kam wohl noch bei manchem eifrigen Lutheraner die Mißstimmung über den calvinistischen neuen König und die Furcht, daß dessen Confession nun auch in Schlesien zu größerem Recht und Verbreitung kommen möchte, eine Intoleranz, die sich damals leider überall äußerte, wo die in der großen Minderzahl befindlichen Reformirten irgend Miene machten, sich aus ihrer gedrückten Stellung zu erheben. Auch mußte man sich ja ferner bei ruhiger Erwägung sagen, daß die nun erreichte Theilnahme an der Königswahl doch immer nur ein Scheinwerk bleiben und die Schlesier auch jetzt noch bloße Nachtreter der Böhmen sein würden. Obgleich die Wahl nach Stimmenmehrheit erfolgen und bei Stimmgleichheit das Loos entscheiden sollte, so war doch vorauszu sehen, daß, wenn die andern Länder je selbständig den Böhmen gegenübertreten und eine dissentirende Meinung geltend machen würden, nicht bloß die Auflösung der Conföderation, sondern auch Krieg und Verheerung durch die übermüthigen und hochfahrenden Nachbarn die nothwendige Folge sein müßten. Vom Tuche eines andersgläubigen Kaisers war man frei, dafür hatte man das Tuch vieler stolzer kleiner Herren auf sich genommen, das namentlich den schlesischen Fürsten auf die Dauer durch die Glaubens-Genossenschaft nicht erträglich geworden wäre.

Dies alles mußte sich damals ein besonnener und gewissenhafter Schlesier vor die Seele halten, und spricht sich trotz dem in einzelnen Correspondenzen aus dieser Zeit nur reine Befriedigung aus, so vergaß oder verschwieg man über der Freude des Augenblicks, was bei ruhiger

Erwägung die Herzen beschwerte ¹⁾). Mochten nun auch die Gesandten, als sie auf dem Fürstentage am 13. September ihren Bericht abstatteten, darthun, daß sie nicht anders gekonnt, ja daß sie die heiligsten Interessen des Landes aufs Spiel gesetzt und alles seit der 1609 geschlossenen Union Geschehene ungeschehen gemacht hätten, wenn sie ihre Zustimmung zu den Schritten der Böhmen hätten versagen wollen, man konnte es doch nicht zum sichern Bewußtsein bringen, daß alles Rechtens geschehen sei. Freilich war und ist es noch heut schwer zu sagen, wie jene Gesandten nach dem, was vorgegangen war, hätten verfahren sollen. Die Wucht der ersten Schritte, die man aus der früher so festen Stellung zum Kaiser auf dem abfälligen Terrain der Widersetzlichkeit gethan, riß sie nun unaufhaltsam weiter. Gegen ihre ursprüngliche Absicht gelangten sie raschen Laufs an einen Punkt, dessen Unsicherheit sie fühlten und fürchteten, den sie aber ohne mit der nächsten Vergangenheit völlig zu brechen nicht ändern konnten. Der Unterschied ihres Standpunktes und desjenigen der Böhmen war der, daß jene ihn mit Bewußtsein und Absicht, die Schlesier mit innerm Widerstreben und ohne es gewollt zu haben einnahmen.

Die gegenwärtige Lage war zunächst die nothwendige Folge der früheren Unentschiedenheit und desselben schwankenden Rechtsgeföhls, mit welchem man im April jene Gesandten ohne jede Instruction für den wichtigsten aller Fälle, der Verwerfung des designirten Königs, den man damals sehr wohl schon voraussehen konnte, entlassen hatte. Wenn man die allerdings in jenem Monate noch nicht officiell aufgeworfene Frage nicht officiell behandeln wollte, so war zwischen April und August Zeit genug, um die Gesandten noch nachträglich hinreichend zu instruiren. Es scheint heut kaum glaublich, daß bei einem so überaus wichtigen Acte die Gesandten eines Landes ohne Instruction ihr Botum im Namen desselben abgeben konnten, und daß sich in der Mitte der Stände-Versammlung dann keine mißbilligende Stimme darüber erhob. Wir werden unwillkürlich zu der Annahme gedrängt, daß jene allerdings, wenn auch nur ins geheim instruirt oder doch jedenfalls über die Willensmeinung der evangelischen Stände unterrichtet und die öffentlich von ihnen angeführten

¹⁾ Dies ist z. B. der Fall in einem Briefe des Breslauer Arztes Caspar Cunradus, den die Rhebiger'sche Briefsammlung bewahrt hat. (Ser. IV, 2 a 49.)

Entschuldigungen nur für die Nichteingeweihten bestimmt gewesen sein dürften. Es bleibt sonst unerklärlich, daß sie den Zeitraum von 14 Tagen, der zwischen der ersten officiellen Erklärung der böhmischen Directoren über die Annahme oder Nichtannahme Ferdinands und dem eigentlichen Wahllacte lag, nicht nach dem Beispiele der mährischen und lausitzer Gesandten zur Einholung von Instructionen benutzten. So weit uns jetzt die Quellen vorliegen, können wir füglich nur der Erklärung des bekannten Freiherrn Hannibal von Dohna beipflichten, der um jene Zeit unter dem Titel eines Abgesandten des Bischofs Karl am kursächsischen Hofe die Erklärung abgab, die schlesischen Gesandten hätten ihre Instructionen überschritten, indem sie hätten zum Frieden reden sollen und nun doch durch ihre Bestimmung zur Wahl Friedrichs die schlesischen Fürsten und Stände in ein unvermuthetes Gedränge gebracht hätten ¹⁾!

Daß die geschilderte zweifelhafte Stimmung unter den Schlesiern wirklich vorhanden war, dafür giebt es ausdrückliche Zeugnisse. Als im September Schreiben so wohl vom Kaiser, als vom Bischofe Erzherzog Karl an den Rath zu Breslau und die Hauptleute der Erbfürstenthümer ergingen ²⁾, in denen die Schlesier zur Treue ermahnt wurden, verfehlten diese keineswegs ihre Wirkung. Der Kaiser gab darin seinem Bruder Vollmacht, die Wohlgefunten in seinem Namen vor aller Gefahr zu vergewissern ³⁾.

Die Ritterschaft in den Erbfürstenthümern, bemerkt daß schon früher oft von mir benutzte Biegnitzer Copialbuch, sei in ihren votis dadurch gleichsam fürchtig gemacht worden. Infolge dessen gaben z. B. die Glogauer Landstände zwar ihre Zustimmung zur Conföderation, unterließen aber nicht, ihre Mißbilligung auszusprechen. Sie erklärten, ihre Zustimmung erscheine ihnen höchst bedenklich, da König Ferdinand noch nicht vernommen und ihnen zuvor in dieser Sache noch nichts insinuiert worden sei. Indes, da sie sahen, daß diese nicht mehr eine *res integra* und daß sie schon weit überstimmt seien, so bliebe ihnen nichts übrig, als

1) Müller, Forschungen auf dem Gebiete der neuern Geschichte. S. 281.

2) Das kaiserliche d. d. Frankfurt a. M. den 13. Septbr. an den Breslauer Rath enthält das Biegnitzer Copialbuch, das vom Erzherzog an die Hauptleute erlassene hat Londorp I, 844, auch Budkisch Rel. Acten IV, cap. 9 memb. 1.

3) Budkisch Relig. Acten Vol. IV, cap. 9, membr. 2 und 3.

zuzustimmen, wie schwer ihnen auch solches falle¹⁾. Anders hatte die Bürgerschaft von Groß-Glogau votirt, deren Gesinnungen nach den bekannten Vorgängen in der evangelischen Gemeinde freilich dem Kaiser nicht zugethan sein konnten. In ähnlicher Weise dagegen wie jene Landstände erklärte der Saganer Landeshauptmann, Benzel von Jedlitz, dem Erzherzog Karl, nachdem er die Landstände des Fürstenthums zur Mittheilung des bischöflichen Schreibens berufen: Auf die Ermahnung dem einmal angenommenen und gehuldigten Könige treue Vasallen sein und bleiben zu wollen, hätten sich alle dazu bereit erklärt. Aber freilich, setzt er hinzu, wenn die Saganer auf der eben tagenden Fürsten- und Stände-Versammlung überstimmt werden sollten, so würde ihnen als der Minderzahl nicht zu rathen sein sich von jenen zu trennen²⁾. Allerdings blieb den schwächeren Ständen nichts übrig, als sich der Majorität zu fügen, und am wenigsten erscheint es denkbar, daß einem einzelnen ernstlich einfallen konnte, was in einem von Müller aus dem Dresdner Archive angeführten Discurse aus Breslau³⁾ versichert wird, „daß die Altkatholischen mit etlichen Augsburger Confessions-Verwandten trachteten neutral zu sein und zuzusehen (doch zugleich defensive sich in guter Obacht und Bereitschaft zu halten) wie der blutige Waffenkrieg, von Jesuiten erregt und von Kalvinischen gebilligt, zu oder abnehmen, und wohin sich endigen werde.“ Neutralität war, so lange die Landes-Verfassung noch Geltung hatte, ganz unmöglich.

Gegen diese Zeugnisse von dissentirenden Stimmen im Lande und unter den Ständen spricht nun keineswegs die spätere Erklärung des Fürstentagschlusses vom letzten September, die Stände hätten sich sämmtlich und sonderlich ohne einige Contradiction dieses einhelligen Schlusses und Resolution verglichen⁴⁾. Es bezieht sich dies nur auf das Endvotum, zu dessen Erzielung bekanntlich so lange zwischen den einzelnen

1) Buchsch IV, 8, 5.

2) Das Original im Provinzial-Archiv.

3) Forschungen 281. Der Discurs ist zwar nicht datirt, kann aber nur in den September fallen.

4) Wir verweisen hinsichtlich dieses Schlusses so wie anderer einschlägiger Actenstücke im voraus auf den demnächst zu veröffentlichenden Band der acta publica vom Jahre 1619.

Stimmenden hin und her verhandelt wurde, bis eine Einigkeit der Stimmen erreicht wurde. Vor allem kommt auch hierbei in Betracht, daß dieser Schluß, in dem die Conföderation und die damit zusammenhängende Verwerfung Ferdinands so wie die Wahl Friedrichs angenommen wurde, nur ein Beschluß der evangelischen Stände war, an dem die katholischen gar keinen Theil genommen hatten. Es ist dies darum besonders noch hervorzuheben, weil der Fürstentagschluß überall, wo er abgedruckt ist¹⁾, ohne den ausdrücklichen und sonst üblichen Zusatz „der Stände Augsburgischer Confession“ erscheint und aus seinem oben angeführten Wortlaut gefolgert werden könnte, es hätten ihn auch die katholischen Stände mit geschlossen. Zum Fürstentage waren allerdings, wie immer, alle Stände eingeladen, und es waren ebenso die Gesandten des Bischofs, als die von Teschen und Troppau erschienen; ihre Namen sind uns in einem Protokollbuch des Oberamts noch erhalten²⁾. Sie verhandelten in den ersten Tagen des Septembers über einen oft schon in Angriff genommenen Punkt, das sogenannte Landes-Defensionswerk. Eine schon früher entworfene Defensions-Ordnung wurde nun endlich am 12. Septbr. definitiv genehmigt³⁾. Hierauf traten die Fürsten und Stände Augsburgischer Confession für sich allein zusammen und empfingen am 13. Septbr. ihre eignen Vorlagen vom Ober-Landeshauptmann. Diese betrafen ein Gesuch der mährischen Stände um Succurs, dann ihre Religions-Gravamina und endlich den Bericht der Prager Gesandt-

1) Londorp I. 796. Theatrum Europaeum I. 237. Was R. A. Menzel VI. 389 über den gewundenen weitschweifigen Stil dieses Schlusses sagt, wodurch sich die Schwierigkeit offenbaren solle, für Ferdinands Absetzung haltbare Gründe zu finden, ist selbst ganz unhaltbar. Diese Ausdrucksweise soll nach Menzels Meinung den Inhalt dem Verständnisse des Volkes möglichst entziehen; sie ist ja aber die allen damaligen Staatschriften eigenthümliche, und Menzel selbst seufzt auch sonst oft über die endlosen Perioden namentlich der schlesischen, so daß gar keine Ursache war, aus diesem Umstande, der jedem mit der Kanzleisprache jener Zeit vertrauten nur allzu bekannt ist, ein für die Schlesier ungünstiges Moment abzuleiten. Eine populäre Darstellung der Ursachen der Verwerfung Ferdinands drückt Vol ab, Jahrb. der Stadt Breslau V, 177.

2) Es waren die bischöflichen: Troilo von Lest, von Gellhorn, von Schelha und von Debiz; die Troppauischen: von Kiekepusch und Schleupner, der Teschnische: von Sebisch.

3) Gedruckt u. d. E. Oberamts-Patent das neue Defensionswerk und die angelegte Musterung in Ober- und Nieder-Schlesien betreffend. Breslau, George Baumann 1619, 4^o.

schaft. Diese Punkte gingen selbstverständlich sie allein an, denn bis jetzt hatten sie allein die Glaubensgenossen in Böhmen nach den Bestimmungen der älteren Union von 1609 aus ihrer Taiche unterstützt, und das Gesuch der Mähren als der neu Conföderirten konnte wenigstens die katholischen Stände nicht eher berühren, als bis diese zur Conföderation beigetreten waren. Ebenso verstand es sich von selbst, daß die Evangelischen ihre Religions-Beschwerden für sich und unter sich feststellten. Die Gesandtschafts-Berichte mit anzuhören und zu tractiren konnten aber die katholischen Stände jetzt unmöglich begehren, nachdem sie sich wie früher nachgewiesen ist¹⁾, entschieden geweigert hatten, sich an jener Gesandtschaft zu betheiligen. Die bischöflichen Gesandten hatten damals erklärt, da der General-Landtag in Prag von den böhmischen Directoren ausgeschrieben sei, so müßten sie gerechte Bedenken tragen, in die Absendung zu willigen. Somit beschwerte sich also der Bischof mit Unrecht, daß man seine zum Fürstentage abgeordneten Gesandten zu dergleichen Beschluß weder „begrüßt noch gebraucht“ hätte²⁾. Bei jener allgemeinen Defensionsfrage haben sie, wie protocollarisch feststeht, mitgewirkt, und ihre Mitglieder wurden in die Commissionen vertheilt wie andre; daß sie aber zu diesen Verhandlungen über eine Angelegenheit, die sie selbst abgelehnt hatten, nicht mehr zugezogen wurden, wem konnte das auffallen? Natürlich kam den evangelischen Ständen dieser frühere Diffens höchst gelegen, sie hatten nun wenigstens augenblicklich von dieser Seite keinen Einspruch in ihre Beschlüsse innerhalb ihres Kreises zu befürchten, und ihre Gegner mußten sich, wie es scheint, darauf beschränken, ihre Einwürfe vor allem wider die Verwerfung Ferdinands in einer Schrift auszusprechen, die sie wahrscheinlich den evangelischen Ständen in irgend welcher Weise haben zugehen lassen. Es finden sich von ihr verschiedene Abschriften aus den Kanzleien der Stände bei den Acten des Provinzial-Archivs unter dem Titel: „Widerlegung der gravamina über Ferdinand und der schlesischen und böhmischen Rejectionursachen“, doch ist nirgends gesagt, wo und wann das Actenstück überreicht worden sei.

Die Schrift ist nur zum Theil, was sie zu sein verspricht, eine Widerlegung der Beschwerden der Evangelischen. Sie beginnt vielmehr mit

1) Siehe Bd. VII. S. 242.

2) Schreiben des Bischofs d. d. Warschau vom 17. October.

dem Nachweise, daß Böhmen kein Wahlreich sei, wie Deutschland, sondern ein Erbreich, so lange Nachkommen des Hauses Oesterreich existirten. Dafür sprächen so wohl die Eidesformel der böhmischen und schlesischen Stände, die einem natürlichen Erbherren und seinen Nachkommen gelte, als auch die Forderung der Böhmen bei der Denomination Ferdinands, daß vorher die Brüder des Kaisers Mathias ihrem Erbrecht entsagen sollten. Dann wird der oft wiederholte Einwurf wieder geltend gemacht: die Union der Schlesier und Böhmen gehe die Religion allein an, und werde diese nicht bedrängt, so erleide auch jene keine Anwendung. Ferner wird an das Unheil erinnert, das solche Verwerfungen früher schon über die Länder gebracht und jetzt wieder zu bringen drohen, da das deutsche Reich, so wie die Könige von Polen dem Kaiser zu Hilfeleistung gegen seine Widersacher verbunden seien. Den Schlesiern schiene der Erbfeind, die Türken, weniger zu Herzen zu gehen, als die Opposition gegen den Kaiser, da sie den Böhmen mit größter Bereitwilligkeit mächtige Hilfe gegen diesen gewährten, die sie oft gegen jene verweigert hätten. Der Kaiser selbst sei ganz unschuldig an den Vorwürfen, die man ihm mache. Er habe den Krieg beilegen wollen, die Böhmen aber hätten die Waffen nicht niedergelegt; er habe den Majestätsbrief ungesäumt bestätigt und ihnen zugeschickt; gegen kein Fundamental-Gesetz habe er gehandelt; seine Wahl sei nach dem Contracte vorgenommen und habe den Böhmen gefallen, jetzt freilich erklärten sie zu ihrer eignen Schmach, die Wahl sei nicht gesetzmäßig, da die andern Länder nichts davon gewußt hätten, die von den Böhmen doch selbst ausgeschlossen worden seien. Die Verbindung mit Spanien und das goldne Vließ des Kaisers gehe die Böhmen nichts an, man habe unter frühern Königen, die dasselbe getragen, sehr ruhig leben können. Was endlich die Beschwerde betreffe, daß Ferdinand sich bei Lebzeiten seines Bruders gegen seinen Revers in die Regierung der Länder gemischt habe, so wird zugegeben, daß Ferdinand stets um den Kaiser und in dessen Rath gewesen und mit dessen Zustimmung bei dessen Uebelbefinden oft den Sachen abgeholfen habe, doch stets nur mit des Kaisers Genehmigung und dessen Unterschrift. So sei Ferdinand nicht mehr als ein Inspector und Rath gewesen, nicht aber ipse regens. Selbst bei des Kaisers schweren Niederlagen, wobei er contract gewesen „und mit einem Stecken die Unterschrift hat apponirt werden sollen, hat diesem doch das *judicium*

bis an sein Ende niemals gefehlt, und was also mit dem Stecken etwa verrichtet worden, ist mit dessen Gutbelieben geschehen.“ Endlich wird auf den Respect wider die hohe Obrigkeit verwiesen, den nicht nur die heil. Schrift, sondern auch Martin Luther lehre, aus dessen Werken sogar ein Citat (tom. III ep. circ. 6) beigelegt ist. — Da dieses Actenstück, wie gesagt, nicht in amtlicher Weise an die Stände gelangte (es fehlen nicht bloß die Datirung sondern auch die Unterschriften), erfuhr es natürlich auch keine Berücksichtigung, die es auch hier nicht erfahren haben würde, wenn es nicht angemessen schiene, auch die Stimmen und Ansichten der Gegner zu Gehör zu bringen.

Ueber die einzelnen Vota in den Sitzungen des Fürstentages besitzen wir leider nicht mehr die ziemlich genauen Protocolle, die über andre Fürstentage dieses Jahres vorhanden sind. Schon in meinem früheren Aufsatze ist mitgetheilt worden, daß nur das erste Botum des Fürstentages und ein Stück des der Erbfürstenthümer erhalten ist; die folgenden Verhandlungen sind absichtlich herausgerissen, und so erfahren wir nur, daß die Fürsten dafür stimmten, den Mähren, die nun schon wiederholt vergeblich gebeten hätten, 500 Reiter, die noch in Schlessien ständen und 1000 Mann Fußvolk unter dem Grafen Hohenzollern zu schicken; die Erbfürstenthümer dagegen machten auf die aus Polen drohende Gefahr aufmerksam, und so wurde wohl auf ihren Betrieb den zu diesem Fürstentage aus Mähren abgeordneten Gesandten, Wenzel Witowski von Witow auf Bistritz und Prusimowicz und Georg Wirben auf Freudenthal¹⁾, zunächst mit der für solche Fälle nun schon oft gebrauchten Redensart geantwortet: Schlessien sei ein ganz offnes weites Land und durch die nach Böhmen entsendeten Truppen fast ganz entblößt, die ihm drohenden Gefahren mehrten sich stetig; indeß fügte man hinzu, man habe sich doch dahin geeinigt, von dem den Böhmen geschickten Volke 2 Compagnien, die erst vor 2 Monaten dahin abgegangen seien und eine dritte in Troppau liegende Compagnie von 500 gerüsteten Pferden nach Mähren sobald als möglich zu senden²⁾. Der zweite Punkt der Vorlage, die Religionsgravamina, erlebte sich nach der Conföderation von selbst; auf den

1) Ihre Vollmacht datirt: Brünn den 9. September. (Liegnitzer Copialbuch.)

2) Dat. 19. September bei unsrer Zusammenkunft in Breslau. (Ebenda.)

Gesandtschafts-Bericht aber lautete das Botum der Fürstenbank, wie schon früher mitgetheilt worden: weil aus solcher Relation genugsam erscheine, daß die *consilia* nicht anders hätten dirigirt werden können, auch die andern Länder alles acceptirt und effectuirt, also solle es auch hier geschehen, und wenn nunmehr die Publication der Conföderation erfolgt, solle man bedacht sein, wie die zu effectuiren, sonderlich weil dieselbe nomine der Stände vollzogen und in ihre Seele beschworen worden, auch hierzu von andern Ländern starke Anmahnungen geschehen ¹⁾).

Wenn nun auch von den gesammten evangelischen Ständen dieses Botum mit etwas verändertem Wortlaut zum Beschluß erhoben wurde ²⁾, so bleibt es immerhin ein eigenthümliches Verfahren, daß derselbe sogleich von bindender Kraft auch für die übrigen Stände, die dazu nicht mitgewirkt hatten, erklärt wurde. Es war dies offenbar nur möglich durch die Rücksicht, daß die evangelischen Stände weit aus die Mehrheit bildeten und einem Majoritätsbeschlusse bisher allgemeine Anerkennung geleistet worden war. Infolge dessen wurde nun festgestellt, daß die Neuwahl Friedrichs vom Oberamt allen Ständen insinuirt und verordnet werden und daß jeder Fürst, Herr und Stand und Amt dieselbe in seinem Gebiete von den Kanzeln unter Dankagung proclamiren lassen solle; daß ferner die Conföderation, die nunmehr *lex publica* und *fundamentalis* des Landes geworden sei und treue und untreue Patrioten scheiden würde, von allen Ständen und allen, die in Aemtern seien, Katholischen und Evangelischen, beschworen werden solle. Ein Theil der Stände that dieß sogleich, den übrigen namentlich den *Status minores*

¹⁾ Siehe diese Zeitschrift Bd. VII. S. 252.

²⁾ Sie erklären nach Aufzählung der Ursachen, die für die Verwerfung Ferdinands aufgestellt waren, daß bei so gestalten Sachen sie sich um ein andres Oberhaupt hätten umsehen und *more majorum* zu einer andern Wahl schreiten müssen, wie von den Abgesandten denn auch geschehen. Und wie wohl sie erwogen, daß solche Veränderungen nicht ohne viel schwere Kriege, Blutvergießen und fast unerschwingliche Unkosten zu behaupten sein würden, so hätten sie doch mehr auf Gott und das höchste Gut, als auf das zeitliche, so wohl auf Ehre, Namen, Gewissen und die Posterität neben der öffentlichen Gerechtigkeit sehen müssen, daß die Länder durch dies Mittel ihrer Beschwerden abkommen und wo nicht sie, so doch die Posterität zu einem sichern und beständigen Frieden kommen könnten, und so hätten sie sich sämmtlich und sonderlich im Namen des Allerhöchsten ohne einige Contradiction dieses einhelligen Schlußes und Resolution verglichen, daß sie das alles, was ihre Gesandten u. beschloffen hätten, genehm halten wollten.

als den Domherrn und Prälaten wurde der 21. October als Termin dafür festgestellt. Verweigerung des Eides sollte Verlust der Güter, Beneficien, Stifter, Habe und Vermögens nach sich ziehen. Ferner wurde der katholischen Geistlichkeit bei 1000 Thaler Pönn untersagt, an den Bischof Steuern und Contributionen abzuführen, die oft zur Bedrückung und Hinderung der Evangelischen gebraucht worden seien. Steuern habe jeder Stand nur in seinem eignen Territorium zu erheben. Die königliche Kammer wurde zwar in ihrem Personal-Bestande belassen, aber die Beamten angewiesen, alle Kammer-Gefälle zur Abzahlung der kaiserlichen bei Landeseinwohnern contrahirten Schulden an den Rentmeister der Fürsten und Stände abzuführen¹⁾. Nach den Conföderations-Bestimmungen wurde ferner den Landständen der Erbfürstenthümer aufgegeben, katholische Landes-Hauptleute durch evangelische Amts-Bezweser zu ersetzen, ferner in den Magistraten der Städte die Hälfte wenigstens mit Evangelischen zu bestellen²⁾. Petitionen der evangelischen Gemeinden zu Reisse, Oppeln, Ratibor, Rasselwitz u. a. um Abhilfe ihrer Beschwerden und um Gewährung von Kirchen und anderen Vergünstigungen wurden vorläufig noch mit Vertröstung auf Aufschub beantwortet. Nur der Gemeinde zu Falkenberg, die bisher sich einer engen Kirche im Schloß hatte bedienen müssen, während etwa 20 katholische Einwohner die große auch auf Kosten der evangelischen Bürgerschaft erhaltene Pfarrkirche benutzten, wurde ein mit den Katholischen alternirender Gottesdienst in derselben bewilligt³⁾. Endlich wurden die Deputirten zur Begrüßung des neuen Königs, so wie die Defensoren der Conföderation aus allen Ständen erwählt und letzteren zum 20. October die Eidesleistung auf ihr Amt angesezt. —

Es kam nun darauf an, ob die katholischen Stände sich in dies alles fügen und ob sie namentlich den Eid auf die Conföderations-Artikel leisten würden. Es waren ihnen von ihren gegenwärtig die Macht behauptenden Gegnern jene Forderungen mit der Zuversicht dictirt worden, als sei der Sieg entschieden. Sollten und konnten sie dies anerkennen? konnten

1) Buchisch IV, 12, 3.

2) Die Decrete des Landeshauptmanns hat Buchisch IV, 12, 1. und folg.

3) Buchisch IV, 11, 9.

sie ihre eigne Demüthigung, ihre Unterordnung unter die bisher von ihnen mit Erfolg eingeschränkte Confession vollziehen, das Aufgeben so vieler Rechte und der Aussicht auf Wiedereroberung des verlorenen Terrains zugestehen? Jedenfalls wäre es ihnen sehr zu verargen gewesen, wenn sie dies jetzt schon gethan hätten. Noch war der Kampf ja kaum begonnen und bisher zumeist nur mit Worten und der Feder geführt worden, ihre reale Macht hatten die Parteien eigentlich noch nicht gemessen. Für die Katholiken Schlesiens konnte freilich von einem Kampfe mit den Waffen gegen ihre evangelischen Mitstände nicht die Rede sein, dazu war ihre Zahl zu gering, für sie sollte aber ein Gewaltiger eintreten, und es kam daher zunächst nur darauf an Zeit zu gewinnen und abzuwarten, bis der Kaiser auch für sie den Sieg errungen und ihnen ihre frühere Stellung wieder erobert haben würde. Die Häupter des katholischen Schlesiens zogen es daher vorläufig vor, sich aus dem Lande zu entfernen und im Auslande der Entscheidung entgegen zu sehen. Der Bischof Erzherzog Karl ging Ende September nach Warschau zu seinem Schwager König Siegismond, der Herzog von Troppau, Karl von Lichtenstein, war auch sonst gewöhnlich nicht in Schlesien anwesend, und der Burggraf Karl Hannibal von Dohna, freier Standesherr auf Wartenberg, begab sich ebenfalls unmittelbar von dem Fürstentage am 1. October „ohne der Stände Vorbewußt und ordentliche Erlaubniß“ aus Breslau und hielt sich außer Landes „an Orten und Stellen, da er nichts zu schaffen, lieber und mehr denn bei seinem Vaterlande und eignen Unterthanen auf¹⁾“, und zwar, wie wir gesehen haben, unter dem Titel eines fürstbischöflichen Gesandten am kursächsischen Hofe. Von ihnen mußte man also „da man nicht wissen könne, ob ihnen auch in dieser engen Zeit die citationes zugekommen“ absehen, sie sollten vom Oberamt anderwärts gefordert werden. Dagegen hielt man sich an die *status minores*, die Capitularen des Doms, die Prälaten und Aebte der Klöster. Mit ihnen, die man in der Hand hatte, verfuhr man jetzt, wie bisher die katholischen Stände mit ihren Unterthanen, über die sie die Gewalt hatten, verfahren waren. Der Bischof von Neisse hatte bekanntlich in seinem Fürstenthume dem Majestätsbriefe seit 1609 nicht nur keine

1) Schluß des Fürstentags vom Mai 1620.

Folge gegeben, sondern war sogar mit absoluter Gewalt und ohne Rücksicht gegen die Evangelischen verfahren, hatte sie aller religiösen und bürgerlichen Rechte beraubt und sich um keine Vorstellungen und Landesrechte gekümmert. War es nun zu verwundern, wenn die evangelischen Stände, nun ihnen die Macht gegeben war, mit gleicher Rücksichtslosigkeit und Härte gegen die Katholischen verfahren? Bei dem angedrohten Verluste der Güter und Stellen war zu erwarten, daß diese sich fügen würden. Das Domcapitel an der Spitze der Geistlichkeit mußte den Ausschlag geben; was dieses that, das thaten, wie voraus zu sehen war, die andern auch; darum waren aller Augen auf diese Herren, die theils in Breslau, theils in Reize residirten, gerichtet. Ihre Gefinnungen und Ansichten waren verschieden. Furcht und Verwirrung hatten die meisten ergriffen, der entschiedneren Charaktere gab es nur wenige.

Wir besitzen ein Schreiben aus diesen Tagen, welches der charakterfesteste wie es scheint unter den Dienern des Bischofs, sein Kanzler von Schelha, an ihn am 13. October richtet. Es ist werth, daß wir es näher betrachten. In ergreifender Weise bittet er zunächst seinen Herrn, er möge sich um ihn keine Sorge machen. „Mir ist einmal zu sterben, und wenn mich Ew. Durchlaucht so glücklich schätzen, durch diesen Weg des Gewissens-Verfolg mein Ziel zu erreichen, so bin ich desto sicherer, vor dieß vergängliche Leben das ewige zu erhalten. So lange mich aber der Allerhöchste gnädiglich fristet, wollen Ew. Durchlaucht von mir vergewissert sein, daß kein Unglück, Schmach, Schimpf oder Schmerzen mir so groß begegnen kann, welchen ich nicht willig und gern um Ew. Durchlaucht und deren hochlöblichstes Haus ertragen, mich auch von dero unterthänigster Devotion nichts auf der Welt trennen und scheiden soll.“ Nach diesen Versicherungen seiner Dienertreue erzählt er, wie er in Reize die Kleingläubigen zu trösten und fast mehr mit den seinigen zu thun habe, etliche zu animiren, mit etlichen sich abzuwerfen und zu streiten, als mit der Verbitterung der Unkatholischen. „Gehet mir fast wie Moses, als er die Kinder Israel ins gelobte Land führen sollte und in der Wüste gelegen. Einer jagt, der andre greint, der dritte flucht und geben klar sich an, wann ich nur von hier den Rücken wende, wollten sie alle hinweg, daß ich keinen modum wüßte, mich von dannen ohne große Verwahrlosung des ganzen Wesens zu subduciren. Zur Administration (des Bisthums) will

sich wie es scheint keiner brauchen lassen, obschon es die höchste Noth erfordert. Ew. Durchlaucht haben viel treue Diener, wenn es wohl stehet, aber in der Noth und anigo, welche ich wünschte, daß Ew. Durchlaucht in einem Ort insgeheim vieler Gemüth gegen Ihnen sehen, hören und erkennen könnten.“ Die Zeit des Juraments nahe herbei, alle erwarteten mit Verlangen auf Durchlaucht gnädigsten und heilsamen Rath. Er beklagt, daß sich keiner der Kanoniker habe bewegen lassen, persönlich zum Bischof zu gehen, um ihm die dringliche Angelegenheit vorzutragen.

Zunächst hatte die gesammte Geistlichkeit auf die von den Fürsten und Ständen am 30. September ¹⁾ ihr überkommene Aufforderung um Aufschub gebeten, da sie in Abwesenheit des Bischofs sich in keine Neuerungen einlassen könne. Das Kapitel hatte diesem dann seine Lage schriftlich mitgetheilt. Da die Stände eine drei wöchentliche Frist bis zum 21. October gewährten, wurde nun das Für und Wider des Schwörens eifrig berathen. Die Menge von Sitzungen, die Kastner nach den Kapitels-Protocollen anfählt, beweisen, daß man lange zu keiner Einigung kommen konnte. Ein inzwischen am 18. October vom Bischof einlaufendes Schreiben brachte nur die Ernennung von zwei Administratoren ²⁾, aber nicht die von ihm dringend erbetene Auskunft über die wichtige Frage, die man berieth. Darum wurde denn endlich, wie es heißt, unter Beseitigung der theologischen, juristischen und politischen Gründe ³⁾ entschieden, es scheine gerathener, in diesen bedrängten Zeiten etwas nachzugeben und vom Rechte abzubeugen, als in einem Augenblicke alle Rechte und Privilegien, ja die Kirche und Religion selbst und so viel unschuldige Seelen dem offenkundigen Verderben zu überliefern. Die an den Landeshauptmann von neuem gerichtete Bitte um Verlängerung der Bedenkzeit um 14 Tage, so wie um die Erlaubniß den Eid durch Bevollmächtigte ablegen zu lassen ⁴⁾, war nicht gewährt worden, und so fanden sich denn am bestimmten Termine, dem 21. October, wirklich 9 Kapitu-

1) Kastners Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau I, 178. Buchsch IV, 10, 1 und 2.

2) Kastner S. 179.

3) Wosern die Besart Kastners ablatis fundamentis richtig ist und es nicht etwa allatis heißen soll.

4) Kastner Archiv I, 180. Buchsch IV, 13, 4.

laren, darunter die beiden Administratoren des Bisthums, Troilo von Pest und Sebastian Hartmann in Breslau, vor der zu diesem Zwecke ausschließlich angeordneten Stände-Versammlung ein. Dieselbe wurde eröffnet, indem zuerst die zum Schutze der Conföderation erwählten Defensores eidlich auf ihr Amt verpflichtet wurden. Es waren die Herzoge Johann Christian, sein Bruder Georg Rudolf und Heinrich Wenzel von Münsterberg-Dels; durch Procuratoren leisteten ferner den Eid: Johann Georg von Jägerndorf und Karl Friedrich von Dels; aus dem Herrenstande persönlich Joachim Malzahn, Freiherr von Wartemberg auf Militsch und durch Vertreter Hans Ulrich Schafgotsch, Freiherr von Trachenberg; aus den Erbfürstenthümern die Landeshauptleute und verschiedene Landesälteste und Landesbestellte, so wie auch 3 Vertreter der Städte¹⁾. Nach ihnen wurden am folgenden Tage, am 22. October die Geistlichen zum Schwure vor den Defensores aufgefordert. Ihre Eidesformel enthielt außer der Versicherung, die Conföderations-Artikel halten und beobachten zu wollen, auch die, ruhig und friedlich und ohne Anstiftung einiger böser Praktiken gegen die Evangelischen zu leben, auch wider die ertheilten Majestätsbriefe und Concessionen über dem freien Religions-Exercitio nichts zu thun, auch durch keine Tractaten, noch auch einige Absolution a juramento oder einige geistliche Constitution oder Concilien-Decret de haeticis non servanda fide, als deren Exceptionen und Behelfen sie künftig und kräftig renunciirten, und also auf keinerlei Weg und Weise, wie solche Menschenlist erdenken könnte, sich abwenden zu lassen²⁾. Vor der Ablegung diese Eides ermahnte man die Kanoniker nochmals nachdrücklich, ihn lieber nicht zu leisten, als aus Uebereilung oder Zwang, da mit solchem Eide Fürsten und Ständen nichts gedient sei³⁾. Indes er wurde geleistet und zwar mit der von den Evangelischen wohl acceptirten Erklärung des Archidiaconus Hartmann, „da die Conföderation keinen andern Zweck habe, als zwischen

1) Ihre Namen hat das Biegnitzer Copialbuch, auch Buchisch IV, 13. 1

2) Biegnitzer Copialbuch. Buchisch IV, 13, 3.

3) U. Wenzel (VI, 400) citirt die bei Buchisch nun folgende Stelle ungenau und undeutlich. Es heißt dort: sie sollten sich auch billigen Schutzes zu getrösten haben, wie ihnen denn solchen die Herren F. und St. versprochen haben wollten. Im Falle aber und da ja die Herren Capitulares den Eid zu leisten ein Bedenken trügen, so wäre allbereit in den Conföderations-Artikeln ein Ausfuß gemacht, wie hierinnen ferner solle verfahren werden. Buchisch Religions-Acten IV. 13, 5.

beiden Religions-Verwandten gutes Vertrauen zu erhalten, alles Mißtrauen bei Seite zu setzen und Friede und Einigkeit zu stiften, so hätte ein jeder von ihnen befunden, daß sie solchen Eid mit gutem Gewissen thun, denselben auch gar wohl verantworten könnten. Die Fürsten und Stände möchten versichert sein, daß sie solchen Eid nicht bloß mit dem Munde allein leisten wollten, sondern es solle auch das Herz dabei sein.“ Nach den Domherrn schwuren ebenso der Abt von St. Vincenz, der Prior zu U. L. Fr. auf dem Sande, der Prior zu St. Adalbert, der Guardian zu St. Dorothea, der Kanzler des Klarenstifts und der Amtmann zu St. Katharina, letztere als Bevollmächtigte ihrer Convente. Obgleich auch dem Meister des Stiftes zu St. Matthias, Elias Bachstein, eine gleiche Vollmacht seiner Conventualen ausgestellt und von den Defensoren angenommen worden war, so wurde derselbe doch, wie es im Liegnitzer Copialbuch heißt, aus gewissen Ursachen diesmal nicht zum Jurament admittiret. Fibigers *acta magistrorum* ¹⁾ geben an, daß sich Bachstein aufs entschiedenste geweigert habe, „dem illegitimen Könige Friedrich zu schwören,“ indem er erklärt habe, einer nur sei im Himmel Gott und einer auf Erden nur König. Er sei darum vom Breslauer Rathe von früh 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr auf dem Rathhause zurückgehalten, dann aber vom Volke auf dem Heimwege mit Roth und Steinen geworfen worden. Dabei ist nun jedenfalls unrichtig, daß der Breslauer Rath die Härte geübt habe; der Act wurde vor den Defensoren vollzogen, sodann wurde von Niemandem damals ein Homagium für den neuen König Friedrich verlangt, der hier gar noch nicht in Frage kam. Hat sich also der Vorgang bei dieser Gelegenheit wirklich ereignet, und es ist daran nicht wohl zu zweifeln, so muß der Prälat in dem Eide auf die Conföderations-Artikel die Anerkennung Friedrichs mit einbegriffen gesehen haben, wozu die für den 13. October anbefohlene Abkündigung der Königswahl von allen Kanzeln des Landes wohl die Veranlassung geben konnte. Zur Erbitterung des Breslauer Pöbels, die sich hier so unzweideutig kundgab, hatte Bachstein übrigens schon längst das Seinige gethan, wie der Rath den Domherrn, als sie sich über den Exceß beschwerten, rundweg erklärte ²⁾.

Von andern Geistlichen im Lande erfahren wir nicht, daß sie sich dem

¹⁾ Stenzel *scriptores* II. S. 348.

²⁾ Rastner *Archiv* I. S. 182.

Schwure widersezt hätten bis auf den Prior zum heiligen Kreuz in Schweidniß, der sich sammt seinem einzigen Ordensbruder dieser Pflicht durch die Flucht entzog. Dafür wurde das von seinen Insassen verlassene Stift auf dem folgenden Fürstentage im Januar 1620 nach dem 88. Artikel der Conföderation als dem Lande verfallen betrachtet, der Kirchenschmuck zum Besten der Landes-Vertheidigung verkauft, das dazu gehörige Vorwerk aber der Stadt erblich überlassen ¹⁾).

Den tiefsten Eindruck machten die Vorgänge dieser October-Tage natürlich auf den Bischof Karl, den Bruder des Kaisers Ferdinand. Mit größter Erbitterung gegen seine schlesischen Mitstände floh er im September aus dem Lande, nicht sowohl Schutz als Rache suchend; darum nahm er ja seinen Weg nicht nach Oesterreich, wo er das Bisthum Brixen besaß, sondern nach Polen zu seinem Schwager, dem Könige Siegißmund, von dem er am leichtesten Mittel zu erlangen hoffte, den schlesischen Fürsten ihren Abfall vom Kaiser fühlbar zu machen. Man versah sich denn auch von ihm wenig gutes, und es darf nicht Wunder nehmen, wenn der Oberbefehlshaber der ständischen Truppen im Einverständniß mit dem Landeshauptmann bald nach der Flucht des Bischofs dessen Residenz Neiße mit einem Fähnlein Soldaten besetzte, die unangemeldet dort plötzlich erschienen. Man hatte Sorge, daß der Bischof einen Anschlag auf die Stadt durch Kosacken (wie das polnische Kriegsvolk damals hieß) ausführen könnte. Die Stadt wurde darum in ihren Eingängen aufs strengste verwahrt ²⁾, doch hielt der Commandeur der Truppen, Wilhelm Calov Kalheim, genannt von Lohausen ³⁾, unter dem Volke scharfe Zucht, wie ihm Schelha, des Bischofs Kanzler, das Zeugniß giebt, und strafte streng alle Kirchen- und andere Frevler.

Raum hatte der Bischof das Land verlassen, als ein angebliches Schreiben von ihm dat. Neiße den 14. August in die Hände der Stände fiel, worin er den Erzbischof von Gnesen zu Angriffen auf die Schlesier aufforderte und Vorschläge machte, wie dies zu bewerkstelligen sei. Auch eine Ant-

¹⁾ Schmidt, Gesch. der Stadt Schweidniß II, 7. ²⁾ Kastner, Gesch. v. Neiße S. 258.

³⁾ Dieser Oberst Kalheim war vom brandenburgischen Hofe den schlesischen Ständen, wie es in seiner Leichenrede heißt, überlassen worden und spielte später beim Markgrafen von Jägerndorf eine nicht unwichtige Rolle. Ausführlicheres giebt ein Bericht in der Zeitschrift von Foß (1865 Mai) über einen Vortrag des Obristen v. Schaumburg im Bergischen Geschichtsverein.

wort des Erzbischofs wollte man aufgefangen haben. Der Vorfall machte große Sensation und versetzte namentlich die Katholiken in große Schrecken, die bei aller Opposition gegen die übrigen Stände doch in dem Schritte des Bischofs einen Landesverrath gesehen hätten. Sie hielten das Schreiben für gefälscht; der Kanzler Scheliba erklärt dem Bischofe, es sei unmöglich, daß es von ihm herrühren könne und dringt in seinen Herrn, sich nachdrücklich gegen die böswillige Fiction zu rechtfertigen. Spätere Schreiben des Gnesener Erzbischofs, die uns vorgelegen haben, machen auch uns die Echtheit zweifelhaft, da sie auf ein derartiges Ansinnen des Bischofs Karl keinerlei Bezug nehmen; auch vertheidigt sich dieser, wie wir später sehen werden, wirklich sehr entschieden gegen diese Anklage; indeß lag ihm doch immer ein derartiger Schritt damals sehr nahe, und Gewissens-Scrupel hielten ihn wenigstens nicht davon ab¹⁾.

Auf die Nachricht von der dem Domcapitel zugemutheten Eidesleistung wendet er sich am 17. October von Warschau aus an den Ober-Landeshauptmann, Herzog Johann Christian²⁾, und protestirt ebenso gegen jene Zumuthung, wie gegen die Einlegung der Soldaten in seine Residenz. Dem Capitel gebühre sich nicht, ohne sein Wissen und Willen sich in etwas einzulassen, und er als erster Stand des Landes habe jene Maßregeln weder mit berathen noch beschloffen. Man möge darum jenes mit dieser Zumuthung und ihn selbst mit dergleichen Eingriffen in seine Rechte verschonen. Er verweist als auf einen Beweis seiner Veröhnlichkeit auf sein im Juni gegebenes Versprechen, sich wegen der Reifer Protestanten mit seinen Mitständen über ein billiges Uebereinkommen zu berathen.

Schwerlich konnte er hoffen, durch diesen Protest die Beschlüsse der Stände von seinem Capitel abzuwenden; um so mehr muß es darum befremden, daß er den Domherrn selbst trotz ihrer dringenden Bitten mit keinem Worte seine Ansichten über ihr zu nehmendes Verhalten mittheilte. Sein Kanzler³⁾ ist darüber in großen Sorgen und hofft noch am 20. October, der Bischof werde den Canonikern in Breslau direct seine Weisungen gegeben haben. Dies war jedoch nicht geschehen, und wie es scheint, über-

¹⁾ Das Schreiben steht im Auszuge und in polnischer Uebersetzung in: Wiadomości do Dziejów Polskich z Archiwum Prowincyi Szląskiej zebrał August Mosbach p. XXVIII.

²⁾ Londorp 1. S. 845. Buchsch IV, 14, 2.

³⁾ In seinem oben erwähnten Schreiben an den Bischof von 20. October.

ließ er den Domherrn absichtlich die freie Wahl ihres Entschlusses. Was ihn zu dieser Schweigsamkeit bestimmt hat, ist uns nicht klar, doch scheint sein Verhältniß zum Capitel nicht freundlich gewesen zu sein. Denn auf die Nachricht, daß dieses den Eid geleistet habe, bricht sein Zorn über dasselbe außs heftigste auß; in einem uns nicht erhaltenen Schreiben vom 14. November tadelt er dessen Schritt außs heftigste¹⁾, er klagt es beim Erzbischof von Gnesen, ja beim Papsst selbst an. In den Antworten beider erhält er allerdings entschiedene Mißbilligung des furchtsamen Schrittes der Domherrn²⁾, doch eine besondere Maßregel scheint über sie nicht verhangen zu sein, obschon sie nach seiner Meinung durch ihren Schritt eo ipso in die Excommunication verfallen waren.

Durch Herzog Johann Christian erhielt er dagegen eine Erwiederung auf sein Schreiben an die schlesischen Stände, die ihm weniger zusagen mochte³⁾. Dieser rechtfertigt die getroffenen Maßregeln mit der Unmöglichkeit, dem einstimmigen Beschlusse aller Länder zu widerstreben und sich in einer Sonderstellung zu behaupten, weshalb es den Ständen sehr zu Gemüthe gegangen sei, daß der Bischof solches mit unverhoffter Anzüglichkeit ahnde. Der Bischof sei abwesend, seine Rückkehr ungewiß, und so habe man denn das Verhältniß zu den katholischen Einwohnern des Landes nicht andauernd im ungewissen lassen können: Die Versprechungen, mit den Reißer Evangelischen ein billiges Abkommen zu treffen, hätten die Stände nicht befriedigen können, da sie sich erinnern mußten, wie oft und wie vergeblich Tractaten mit einer anderöwo gegen Könige nicht geübten Connivenz mit ihm gepflogen worden seien. Das Domcapitel habe übrigens selbst erklärt, es sei ihm nichts wider Pflicht und Gewissen zugemuthet worden, so wie daß diese Mittel gut und löblich, erfreulich und zur Wiederbringung gutes Vernehmens wohl geeignet seien. Darum erwarteten denn Fürsten und Stände, der Bischof werde ihnen auch nicht verdenken, daß sie

1) Rastner Archiv.

2) Der Kapellan und Gesandte des Bischofs in Rom, Antonius Crocinus, schreibt unterm 25. Juli 1620, der heilige Vater billige alles, was der Bischof gethan, auch seine rechtzeitige Entfernung von Reize, und table die Capitularen: *timide eos egisse, debuisseque pctius vitam profundere quam jurare conföderationis capita et pseudoregi Palatino.* Ganz ähnlich lautet die Antwort des Erzbischofs, der freilich in einer besondern, uns nicht erhaltenen Schedula noch beifügt, *quid in hujusmodi causa sacra jura fieri velint* (Provinzial-Archiv).

3) Riegner Copialbuch, datirt d. 29. October.

sich seiner Residenz zum Besten des Vaterlandes wie auch des Bisthums versichert hätten; es geschehe zu Niemandes Unterdrückung und nur zur Wiederbringung des Friedens, so wie auch nach der geschlossenen Conföderation, die jetzt *pro lege publica et fundamentali* zu halten sei. —

Diese Antwort war natürlich nicht geeignet, den Bischof von seinen Agitationen beim Könige und den Magnaten von Polen abzubringen, wovon, noch ehe jene abging, sich ein erstes Zeichen in der Erscheinung eines Gesandten, Remigius Zaleski, kund gab, der ein vom 18. October datirtes Schreiben ¹⁾ des Königs an die schlesischen Stände noch während des Fürstentages überreichte. Der König erbot sich darin den Böhmen und Schlesiern zum Vermittler ihrer Streitigkeiten mit dem Kaiser, wenn sie sich seiner bedienen wollten, beschwert sich aber dann über die gegen das Domstift zu Breslau und in der Stadt Neisse auf Veranlassung einiger rebellischen Einwohner ²⁾ von den Evangelischen ergriffenen Maßregeln. Berechtigt zu dieser Beschwerde glaubt er sich durch das uralte Patrocinium der polnischen Könige über die Kirche Schlesiens und deren Verhältniß zur Gnesener Mutterkirche. Was der Tochter widerfahre, könne der Mutter unmöglich gleichgültig sein, darum mahnt er dringlich ab, die Kirche oder ihre Güter anzutasten. — Man sieht, der Bischof hatte die Erinnerung an eine Abhängigkeit der schlesischen Kirche von der Gnesener Metropolitane wieder angeregt, während doch seine Vorgänger im Amt schon längst diese nicht mehr anerkannten, auch Polen selbst sie für längst erloschen erklärten ³⁾.

Die Stände verwiesen den König in ihrer Antwort vom 23. October auf die Conföderation aller Länder, die die Sache angehe; darum solle sein Schreiben auch den andern vorgelegt werden. Sie betheuern für sich

1) Ein wenig davon unterschiedenes Schreiben erließ der König auch an Johann Christian. Es findet sich ebenso wie das an die Stände bei Buchsch IV, 14, 3 und 4. Pondorp I, 847 hat beide Schreiben, aber nur das an den Herzog in genauer deutscher Uebersetzung, das zweite an die Stände ist dem Wortlaut nach ganz abweichend.

2) *vocantibus quibusdam subditis quos rebellio et novarum rerum cupiditas agit.*

3) Pondorp I, 854 heißt es in einer polnischen Deduction der Motive, warum die Krone Polen sich dem Königreich Böhmen zc. nicht feindlich erzeigen solle: das Bisthum Breslau sei hernach neben dem Lande Schlesien von Polen abge sondert, dem Könige von Böhmen unterworfen worden, unter welches Gebiet es noch heutiges Tages begriffen. „Zren die merklich, so dieses Bisthum noch bei Polen wissen wollen.“

ihre Friedensliebe, beschwerten sich aber dagegen über die von Polen aus in letzter Zeit geschehenen Gränzverletzungen. Medzibor sei von polnischen Unterthanen überfallen und ausgeplündert worden; gleichwohl habe man sich der Abwehr mit den Waffen enthalten, empfehle aber die Angelegenheit der Gerechtigkeit des Königs¹⁾.

Von Prag aus antworteten später (unterm 16. November) die Defensoren dem Könige im Namen der Conföderation seine Vermittelung ablehnend. Einer solchen bedürfe es zwischen ihnen und dem Kaiser Ferdinand nicht, da dieser nicht ihr rechtmäßig erwählter König sei und nichts mehr gegen sie einwenden könne. In einer gleichzeitig an den König erlassenen Apologie vertheidigen dieselben Defensoren auch die Schlesier wegen ihres Verfahrens gegen das Domcapitel mit den uns bekannten Gründen und den eigenen Worten der Domherren²⁾.

Daß der Bischof sich mit solchen schriftlichen Protesten und Abmahnungen nicht begnügen würde, ließ sich voraussetzen. Wie sehr er nun auch später alle Feindseligkeiten gegen sein Vaterland ableugnet, es sprechen dafür allzu bündige Zeugnisse. So erließ der König von Polen einen Tag früher als jenes Schreiben an die schlesischen Stände ein solches an seine Senatoren³⁾, worin er mittheilt, daß der Kaiser die Hilfe der Polen zur Ausrüstung von Truppen gegen die rebellischen und in Kriegsbereitschaft stehenden Schlesier erforderte und zuletzt ausdrücklich sagt, auch der Bischof Erzherzog Karl habe um Erlaubniß für alle Unterthanen der Krone Polen angesucht, für Sold oder auch in andre Wege wider Schlesien dienen zu dürfen. Vor der Einwilligung der Senatoren solle jedoch seinerseits eine Genehmigung dazu nicht gegeben werden⁴⁾. Wie war es bei einer solchen Thatsache möglich, daß der Bischof gegen die Schlesier den Beleidigten spielen und sich beklagen konnte⁵⁾, daß man seinen Aufenthalt in Polen so auslege, als ob er Feindseligkeiten gegen das Land anspinne? Es sei ihm, der sich mehr als irgend ein anderer zu hüten habe „irgendwo anzustreichen,“ nichts übrig geblieben,

1) Dies von Menzel VI, 401 bei Budtsch vermiste Schreiben findet sich im Siegnitzer Copialbuche.

2) Sondorp I, 849. Nic. Belli österreichischer Lorbeerkranz. 207. Budtsch IV, 14, 5.

3) Sondorp I, 846. 4) Zu vergleichen auch Nic. Bellus S. 199.

5) Budtsch, IV, 17, 1. Siegnitzer Copialbuch.

als auf einige Zeit ins Ausland zu gehen; aber er versichere bei seiner herzoglichen Ehre und Treue, es sei ihm kein einziger Gedanke eingekommen, und er habe für seine Person keine Ursache, etwas schädliches oder empörlisches wider Schlesien zu unternehmen. Gerade durch seine Abwesenheit suche er dem Lande Unheil zu ersparen, und was ihm etwa von den Vornehmen des Königreichs für Auerbietungen gemacht worden seien, das sei nur auf den Fall geschehen, daß ihm mit unrechter Gewalt, wie gleichwohl verlautete, solle zugesetzt werden. Zum Erweise seiner Friedfertigkeit habe er seinen Rätthen befohlen, mit dem Lande in allem zu heben und zu legen und dasjenige vom Bisthume zu leisten, was er selbst, wenn er nur seinen bischöflichen Stand zu berücksichtigen hätte, unweigerlich leisten würde.

Das Heuchlerische dieses Schreibens, das in eine Zeit fällt, wo die Sache seines kaiserlichen Bruders aufs äußerste gefährdet war, wird noch einleuchtender durch ein, wie ich glaube, bisher völlig unbekanntes Actenstück, das sich unter der bischöflichen Correspondenz im Provinzial-Archiv vorgefunden hat und von großer Wichtigkeit erscheint. Es ist eine unterm 20. December 1619 im Palaste des Königs in Warschau vor einer Reihe von Zeugen vom Bischof Karl ausgestellte Urkunde, nach welcher derselbe bei dem der Kirche Schlesiens und seiner Diocese drohenden Ruin sich gedrungen fühlt, zur Abwehr größeren Uebels den Sohn des Königs von Polen, Karl, zu seinem Coadjutor zu wählen¹⁾. Dies war der damals sechs-jährige Karl Ferdinand²⁾, ein Prinz, dessen ausgezeichnete Gaben weniger zu dieser Wahl Veranlassung waren, als vielmehr der Umstand, daß, wie die Urkunde sagt, die Gründung und Dotirung der schlesischen Kirche von den Königen Polens ausgegangen und ihr Schuß in alten Verträgen zwischen Polen und Böhmen einbegriffen sei. Aus diesen und andern Gründen also erklärt der Bischof den Knaben unwiderrücklich zu seinem Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge und der unumschränkten Vollmacht, alle Rechte eines Coadjutors auszuüben, einzig unter dem Vor-

1) Wir lassen die Urkunde, deren Echtheit zweifellos scheint, in der Beilage I. folgen. Kasner im Archiv III, xxiii erwähnt bei Karl Ferdinand nur, daß er vom Bischof Karl zum Coadjutor angenommen worden sei, nicht den 3. Mai 1615 von den Breslauer Domherrn zum Bischofe erwählt worden sei. Wann und bei welcher Gelegenheit jene Annahme erfolgte, scheint nirgends bis jetzt dargethan zu sein.

2) In der Urkunde heißt er nur Karl, doch ist kein Zweifel, daß dieser mit dem Karl Ferdinand identisch ist, für den später diese Wahl geltend gemacht wurde.

behalt der von ihm zu beschaffenden Zustimmung des apostolischen Stuhls und des Kaisers Ferdinand, dem das Patronatsrecht zustehe. Um die Wahl und Zustimmung des Domcapitels dagegen kümmern er sich bei seinem Schritte nicht, da sich dasselbe durch seinen einem keizerischen und illegitimen Könige geleisteten Eid verpflichtet, gottlose und den heiligen Canones und dem Ansehn des päpstlichen Stuhls widerstreitende Artikel eidlich anerkannt habe, dadurch in die Excommunication der Bulle *coena domini* gerathen und unwürdig und unfähig geworden sei, eine derartige Wahl vorzunehmen. — Es scheint, daß dieser Act der Desperation vorläufig nicht veröffentlicht wurde und auch dem Capitel unbekannt blieb; wir finden wenigstens nicht, daß ihm irgend wie Folgen gegeben worden seien. Erst nach dem Tode des Bischofs Karl 1624 trat der König Siegismond bei der Neuwahl mit den Ansprüchen seines Sohnes auf und rief dadurch die heftigste Erregung und Kämpfe im Capitel hervor. Dasselbe konnte sich lange nicht zur Anerkennung und Annahme dieses Nachfolgers entschließen, es bestritt, daß Karl Ferdinand Coadjutor *cum spe succedendi* sei, und nur den energischen Anstrengungen eines päpstlichen dem Wahlacte bewohnenden Legaten und der kaiserlichen Befürwortung gelang es endlich, den Bestimmungen des Tridentiner Concils zumider, die Wahl des 11 jährigen Prinzen am 3. Mai 1625 durchzusetzen¹⁾, der obgleich später Besitzer von 2 Bisthümern, doch niemals die Priesterweihe, geschweige die bischöfliche Consecration erhalten, auch während der 30 Jahre seiner Regierung Schlessien (Meiße) nur 4 mal besucht hat²⁾.

Der Schritt des Bischofs Karl erreichte nicht, was er bezweckte; es gelang dem Könige von Polen nicht, seine Senatoren zu einem Religionskriege gegen ihre Nachbarn zu bewegen³⁾, wohl aber dürfen wir mit den Fürsten und Ständen, die dies dem Bischof Karl unterm 9. März unumwunden aussprechen, annehmen, daß der Einfall der 4000 (nach Pol 8000) Kosacken, der im Anfange des Februar 1620 Schlessien, Mähren und Wien in Schrecken setzte⁴⁾, eine Folge der Thätigkeit des Bischofs für seinen Bruder gewesen

1) Kaffner a. a. D. S. 67. 2) Ebenda S. XXIII.

3) Ihre Gründe gegen eine Theilnahme an dem Kampfe gegen die Conföderirten entwickelt ausführlich die oben erwähnte Debuccion bei Pondorp I 851, ebenso eine andere bei Rhevenhiller *annal. Ferd. IX*, 632, Nic. Bellus S. 208.

4) Nach Poles Jahrbüchern der Stadt Breslau V, 186 zogen sie den 1. Februar bei Tarnowitz durch Schlessien, können also nicht schon Ende Januar in Wien einge-

sei. Freilich gereichten diese an Wildheit die ungarischen Horden wo möglich übertreffenden Hilfsvölker den österreichischen Erbländern selbst zum größten Verderben, und zuletzt mußten alle Mittel aufgeboten werden, sie wieder zur Umkehr von Wien zu bringen. Auch die im April von neuem erfolgenden Ueberfälle Schlesiens durch Kosacken werden auf die durch die bischöflichen Hegereien angeregte Raublust einzelner Woimoden setzen sein.

In Folge der Wahl Friedrichs von der Pfalz betheiligten sich die Schlesier auch an der Begrüßung des neuen Königs von Böhmen durch eine Absendung, auf deren Beschleunigung die Böhmen aus guter Kenntniß des langsamen Verfahrens der schlesischen Stände wiederholt gedungen hatten. Erwählt waren hierzu der Herzog Heinrich Wenzel von Münsterberg, Hans Ulrich von Schaffgotsch, Albrecht von Rohr auf Seifersdorf, Landesbestallter von Schweidnitz und Zauer, und Johann Wirth, Rathöverwandter von Schweidnitz; da aber die böhmischen und mährischen Stände dem Herzog Heinrich Wenzel bei diesem Acte die damals so eifersüchtig bewahrte Präcedenz nicht lassen wollten und auf der in der Conföderationsacte festgestellten Ordnung der Länder bestanden, in welcher Schlesien an dritter Stelle erschien, so blieb der Herzog, um seinem Range nichts zu vergeben, zurück und überließ die Repräsentation seines Landes den übrigen Gesandten¹). Der Empfang des Königs erfolgte am 24. October zu Waldsassen, an der Grenze Böhmens und der Oberpfalz; die Schlesier spielten dabei nur eine untergeordnete Rolle; von ihrer Thätigkeit ist nichts Bemerkenswerthes zu berichten, außer etwa dem Umstande, daß sie, freilich wie alle übrigen Gesandten, nicht bloß dem Könige, sondern auch dessen Bruder und Sohne, ja auch dem Fürsten Christian von Anhalt, dem bekannten Führer der Union, die Hand küßten²).

Den am 4. November in Prag mit einem bei der Finanzlage der Länder sehr bedenklichen Aufwande vollzogenen Einzugs- und Krönungs-Feierlichkeiten wohnte natürlich auch die schlesische Gesandtschaft bei. In dem sehr ausführlichen amtlich veröffentlichten Berichte ist derselben gedacht,

rückt sein, wie Hurter nach einer mißverstandenen Stelle Rhevenhillers angiebt (Geschichte Ferdinand's II Bb. VIII S. 327).

1) Diesen sonst nirgends erwähnten Vorfall entnehmen wir einer Bemerkung des Regnitziger Copialbuchs.

2) Rhevenhiller annal. Ferd. IX, S. 611.

und nun wird auch unter den Begleitern des Königs der Herzog von Münsterberg¹⁾ erwähnt, dem bei der Etiquetten-Frage volle Befriedigung zu Theil wurde, da er unmittelbar nach dem Herzoge von Württemberg und vor Christian von Anhalt gestellt war.

Es ist nun noch übrig, des Antheils zu gedenken, den die Schlesier infolge ihrer Conföderation an den gewaltigen Schlägen hatten, mit welchen in den letzten Monaten des Jahres 1619 die Verbündeten die österreichische Monarchie erschütterten, ja ihrem Untergange nahe brachten. Zur Conföderation gehörten außer Böhmen, Mähren, Schlesien und den beiden Kauffen seit dem 16. August auch noch die evangelischen Stände der beiden Erzherzogthümer Ober- und Nieder-Oesterreich²⁾. Auch sie verwarfen Ferdinand als ihren rechtmäßigen Herrn, indem sie die Abtretung seines Bruders Albert, dem diese Länder durch frühere Verträge zugefallen waren, nicht anerkannten, wenigstens wollten sie Ferdinand nicht eher annehmen, als bis er ihre Conföderation mit den übrigen Ländern zugestände³⁾. Da die Katholiken damals in beiden Provinzen noch schwach vertreten waren, schienen auch diese Theile der Monarchie für den Kaiser zum größeren Theile verloren.

Die hieraus erwachsende Bedrängniß Ferdinands wurde noch mehr erhöht durch die Verhältnisse in Ungarn. Auch hier hatten die Protestanten Ursache für ihre Glaubens-Freiheit zu fürchten und bildeten darum schon lange eine starke Opposition gegen das Habsburgische Regiment. Die Gegner des Kaisers in Böhmen und Oesterreich benutzten natürlich diese Gelegenheit, ihm neue Verlegenheit zu bereiten. Oesterreichische und mährische Unterhändler bearbeiteten die ungarischen Stände an der Conföderation der Länder theilzunehmen, die Unzufriedenen waren bereitwillig darauf eingegangen und hatten auch ihrerseits den Abfall von Ferdinand vorbereitend, sich an den Fürsten von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, gewen-

1) Er heißt freilich dort ein schlesischer Herzog zu Mündenberg. Vergl. Discurs von dem Einzuge des x. Herren Friedrichs, erwählten Königs zu Böhmen x. Sondorp I, 726. Zu den vorher deputirten Gesandten war jetzt auch noch Dr. Gerhard, Fürstl. Münsterberg-Delnsicher Rath und Kanzler verordnet worden.

2) Die Conföderations-Acte bei Sondorp I, 843, ebenda von Seite 581 bis 622 die einschlagenden Actenstücke der vorübergehenden Verhandlungen.

3) Rhevenhiller's Annalen IX, 671 u. folg.

det, der auch von Böhmen aus dringende Bitten um Hilfe erhielt. Diesem kam der Ruf sehr gelegen. Zwar hatte er seit den Verträgen von Tyrnau (1615 und 1617) mit dem Kaiser in Frieden gelebt, erst durch Matthias' Tod waren ehrgeizige Hoffnungen in ihm erweckt worden. Befand er sich auch nicht unter den eigentlichen Bewerbern um die böhmische Krone ¹⁾, so war doch sein Name wenigstens dabei genannt worden ²⁾, sicherlich aber hatte er sein Auge auf die ungarische gerichtet und zu ihrer Erwerbung im Laufe des Sommers 1619 im Geheimen gerüstet.

Während er nun dem Kaiser, um ihn zu täuschen, seine Hilfe gegen die aufrührerischen Böhmen anbot, kündigte er in derselben Zeit den letzteren (am 18. August) an, sie möchten in ihrem Widerstande gegen den Kaiser verharren und keine Transactionen eingehen, er werde im September mit einem Heere an der mährischen Grenze erscheinen ³⁾. Mündlich ließ er sich durch den Ueberbringer seines Schreibens erbieten mit 20000 von seinem 50000 Mann starken Heere den Böhmen zu assistiren. Freilich stößte der Mann, der vielen als ein Beschnittener und ein halber Türke galt, die Wildheit seiner Schaaren, so wie seine Verbindungen mit der Pforte manchem ehrlichen Manne in Böhmen große Bedenken ein, und der Gedanke einer Verbindung mit ihm stieß selbst in Prag auf Widerstreben ⁴⁾; indeß verkannte Niemand die Bedeutsamkeit des Antheils am

¹⁾ Das könnte man nach einer Stelle bei Hurter schließen, der Bd. VIII, S. 74 seiner Geschichte Ferdinand II. aus einer Streitschrift jener Zeit die allerdings richtige Notiz entnimmt, auch Bethlens Name sei bei der Königswahl genannt worden, und daraus vorschnell schließt, es habe schon damals ein Einverständnis der Auführer aller Länder bestanden. Davon wissen andre Quellen nichts. Hurters Ansicht wiederholt Firnhaber in der ersten seiner beiden Abhandlungen: „Actenstücke zur Aufhellung der ungrischen Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts,“ in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie Bd. 28. S. 361 u. folg. u. Bd. 34 S. 165. Beide Aussäße sind in unserer Darstellung vielfach benutzt, aber auch wesentlich ergänzt worden.

²⁾ Die Gesandten der Schlesier zu dieser Wahl nennen ihn in ihrer Relation ausdrücklich als einen von denen, die dabei in Betracht gekommen seien, neben dem Könige von Dänemark, Friedrich von der Pfalz, dem Herzoge von Savoyen und dem Kurfürsten von Sachsen.

³⁾ Nach Bondorp I. 692 und Rhevenhiller IX. 688 hatten die Böhmen (wahrscheinlich die Directoren) am 14. August zuerst an Bethlen geschrieben und durch einen Boiwooden Marcus ihm ihr Vertrauen zu ihm kundgeben lassen. Dies zur Ergänzung Firnhabers, der (28, 368) nicht weiß, durch wen die Unterhandlungen geführt worden seien.

⁴⁾ Müllers Forschungen S. 298 und Hurter VIII, S. 146 Anm. 58.

Kämpfe, den eine so schlagfertige und gewaltige Persönlichkeit haben mußte, und so beantworteten die Directoren sein Schreiben zunächst mit der Aufforderung, er möge seinem Versprechen nachkommen und auf der Böhmen Treue und Standhaftigkeit bauen¹⁾). Rasch erschien nun der Fürst auf dem Schauplatz. Indem er im September urplötzlich in Oberungarn einrückte, eroberte er ohne Mühe Kaschau, empfing die Huldigung mehrerer Gespanschaften und verbreitete durch seine mit unglaublicher Schnelligkeit erscheinenden, aber wie die Türken hausenden Schaaren in ganz Oesterreich Schrecken und Entsetzen²⁾), zumal der Kaiser gar keine Mittel in den Händen hatte, ihm entgegen zu treten. Ende September konnte schon ein zweiter Gesandter von ihm, der Graf Emerich Thurczo, Kaiser Ferdinands erbittertster Gegner in Ungarn, den Böhmen melden, daß sich ganz Ober- und Nieder-Ungarn ihm unterworfen habe und zum 10. October seine Krönung zum Könige erfolgen solle³⁾). Er trug bei ihnen zunächst auf Subsidien an, obschon er sich vorläufig nicht rühmen konnte, mehr für sie gethan zu haben, als daß er 20000 Mann Heidenen 3 Monate lang angeworben habe, die sonst leicht von ihren Gegnern angenommen wären. Auch nach Schlesien wendete sich derselbe Abgesandte, indem er den Ständen, die er als Freunde und Conföderaten begrüßt, die glücklichen Erfolge seines Herrn meldet und, weil die gemeinsame Noth ein Zusammenstehen aller Länder erfordere, um Ueberlassung eines Kriegsvolks anhält, was hier zu haben sein sollte, wie er von den Mähren berichtet sei. Davon begehrt er 500 Reiter und verheißt dafür seinerseits später einige tausend Heidenen den bedrängten Mähren zu Hilfe zu schicken. Die Antwort des schlesischen Oberlandes-Hauptmanns lautete ablehnend und bediente sich der für diese Fälle nun schon üblichen Phrasen⁴⁾).

Inzwischen war in der That ganz Ungarn bis auf Raab und Comorn in Bethlens Hände gefallen, selbst die königliche Krone hatte er in Preßburg in seine Gewalt gebracht; sein General Redei Ferenz vereinigte sich mit dem Grafen Thurn, welcher den zum Schutze Wiens aus Böhmen

1) Bondorp I. 693.

2) Seine Kriege sind mehr ein urplötzlicher Einfall und Streif als ein rechter wärender Krieg, schreibt Wallenstein an Spinola. Hurter a. a. D. S. 146.

3) Müller, S. 298 folg. 4) Liegnitzer Copialbuch.

und Mähren herbeigerufenen kaiserlichen Generalen Boucquoi und Dampierre auf dem Fuße gefolgt war. Am 24. October siegte Thurn über sie schon in der Nähe von Wien, und dahin wandte sich nun auch von Preßburg aus Bethlen Gabor ¹⁾. Die Hauptstadt, in welcher der Erzherzog Leopold den Oberbefehl führte, da der Kaiser von seiner Krönung in Frankfurt noch nicht zurückgekehrt war, gerieth in die höchste Drangsal.

Die Ungarn gelangten bis in die Vorstädte und plünderten und verwüsteten die ganze Umgegend; eine Belagerung hätte die gänzlich unvorbereitete Stadt in die Hände der Feinde bringen müssen, wenn diese es in der von ihnen selbst verheerten Umgegend hätten aushalten können. Hunger aber, kaltes und schlechtes Wetter und die Nachricht von einem mit polnischer Hilfe unternommenen siegreichen Einfalle des Grafen Homonay in Ober-Ungarn bewirkten bald die Trennung und den Abzug der beiden Heere ²⁾. Thurn war zum großen Verdruß der Böhmen schon früher aufgebrochen, Bethlen verließ am 29. November ³⁾ die Umgebung der Stadt, in die schon am 25. November der Kaiser durch seine Rückkehr Muth und Vertrauen gebracht hatte.

Trat somit in den kriegerischen Unternehmungen für den Augenblick ein Stillstand ein, so war man desto thätiger auf dem diplomatischen Gebiete. Als im November die Krönung Friedrichs in Prag erfolgte, sandten sich wiederum zwei Abgesandte der Ungarn und des siebenbürgischen Fürsten, darunter ein Graf Erdödy, dort ein, die nun bestimmt formulirte Forderungen für die zu schließende Conföderation vorlegten, „starke Begehren und schwere Sachen,“ schreibt der sächsische Agent Lebzelter aus Prag ⁴⁾, „darob viel gute, treuherzige Patrioten nicht wenig bestürzt, indem man der Beisorg, da man ihm in seinem Begehren nicht willigen und sonst in allem dem, was er vornehmen will, nach Möglichkeit favorisiren wird, er möchte sich etwas andres unterstehen und zu der allbereit

¹⁾ Rhevenhiller annales Ferdin. IX. S. 694 folg. und Nic. Belli östereichischer Vorbeerfranz S. 196.

²⁾ Rhevenhiller IX, S. 696, Hurter VIII, 161.

³⁾ Zirnhaber S. 381 (28. Bb.) Nic. Belli S. 214.

⁴⁾ Müller 300. Ebenda S. 299 die Postulate der Ungarn, die auch Kondorp I, 984, Nie. Bellus 207, Rhevenhiller IX, 630 und das Theatrum Europaeum S. 278 mit einigen Abweichungen haben.

zuvorhabenden großen Macht, künftigen Frühling andre Gäste ins Land zu führen.“ Der Fürst erklärte unumwunden, da sein Unternehmen auf inständiges Bitten der Böhmen erfolgt sei, so begehre er eine Beihilfe zu den Kosten, die 100,000 Gulden nicht übersteigen solle; ferner forderte er die Fortsetzung der früher an Ungarn von den Nachbarländern gegen die Türken geleisteten Grenzhilfen, jährlich etwa 300,000 Gulden, für sich aber, oder für die Krone Ungarn, im Falle das Haus Oesterreich seiner Erbländer durch die vereinten Kräfte beraubt werden solle, nahm er nicht weniger, als die beiden Erzherzogthümer, Görz, Steier, Kärnthen und Krain in Anspruch. Endlich verlangte er eine gemeinsame Absendung aller Länder an die Pforte, mit der er schon längst in Unterhandlungen stand, die sich jedoch bis dahin zu keinem Bruche des ohnlängst mit Oesterreich abgeschlossenen Friedens hatte bewegen lassen. Dafür versprach er den Anschluß Ungarns an die Conföderation und, was namentlich auf die Schlesier berechnet war, den Schuß dieses Landes gegen Polen. Ferner verhiess er, ohne Vorwissen jedes der Verbündeten solle kein Friede geschlossen, noch Krieg angefangen werden.

Als diese Forderungen am 11. November im Mittel der versammelten Abgeordneten aller conföderirten Länder vorgetragen worden waren, wandten die Schlesier und Kaufziger ein, auf so hochwichtige Sachen nicht instruiert zu sein; auch die Böhmen und Mährer wollten sich nicht zu ihnen verstehen, indeß antwortete man doch nicht ablehnend, sondern verhiess, da der König Friedrich beim Unionstage in Nürnberg sei, später eine Gesandtschaft nach Preßburg auf den dort angesetzten ungarischen Landtag zu schicken, die näheren Bericht einziehen solle, „wie die angebotene Conföderation ohne Präjudiz der Länder-Freiheiten aufgerichtet werden könnte¹⁾.“ Es gingen von Seiten des Königs der General Graf von Hohenlohe, von Seiten der böhmischen drei Stände die Generale Thurn und Colonna von Fels nach Preßburg, doch ohne genügende Vollmacht etwas abzumachen. Natürlich erregte diese Täuschung ihrer Erwartungen bei den Ungarn großen Verdruß, der den Gesandten keineswegs verhehlt wurde. Man hatte auf diesem Landtage gehofft, die Conföderation zu Stande zu bringen, und nun hatte es den Anschein, daß er

1) Müller S. 301.

unverrichteter Sache aus einander gehen solle¹⁾. Darum erfolgten nun unterm 9. December dringende Forderungen der Gesandten um schleunige Vollmacht, über die Postulate der Ungarn verhandeln und schließen zu können. Diese bestanden nach den Correspondenzen der Generale, die von Prag aus unterm 19. December auch an unsere schlesischen Stände mitgetheilt wurden und uns noch vorliegen²⁾, zunächst nur in dem Begehren eines Abkommens der Conföderirten mit der Pforte, welche durch beständiges Drängen vom Kaiser gegen Ungarn aufgestachelt werde und durch eine ansehnliche Gesandtschaft aller Länder, sowie durch die Mitwirkung Englands, Venedigs und der General-Staaten bewogen werden solle, („ohne ihre Hilfe, deren man aus wichtigen Ursachen nicht begehre“) den Kaiser nicht gegen die Conföderation zu unterstützen. Dann drang man auf die Geldhilfen, die jedes Land zur Erhaltung der Grenzfesten, wie früher an den Kaiser, nun auch ferner an Ungarn zahlen sollte. Da man nun vorausah, daß bei der weiten Entfernung, man hätte auch sagen können, bei der Schwerfälligkeit der schlesischen und lausißischen Verbündeten nicht sobald Gesandte zu dieser Zusammenkunft würden abgefertigt werden können, so verlangte Hohenlohe, der König Friedrich solle den Ungarn die Versicherung ertheilen, daß solche Gesandte mit Plenipotenz nachkommen würden. Schon jetzt deutet er an, daß auch der Kaiser Ferdinand seinerseits stark bei den Ungarn für seine Zwecke werbe³⁾, und weist auf die Gefahr hin, die bevorstehe, wenn diese Praktiken bei den Ungarn, Türken und Polen gelingen sollten. — Ähnliches berichten auch Thurn und Fels. Nach ihnen wollten die Ungarn einen Dynastie-Wechsel nicht eher vornehmen, als bis die Conföderation abgeschlossen und die Sicherheit vor den Türken geschaffen sei. Indem König Friedrich den schlesischen Ständen diese Schreiben mittheilt, erklärt er ihnen, daß er seinem Gesandten Hohenlohe die erbetene Vollmacht gegeben habe; dasselbe hätten die ober-

¹⁾ Die Darstellung, die Nicol. Bellus S. 217 von dem Verlauf der Sache giebt, als hätten die böhmischen Gesandten die Ungarn durch die Zumuthung verletzt, sie, die Ungarn, sollten Gesandte nach Prag schicken, wird durch die uns vorliegenden Correspondenzen nicht bestätigt.

²⁾ im Eiegnitzer Copialbuche.

³⁾ Eine Gesandtschaft von ihm befand sich gleichzeitig in Preßburg. Nic. Bellus S. 217.

sten Landofficiere im Namen aller drei böhmischen Stände gethan. Da nun die schlesischen Gesandten vordem diese Verbindung mit Ungarn gutgeheißen und für ein heilsames Werk erklärt hätten, so fordere er die Stände auf, ohne eine allgemeine Versammlung abzuwarten, in einem engeren Ausschusse und in höchster Eile Gesandte mit genügender Vollmacht nach Preßburg abzufertigen, um die Conföderation auf dem noch tagenden ungrischen Landtage mit abhandeln und schließen zu helfen. Dieselbe Bitte richteten die böhmischen obersten Landoffiziere (die seit der Krönung Friedrichs an Stelle der Directoren die Repräsentation des Landes bildeten) unterm 19. December an die Schlesier¹⁾. Sie senden auch im Vertrauen die Instruction ein, die sie ihren Gesandten hatten zugehen lassen. Darin verwahren sie sich vor allem, und dies wird eben in Schlesien gefürchtet worden sein, daß sie in keine Abhängigkeit von der Pforte gerathen wollen; man solle allerdings den Sultan angehen, dem Kaiser keinerlei Vorschub zu leisten, noch die ihnen abgedrungenen Defensionskriege zu hindern, aber an einen Tribut sei nicht zu denken, „so wolle man sich nicht verkleinern.“ Es ist nicht im entferntesten davon die Rede, daß man die Pforte gegen den Kaiser und seine christlichen Länder aufheben solle; dazu würden die Schlesier damals kaum ihre Zustimmung gegeben haben. Einige Monate später sehen wir sie freilich auch in dieser Beziehung von den Ereignissen wider ihren Willen weiter fortgerissen. Daß Bethlen Gabor bei der Pforte schon jetzt stark zum Bruche des Friedens mit dem Kaiser drängte, war ihnen unbekannt²⁾.

Auf diese dringlichen Aufforderungen, die in ähnlicher Weise auch an die Mährer und Lausitzer ergingen, wurde die auf den 3. Januar 1620 angeordnete Versammlung der Nächstangefessenen um einen Tag anticipirt, eine Instruction ausgefertigt, die sich nicht erhalten hat, die aber der böhmischen wohl ziemlich gleich gelautet haben wird, und vier Commissarien ernannt, die nach Preßburg gehen sollten; es waren der Freiherr Joachim von Malzahn auf Wartemberg, Hartwig von Stitten, Landeshauptmann

1) Liegnitzer Copialbuch.

2) Rhevenhiller IX, S. 716 folg. Nic. Bellus S. 204. Doch kann das hier angeführte Schreiben Bethlens an seinen Legaten in Constantinopel unmöglich vom 6. Nov. sein, da von Bethlens dreitägigem Lagern in den kaiserlichen Gärten vor Wien und dessen vergeblicher Belagerung darin die Rede ist. Es wird 6. December heißen müssen. Hurter VII, 226 schreibt mit großer Flüchtigkeit Bellus falsche Angabe nach und ihm folgt auch Firnhaber Bd. 28, S. 381.

Bd. VIII. Heft 2.

von Jägerndorf, Albrecht Rohr zu Seifersdorf und Balthasar Teuber, Rathskältefer von Schweidnitz. Sie scheinen gar nicht mehr nach Preßburg gelangt zu sein, haben aber in Brünn die Conföderation ratificirt. Dies entnehmen wir aus einer Relation anderer Gesandten zum Prager Generallandtage im März. Der Bericht, den die oben erwähnte Gesandtschaft von ihrer Sendung später erstattet, ist leider verloren: wir müssen uns daher über das, was in Preßburg beschloffen wurde, aus den bei Londorp und im *Theatrum Europaeum* und a. a. D. abgedruckten Documenten unterrichten. Aus diesen¹⁾ ersehen wir nun, daß am 15. Januar 1620 daselbst wirklich die Conföderation mit dem Fürsten Bethlen Gabor und den Ungarn zu Stande kam, daß aber weder die schlesischen, noch die lausitzischen Gesandten beim Abschluß zugegen waren, für die der König von Böhmen mit seiner-Autorität eintrat²⁾. Außer den böhmischen Gesandten wirkten nur die aus Mähren und Ober- und Unter-Oesterreich mit. Die Hauptpunkte des Vertrages betrafen natürlich den gegenseitigen Schuß, die Verwahrung der ungrischen Grenzfestungen, wozu die jährlichen Quota und außerdem noch 50,000 Thaler an Ungarn bewilligt wurden, ferner den Frieden mit der Pforte und die zu dessen Sicherung gemeinsam zu unternehmende Absendung von Gesandten aller conföderirten Länder und des siebenbürgischen Fürsten, für welchen Zweck stattliche Gaben und Verehrungen bewilligt werden sollten, wie man es dem Sultan schon vorher (2. Januar) angekündigt hatte³⁾.

Des Kaisers wurde in diesem Instrumente überall nicht gedacht, indeß ergab sich doch aus dem Zusammenhange, gegen wen der gemeinsame Schuß gerichtet sein sollte. Ueberdies erklärten die ungarischen Stände den auf dem Landtage anwesenden kaiserlichen Abgesandten, da der Kaiser ihren Beschwerden nicht abgeholfen, da er sich namentlich gegen die Con-

1) Londorp II, 48, *Theatrum Europaeum* 292, Rhevenhiller IX, 932, Firnhaber a. a. D. Bd. 28, S. 454. Nur bei letzterem ist das Actenstück nach seinem Wortlaut mitgetheilt.

2) pro ducatus Silesiae et utriusque marchionatus Lusatiae statibus et ordinibus ideo quod ob loci itinerisque longinquitatem speciales suos legatos hue expedire nequivissent, fide jubente nostra regia majestate eorundemque partes in se per omnia cum sufficienti autoritate recipiente et assumente. Firnhaber a. a. D. S. 445. Aus der Lausitz waren wegen Kürze der Zeit und Ferne des Wegs gar keine Gesandte geschickt worden.

3) Londorp I, S. 985.

föderation erklärt und ihre Verbündeten mit Heeresmacht angegriffen habe, so müsse Ungarn auf sich selbst acht haben; darum hätte man den Fürsten von Siebenbürgen zu Hilfe gerufen und mit diesen Bedingungen eingehen müssen, die jetzt nicht mehr widerrufen werden könnten. Ebenso bestehe jetzt eine Conföderation mit Böhmen, von der ebenfalls nicht mehr abgegangen werden könne¹⁾. Am 8. Januar war nämlich Bethlen Gabor wirklich vom Reichstage zum „Fürsten von Ungarn“ ausgerufen worden, nicht zum Könige, welches Wort man vermied, wohl um im Falle des Mißlingens sich eine Thür offen zu erhalten²⁾. Natürlich hatte Bethlen die Wahl angenommen und angefangen, sich der königlichen Gewalt zu bedienen.

So stand denn die Sache des Kaisers schlechter als je. Nur in einem kleinen Theile seiner Lande war er noch Herr, alle andern waren von ihm abgefallen, unter sich zum hartnäckigsten Widerstande entschlossen und in Verfassung getreten. Das Ende des Hauses Habsburg schien gekommen. „Diese Herrn von Oesterreich sind von allen Königreichen und Landen verworfen. Zu voriger Perfection kommen sie gewiß nimmermehr, denn die Malediction ist über ihren Kopf kommen,“ schrieb in jenen Tagen ein Oesterreicher³⁾, und es war in der That nicht ersichtlich, woher ihnen Hilfe werden sollte. Indes sie fanden sie, und zwar in der Geschicklichkeit ihrer Diplomaten. Nur einen Tag später, als jene Conföderation der Länder zu Stande gekommen war, am 16. Januar wurde zwischen den Gesandten des Kaisers und Bethlen Gabor ein Waffenstillstand bis Michaelis geschlossen, der zwar ersteren für den Augenblick die größten Opfer kostete, ihm aber vor seinem gefährlichsten Gegner Ruhe schaffte und Gelegenheit gab, sich anderweitig zu stärken. Bethlen Gabor erhielt darin die günstigsten Bedingungen⁴⁾; zunächst blieb er im Besiße des von ihm eroberten

1) Ihre Resolution bei Gondorp I, S. 985.

2) Firnhaber Bd. 28, S. 385. In den Landtags-Artikeln heißt es: „Status et ordines unanimis votis, paribus consiliis et suffragiis Serenitatem suam sibi pro principe constituunt et administrationem non secus ac si per ipsum regem fieret, absolute consistere et repositum esse et manere decernunt.“

3) Zacharias Sterzer bei Firnhaber, Sitzungs-Berichte, Bd. 34, S. 236.

4) Das vollständige Document des Waffenstillstands bei Firnhaber a. a. O. S. 464, im Auszuge bei N. Bellus S. 240, Rhevenhiller IX, 935, Theatrum Europaeum S. 343.

Ungarns, ja in einem kaiserlichen Erlasse vom 23. Januar ¹⁾ wurde ihm die Würde eines Fürsten des römischen Reichs, ferner die beiden schlesischen Herzogthümer Oppeln und Ratibor mit dem Herzogstitel für sich und seine Kinder (*salvo exercitio religionis catholicae et salvis bonis ecclesiasticis*), neun Comitate Ungarns auf Lebenszeit zugesprochen, während vier andere für immer mit Siebenbürgen vereinigt wurden ²⁾.

Dieser unerwartete Waffenstillstand des Kaisers mit Bethlen bildet einen höchst bedeutsamen Wendepunkt in der Geschichte der Conföderation. Er wurde für deren Fortgang und Erfolg geradezu verhängnißvoll. Bethlen hatte durch seinen Zug auf Wien bewiesen, was er vermochte. Böhmen und Mähren waren durch ihn von der Invasion der Feinde fast ganz befreit worden und erkannten dieß dankbar an. Seine ungezählten und unbesoldeten Soldaten lebten hauptsächlich vom Raube, und so kam das wichtigste Kriegsmittel, das Geld, dessen Mangel bei den übrigen kriegführenden Parteien alle Thätigkeit lähmte, bei ihm weit weniger in Betracht. Auch die Schnelligkeit seiner Schaaren stand im geraden Gegensatze zu der Schwerfälligkeit, mit der sich andre Truppen bewegten. So war er es, von dem die Verbündeten allein entschiedene und rasche Erfolge hoffen durften; darum überwandten sie den Widerwillen, den die Zügellosigkeit seiner barbarischen Horden ihnen einflößen mußte. Und nun im Augenblicke größter Erwartung legte er die Waffen aus der Hand! Seine Habsucht sah sich für den Augenblick befriedigt; denn selbst wenn die etlichen Tonnen Goldes ³⁾, mit denen der Sage nach der Waffenstillstand von ihm erkaufte sein sollte, eine Fabel waren, hatte er in dem Besitze Ungarns in wenig Monaten einen ungeheueren Erfolg

¹⁾ Firnhaber Bd. 28. S. 468.

²⁾ Die Gession der beiden schlesischen Fürstenthümer aus diesem Jahre war bisher unbekannt. Hurter (*Gesch. Ferdinand II.*, Bd. VIII, S. 148) hat sie in's Jahr 1619 unter die Regierung des Kaisers Matthias verlegt und mit seiner schon oben gerügten Flüchtigkeit (S. 376) unterm Jahre 1620 nochmals erwähnt. Hier ist er von Firnhaber berichtigt worden (S. 393). Freilich wurde 1620 kein Schritt zur Ausführung derselben gethan, für den Augenblick ruhten ja die Rechte des Kaisers in Schlesien. In den wirklichen Besitz der beiden Länder kam Bethlen Gabor erst zwei Jahre später durch den Nikolsburger Frieden 1622.

³⁾ Müller, *Forschungen*, S. 303. Auch Nic. Bellus (S. 237) spricht von stattlichen Präsenten, welche der kaiserlichen Gesandtschaft nach Preßburg mitgegeben worden seien.

erreicht, freilich nur für sich; seine Verbündeten ließ er im Stiche. Sie meinte er damit abzufinden, daß er auch ihnen einen gleichen, aber für sie ganz nutzlosen Waffenstillstand beim Kaiser zu vermitteln suchte. Dazu hatte er sich die Zustimmung der Gesandten der Conföderirten geben lassen. Daß er nicht mehr für sie thun könne, entschuldigte er mit dem Mangel ihrer Instructionen, in denen nichts für den Abschluß eines Waffenstillstandes vorgesehen gewesen sei ¹⁾. Wer sieht aber nicht, daß er damit die ganze Lage der Dinge verschob, indem er den Gesandten, die gekommen waren, um im Kampfe gegen den Kaiser einen neuen Bundesgenossen zu gewinnen, zumuthete, mit diesem einen Stillstand einzugehen? Dafür hatten sie allerdings keine Anweisungen erhalten, und wenn sie nun doch einwilligten, daß ein Artikel in den Vertrag mit aufgenommen wurde, nach welchem der Kaiser gehalten sein sollte, auf Ansuchen (post requisitionem) auch den conföderirten Ländern denselben Waffenstillstand zu gewähren ²⁾, so thaten sie dies, um ihren Absendern für alle Fälle den Weg offen zu erhalten, gewiß aber waren sie in ihren Erwartungen sehr getäuscht.

Der Kaiser seinerseits hatte jenen Artikel nur zugelassen in der Voraussetzung, daß er ihn nicht werde zu erfüllen haben, ja wir irren wohl nicht, selbst mit der Absicht, ihn in keinem Falle zu erfüllen. Dies ersehen wir aus seinem in der Beilage III nach dem im Provinzial-Archiv befindlichen Originale mitgetheilten Schreiben an seinen Bruder den Bischof von Meiße vom 12. Februar. Nachdem er ihm die schweren Drangsale geschildert hat, die ihn zu so weit gehenden Zugeständnissen bewogen hatten, erklärt er ihm, daß die Verhandlungen nur mit Bethlen und den Ungarn allein abgeschlossen seien; die andern Länder, zumal die ungehorsamen und widerspänstigen Böhmen, „wie stark sie sich auch eines oder des andern Ortes durch Abordnung der Ihrigen darum bemühten“ (?), seien nicht darin einbegriffen. Wider sie bliebe der Krieg im Gange, nur

1) Wir erfahren dies aus einem Memoriale der ungrischen Gesandten zum Prager General-Landtage an den König Friedrich, das der Relation der zu demselben Landtage von Schlessen aus abgeschickten Gesandten beigelegt ist. Es findet sich im Provinzial-Archiv und ist in der Beilage II zum wichtigeren Theile abgedruckt.

2) Firnhaber, Wiener Sitzungs-Berichte, Bd. 34, S. 201. Es ist zu bemerken, daß nicht, wie Hurter VIII, S. 367, Anm. 36 sagt, es heißt: ea conditione, si nos requirunt, sondern daß wohl absichtlich zweideutig gelassen wird, auf wessen Ansuchen.

sei ihnen jetzt der ungrische Succurs abgeschnitten. Als nun Bethlen noch am Tage des Abschlusses des Vertrages an den Kaiser die Bitte der in Preßburg anwesenden Gesandten der conföderirten Länder um Einstellung der Feindseligkeiten zunächst auf 4 Wochen mittheilt, damit sie inzwischen ihre Prinzipale benachrichtigen und weitere Verhandlungen veranlassen könnten, und als er auf Grund des eben geschlossenen Vertrages begehrt, die Gewähr dieser Bitte möge die erste Frucht ihrer Ausöhnung sein¹⁾, antwortet der Kaiser unterm 4. Februar sehr reservirt, die Böhmen seien in den Waffenstillstand nicht eingeschlossen; wenn er aber von ihnen ersucht würde, dann wolle er sich nach seiner Friedensliebe ihnen gnädig erweisen²⁾. In einer bald darauf (im März) seinen Gesandten an Bethlen mitgegebenen Instruction³⁾ aber erklärt er unumwunden, in die Ansuchen des Fürsten eo quo petitae sunt modo nicht einwilligen zu können. Nur wenn ihn die Böhmen darum ansuchten, fordere der Vertrag den Waffenstillstand für sie; sie hätten ihn aber nicht angesucht. Das Ansuchen des Fürsten ließ er also nicht gelten und legte dem Ausdruck *post requisitionem* eine Beschränkung bei, die er im Zusammenhange des Instrumentes nicht nothwendig hatte. Was er dann hinzufügte, war allerdings richtig, nämlich der Fürst suche den Waffenstillstand nicht so, wie es der genannte Artikel fordere, für die Böhmen und die andren Provinzen, sondern eigentlich nur für den Kurfürsten von der Pfalz, den er, der Kaiser als in dieser Verhandlung gar nicht existirend ansehe, und mit dem er sich in keine Transactionen einlassen könne. Da die böhmischen Rebellen sich einen andern Herrn gewählt hätten, könne über eine Pacification nicht eher gehandelt werden, als bis dieser aus dem Lande sei⁴⁾. Auch damit hatte der Kaiser im ganzen nicht unrecht, wenn er meinte, es sei den Böhmen gar nicht Ernst, sie wollten gar keinen Frieden, sondern nur Zeit gewinnen und betrieben indessen bei allen Feinden des Kaisers Hilfe, ja sie suchten sogar den Türken wider ihn aufzustacheln. Den Böhmen und ihren Verbündeten konnte allerdings nichts an einem Waffenstillstande gelegen sein, der zu keiner Entscheidung führte, und König Friedrich konnte im Ernst nicht an den Erfolg von Unterhandlungen mit dem Kaiser glauben, zu denen

1) Firnhaber, Wiener Sitzungsberichte, Bb. 34 S. 185. 2) Ebenda S. 190.

3) Ebenda S. 214. 4) Firnhaber S. 214.

beide Theile fast gezwungen werden mußten. Wenn er dennoch am 12. März den Befehl ergehen ließ, den Gesandten, die der Kaiser nach Böhmen senden würde, um auch für dieses Königreich den Waffenstillstand abzuschließen, freies Geleit zu gewähren, oder in einem Patente vom 17. März bestimmte, es solle so lange Waffenstillstand bestehen, als es der kaiserlichen Majestät gefallen werde, und alle seine und der Conföderirten Truppen sollten die Länder, die sie besetzt hielten, namentlich Oesterreich räumen¹⁾, so waren dies Maßregeln, die er aus Nachgiebigkeit gegen den Fürsten Bethlen traf, die aber niemals ausgeführt wurden. Wie wäre es auch denkbar gewesen, daß der Kaiser selbst Gesandte nach Böhmen schickte um eines Waffenstillstands willen, um den sich ja Friedrich noch gar nicht an ihn gewendet hatte²⁾!

Da der Kaiser also nicht auf Bethlen's Begehren einging, erließ dieser, der sich für das an seinen Conföderirten begangene Unrecht durch nutzlosen Eifer um eine ihnen gar nicht erwünschte Sache rechtfertigen zu wollen schien, am 15. März ein neues dringlicheres Schreiben an jenen, worin er sehr entschieden auf die Erfüllung des 2. Artikels jenes Tractates bestand und erklärte, allerdings seien die Böhmen nicht ohne weiteres in den Waffenstillstand eingeschlossen, aber er könne seine Bundesgenossen nicht so vernachlässigen und verlassen, daß ihnen aus diesem Vertrage gar kein Vortheil erwachse. Durch denselben sei der Kaiser verpflichtet, auf Erfordern und Anregung des Fürsten („*me requirente ac promote*“) einen ähnlichen Waffenstillstand den Conföderirten zu bewilligen; wenn dies nicht geschehe, oder wenn durch allerlei Verzögerungen diesen augenscheinliche Gefahr erwachse, so halte er sich und die ungrische Nation an nichts gebunden, und kein Mensch werde sie dann eines Vertragsbruches beschuldigen können³⁾. Der Fürst legte nun also das zweideutige *post requisitionem* in seinem Sinne aus und hatte allerdings dazu dasselbe Recht, wie der Kaiser zu seiner Auffassung.

Auch der Palatinus von Ungarn Forgacs erklärte dem Kaiser am 16. März, er sehe nicht ein, wie nach dem Wortlaute des Tractates der be-

1) Müller, Forschungen, S. 303.

2) Doch fertigte man in Wien auch Geleitbriefe aus für böhmische Unterhändler, die aber nicht kamen. Hurter VIII, 367.

3) Firnhaber, Bd. 34 S. 205.

gehrte Waffenstillstand den Böhmen abgeschlagen werden könne und beschwört ihn, er möge nicht durch Versagung desselben den Erbfeind über die Christenheit hereinführen, der nur auf diese Gelegenheit harre; denn Bethlen bestehe auf seinem Begehren und werde im Weigerungsfalle den Böhmen sicher mit den Türken zu Hilfe kommen und so das schwerste Verderben über das Reich bringen¹⁾.

Gleichwohl geschah nicht, was unter solchen Umständen von einem schwächeren Charakter als dem Ferdinands vielleicht geschehen wäre. Man suchte in Wien die Sache hinzuhalten, durch Versprechungen und Gewähr anderer Wünsche die Meinung des Fürsten hinsichtlich des Waffenstillstandes zu ändern und die Zeit inzwischen bestens zu frischen Rüstungen zu benutzen, während die Armeen der Conföderirten in immer ärgere Desorganisation geriethen und durch Hunger und Seuchen mehr Menschen als durch Schlachten hingerafft wurden, so daß die Schlesier ihre Reiterei „welche zeithero sehr abgestorben und ermattet worden, zur Erstärkung wieder ins Land forderten.“

Dies alles erkannten auch die schlesischen Fürsten und Stände ganz richtig, und unumwunden äußerten sie in einem bei ihrer Zusammenkunft im März an den Fürsten gerichteten Schreiben²⁾ ihr Befremden über den gegen alle Erwartungen abgeschlossenen Waffenstillstand. Infolge der eben eingegangenen Conföderation hätten sie der Hoffnung gelebt, es sollten alle Mittel vereint gegen den gemeinsamen Feind aufgeboten werden, oder es würden doch wenigstens die conföderirten Länder ausdrücklich in jenen Waffenstillstand eingeschlossen und von den feindlichen Angriffen vorläufig befreit sein; nun aber wüthe der Feind, ver seine Truppen habe sammeln und seine geschwächten Kräfte wieder erneuern können, in den verbündeten Provinzen mit Feuer und Schwert, und es zeige sich, daß der Waffenstillstand vom Kaiser nur zum Verderben dieser Länder geschlossen worden sei. Darum fordern sie denn den Fürsten aufs dringlichste auf, er möge die offen und feierlich geschlossene Conföderation als einen Staats-

1) Hirnhaber, Bd. 34 S. 208. Nach Rhevenhiller IX, 693, war der Palatinus Forgatsch „erst gutlich kaiserlich, hernach aber zum Ernst neutral, und zuletzt gar bethlehemisch.“

2) Es ist vom 10. März und befindet sich wie das Antwortschreiben Bethlens im Plegnitzer Copialbuche.

Vertrag, jenem privaten Waffenstillstande, der unter solchen Umständen mit jenem unverträglich sei, vorgehen lassen ¹⁾, er möge diesen Landschaften baldigst mit seinen Truppen zu Hilfe eilen und überzeugt sein, daß wenn jene erst mit den Waffen wieder unterjocht seien, es auch mit der Freiheit des Königreichs Ungarn aus sein werde.

Darauf antwortete der um diese Zeit schwer erkrankte Fürst ²⁾ am 4. April von Kaschau aus, indem er nun auch einmal eine Erklärung seines Verfahrens angiebt. Mit Hintansetzung aller eignen Vortheile habe er beim Kaiser auf Waffenruhe gedrungen, damit die erbitterten Gemüther sich zum erstenmale ausöhnen, die Leidenschaften und alle Arten von Verletzung und Anstoß beigelegt und mit dem Mantel der christlichen Liebe bedeckt werden möchten. Die Erfüllung dieses Wunsches durch den Kaiser habe er Ursache gehabt zu hoffen; nun er aber sehe, daß sich die Sache hinziehe, habe er durch den Grafen Haller kategorische Forderungen gestellt und zunächst so viel erreicht, daß der Kaiser Geleitbriefe übersendet und durch einen Internuntius (Saminger) die Gründe auseinandergesetzt, die ihn bisher von der Bewilligung einer Waffenruhe abgehalten hätten. Auf die Kunde von dem Verfahren der kaiserlichen Truppen gegen die conföderirten Provinzen habe er, der Fürst, Volk gesammelt und gegen die mährischen Grenzen geschickt mit der Weisung, sich noch 20 Tage der Ueberschreitung derselben zu enthalten, innerhalb welcher Frist ihm der kaiserliche Gesandte eine bessere Resolution in Aussicht gestellt habe. Sollte der Kaiser in dieser Zeit den Anstand bewilligen, dann sei Hoffnung auf Frieden, auf den möchten die schlesischen Stände lossteuern und sich alles Eifers für Fortsetzung des Krieges entschlagen ³⁾. Wenn sich dagegen der Kaiser auch nicht zur Waffenruhe eines Monats bereit finden lassen sollte, dann habe er seinen General Stanislau Thurzo angewiesen, auf Erfordern des conföderirten Generalissimus, des Fürsten von Anhalt, das

¹⁾ ut nunc etc. Serenitas vestra publice solemniterque initam atque omnium unitarum regionum sigillis munitam confoederationem tamquam pacta publica privatis induciis, quae rebus sic stantibus cum illis consistere nullo modo possunt, tute praeferat.

²⁾ Nic. Bellus S. 255.

³⁾ ad ejus amplexum velis remisque contendant bellique ulterius continuandi cupiditatem fervoremque seponant.

ungarische Heer dahin zu führen, wohin es diesem beliebe, und so würde sich dasselbe innerhalb zweier Tage mit dem schlesischen vereinigen können. Er selbst werde dann, wenn es nöthig sein sollte, in eigner Person mit zahlreicheren Massen erscheinen, um die Aufrichtigkeit zu erweisen, mit welcher er das geschlossene Bündniß bis an sein Lebensende zu halten gesonnen sei. Vorher möchten nur die schlesischen Fürsten und Stände mit gleichem Eifer wie er auf Herstellung des Friedens bedacht sein, damit sie alles vorher gethan zu haben schienen, bevor sie das blutige Spiel des Krieges wieder erneuerten¹⁾.

Es war nothwendig, diesen Schriftwechsel ausführlich mitzutheilen, der für die späteren Beziehungen des Fürsten zu unsern Schlesiern von Bedeutung wurde und nebenher recht deutlich die unklaren Vorstellungen an den Tag giebt, die im Kopfe des Fürsten über die Lage der Dinge herrschten und unter einem Schwall glänzender Worte verdeckt wurden. Wie hätten 4 Wochen Waffenruhe die Gemüther beruhigen, wie der Mantel christlicher Liebe das Geschehene vergessen machen und so die Lösung der so verwickelten Verhältnisse auch nur im geringsten gefördert werden können? Wahrlich, die Erfahrungen, welche die Schlesier gleich am Anfange mit ihrem Verbündeten machten, hätten sie hinreichend belehren können, was sie von der ungarischen Conföderation zu hoffen hatten. —

Außerlich fand dieselbe ihren endlichen Abschluß auf dem zum 25. März nach Prag berufenen General-Landtage aller conföderirten Länder. Es erschienen dort als bevollmächtigte Deputirte der Schlesier der Markgraf Johann George von Jägerndorf, Andreas Geißler, Albrecht von Rohr, Dr. Christoph Henschler und Dr. Wisprett. Ihre vom 4. Mai datirte Relation an ihre Absender ist uns noch erhalten. Sie berichten darin u. a. bezüglich der Conföderation, daß einer der Gesandten des Fürsten von Siebenbürgen und der Stände von Ungarn, der auch des Fürsten Pathenstelle bei dem neugebornen Sohne des Königs vertrat, Graf Emerich Thurso, sogleich bei ihrer ersten Begegnung sie mit vielen Beweggründen zu dem Waffenstillstande mit dem Ferdinand habe bestimmen wollen, gleichwohl habe er keine Mittel angegeben, wie dazu sicher zu

¹⁾ In ähnlicher Weise schrieb Bethlen am 1. April auch an König Friedrich. *Concordop continuat. Meyern II, 211.*

gelangen oder demselben zu trauen sei. Beim Könige Friedrich vertheidigten dieselben Gesandten ihren Herren gegen den offenbar laut gewordenen Vorwurf, daß er den Vertrag mit dem Kaiser nur im eigenen Interesse geschlossen habe und erklärten von neuem dessen Bereitwilligkeit, für die Verbündeten eifrig bei Ferdinand einzutreten und zu vermitteln, wenn nur Friedrich seine Zustimmung gebe¹⁾. Nachdem am 31. März die vier schlesischen Gesandten ohne den Markgrafen, welcher die Stelle des Herzogs von Württemberg vertrat, als Paten bei der Taufe des Königssohns fungirt und eine Verschreibung von 21000 Gulden „in einem rothsamtenen Tanisterlein“ eingebunden hatten, kam es am 7. April zur ersten allgemeinen Berathung wegen der Conföderation; dabei wurde bestimmt, da nun auch die schlesischen und lausitzischen Landtage ihre Zustimmung zu derselben gegeben hätten, so sollten auch die Stände dieser Länder dem Texte der Conföderations-Urkunde eingefügt werden²⁾. Zur Pforte beschloß man drei Gesandte abzuordnen, und bewilligte ein Geschenk an erstere von 30000 Gulden und 10000 Gulden Zehrungskosten für letztere.

Als nun auch der Waffenstillstand Bethlen Gabor's mit dem Kaiser mitgetheilt und die Länder befragt wurden, ob sie nach dessen 2. Artikel die Betheiligung daran nachsuchen wollten, wozu sich der Fürst wiederum als Vermittler erbot, stimmten die mährischen Gesandten dafür. Man solle der Welt zeigen, daß man kein Mittel zum Frieden unversucht gelassen habe, und die Ungarn, denen Mähren seine Rettung und Befreiung vom Feinde verdanke, nicht vor den Kopf stoßen. Von Preßburg (d. h. also von Bethlen Gabor) sei schon geschrieben worden, daß der Waffenstillstand vom Kaiser solle nachgesucht werden, und der König Friedrich habe zu diesem Behufe schon seine Geleitsbriefe ansfertigen lassen. Die Schlesier dagegen erklärten, der Fürst habe diese Länder ohne ihr Mitwissen in den Waffenstillstand gemischt, man sehe nicht ein, wozu 40 tägige Waffenruhe führen, und wie sie zu erlangen sein sollte. Die günstige Gelegenheit werde dadurch aus der Hand gegeben, und der Feind bekomme nur Zeit sich zu stärken. *Induciae* seien *astutiae*; die Historien lehrten, wie oft man unter dem Anscheine derselben hinter-

1) Nach dem oben erwähnten Memoriale, der Beilage zur Relation dieser Gesandten. Siehe Beilage II.

2) Firnhaber a. a. D. S. 227.

gangen worden sei. In derselben Zeit müsse man ja seine armada unnütz mit großen Unkosten erhalten und das eigene Land ruiniren, „endlich auch dem Ferdinand einen bedenklichen possess einräumen, den er nie gehabt habe“. Indes wurde durch Majoritätsbeschluß endlich festgestellt, man wolle zwar den Waffenstillstand nicht selbst nachsuchen, es aber dem Fürsten von Siebenbürgen überlassen, ihn auf gewisse Bedingungen hin zu erhalten. Es war demnach kein besonderes Verlangen nach dem so viel besprochenen Waffenstillstande vorhanden, ja man beschloß sogar, daß die für den nächsten ungarischen Landtag in Neusohl abzufertigenden Gesandten aller Länder auch dahin zu instruiren seien, wie man einen Waffenstillstand mit Glimpf ablehnen möge. Die an Ungarn zu leistenden Grenzhilfen wurden hierauf Ursache zu einem Conflict zwischen den Mähnern und Schlesiern. Als letztere nicht einen gleich großen Antheil an der Summe wie jene übernehmen wollten, kam der Groll darüber zum Ausbruch, daß Schlesien sein Nachbarland in der Noth verlassen, und als es um Hilfe geschrieen, keinen Mann gesendet habe. Die im September den Mähnern bewilligten Truppen, die „sobald als möglich“ dahin abgehen sollten, scheinen also trotz des Beschlusses¹⁾ nicht hingelangt zu sein. Ebenso entstanden Differenzen mit den Schlesiern, als diese die Grenzhilfen nicht jährlich, sondern höchstens nach Bedürfnis bewilligen wollten und sehr richtig bemerkten, es erwüchse daraus dem Lande eine Art Tributpflichtigkeit gegen Ungarn und andre Uebelstände, die jetzt noch zu verhüten seien. Man erklärte ihnen, das sei jetzt zu spät, König Friedrich habe anstatt der Schlesier zugesagt, die schlesischen Abgesandten hätten zu Brünn alles ratificirt, und so wurden sie durch die Majorität auch hierin überstimmt. Dagegen setzten sie es durch, daß die begehrte Bürgschaft aller Länder für die Schulden, die Böhmen bisher contrahirt habe, abgeschlagen und es jedem Lande überlassen wurde, wie es seine Geldbedürfnisse beschaffen wolle. Als die an Ungarn zu zahlenden Summen endlich festgestellt wurden, kam als jährliche Quote der Grenzhilfen auf Böhmen 50000, auf Mähren 25000, auf Schlesien 23000, auf die Ober-Kauiß 3000, auf die Nieder-Kauiß 2000 Thaler oder Schock zu 35 Groschen; von den außerdem zur Conföderation bewilligten 50000 Tha-

¹⁾ Siehe oben S. 277.

lern übernahm Böhmen 18000, Mähren 9000, Schlesien 8000, Ober-Lausitz 1200 und Nieder-Lausitz 800, beide Oesterreich 13000 Schock. Von dem Präsent für den türkischen Kaiser und den Zehrungskosten der Gesandten in Summa 40000 Schocken sollte Böhmen 14000, Mähren 7000, Schlesien 6000, die Lausitzen 1400 und beide Oesterreich 11600 zahlen, aber auf dringendes Bitten der österreichischen Gesandten, daß durch den Krieg ganz ruinirte Unter-Oesterreich hiermit zu verschonen, wurde die Summe so vertheilt, daß Böhmen 18000, Mähren 9000, Schlesien 8000 und Ober-Oesterreich 5000 trug. Die ungarischen Gesandten, auf die schlesischen ohnedies wegen ihrer Abstimmungen übel zu sprechen, erklärten sich sehr unzufrieden mit deren Quote, da sie wissen wollten, Schlesien habe früher dem Kaiser jährlich 70000 Thaler hierzu contribuiert, mußten sich aber bescheiden, da ihnen zugesagt wurde, daß auf dem nächsten ungarischen Landtage die Unrichtigkeit dieser Angaben nachgewiesen werden solle.

Nebenbei wurde auch noch auf ein besonderes Geschenk für den Fürsten aus Siebenbürgen gedrungen, durch dessen Beistand Böhmen und Mähren vom Feinde befreit worden seien, und als die schlesischen Gesandten allein sich auch dagegen wieder sträubten, drohte man mit der Aufhebung der ungrischen Conföderation, so daß sie endlich, um nicht das ganze Werk an ihrer Weigerung scheitern zu lassen, ihrerseits eine Summe von 25000 Thalern zusagten, während Böhmen 60000, Mähren 40000 auf sich nahmen. Glücklicher Weise blieben dies vorläufig nur Verheißungen, da nicht einmal ein Termin der Zahlung festgestellt wurde. Nachdem man auch noch zu einer Verehrung für die ungrischen Gesandten selbst in Höhe von 2000 Thalern seine Einwilligung hatte geben müssen, wurden endlich die Conföderations-Instrumente am 25. April feierlich in der Kirche ausgewechselt, durch Handgeldbnisse der Gesandten unter einander bestätigt und die Ungarn entlassen¹⁾.

So hatte man denn der Conföderation eine gewaltige Ausdehnung gegeben²⁾, und da man sogar noch einen Anschluß an die Union im Reich und die Generalstaaten erstrebte, so war es natürlich, daß eine so gewaltige

1) Nic. Bellus S. 295.

2) Später (27. Aug.) traten ihr auch noch die drei Nationen Siebenbürgens bei. Rhevenhiller IX, 944.

Verbindung auch die größten Hoffnungen und Zuversicht einflößte. Man erkannte darin, wie die schlesischen Gesandten sich äußerten, eine Sache Gottes, und da dieser wider der Menschen Rath und Vernunft sie bis hierher geführt, so sahen sie in Unterhandlungen mit dem Kaiser Ferdinand über einen Waffenstillstand sogar einen Eingriff in die göttliche Leitung; „es wäre gleichsam, als wollte man Gott seine Direction stecken, an der guten Sache verzweifeln und alles ad humana consilia et praesidia stellen.“ —

In Breslau hatte man schon am 26. Januar den Abschluß des Bündnisses mit Ungarn in allen Kirchen gefeiert und Gott gedankt: „der dies hochwichtige Werk zu glücklichem Succes gnädig dirigiret mit frommem Wunsch und Gebet, daß solches alles zu seiner, des allmächtigen Gottes Ehre, Ausbreitung seines heiligen Wortes, Trost und Erbauung der Christenheit, insonderheit aber zu Wiederbringung des lieben, werthen Friedens, Abwendung alles weiteren Unheils und Blutvergießens und endlich zu dieser conföderirten Länder und Königreiche beständigem Aufnehmen und Wohlstand gereichen möchte ¹⁾!“ Diese Wünsche sollten nicht in Erfüllung gehen; die Conföderation sollte und konnte sie nicht herbeiführen. Zwar stellte sie nach dem räumlichen Umfange der Länder, die sie bildeten, eine bedeutende Macht dar; durch ihr Haupt, den König Friedrich, stand sie schon in unmittelbarster Verbindung mit dem zu verwandten Zwecken verbündeten Körper der protestantischen Union, und die Mittel über die beid- verfügten, wären sehr wohl hinreichend gewesen, dem auf den Besitz weniger Provinzen beschränkten Hause Oesterreich mit Erfolg die Spitze zu bieten; aber es fehlte der großen Vereinigung an Einheit und Entschiedenheit des Willens und der Führung; ihre Bestandtheile waren sich allzu ungleich, ihre Interessen und Bestrebungen vielfach sich widersprechend, ihr Haupt schwachen Charakters und obenein gelähmt durch eine Bundes-Verfassung, die jeden seiner Schritte von der Genehmigung eines vielköpfigen, unter sich eifersüchtigen und möglichst wenig zugestehenden General-Landtags abhängig machte. Dazu kam bei manchem ehrlichen Manne der Mangel des sicheren Rechts-Bewußtseins und in Folge dessen der Mangel an derjenigen Energie des Handelns, die sich auf die entschiedene Ueberzeugung der Pflicht und der Gerechtigkeit der Sache stützt. Gewiß war es eine schwere Collision

1) Pol's Jahrbücher der Stadt Breslau V, 186.

der Pflichten, in der sich unsre Vorfahren befanden, als sie sich vom Kaiser los sagten; sie hatten gemeint Gott zu geben, was Gottes sei, indem sie sich entschlossen, dem Kaiser nicht mehr zu geben, was ihm gebührte. Wer wollte sie verurtheilen, die nicht einer persönlichen Leidenschaft oder Schwäche nachgebend nur ihrem höheren Herrn treu zu sein glaubten, indem sie dem irdischen untreu wurden! Aber dies geschah nicht ohne innern Widerstreit, und dieser Umstand ließ keinen rechten Enthusiasmus in ihnen aufkommen. Muth und widerstrebend traten sie größtentheils in den Kampf ein, der nun erst recht eigentlich auch für sie beginnen sollte, und in dem der Widersacher gerade durch das, was jenen mangelte, durch die Kraft und Einheit des Willens die größten Aussichten auf Erfolg für sich hatte.

Beilage I.

Der Bischof von Breslau Carl ernennet den Sohn des Königs von Polen Karl (Ferdinand) zu seinem Coadjutor ¹⁾.

Carolus.

Vniuersis et singulis tenore praesentium significamus, Quod cum cathedralis ecclesiae nostrae Vratislaviensis statum tam spiritualementem, quam temporalem periculosissimis factionibus inuolui, subditos nostros per vim ad rebellionem cogi, ac sacra profanis misceri magno animi nostri dolore animaduertamus vereamurque ne ejusmodi factiosorum ac rebellium conatus vires magis ac magis acquirat et dictae ecclesiae ac Dioecesi nostrae extremam pariat ruinam: nostrarum partium esse duximus huic tanto ecclesiae periculo pro viribus nos opponere, maturo consilio imminentia mala auertere et necessitatibus praesentibus ac futuris, qua possumus meliori via ac ratione prospicere. Consideratis igitur iis omnibus ac diligenter perpensis, eo etiam attento, quodsi haeretica prauitas eo amentiae (cuius rei fundamenta iam admodum clara iacta esse comperimus) processerit, ut nobis penitus exclusis episcopatum hunc bonaque ipsius occupare et in usus priuatos conuertere praesumat, nullam rationem ad retinendum et uindicandum ius ecclesiae illius commodiorem esse censuimus, quam si Sere^{mi} Regis Poloniae filium pro Coadiutore nostro accipiamus scientes dumtaxat ecclesiae nostrae foundationem ac dotationem à Ser^{mis} olim regibus Poloniae factam, eiusdem Regni antiquam praetensionem pactis inter Regna Poloniae et Bohemiae insertam et comprehensam. Quamobrem ex hisce et aliis certis de causis animum nostrum commouentibus, sponte, liberè, animoque bene deliberato ac discreta scientia et voluntate, non coacti nec aliquo errore seducti Ser^{mu} Carolum Poloniae ac Sueciae principem spectatissimae indolis ac eximiae spei, nepotem

¹⁾ Es ist sehr zu wünschen, daß über die Echtheit oder Unechtheit dieser Urkunde aus den Wiener Archiven entschieden werde.

nostrum clarissimum, in Coadiuorem cathedralis ecclesiae et Dioecesis nostrae Vratislaviensis perpetuo et irreuocabiliter in regimine et administratione tam in spiritualibus quam in temporalibus cum futura successione idque post nostrum cessum vel decessum et cum plena et omnimoda facultate omnia et singula ad huiusmodi officium coadiutoris de iure et consuetudine spectantia et pertinentia faciendi, gerendi et exercendi consensu tamen et approbatione s. sedis Apostolicae nec non Inuictissimi Imper. Ferdinandi fratris nostri clarissimi, cui de iure ius patronatus competit, quem nos curaturos recipimus, accedente assumendum, nominandum, eligendum et deputandum duximus et quantum in nobis est assumimus, nominamus, eligimus ac deputamus non requirendo etiam hac in parte electionem aut assensum capitularium eiusdem ecclesiae Vratislaviensis idque ob eam causam, quod illi iuramento Principi haeretico et illegitime electo sese obstrinxerunt et articulos nefarios adeoque sacris canonibus et auctoritati sedis Apostolicae repugnantes iureiurando approbarunt atque eo ipso in excommunicationem bullae coenae Domini incurrerunt, seque indignos et incapaces ad huiusmodi electionem faciendam praestiterunt. Mandantes per praesentes hasce nostras publicas literas tam clero universo dictae excommunicationis vinculo non innodato, quam subditis totius nostrae Dioecesis, uniuersis ac singulis, ut praefatum Ser^{uum} Carolum Poloniae ac Sueciae Principem nepotem clarissimum pro vero legitimoque Coadiuore ac futuro nostro successore agnoscant, venerentur ac obediant, atque ab aliis idem fieri procurent. Vtque huic nostrae assumptioni, nominationi, electioni ac deputationi plenior habeatur fides, in testes vocauimus et adhibuimus Ill^{um} ac Reu^m D. Andream Lipski Regni Poloniae vicecancellarium, episcopum Luceo-viensem et Fr^m Carolum Weinberger, nostrum suffraganeum, praesente Protonotario Apostolico Ioanne Vaslouio Can^{co} Varmiensi. et Capellano Regio.

Acta sunt haec Varsouiae in Palatio S. R. M^{is}. die vigesima mensis Decembris hora tertia pomeridiana. Anno Dni. Millesimo sexcentesimo decimo nono.

Beilage II.

Aus dem Memoriale der ungarischen Gesandten zum General-Landtage in Prag 1620.

(Wir geben das überaus wort- und umfangreiche Actenstück hier nur so weit, als es für die Darstellung von Wichtigkeit ist.)

Non equidem latet suam Serenitatem dominum nostrum Clementissimum, non etiam Status et Ordines Inclyti Regni Hungariae, uarie hactenus sed certe vane sparsum, et ad alienandos saltem animos Inclytorum Statuum Confoederatorum exaggeratum fuisse, quasi initarum Induciarum et inchoandae futurae tranquillitatis Tractatus priuati tantum commodi causa institutus esset, exclusisque dominis Confoederatis, soli Serenissimus Princeps Statusque et Ordines Inclyti Regni Hungariae publicae tranquillitatis perticipes reddi vellent.

Quod quantum veritati repugnet et quam infirmo nitatur fundamento, iudicet ipse Summus rerum moderator, custos, author Confoederationum et vindex Deus! Tantum enim abest, ut Sua Serenitas Inelytique Status et Ordines Regni Hungariae Inducijs eiusmodi et tranquillitate soli frui et gaudere voluerint, ut etiam ad Confoederata Regna ac Provincias extendere eas semper studuerint et etiamnum sedulò studeant. Annon enim requisiti fuerant sub ipso statim initio domini Legati Serenissimae Vestrae Majestatis, Inelyti Regni Bohemiae, ac Confoederatarum Provinciarum in Generali Diaeta Poseniensi tum praesentes, idque aliquoties, publicè simul et privatim super Majestatis Vestrae, Regni et Provinciarum Confoederatarum in paciscendis Inducijs proposito? Verum Illi superinde nulla sese instructos affirmantes instructione informationeque nihilominus in Mensis unius suspensionem Armorum consensere.

Et ne forte iure accusari possent, quasi extra Instructionis suae limites in Tractatus aliquos consensissent, praevia requisitione per Majestatem Vestram Regiam Statusque et Ordines Inelyti Regni Hungariae ac Provinciarum Confoederatarum fienda ut Inducias iustis aequisque Conditionibus Caesarea et Imperatoria Majestas concedere non dedignetur, concludendum et statuendum annuerunt, uti in Induciarum Capitulationibus palam et expressè positum extat.

Si itaque Domini Legati ob defectum in ea parte Instructionis tractare et recipere Inducias nec potuerunt nec voluerunt; Si hactenus Sacra Caesarea Majestas solenniter non est requisitus; Cur quaeso accusationis tela nos petunt? Nihil sane accidere potuisset Suae Serenitati optabilius, nihil iucundius, nihil denique Statibus et Ordinibus Inelyti Regni Hungariae acceptius, quam si Requisitione solemnè peractà per Vestram Majestatem Regiam eo ipso uniuersa Regna et Prouincia Incorporatae Confoederationis vinculo junctae turbulentissimo turbarum et bellorum rejecto Oceano, medio Cymbae Induciarum ad portum exoptatissimum tranquillitatis vellificare unà nobiscum voluissent. Quod cum hactenus factum non sit, iudicet Vestra Maiestas Regia, Inelytique Status et Ordines Confoederati, Iurene an Iniuria super exclusione dominorum Confoederatorum ex Capitulationibus Induciarum suspecti habeamur? Immò ut sincerissimus affectus Suae Serenitatis, Serenissimi nostri Principis, Statuumque et Ordinum Regni Hungariae uberrimè innotescat; Paratissima est Sua Serenitas etiamnunc ultrò in se Mediatoris partes apud Imperatoriam Maiestatem recipere (: cuius quidem rei jam hactenus tam literis quam Internunciis suis Sua Serenitas non contemnenda jecit fundamenta:) circa Armorum depositionem et consequendas Dominis Confoederatis Inducias strenuè laborare et transigere, modò Vestrae Regiae Maiestatis Statuumque et Ordinum Inelytorum dominorum Confoederatorum accedat voluntas, desiderium, consensus.

Non vult equidem deesse Sua Serenitas officio boni Confoederati, verum si Caesarea Maiestas in suspensionem Armorum consenserit, ab Induciarum pactis non se alienum declaràrit, Vestra tamen nihilominus Maiestas Regia Inelytique Status et Ordines Confoederati alienum animi ab aequis et iustis Induciarum Conditionibus gesserint, Ibi tum

certe Induciarum beneficio se excludi non Serenissimi nostri Principis culpa, non Inclytorum Statuum et Ordinum Inclyti Regni Hungariae: Sed suapte, sponte querantur.

Cogitet Vestra Regia Maiestas, perpendant Domini Status et Ordines Confoederati, si Sua Serenitas Serenissimus Princeps noster Dominus Clementissimus personae suae propriae Evectionem assequendaeque sublimioris dignitatis affectionem publicis totius Christianitatis, Dominorum item Confoederatorum, cum primis verò dulcissimae suae Patriae et synpatriotarum commodis, permansioni salutique praeferre voluisset; Si tot diversas lanigenas, incendia, devastationes, quae jure belli per Hostes patrata sunt et qualia Exempla quotidiana in oculos Dominorum Confoederatorum incurrunt, non exhorruisset, nullo planè labore Regij fastigij culmen Suam Serenitatem conscendere potuisse: Conditiones siquidem Electionis, quas etiamnum prae manibus habet, Suae Serenitati Status et Ordines Inclyti Regni Hungariae obtulerant, ipsum etiam Regium Diadema quo Reges Hungariae redimiti Regni fasces apprehendere consuerunt, in Suae Serenitatis erant potestate: Nulla denique fortunae vis voluntati Suae Serenitatis obstiterat: verum Sua Serenitas penitus contemplari dignata est, mentisque et cogitationum oculis circumspectè praeuidit eas difficultates et incommoda quae passim cumulatè prominebant.

Unde visum est Suae Serenitati, Inclytisque Statibus et Ordinibus Inclyti Regni Hungariae salutaris undiquaque futurum, si respectum habendo supremae Maiestatis qua par erat animi observantiã se demiserint neglectisque ijs modis ac medijs per Serenitatem Suam Principem nostrum clementissimum, quibus ad provehenda privata sua commoda concitari posset, omnia studia, omnem operam, omnem denique curam et industriam in recuperationem pristinae Pacis, aversionem maioris Christiani Sanguinis effusionis, restinctionem quorumvis intestinorum bellorum fomitem, Restitutionem denique Regnorum et Provinciarum Christianarum in pristinum florem fixerit et locaverit.

Unde jure merito Vestra quoque Regia Maiestas Exemplum Confoederati Principis in tam salutari Instituto sequantur et vel sola Requisitione Induciarum salutarem progressum promoveat, Imperatoriam Maiestatem haud gravatim super Conditionibus iustis et aequis Induciarum edoceat: Hacque ratione immensas Bellorum difficultates aeterna sua cum gloria reprimere satagat.

Beilage III.

Schreiben Kaiser Ferdinand's an seinen Bruder, den Fürstbischof Karl.

Hochwürdigter, Durchleuchtiger und Hochgeborner, Freundlicher geliebter Bruder und Fürst. Ich thue zwar E. L. meinem näheren vertraßten nach den verlauf der Hungerischen handlung in ainem andern Schreiben mit seinen unterschiedlichen beylagen zimlicher maßen anfüegen vnd zuverlehn geben, hab aber doch in sonderbarer vertreuelichait vnd wohlmainung beyneben auch für rathsamb ermessen E. L. die aigentliche vrsachen vnd umbsständ angeregter Tractation, sambt der bey meinem Rönigreich Hungern vorgestandenen gefahr

und angetroheten noth, auch wie und welcher gestalt dieselbige für dißmahl verhüetet werden mögen, und warumben Ich zur approbation und verfertigung berüeter handlung bewögt worden bin, außfürlich zueröffnen, Und ist die Sach fürnemblich in deme bestanden, das Ich die merckliche gefahr, welche die starcke verpündtnus, so der maiße thail der Hungerischen Ständen und Span-schafften mit dem Bethlehem Gabor und Sy sambtlich mit den Behaimen und incorporirten Landen gemacht, auf sich getragen, gleichsam vor augen gesehen, indeme die gepüerende Treue und gehorsam bey meinen Untertanen vafft gar danieder gelegen, wie dan ermelter Bethlehem Gabor baides das maiße Landt in Hungern und die Rhün. Cron selbst allerdings in handen gehabt, und die anderwerte neue Crönung mit hindansetzung vnserer Rhün. Person schon in bereitshaft gewesen, dahero dann angeregte Cron von Preß-burg und den teütschen Gräniz hinweg thomen, Ja das ganze Königreich und Landt in genzlichen verlustt gerathen und gesetzt werden mögen, in sonderbarer betrachtung, das der Türckisch angewesene Beegh dem Bethlehem und den Hungerischen Ständen zu Ihrem gefährlich weit außsehenden Vorhaben mit Proßiant, Geldt und anderen Notturfftten bezuspringen sich öffentlich vernemen laßen, die ehiste befürderung auch solches werckhs starckh getriben hat, und ist bereit darauf gestanden, daß Er Bethlehem sambt den verpundenen Landen Ihre Gesandten zum Türckhen an die Ottomannische Porten schicken sollen, Barauß vnter anderm auch dises in vnfaßbarer gewißheit entsprungen ware, das in meinem Königreich Hungern die wahr vhralt Catholisch Seeligmachende Religion, die zumahl sich der Rhün. Haupt-Statt Preßburg in der höchsten gefahr, Anfecht- und betrengnus befunden, wo nicht zugleich alsbaldt vnter ainsten (sic), doch nach und nach und algemach genzlich außgerottet und vertilgt worden wäre. In was noth und vnßicherheit, auch durch obgemeltes Vorhaben die nechst angränzend und benachparte getreue gehorsame Landt und Untertanen gesetzt, hat ain netvederer bey sich selbst leichtlich abzunehmen und zuschließen und hat Ime zumahl gleich gesehen, das dises vhralt Edle Königreich, auch des Hey. Römischen Reiches und der werden Christenheit Vormauer mehrgenannten Erbtheindt gleichsam zum Raub thommen und außgethailt worden wäre, Inmaßen sich dann thailß von der Hungerischen Nation sich ründt und vngeßcheucht hören laßen, das Sy Ihre Vires mit Ime dem Türcken zusammensetzen und also baides Hungern und Türckhen mit starcker macht in mein Herzogthumb Steyr und andere angelegene Landt und Prouinzen fallen und darinnen alles verhören und verderben wöllen.

Da nuhn die Sach hezt gehörter gestalt abgelauffen, wie es dan in warheit anderst nicht ervolgt sein wurde, so wären meine Bestungen und Gränizen und fürnemblich Raab und Comorra, welche pillich für ainen Schlüssel des Hey. Römischen Reichs genent und gehalten werden, mit dem Paß allerdings gespärt und in die eußerste gefahr und besorgenden verlustt, das Sy sich dem Türckhen gleichergestalt hetten ergeben müeßen, gerathen, und hette also viel besagter Türckh sein lang gezihltes Intent nach seinem wunsch bekommen, mit der Zeit gar einen Fußß ins Reich gesetzt, vihl Christen Bluet vergießen, auch vihl Volckh vnter sein Tyrannisch Joch und ewige Dienstbarkeit pringen mögen. Vnd dieses sein also die gefährlichkeiten und Inconuenientien (anderer noch mehr zugeschweigen) welche auß vnterlassung obbestimpter handlung hergestoßen wären.

Hergegen vnd mit vortsetzung vnd approbation erstgemelter tractation volget dieses, das die Ständt vnd Vnterthanen meines Königreichs widerumben in meinen gehorsam vnd Treue gebracht werden mögen, das Königreich pleibt in seinem wesen, wie auch die Cron vnverrückht vnd vnverändert an Ihrem ortt, der entstandne Krieg, welcher sich sonsten, wie sich augenscheinlich ansehen laßen, weit vnd brait ferner an andern Ort außgegoßen haben würde, werdt gedempft vnd gestillet, des Türckhen gefährlich weit außsehendes vorhaben, sowohl wider mein Königreich Hungern, als auch andere anrainende Länder vnd Prouinzen, Ja die ganz werde Christenheit abgewendet vnd verhüt, vnd also auch nachvolglich das Hey. Reich verhoffentlich in versicherung gestellet.

Demnach auch obgeschriben gepflogne handlung mit dem Bethlehem Gabor vnd den Hungern ainig vnd allein abgeredt vnd geschlossen vnd die andern Länder vnd zumahl meine vngehorsame vnd widersezigen Beheimen (wie starckh man sich auch aines vnd andern orts durch abordnung der Ihrigen vnd sonsten bemühet) darinnen gar nicht begriffen werden, So pleibt meine wider gedachte Beheimen vnd die incorporirte Landt angestellte Kriegsberaitschafft in Ihrem gang, vnd würdet dardurch Ihnen den Rebellischen Beheimen vnd Ihren Anhängern bey den Hungern die hülf vnd succurs, auf welche Sy sonsten vastt Ihr fürnembstes Fundament gesetzt vnd Ihnen gewißlich nicht vbel gebienet vnd zu staten thomen sein würden, abgeschniten.

Über diese, so oberzehlt, so ist dise fürvbergegangene Tractatio allein ain Anstandt auf ain gewisse Zeit vnd biß zuhaltung des abgeredten künftigen Landtages, bey welchem zu sehen sein würdet, Ob sich die Sachen in Hungern etwa auf laidliche meiner Khün. Hohait thunlich vnd veranthwortliche weg hinglegen vnd vergleichen laßen wöllen, vnterdeßen steth mir frey vnd bevor meine Kriegeßverfassung wider oft besagte Behaim vnd Ihre Adhaerenten vnd wohin es etwo noch ferner vonnöten sein möchte, so gut Ich than vortzusezen, auch mit mehrerer werb- vnd versicherung zu desto peßere facilitierung vberberürt nechst künftigen Landtags die Zeit vnd gelegenheit in acht zuhaben vnd zugewinnen, welches sich sonsten bey der noch wehrenden vnruß vnd widerwertigkeit in Hungern schwärlich hette thuen laßen wöllen.

So hat vñhl bestimbte handlung vnter andern auch disen Effect, das der Bethlehem Gabor, welcher sonsten wie oben verstanden, das Landt vnd die Cron Hungern, Ja die Erdnung selbst in sainen henden gehabt, sich erpoten, alle dise gelegenhait außzuschlagen vnd vermög seiner aigentlich vnd deutlichen worten zu meinen Füeßen zu nidrigen, alles in seinen vorigen alten Standt zu richten vnd zusezen vnd bevorab bey obgenentem Landtag gutte officia zu praestiren.

Was auch sonsten zu erhaltung meiner gepürenden Kay. vnd Khün. Hohait vnd obangeregter Vhralt Catholischer Religion zum peßten bey der handlung fürgegangen, das ist absonderlich in schriften verfasst vnd entlich stipulata manu abgeredt worden, Vñnd Ich bin vnd verpleibe E. L. mit Brüederlichen hulden vnd Kai.^{en} gnaden vortersß wol gewogen.

Geben in mainer Statt Wien den Zwölfften February Anno Sechzehnhundertzwanzig.

m. propr. Guetwilliger Bruder
biß in Todt.

Ferdinand.

XIII.

Johann Matthäus Wacker von Wackenfels.

Von Dr. Theodor Lindner.

Vor einiger Zeit wurde mir durch Herrn Professor Haase ein Convolut von ungefähr 140 Briefen zur Einsicht übergeben, die den Jahren 1577—1617 angehörig, mit wenigen Ausnahmen an den kais. Reichshofrath und Reichsreferendar Wacker von Wackenfels gerichtet sind¹⁾. Ein flüchtiger Blick in die Briefsammlung genügte, um mir die Uebersetzung zu geben, daß der Adressat, wenn er auch nicht eine der hervorragendsten Stellungen in der deutschen Geschichte einnahm, doch ein Mann von großer Bedeutung und weitgreifendem Einflusse war, daß sein Leben Manches des Interessanten darbieten müsse. Dies veranlaßte mich, weiter zu forschen; bald zeigte sich, daß die Breslauer Stadtbibliothek und das Provinzialarchiv eine hinreichende Fülle Materials gewährten, um die Umriffe der Biographie Wacker's mit ziemlicher Schärfe und Sicherheit zu zeichnen²⁾. Und so entschloß ich mich denn, folgende kleine Skizze zu entwerfen.

¹⁾ Ein Verzeichniß der Briefe am Schluß. Die Briefe selbst befanden sich im Besitze des verstorbenen Kameraldirektors Ritter von Kasperlik in Teschen. Einige Briefe mit kurzen Notizen sind im Progr. des Gymn. in Teschen 1860 gedruckt; von diesen fehlen jetzt in der Sammlung: V., VI., X.

²⁾ Das Provinzialarchiv besitzt unter der Correspondenz der Breslauer Bischöfe mehrere Briefe und Concepte von Wacker's Hand, die Stadtbibliothek eine sehr bedeutende Anzahl von Briefen an und von Wacker selbst in ihrer umfangreichen Briefsammlung. (Siehe über letztere Wackler: Die Rhediger'sche Bibliothek in Breslau und Gillel: Orato von Crafftheim Bd. I., Einl.) Ich habe mich jedoch im Allgemeinen der Citate enthalten, da sie nur vorliegenden kleinen Aufsatz beschwert hätten.

Johann Matthäus Wacker ist ein Emporkömmling, dem es durch bedeutende Geistesanlagen, wie durch umfassende Gelehrsamkeit und wissenschaftliche Bildung gelang, sich aus der engen bürgerlichen Sphäre zu einflussreicher Staatsstellung zu erheben. Derartige Beispiele bietet das 16. und 17. Jahrhundert nicht selten dar, und meist waren es wie Wacker Juristen, denen es glückte, ihrer Gelehrsamkeit die glänzendste Anerkennung zu erwerben. Seine Wiege stand in Schwaben am Bodensee; in Constanz, der eifrigen Befeknerin der reformirten Lehre, wurde Wacker im März 1550 geboren, grade während der Kämpfe der neuen Glaubensdoctrin mit der alten, die dann in Passau und Augsbug ihren freilich nur vorläufigen Abschluß fanden. Ueber seinen Vater, einen Bürger der Stadt, sowie über seine Familie wissen wir nichts näheres; doch muß Wacker noch einen Bruder gehabt haben, für dessen Sohn er späterhin die Sorge übernahm.

Schon damals bezogen die Söhne selbst unbemittelter Bürger häufig die Universität, um sich den Studien zu widmen, und die Magistrate der Städte thaten, was in ihren Kräften stand zur Unterstützung aufkeimender Talente, die dereinst die empfangenen Wohlthaten der Vaterstadt reichlich vergelten konnten. Von dem Gange der ersten Studien Wacker's wissen wir wenig; er studirte unter anderem in Straßburg, wo er schon in jungen Jahren durch sein Talent im Tragödienschreiben Aufsehen erregte, eine poetische Begabung, die ihm in späteren Zeiten treu blieb. Auch die Genfer Universität war seine Lehrerin, der Mittelpunkt der calvinistischen Bestrebungen, wo ein Theodor Beza lehrte, wo ein Hotomannus die der Rechtswissenschaft beflissene Jugend aller Länder um sich versammelte. Noch lange nachher gedachten diese Männer seiner mit der größten Liebe und jedenfalls verdankte er es ihren Empfehlungen, daß er in Wien von Männern wie Crato von Crastheim und Hubert Languet, dem Burgunder, mit der größten Freundlichkeit empfangen und ihrer höchsten Gunst theilhaftig wurde. Mit diesen Beiden knüpften sich bald die Bande engster Freundschaft. Nach Art der unbemittelten Studirenden damaliger Zeit nahm Wacker die Gelegenheit wahr, auch Italien und Frankreich kennen zu lernen, indem er bei einem jungen vornehmen Manne die Stelle eines Hofmeisters annahm. Der Name desselben ist uns leider nicht aufbewahrt. Im September 1574 finden wir Wacker in Padua;

von da richtet er an seinen Gönner Erato einen Brief und stattet für die nach Italien mitgegebenen Empfehlungen seinen wärmsten Dank ab. Namentlich Hieronymus Mercurialis hatte sich seiner mit größter Liebe angenommen und ihn in schwerer Krankheit treu gepflegt. Dort auch trat er bereits in enge Beziehungen zu Breslauern und Freunden des Breslauer Kreises, zu Jakob Monau, dem jungen Grafen Fabian von Dohna, dem Augsburger Heingel. Geschmückt mit dem juristischen Doktorhute kehrte er Ende 1575 nach Wien zurück.

Dort weilte er indeß nicht lange; Erato und Languet vermittelten ihm eine neue Hofmeisterstelle und brachten ihn dadurch in Verhältnisse, die für sein künftiges Leben entscheidend waren. Der Landeshauptmann Nikolaus Rhediger in Breslau suchte für seinen gleichnamigen Sohn einen Freund und Führer, der diesen nach Frankreich und Italien begleiten und zugleich in seinen Studien fördern sollte. Die Rhediger'sche Familie ist jedem Breslauer wohlbekannt; hat sich doch ihr Mitglied Thomas, der Onkel des jungen Nikolaus, dessen Führer Wacker werden sollte, ein unvergängliches Verdienst um seine Vaterstadt erworben, indem er sie zum Erben seiner Bibliothek einsetzte. Groß war damals der Reichtum der Rhediger's, nicht minder groß ihr Einfluß in der Stadt; man pflegte wohl zu sagen: in Breslau scheine die Sonne denen nicht, auch trüge sie nicht die Luft, die nicht gut Rhedigerisch gesinnt wären. Freilich führte die Familie über dergleichen Verleumdungen, wie sie es nannte, bittere Beschwerden; in der That aber hatte ihre Sippschaft die bedeutendsten Stellen der Stadt inne¹⁾.

Der junge Nikolaus, geboren 1554, hatte seine ersten Studien in Leipzig und Frankfurt gemacht, dann eine Zeit lang in Wittenberg, im Hause Peucer's, der später so traurige Schicksale erduldet, sich aufgehoben. Von 1573 an studirte er in Heidelberg, im engsten Verkehr mit Zacharias Ursinus, der ja gleichfalls Breslauer Kind war; kurze Zeit nur weilte er inzwischen in Basel. Ein Jüngling von der bedeutendsten Begabung und von der liebenswürdigsten Sinnesart strebte er danach, seine Kenntnisse in Leben und Wissenschaft zu erweitern. Wie konnte dies aber anders geschehen, als in Frankreich und Italien, in

¹⁾ Das Nähere über die Rhediger's bei Gillet a. a. D. II., 77 u.

Ländern, die Jeder, der für vollgebildet gelten wollte, gesehen haben mußte, die als die Heimath seiner Sitte galten, deren Universitäten noch immer Weltruf besaßen. Dorthin strebte auch Nikolaus Rhediger, unaufhörlich lag er den Vater mit Bitten an, ihm die Fahrt zu gestatten. Lange hatte dieser seinen Bitten Widerstand geleistet; endlich entschloß er sich nachzugeben, wenn ein tüchtiger Begleiter gefunden würde. Crato und Languet empfahlen auf das Lebhafteste unsern Wacker, als einen Mann, an dem nichts finsternes und stolzes sei, dessen Geist und Sitten Frankreich, Italien und der kaiserliche Hof gebildet hätten, ohne seinen frommen und wissenschaftlichen Sinn zu verweichlichen und von ernstern Bestrebungen abziehen. Natürlich wünschte der Vater, ihn vorher persönlich kennen zu lernen; seinem Verlangen entsprechend kam Wacker im März 1576 nach Breslau. Die liebenswürdige Aufnahme, die er fand, entzückte ihn; so lange er in Oesterreich gelebt, schreibt er an Crato, glaube er unter Barbaren geweilt zu haben, erst hier habe er wahrhaft gebildete Menschen kennen gelernt. Nicht allein steht dieß Breslau gespendete Lob da; urtheilte doch selbst ein Hubert Languet, der so vieler Menschen Städte und Sinn erkannt, in einem späteren Briefe an Wacker: Breslau scheine ihm der Wohnsitz der Humanität zu sein, soweit überträfen seine Bewohner alle anderen Deutschen durch Reinheit des Sinnes und jene kluge Simplizität, die sich der Dichter wünschte.

Die Angelegenheit war mit dem Vater bald in's Reine gebracht; Ende März reiste Wacker ab, um in Frankfurt am Main mit Nikolaus zusammenzutreffen, der ihn in Folge der Empfehlungen Crato's und Languet's mit Sehnsucht erwartete, Empfehlungen, deren guten Grund er bald einsehen lernte. „Ich liebe Dr. Wacker wahrlich als einen Freund, ich schätze ihn als Lehrer und verehere ihn als Führer im Leben und in guten Sitten,“ schreibt er an Crato; namentlich war es die Feinheit und Eleganz in des Lehrers Wesen, die den jungen Mann einnahm. So entstand bald zwischen beiden das innigste Freundschaftsverhältniß, das späterhin den Wechsel aller Verhältnisse überdauerte.

Die Fahrten des Mentor und seines Telemach näher zu verfolgen, ist hier nicht der Ort ¹⁾. Nach kurzem Aufenthalte in Genf, da sie Hoto-

¹⁾ Eine kurz zusammenfassende Schilderung derselben giebt das Rhedigeromnema des Nikolaus Henelius.

mann nicht antrafen, setzten sie über Lyon nach Paris ihre Reise fort; von da über Orleans, wo sie des Königs feierlichen Einzug sahen, nach Bourges. Aber die Unruhen machten einen ferneren Aufenthalt in Frankreich bedenklich; vergebens suchte sie Cujacius, mit dem sie in engen Verkehr getreten waren, durch die Versicherung zurückzuhalten, daß die Studirenden in jeder Beziehung geschützt werden sollten; Anfang April langten sie wieder in Frankfurt an. Der Vater bestand auf Marburg, dorthin aber am wenigsten wollte sich Nikolaus wenden. Der Sommer wurde daher in Heidelberg zugebracht; die so sehnlich gewünschte italienische Reise verbot die in Oberitalien wüthende Pest. Die Praxis der Jurisprudenz kennen zu lernen, bot der Winteraufenthalt in Speier, dem Sitze des Reichskammergerichtes, reiche Gelegenheit ¹⁾. Sie durchlebten daselbst eine aufgeregte Zeit in Folge der religiösen Umwälzungen in der Pfalz, welche der eifrig lutherische Ludwig hervorrief. Mit der größten Spannung verfolgten die beiden Freunde die Ereignisse, die auch in Speier selbst große Unruhen zur Folge hatten, die ausführlichsten Nachrichten senden sie darüber an Crato und Monau. War doch auch der ihnen allen theure Zacharias Ursinus auf's engste in die Dinge verflochten. Mit Beginn des Sommers brach man auf, um endlich nach Italien zu gelangen, aber neue Hindernisse stiegen auf: Rheidiger erkrankte bedenklich in Ulm, sein Zustand verbot jede weitere Reise. So sah man sich genöthigt, den Sommer über in Tübingen zu weilen; endlich im Herbst konnte die Reise fortgesetzt werden. Am 24. August langten die Reisenden in Venedig an, dessen Pracht auf Nikolaus gewaltigen Eindruck machte; nach kurzer Rast daselbst gingen sie nach Padua. Bald bot sich eine Gelegenheit, im Gefolge eines Baron Winnenburg auch Rom und Neapel zu sehen, die Gelegenheit war zu lothend, als daß man erst die Erlaubniß des Vaters hätte einholen mögen. Der Winter wurde in Padua unter ernstern Studien zugebracht, desgleichen der Frühling und der Frühsommer. Auch Crato's Sohn hielt sich in Padua auf; freilich war seine Aufführung derartig, daß dem bekümmerten Vater nur ungünstige Berichte zukamen, die ihn bald veranlaßten, den Sohn zu sich zurückzurufen. Außerdem lagen

¹⁾ Gillet II., 93 giebt irrthümlich an, daß W. bereits damals als Rath am Kammergerichte beschäftigt gewesen sei.

viele Schlesier dort ihren Studien ob, so daß Rhediger sagen konnte, fast die erste Stelle unter allen Fremden nahmen die Schlesier ein. Auch Paul Melissus, der bekannte lateinische Dichter, gehörte zu ihrem engsten Umgangskreise. Der Sommer wurde zur Durchreisung Oberitaliens benützt; fast wäre ihnen in Venedig ein vorzeitiges Ende beschieden gewesen. Das Gasthaus „zum schwarzen Adler,“ in dem sie eingekehrt waren, brach plötzlich in sich zusammen; die Freunde retteten sich glücklich, aber ihr Begleiter, der märkische Edle Valentin von Arnim, wurde unter den Trümmern begraben.

Jetzt gedachte man der Rückkehr; über Augsburg und Nürnberg reisend langten sie im März 1580 in dem heimischen Breslau wieder an. Für Beide war die Zeit gekommen, ihren häuslichen Herd zu begründen, Nikolaus heirathete im Herbst 1580 die Barbara Heugel, während Wacker bereits im Juli die Sophia Poley heimführte, die Tochter eines reichen Handelsherren, dessen Bekanntschaft er schon 1576 in Wien gemacht hatte. Das glänzende Anerbieten des Languet, den jungen Robert Sidney, den Sohn Philipp's, des Gesandten der Königin Elisabeth, als Hofmeister zu begleiten, schlug er unter diesen Umständen natürlich aus.

Während Rhediger sich nicht bewegen ließ, in den Staatsdienst zu treten, sondern in ruhiger Muße sich seinen Studien widmete, trat Wacker als Rath in die schlesische Kammer ein, eine Stellung, die er wohl seiner Verbindung mit den ersten Familien der Stadt zu verdanken hatte. Die Geschäfte der Kammer, die vielfachen Prozesse, die er zu führen hatte, nahmen Wacker's Thätigkeit im höchsten Grade in Anspruch; fast in allen Briefen der damaligen Zeit klagt er über überhäufte Beschäftigung und damit verbundenes Herumreisen. Nichtsdestoweniger fand er Zeit, sich mit den Musen und den Wissenschaften zu beschäftigen; ebenso wurde manche freie Stunde dem Umgange mit lieben Freunden gewidmet. Es bildete sich damals in Breslau ein Kreis von gelehrten und hochgebildeten Männern: Grato, Andreas Dudith, Nikolaus Rhediger, Jakob Monau, Daniel Engelhart, Joh. Hermann, Siegfried Rybisch, Martin Schilling, Martin Weinrich und endlich unser Wacker waren die Mitglieder dieses Kreises, der allmählich fester und fester zusammenschloß. Alle Fragen der Wissenschaft, der Kunst, der Politik und Theologie fanden ihre eingehende, geistreiche Besprechung und Würdigung; auch nach außen hin mit den

Hauptern der Gelehrsamkeit stand man in ununterbrochenem Verkehr. Fragen, über die man sich vorläufig nicht hatte einigen können, boten den Stoff zu unausgefehltem Briefwechsel, wenn die Geschäfte weitere mündliche Besprechung hinderten; die Stadtbibliothek besitzt eine Menge solcher Briefe und Zettel, die man sich gegenseitig zuschickte. Sämmtliche Männer dieses Kreises gehörten mit ganzer Seele der gereinigten Lehre an; manche von ihnen, wie Dudith und Crato, waren sogar ihrer religiösen Ansichten halber bei der katholischen und orthodox-protestantischen Welt übel berufen. So kam es denn, daß ihre Zusammenkünfte bald Aufsehen erregten: der Calvinismus sei das Band, das sie zusammenhalte und die Verbreitung dieser gesetzlich nicht sanctionirten Lehre ihr Zweck. Bis an den kaiserlichen Hof verbreitete sich dieses Gerücht; die Folge war ein gemessener Befehl an den Breslauer Bischof, die Sache zu untersuchen und streng darauf zu sehen, daß die calvinische Sekte nicht in Breslau einreißt. Martin Gerstmann indeß, wenn auch ein eifriger Katholik, war doch in Religionsachen stets geneigt, Duldung zu üben, da er wohl einsah, wie schädlich unnöthige und unzeitige Strenge sein könne; außerdem war er mit manchem Mitgliede des Kreises befreundet (Crato lud ihn sogar zur Hochzeit seines Sohnes ein, worauf der Bischof auf's Freundlichste antwortete); auch gebot ihm seine Stellung als Oberlandeshauptmann, auf so hervorragende Männer Rücksicht zu nehmen. Er forderte daher zwar seiner bischöflichen Pflicht gemäß den Breslauer Rath auf, gegen die Angeschuldigten einzuschreiten, und dieser verlangte von ihnen Erklärungen, die sie schriftlich oder mündlich abgaben; indeß wurde vom Bischofe die Sache nicht mit Nachdruck betrieben und als die Stadt in Prag durch den Kammerfiscal Joh. Hefz vermittelnde Schritte thun ließ, schloß die ganze Angelegenheit allmählich ein, und die Betreffenden wurden nicht weiter belästigt¹⁾.

Durch seine Tüchtigkeit schwang sich Wacker allmählich zu immer größerem Ansehen empor. Anfang des Jahres 1585 wurde er nach Warschau geschickt, um die Vorgänge auf dem dortigen Landtage zu beobachten und über sie an den Bischof und den Kaiser Berichte zu schicken;

¹⁾ Die ganze Sachlage ausführlicher bei Gillet, vfr. Kasner, Archiv für Geschichte des Bisthums Breslau I., 123.

der junge Daniel Rhediger, der Neffe Nikolaus', begleitete ihn dorthin. Es war dies die gewöhnliche Art, wie die Fürsten damaliger Zeit sich mit den politischen Verhältnissen anderer Reiche bekannt zu machen suchten, man schickte scharfblickende Leute in's Geheim an die Höfe, die ihre Beobachtungen genau berichteten. Namentlich die polnischen Dinge waren dem österreichischen Hofe damals überaus wichtig bei den Hoffnungen, die man auf den polnischen Königsthron noch immer hegte; Kaiser Rudolf befehlt einmal dem Breslauer Bischof ausdrücklich, Leute auf Kundschaft nach Warschau zu schicken; die Sache solle jedoch so geheim betrieben werden, daß selbst die Kundschafter einander nicht bekannt wären.

Jedenfalls hatte Wacker 1585 eine ähnliche Mission, wie schon die sorgfältige Wahrung der Anony- oder Pseudonymität in seinen Briefen aus Warschau beweist. Den hauptsächlichsten Gegenstand der Verhandlungen des Reichstages bildete der bekannte Prozeß der Zborowöky, Wacker's Briefe geben manche interessante Details darüber an.

Raum aus Polen zurückgekehrt, hatte er auf dem Breslauer Fürstentage für den Bischof-Oberlandeshauptmann das Wort zu führen; die kaiserlichen Propositionen waren die gewöhnlichen: Geldforderungen zur Türkenhilfe, Mahnungen um rückständige Steuern. Die Vorlagen fanden im Allgemeinen die Zustimmung der Stände, Wacker rühmt es als etwas ganz besonderes, daß dieses nicht allein geschehen, daß sogar die Gesandten sich dankbar gezeigt. Wir besitzen von dem Nürnberger Adam Krafft eine kurze, interessante Schilderung einiger Vorgänge des Fürstentages, die ich mittheile¹⁾. „Bald darauff khamen die herrn Commissary Inn Namen der R. R. M. Ruodolphi, vnserß Aller gnedigsten herrn. Der Fürnembst war ein Hochverstendiger vnd Kriegs Erfarmer Oberster, Herr von Logaw, wölcher Am Anfang die Kay. proposition thett Mundtlich kurz begriffen fürbringen. Darauff wurd selbige Zierlich abgelesen; Nach vollendung thett der Herr Doctor Wacker, des herrn Oberhauptmans gehaimen Rath ein verwunderliche wolberöbde Oration In Namen seinß gnedigen Fürsten vnd Herrn vnd Aller Andern gögenwerttigen fürsten, herrn vom Adel vnd Stött. Bald Namen die Kayserl. Commissari iren Abtritt: die wurden von dreyen der anwesenden Fürsten, wie Im

¹⁾ Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, 61. Bd. 1861, p. 401.

hinein, Also Auch Im hinausgehn vorher beglaitt. Sobald die fürsten wider an Ire stöle Rhomen, Lieffen Ire Fürstliche Gnaden der herr Bischoff Durch wolgedachten Herrn Doctor Wacker eine Stattliche Mundtliche erinnerung, vff die Abgelesene proposition sich wol Zubedencken, für tragen; wurd darzwischen Auch andere schreyben, so di R. K. M. an di anwesenden fürsten vnd Stend haben genedigt abgehen lassen, darauff fürgelesen 1).“

Der Sommer von 1585 war für Breslau ein ungemein trauriger. Im Mai brach, wie so häufig, die Pest aus, ihre Wuth erreichte einen Grad, wie selten. In einer Nacht starben 331 Menschen; trotzdem Alles flüchtete, was flüchten konnte, fielen der Krankheit doch 4900 Opfer, eine Zahl, die bei der damaligen Bevölkerungssumme eine ganz ungeheure ist und weit die der heutigen Epidemien übertrifft. Die Kammer salvirte sich nach Schweidniß; als auch dort trotz aller Vorsichtsmaßregeln, trotzdem alle Thore verschlossen gehalten wurden, um die Einschleppung des Krankheitsstoffes zu verhüten, die Seuche ausbrach, flüchtete sie nach Striegau, wo sie bis zum Februar des folgenden Jahres blieb. Wacker, durch die Anstrengungen des Frühjahres und die Führung der langwierigsten Proceße (z. B. des Manlich'schen) erschöpft, suchte vergebens Erholung; nach kurzer Rast in Prausniß mußte er auf's Neue nach Polen reisen und kehrte erst am Weihnachtstage zurück.

Im Mai 1585 war Bischof Martin zu Neisse gestorben und seinem Wunsche gemäß dort begraben worden. Es war zweifelhaft, wen die Wahl des Capitels treffen würde. Sie schwankte zwischen drei Candidaten, dem späterhin so bekannten Cardinal Klesel, der in Breslau ein Canonicat hatte, dem Präpositus Andreas Terinus und einem Dombherrn Doyen 2). Letzterer, der überhaupt kein Mittel unversucht ließ, um sich die Stimmen zu verschaffen, hatte die meiste Aussicht als geborner

1) Bei Gelegenheit dieses Fürstentages stürzten an einem Abende zwei Menschen zum Fenster hinaus und fanden ihren Tod, ein Umstand, der bei der Neigung der Zeit, in Allem Vorzeichen und Wunder zu erblicken, den Anlaß zu den größten Bedenken und zu den weitgehendsten Weissagungen Stoff bot. Wacker schreibt darüber an Rhediger: „Auch ich habe über die Bedeutung dieser Unfälle meine eigenen Ansichten; ich denke, es solle sich kein Berauschter in's Fenster legen!“

2) So schreibt Wacker den mir sonst unbekanntem Namen, der sich auch bei Rastner nicht findet.

Schlesier. Mit Eiferfucht wachten Fürsten und Stände darüber, daß kein Ausländer den bischöflichen Stuhl erlange, ein Begehren, für dessen gesetzliche Grundlage der sogenannte Colowrat'sche Vertrag galt. Hatte doch auch Kaiser Rudolph 1577 bei der Eidesleistung in Breslau bestimmt versprochen, keinem Ausländer geistliche Benefizien zu verleihen. Nicht immer gelang es jedoch den Ständen, ihren Willen durchzusetzen; Martin Gerstmann zwar war Einheimischer gewesen (aus Bunzlau); jezt mußten sie sich dem kaiserlichen Machtprüche, wenn auch nicht ohne Protest, fügen. Auf kaiserlichen Wunsch wurde am 1. Juli Andreas Terinius zum Bischofe gewählt und alsbald vom Kaiser zum Oberlandeshauptmanne ernannt. Andreas war ein Landsmann Wacker's, ein Schwabe aus Reutlingen. Gebildet im deutschen Colleg zu Rom, in Bologna zum Doctor der Theologie creirt, hatte er in Dillingen das Pfarramt verwaltet, dann in Breslau das Canonicat und die Präpositur erlangt. Frühzeitig machte er sich durch katholischen Eifer bemerkbar, indem er als Canonicus den jungen Leuten alle Wochen unentgeltlich die Glaubenslehren und die Streittheologie auslegte, als Bischof war er ein eifriger Gönner der Jesuiten, hielt strenge auf Beobachtung der Fasten und sonstigen kirchlichen Regeln und ließ Kirchen und Schulen eifrig revidiren, wie er auch 1592 in Reife eine Diöcesansynode abhielt. Doch auch unter ihm hatten die Protestanten nicht über schwere Bedrückungen zu klagen; der mildverständige Sinn Gerstmann's scheint auf ihn übergegangen zu sein. An Gelehrsamkeit stand er seinem Vorgänger nicht nach; mit den Männern der Wissenschaft stand er im lebhaften Verkehr, namentlich war es Justus Lipsius, der so manches Zeichen seiner Huld erhielt ¹⁾). In der Domkirche hat er sich ein bleibendes Andenken geschaffen durch die silberne Altarplatte, die er für 10000 Thaler von dem Breslauer Goldschmied Paul Nitsch anfertigen ließ. Er scheint überhaupt eine große Vorliebe für massives edles Metall besessen zu haben; im Jahre 1600 bietet das Domcapitel unter Wacker's Vermittelung dem päpstlichen Nuntius in Prag einen von Andreas angeschafften silbernen Tisch zum Kaufe an.

1) In meiner Briefsammlung befindet sich ein vom Bischof eigenhändig unterzeichnetes Anerkennungs schreiben an denselben.

Diesem habe er 4800 Thaler gekostet, der Nuntius solle ihn für 2000 haben.

Während seiner Amtsthätigkeit machten ihm namentlich die polnischen Angelegenheiten viel zu schaffen. Es ist bekannt, wie nach Stephan Bathori's Tode am kaiserlichen Hofe der Plan wieder aufgenommen wurde, ein Mitglied des Habsburger Hauses auf den polnischen Thron zu setzen. Die zwiespältige Wahl berief zwei Herrscher: den schwedischen Sigismund und den Erzherzog Maximilian. Vergeblich suchte letzterer sein Wahlrecht mit den Waffen geltend zu machen, die Pitschener Schlacht vom 24. Jan. 1588 entschied wider ihn; er selbst wurde gefangen und in Polen detinirt. Die Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und Sigismund zogen sich das ganze Jahr hindurch; erst im Februar 1589 erfolgte in Beuthen die Feststellung der Bedingungen und Max's Losgebung. Stephan Pawlowsty, Bischof von Olmütz, war der Leiter der Unterhandlungen, ihm zur Seite stand Andreas Terinus, in dessen Begleitung sich stets Wacker, dem die polnischen Verhältnisse geläufig waren, befand. Immer günstiger gestaltete sich in der Folgezeit das Verhältniß zwischen Polen und Habsburg; im Mai 1592 wurde endlich das Bündniß besiegelt durch die Vermählung der Erzherzogin Anna mit dem polnischen König; als Anno 1598 starb, schloß eine zweite Ehe mit Constantia, ihrer Schwester, im Jahre 1605 die Freundschaftsbande noch enger. Das freundschaftliche Verhältniß zwischen den beiden Häusern blieb bis zu Sigismunds spätem Tode ungestört, und nicht ohne Grund hatten die Schlesier 1618 ein thätiges Eingreifen Polens zu Matthias' Gunsten zu befürchten.

Der ehrenvolle Auftrag, die königliche Braut Anna in Cracau zu empfangen und ihrem Bräutigam zu übergeben, war dem Bischofe Andreas zu Theil geworden. Auch diesmal beleitete ihn unser Wacker¹⁾; aber die Reise, die so große Ehren, so glänzende Lustbarkeiten in Aussicht stellte, war für ihn höchst schmerzvoll. Seine geliebte Sophie lag schwer krank darnieder, von den Ärzten hoffnungslos aufgegeben, sein Söhnchen

¹⁾ Wacker war sehr oft in Polen und Warschau, ohne daß sich der Zweck seines Aufenthaltes jedesmal nachweisen ließe. Wir finden ihn daselbst: Febr. 1585; Dec. 1585; Febr. 1589 in Beuthen; Jan. 1591; Mai 1592; Ende 1593; Sommer 1596.

Karl litt an den Blattern, auch die andern Kinder kränkelten. „Mit welchem Sinn ich den Hochzeitsfeierlichkeiten beizuwohnen werde, während die Blässe und das Elend meiner Gattin, die Verlassenheit meiner Kinder mir vor Augen schwebt, wirst Du selbst beurtheilen. Der Schmerz zwingt mich, die Feder niederzulegen.“ Doch war es ihm vergönnt, die Gattin noch einmal wiederzusehen, erst am 24. Juli machte der Tod ihren Leiden ein Ende. Sie hatte ihm vier Kinder geboren, Julius Cäsar, Carl, Julia und Maximilian. Der älteste Sohn wurde, nachdem er in Italien studirt, Domcapitular in Breslau und Olmütz, starb aber schon 1608¹⁾, Carl'n finden wir 1604 beim kaiserlichen Heere in Ungarn, die letzte Spur, die wir von ihm haben, Max folgte schon im September 1592 seiner Mutter in's Grab nach. Auch Julia, geboren 1586, schloß früh ihr Dasein; im Jahre 1604 war sie nicht mehr unter den Lebenden.

Das Jahr 1591 hatte Wacker neue Auszeichnung und Förderung gebracht, wahrscheinlich schon im Februar wurde er Canzler der Oberlandes-hauptmannschaft²⁾. Da er als solcher beständig in der Nähe des Bischof-Oberlandes-hauptmannes weilen mußte, verlegte er seinen Wohnsitz nach Reife; freilich riefen ihn seine Geschäfte oft genug in die Hauptstadt.

Einen überaus wichtigen Schritt that er 1592 (wohl erst nach dem Tode der Gattin), indem er, den wir als eifrigen Anhänger der neuen Lehre kennen gelernt, zur römisch-katholischen Kirche übertrat. Was ihn zu diesem Schritte bewog, ob geänderte religiöse Ueberzeugung, ob die Rücksicht auf seine amtliche Stellung, ob die Aussicht auf weitere Beförderung, das wissen wir nicht. Freilich müssen wir nicht vergessen, daß die damalige Zeit viele Conversionen geistig-bedeutender Männer erlebte. Es war vor allem der Uebel an den widerwärtigen Streitigkeiten, die damals die protestirende Kirche durchtobten und zerrissen, welcher so viele hervorragende Männer zu solchem Schritte bewog; nicht mit Unrecht brachten katholische Lehrer das Argument vor, ihre Kirche sei eine einige, die protestantische in sich zerfallen und zerpalten. Schon frühzeitig hatte sich

¹⁾ Kasner a. a. O. 288. Im Breslauer Dom befand oder befindet sich noch ein von seinem Onkel Troilo ihm zur Erinnerung 1627 gestiftetes Gemälde, Christi Geburt darstellend.

²⁾ Der Bischof ernannte seine Beamte damals noch selbst; erst von 1632 an erfolgte die Ernennung vom kaiserlichen Hofe aus.

Wacker gegen den Sectengeist der evangelischen Kirche und ihren Hader energisch und spöttisch ausgesprochen; Selnecker und die Flacianer griff er mit heißend scharfen Epigrammen an; 1582 warnte er seinen in Straßburg studirenden Neffen, sich nicht allzueifrig um die theologischen Streitigkeiten zu kümmern. „Es ist damit soweit gekommen, daß in großen und dicken Büchern Nichts enthalten ist, als Thorheiten und Schimpfsworte. Dergleichen Sachen muß man nur selten zur Uebung der Geistesstärke lesen, damit man nicht, während man sich mit den Unvernunften unvernünftiger Leute abmüht, die Zeit ernstern und nöthigen Dingen entzieht.“ So mag denn dies der Grund zu seiner Conversion gewesen sein, von der wir, außer einem Briefe eines Verwandten, einen interessanten Beleg besitzen. In dem Monau'schen Symbolum¹⁾ befindet sich ein Gedicht Wacker's auf die Religion, dasselbe wurde 1614²⁾ noch einmal abgedruckt, aber wesentlich verändert; zeigte sich in dem früheren Texte der Autor als einen Anhänger der neuen Lehre, so wurden in der späteren Recension alle Spuren davon sorgfältig unterdrückt und das Ganze katholisiert. Interessant ist übrigens zu bemerken, daß sein Religionswechsel auf sein Verhältniß zu den alten Breslauer Freunden, die nach wie vor eifrige Protestanten blieben, keinerlei störenden Einfluß ausübte, der alte herzliche Ton, der vertraute Austausch der Gedanken blieb derselbe. Es zeigt sich dadurch, daß gerade damals in Schlesiens die beiden Religionsbekenntnisse friedlich nebeneinander bestanden, ohne sich wie anderswo bitter zu hassen und zu bekämpfen.

Seiner Glaubensänderung wohl hatte es Wacker zu danken, daß er 1594 unter dem Namen „Wacker von Wackensfels“ in den Adelsstand erhoben wurde; sein Wappen giebt die genealogische Sammlung der Stadtbibliothek in Breslau ausführlich an.

Hatte sich Wacker seine erste Frau aus protestantischem Kreise erwählt,

1) Jacobi Monawi Symbolum: Ipse faciet: virorum clariss. et amicor. cariss. versibus celebratum et exornatum Anno Christi 1581. Accedunt quatuor Parodiae ad illam Horatii: Quem tu Melpomene.

2) Parodiarum ad Horatii Flacci Melpomenen variorum auctorum et argumenti varii centuria prima, collecta et edita studio Casp. Cunradi Phil. et med. D. Lipsiae MDCXIV. (XXXI). 3. B.

Symb.: Illum nec papa perfidus dagegen Par.: Illum non Getici minae
terrebit gladio . . . terrebunt gladii . . .

so vermählte er sich jetzt mit Catharina Troilo, der Schwester des bekannten Domherrn Franz Troilo, eines überaus eifrigen Katholiken. In meinem Briefwechsel befindet sich noch ein Blatt, auf dem der Bräutigam einige niedliche Gedichte an seine Erwählte concipirte. Das Gut Lessot in Oberschlesien erhielt er als Mitgift. Doch wir müssen noch einen Blick auf Bachers geistige Thätigkeit werfen.

Daß schon in früher Jugend das dichterische Talent unseres Helden zur Geltung kam, haben wir bereits erwähnt; sein ganzes ferneres Leben gab er sich mit Vorliebe der Dichtkunst hin, wenn er auch scherzend die Besorgniß äußerte, man werde ihn deswegen für einen schlechten Juristen halten. Die damalige Zeit in ihrer gelehrten Perücke kannte für Dichtwerke fast keine andere Sprache, als die lateinische; die Zahl der uns bewahrten Dichtungen und Dichtungsversuche in lateinischer Zunge ist Legion, da man das geringste Ereigniß des täglichen Lebens mit Emphase feierte. Natürlich hielt sich schon der für einen großen Dichter, der einen richtigen lateinischen Vers zu Stande brachte; wem außerdem noch eine gezwungene Wortkünsterei und Wortspielerei gelang, glaubte den höchsten Gipfel des Parnasses erklimmen zu haben. Man muß indeß den Bacherschen Poemen zugestehen, daß sie mit fehlerloser glatter Diction doch einen gewissen Gedankeninhalt verbinden, der sich oft über die allgemeine Geschmacklosigkeit erhebt. Die schon erwähnten Epigramme auf die Theologen Selnecker, Major und die Flacianische Partei sind voll bitteren Spottes, die auf seine Gattin recht anmuthig und ungezwungen. In seinen Briefen erwähnt er häufig von ihm gefertigte Gedichte, u. a. ein Schauspiel, dessen Stoff die Utopia des Thomas Morus, Bachers Lieblingsbuch, hergab; die meisten sind verloren, einige handschriftlich erhalten, einige gedruckt. Von letzteren führe ich an: zwei Gedichte an Jacob Monau, das eine auf dessen Symbolum „Ipse faciet“, das andere auf dessen Hochzeit mit Susanna Bogt; ferner acht Parodien der Horazischen Ode „Quem tu Melpomene¹⁾.“ Unter diesen hat die scherzhafte Ode auf den Breslauer

1) In der obenerwähnten Sammlung des Cunradus. Die Ueberschriften lauten: Ad Religionem; de urbe Venetiarum; de Horatio; de oculis Glaucillae; de Andrea Dudithio; de peste; de superbia; de cerevisia Wratislaviensi. Von Bacher's Wiß geben auch einzelne kurze Bemerkungen, die er auf die Rückseite erhaltener Briefe schrieb, Zeugniß. So wandte sich an ihn ein gewisser Rodossus, Rathsherr in

Schepß größeren Ruf erlangt und ist mehrfach gedruckt. Auch mit den namhaftesten lateinischen Dichtern der damaligen Zeit, mit Paul Melissus und Nicodemus Frischlin, die aus der allgemeinen Rede erfreulich hervorragen, verband ihn freundschaftlicher Verkehr.

Doch war dies nicht die einzige Art gelehrter Beschäftigung, der Wacker oblag. Die nach seinem Tode 1630 gedruckte *Ara manalis* rühmt ihm die genaue Kenntniß der lateinischen, hebräischen, griechischen, italischen, französischen und spanischen Sprache nach. Er liebt es in seinen Briefen sich aller dieser nebeneinander zu bedienen, indem er mit Leichtigkeit aus einer in die andere übergeht; die *Protocolle* der Verhandlungen zwischen den Delegirten Rudolfs' und Matthias' im Jahre 1611 führte er auf der Stelle in der Sprache, deren sich gerade die verschiedenen Redner bedienten. Seine Kenntnisse erstreckten sich über alle Zweige des Wissens: Philosophie, Philologie, Geschichte, Theologie, Jurisprudenz standen ihm gleichmäßig zu Gebote, selbst medicinische Rathschläge erteilt er. Man braucht nur die Reihe der Männer zu überfliegen, welche die in meiner Briefsammlung befindlichen Briefe schrieben, fast keine der wissenschaftlichen Coryphaeen fehlt darin, mit Ausnahme der schwach vertretenen Theologen. Der Briefwechsel mit den Breslauer Freunden, der uns in der Stadtbibliothek zum Theil erhalten, zeigt, mit wie großem Eifer man die neuen Publicationen verfolgte, sie besprach und sich gegenseitig zur Kenntnißnahme zuschickte. Die Rückseite eines Briefes von dem bekannten Frankfurter Buchhändler Palthenius enthält eine Bücherbestellung Wackers aus dem Jahre 1613; sie beweist, daß auch in späteren Zeiten sein Interesse an allem Wissenswerthen nicht erlosch¹⁾. In der Philosophie huldigte er der

Baüßen, der mit der unverschämtesten Arroganz seine geistigen und körperlichen Vorzüge rühmt; schon die Natur habe ihn zum Hofmann bestimmt. Wacker schrieb auf den Brief: *Groboxus sive Rodossus* whill alsobald hier Rath werden. — Ein Kammerdiener Rudolfs, Nic. Knoblauch, war vom Bischofe Andreas gewonnen worden, heimlich Berichte über das Treiben am kaiserlichen Hofe zu senden. Statt dessen aber machte er weitschweifige Mittheilungen über miraculose Gespenstererscheinungen *cc.*, wofür ihn Wacker mit dem Epigramm geißelt: *Proicit anpullas et sesquipedalia verba; ille tuum nomen, magne Cepolla, dedit.*

1) *Petii libros: Florimond Reimond. Rationale. Serrat in Thobiam. Paracelsi ad Athenienses. Pomponatii tres libros. Anaynian (?) de daemonibus. Tyrei de locis iufestis. Thomsonum. Chorrion des ventés.*

Aristotelischen Richtung, die ja damals noch weltherrschend war, das Studium der Dialectik und Logik, als der Grundlage aller Erkenntniß und Wissenschaft kann er seinem jungen Neffen Christophorus Poley nicht angelegentlich genug an's Herz legen. Die größte Vorliebe hegte er für die classische Philologie; dachte er doch selbst an eine Ausgabe des Plautus, zu deren Abschließung er 1595 einen Gehilfen sucht; der bekannte Plautuseditor Friedrich Taubmann preist seine philologische Einsicht mit Begeisterung ¹). Die Gelehrten huldigten ihm als ihrem Mäcen, wobei denn manche unverschämte Lobhudelei mit unterläuft; hatte einer von ihnen ein Gesuch an den kaiserlichen Hof um Unterstützung, um ein Privileg, so war es Wacker, dessen Hilfe angegangen wurde. Seine juristischen Kenntnisse feierte man nicht weniger, sein Rechtsbeistand war daher viel gesucht. Wir haben indeß, meines Wissens wenigstens, von ihm nur eine juristische Publication: *Vota aulica super ill. Ducum Saxoniae controversia de iure praecedentiae in dignitate et successione*, die die Sprüche Wackers und Hegenmüllers aus dem Jahre 1607 giebt. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Die minorennen Herzöge von Sachsen, Johann Ernst von Weimar, geb. 1594, und Johann Philipp von Altenburg, geb. 1597, stritten sich um den Vortritt, da der ältere von ihnen der Sohn des jüngeren Bruders Johann, der jüngere der Sohn des älteren Bruders Friedrich Wilhelm war. Da die durch den beiderseitigen Vormund, den Churfürsten von Sachsen versuchte Einigung nicht zu Stande kam, wandte sich dieser an Kaiser und Reichshofrath um Entscheidung. Wacker, damals, wie wir sehen werden, Reichshofrath, entschied sich für den Weimaraner, als den in *paritate gradus seniore*m, im entgegengesetzten Sinne Hegenmüller, der das *ius primogeniturae* der Altenburger Linie hervorhob. Wie sich die Sache schließlich entschied, weiß ich nicht. Wackers Urtheil wurde in der Folge von Goldast in seinen *tractatus de majoratu* aufgenommen. — Die Briefe berühren, wie natürlich, sehr häufig Rechtsstreitigkeiten der verschiedensten Art; bei ihnen zu verweilen, verbietet indeß der Umfang der Skizze ²).

1) Plauti *Comoediae* ed. Taubmann. Witebergae 1612. p. 312.

2) Wackers Portrait wurde von einem der Sabeler gestochen, doch konnte ich dasselbe nicht zu Gesicht bekommen.

Auch Wacker's Töchterlein, Maria Helena, geb. 10. Juni 1597, galt als ein Wunder von Gelehrsamkeit, die verschiedenen „Gelehrten Frauenzimmer Teutschland's“ sind voll ihres Lobes. Doch starb sie bereits im Alter von neun Jahren; die Grabschrift bei Paullini rühmt ihr nach, daß sie im ersten Jahre deutlich sprach, im zweiten und dritten lateinisch und deutsch las, im vierten die Buchstaben zierlich schrieb, im siebenten und achten Jahre lateinisch, im neunten griechisch und böhmisch sprach. Außerdem verstand sie trefflich Arithmetik, Vokal- und Instrumental-Musik; nicht minder war sie Meisterin in den weiblichen Arbeiten, im Sticken, Nähen und Kochen. Aber alle diese Vorzüge, die noch von körperlicher Anmuth begleitet und gehoben waren, vernichtete ein frühzeitiger Tod; bereits verlobt mit Georg Struppi, der seiner Braut bald nachfolgte, starb sie an den Blattern am 30. Mai 1607. Zahlreiche Gedichte suchten den betrübten Vater zu trösten ¹⁾.

Am 5. November 1596 starb zu Meisse Bischof Andreas, im Beisein des Präpositus Joh. Sitsch, seines Neffen des Canonicus Bartholomäus Terinus und einiger andern Domherrn; seine feierliche Beisetzung im Breslauer St. Johannes-Dom erfolgte am 25. November. Wir erinnern uns, wie eifrig die Fürsten und Stände Schlesiens darauf bedacht waren, nur einem Eingebornen die geistlichen Benefizien zukommen zu lassen, daß sie deshalb bereits Andreas' Wahl mit Unwillen gesehen hatten. Nicht minder war ein großer Theil des Capitels gegen die Wahl eines Fremden. Freilich waren in letzteres unter Andreas viele Fremde, namentlich Schwaben, eingedrungen; die natürliche Folge war eine Spaltung des Capitels in zwei Factionen, eine schlesische und eine schwäbische, die sich bitter haßten. Doch mochten wohl die Schlesier die Oberhand haben; zu Administratoren während der Sediſvacanz wurden wenigstens Schlesier, Nikolaus Linzmann, Johannes Sitsch und Adam Landeck bestimmt.

¹⁾ Auch Joh. Kepler, mit dem Wacker im freundschaftlichsten Verkehr stand, machte auf Helena ein kleines Gedicht, das ich, als vielleicht unbekannt, mittheile:

Forte libros inter ludens Wackerus Amicae,

Vult, ait, haeredem haec Bibliotheca marem.

Tum Venus arridens: Nascatur Foemina, dixit:

Enervat fortes Bibliotheca viros.

Exilliens Pallas: Nascatur Foemina, clamat:

Nempe etiam haec Helenis Bibliotheca placet.

Der Kaiser hatte als Candidaten den Joh. Eitsch und den Scholastikus Paul Albert bezeichnet; da jedoch ersterer resignirte und seine Resignation angenommen wurde, so ist es wohl wahrscheinlich, daß der eigentlich vorgeschlagene Candidat Paul Albert war. Dies war aber ein Schwabe; demnach den Ständen wie den schlesischen Domherrn eine unliebsame Persönlichkeit. Um diese Wahl zu hintertreiben, griff man zu dem ungewöhnlichen Mittel, daß man den kaiserlichen Abgesandten kaum hörte, sondern die Sitzung aus irgend einem Grunde schloß, ehe die officielle Nennung des Candidaten erfolgen konnte. Kaum hatten sich jedoch die Commissarien entfernt, als man sofort wieder zusammentrat und mit Stimmenmehrheit — denn natürlich überwog die Stimmenzahl der Schlesier — den Glogauer Bonaventura Hahn wählte. Wohl war derselbe nach allen Berichten ein nicht unwürdiger Nachfolger des Andreas, aber die Schwaben waren natürlich nicht geneigt, einer solchen Ueberrumpelung zu weichen. Noch weniger konnte der Kaiser eine solche Nichtachtung seiner Beauftragten und seiner Wünsche dulden; er erklärte sofort die Wahl der mangelhaften Form wegen für ungültig, umsomehr, da Hahn zögerte, sich dem Kaiser persönlich vorzustellen und seine kaiserliche Approbation zu erbitten. Die wiederholten Bemühungen der Stände für Hahn blieben gänzlich erfolglos. Die Administratoren hatten, um der schwäbischen Partei einen empfindlichen Schlag beizubringen, nach einem alten, aber im Laufe der Zeiten ganz in Abnahme gekommenen Gebrauche, die Diener und Beamten des verstorbenen Bischofs, fast sämmtlich Schwaben, entlassen. Der Kaiser indeß befahl ihre Wiederanstellung, ein erneuter Protest der Administratoren blieb, wie es scheint, wirkungslos¹⁾.

Alles kam darauf an, welche Stellung der Papst den streitenden Parteien gegenüber einnehmen werde; diesen für den Kaiser zu gewinnen, wurde unser Wacker beauftragt. Ihm waren inzwischen neue Ehren zu Theil geworden. Im Frühjahr 1597 war er als Rath nach Prag in den Reichshofrath berufen worden, im Juni 1597 finden wir ihn bereits bei den Verhandlungen mit den österreichischen Ständen in Anlaß der

¹⁾ Letzterer befindet sich im Provinzial-Archiv, mit Glossen von Wacker's Hand begleitet. Dieselben sind äußerst scharf und beißend und werfen, wenn sie Recht haben, auf die Moralität der Schlesischen Domherrn ein höchst ungünstiges Licht.

Bauernhebung thätig¹⁾). Wacker war, wie natürlich, bei Hofe die Stütze der schwäbischen Partei, an ihn wandte sie sich in allen Dingen und ein reger Briefwechsel zwischen Breslau und Prag fand statt. Dort hatte mittlerweile der päpstliche Legat Spetianus vergeblich eine Vermittelung anzubahnen gesucht, die erbitterten Factionen gaben sich nicht zur Ruhe. Das Jahr 1597 ging, ohne Entscheidung zu bringen, vorüber.

So wurde denn im Mai 1598 Wacker nach Italien geschickt, um den Papst zur Annullirung der Hahn'schen Wahl zu bewegen. Clemens war wenig geneigt, dem kaiserlichen Wunsche zu entsprechen, ebensowenig viele der Cardinäle; über drei Monate zogen sich die Unterhandlungen hin. Endlich gab man nach, nachdem der Kaiser versprochen, in Olmütz die Wahl des Franz von Dietrichstein durchzusetzen; ein päpstliches Breve kassirte die frühere Wahl und ordnete eine neue an. Sie fand statt am 5. Mai 1599; die eingeschüchterten Domherrn wagten nicht mehr zu widersprechen und so wurde des Kaisers Candidat, der Schwabe Paul Albert, einhellig gewählt. Nur Fürsten und Stände erhoben den üblichen Einspruch; Friedrich von Brieg und Carl von Münsterberg, die im Auftrage des Kaisers dem Acte beiwohnen sollten, entfernten sich unter Protest gegen den Ausländer. Natürlich war das ohne Wirkung. Der Neugewählte, der sofort zum Oberlandeshauptmann ernannt wurde, wurde vom Kaiser durch Wacker's Hand dem Papste zur Confirmation vorgeschlagen; aber schon 1600 starb Paul Albert und wurde in Reiffe begraben.

Am übelsten war beim ganzen Streite das Bisthum selbst gefahren. Dem Hahn, der so manchen Gönner in Rom besaß, war durch päpstlichen Entscheid ein Jahresgehalt von 3000 Goldgulden zugesprochen worden, bald darauf erlangte er noch, daß das Capitel für ihn 20,000 Thaler Schulden bezahlen mußte. Paul Albert hatte auch nicht zum Besten gewirthschaftet, das Pallium hatte eine große Summe Geldes gekostet, außerdem hatte der Bischof Capitel und Bisthum in eine Menge kostspieliger Streitigkeiten und Prozesse verwickelt. Ein Brief aus den

¹⁾ Hammer: Khesl. I. p. 147 und Urk. 111. Daß Wacker den österreichischen Protestanten günstig gesinnt war, ersehen wir aus den an ihn gerichteten Briefen des Rathes Friedrich Hoffmann.

ersten Zeiten des Nachfolgers Paul Albert's giebt über die Verhältnisse des Bisthums Näheres an¹⁾. — Den Fürstentag im Februar 1600 benutzten Fürsten und Stände Schlesiens, um auf's Neue darauf zu dringen, daß nur Landesfinder zur bischöflichen Würde zugelassen werden sollten. Paul Albert freilich gab darauf ungünstigen Bescheid. Indeß ergab die Wahl am 18. Juli 1598 einen Schlesier, den mehrfach erwähnten Johannes Sitsch. Sein Gegenkandidat war Klefel gewesen, der den Kaiser um Verleihung des Bisthums angegangen hatte. Rudolf war anfangs nicht geneigt, seinem Wunsche zu entsprechen, und hatte dem Erzdiafon Julius Landus in Breslau den Joh. Sitsch zur Wahl bezeichnet. Einige Wochen später indeß änderte sich sein Sinn — er mochte vielleicht hoffen, Klefel, dessen Bedeutsamkeit immer mehr zu Tage kam, von Matthias abzuziehen — er schrieb daher an seinen Commissar Popel von Lobkowitz, er werde sich erinnern, daß er ihm Klefel als Candidaten bezeichnet habe; aber die Wahl war inzwischen bereits vor sich gegangen und nicht mehr umzustößen²⁾. Doch auch Johannes erlangte nicht die päpstliche Bestätigung (sein Unterhändler war der Breslauer Canonicus Balthasar Neander), ohne nicht die Zahlung der Hahn schuldigen Summe zugesagt zu haben. Doch starb Bonaventura bereits 1602.

Wackern hatte die Romfahrt den Orden des heiligen Petrus und eine goldene Gnadenkette vom Papste eingetragen. Nicht lange darauf erhielt er vom Kaiser den Titel eines Reichsreferendar's, 1616 verlieh ihm Matthias noch den eines Comes palatinus. Von 1599 an finden wir ihn

1) . . . Satis fuit laborum, quos dioecesi fideliter diligentique impendi. Si Ederus in integrum restituendus, si Hanii debita solvenda, si Ursinus et Eliman metus causa sub Paulo Romam concesserunt et ob id pro praesentibus hic habendi, et si mobile illud perpetuum in controvertendo Hartmann praedictis accesserit, si damna episcopatus illata resarcienda, si debitum Joh. Dohnio nepoti ultra 5 millia talerorum soluendum, et quis quaeso solvendo erit? Omnia absumpto ab omnibus et singulis sive bene sive male. Episcopatum gravari non patietur episcopus, cum alias propter modernum in 13 m. et propter Hahnium similiter 13 m. sit gravatus. Haeredibus episcopi Andreae refundere tenebamur 17 m. et fecit pro secunda parte mille centum et undecim taleros. Si visitatio Cardinalis accesserit, quanta autoritate agetur? Quis tantis nos extricabit labyrinthis? Autoritate enim sedis apostolicae Cardinalis omnia bona mobilia et immobilia decani arrestavit. Leider ist der Brief unvollständig, ohne Adresse, Unterschrift und Datum. Provinzial-Archiv.

2) Hammer, Rhlejl I. 135.

ununterbrochen in Prag, eifrig umworben von Männern aller Stellungen, die seinen Einfluß auszubeuten suchten, mit vielfachen Prozessen und Rechtsachen beschäftigt. Auf letztere einzugehen, dürfte hier nicht der Ort sein; in Betreff seiner Correspondenz verweise ich auf den Anhang. Von seinen günstigen pekuniären Verhältnissen zeugt der Ankauf der Güter Grafnau, Backenwalde und Jungfrauendorf.

So bedeutsam die Jahre von 1600 an für Rudolf waren, so finden wir doch nicht, daß Wacker damals eine bedeutendere Stellung den Staatsgeschäften gegenüber einnahm. Vielleicht sind nur unsere Quellen dürftig und ungenügend, wahrscheinlicher ist es, daß er dem engeren geheimen Rathe, mit dem Rudolf seine Person umgab, nicht angehörte. Erst 1611 werden wir ihn in unmittelbarer Beziehung zu den persönlichsten Angelegenheiten seines kaiserlichen Herrn finden.

Es ist bekannt, wie die Unfähigkeit Rudolf's, die Regierung zu führen, sein gesamtes Ländergebiet in die größte Verwirrung und Zerrüttung brachte, so daß ein völliges Auseinanderfallen der Habsburger Macht zu befürchten stand. Nicht minder bekannt ist, wie dadurch die Mitglieder des kaiserlichen Hauses, an seiner Spitze Rudolf's Bruder Matthias, zu Schritten bewogen wurden, deren endliches Resultat die faktische Absetzung Rudolf's in den Erblanden war. Es liegt nicht im Umfange unserer Arbeit, die Ereignisse näher zu schildern; nur so weit es der Zusammenhang erfordert, wollen wir sie kurz berühren.

Von jeher hatten im deutschen Reiche zwei Gegensätze bestanden, die mit einander im gegenseitigen Kampfe lagen, die kaiserliche Macht und die Fürstengewalt. Im langen Kampfe war letztere als entschiedene Siegerin hervorgegangen, zum Theil sich anschließend dem Papstthum oder doch wenigstens an den Vortheilen participirend, welche die durch das Ringen mit dem Papstthum herbeigeführte Zerrüttung der Kaisermacht den fürstlichen Sonderinteressen darbot. So war schon im 14. Jahrhundert das Kaiserthum fast ganz zu einem wesenlosen Schatten herabgesunken; die lange Regierung Friedrich's im 15. Jahrhundert hat nur dazu beigetragen, den Schein noch mehr zu verdunkeln. Vergeblich waren die Anstrengungen Maximilian's und Karl's, sie vermochten nicht den Kaiserthron auf die Dauer zu kräftigen. Und die weltlichen Fürsten hatten, zum großen Theil wenigstens, einen neuen Bundesgenossen gefunden in

der Reformation, einen Bundesgenossen, der ihnen die Kraft ihrer Unterthanen zur völligen Disposition stellte. Jetzt war es vor Allem die Religion, die für das Anfechten gegen den Kaiser den Namen und das Schild hergab, jetzt galt es, den Protestantismus gegenüber dem katholischen Oberhaupte zu wahren. Und dies konnte wieder nur dadurch geschehen, wenn dessen Macht daniedergehalten und geschwächt wurde. Man hat katholischerseits dem Protestantismus vorgeworfen, daß er aggressiv zu Werke gegangen sei, während der Katholicismus sich in der Defensive hielt; das ist freilich wahr, aber nicht minder in der Natur aller Dinge gegründet. Eine neue Idee, die sich zur Geltung bringen will und muß, kann nicht anders als aggressiv vorgehen, sonst kann sie sich eben nicht zur Geltung bringen, sondern bleibt für immer todt und begraben. Aber ebensowenig läßt sich leugnen, daß den Protestanten die Religion gar oft nur den Vorwand zum Kampfe bot, daß dessen eigentlicher Grund zu suchen war in dem politischen Streben, des Kaisers Macht zu schwächen, die eigene zu stärken. Aber auch dies war nicht anders möglich; die damalige Zeit, mit der Idee einer wahren religiösen Toleranz noch ganz unbekannt, konnte den Kampf nicht anders führen, als mit weltlichen Waffen, da es darauf ankam, der neuen Religion und ihren Anhängern auch im Rechtsstaate volle politische Gleichberechtigung zu sichern. Der Augsburger Religionsfrieden von 1555 hatte nur einen Waffenstillstand bewirkt; noch war der Kampf nicht beendet und wurde, wenn zunächst auch nicht mit Waffengewalt, dennoch weiter geführt. Er sollte dann seine Entscheidung im dreißigjährigen Kriege finden, dessen wesentlichstes Resultat die völlige Vernichtung der kaiserlichen Obmacht war. — Dasselbe Bild, was das Reich im Großen, bieten die meisten einzelnen deutschen Staaten im Kleinen dar; wie dort Kaiser und Fürsten, so ringen hier Fürsten und Stände miteinander. Im sechszehnten Jahrhundert beginnt das Aufstreben des fürstlichen Absolutismus, der ebenfalls dann durch den dreißigjährigen Krieg vornehmlich zu der Herrschaft gelangte, die er im 18. Jahrhundert unumschränkt ausübte. Und auch dieser Kampf wurde häufig unter dem Namen der Religion geführt, wenigstens in Ländern, wo zwischen den Ständen in ihrer Majorität und dem Herrscherhause Religionsverschiedenheit bestand. So vor Allem in den kaiserlichen Erbländern. In allen ohne Ausnahme hatte der evan-

gelische Glaube zahlreiche Vertreter gefunden, in allen wurde der Kampf um die Religion zugleich um das Recht und die Bedeutung der Stände geführt. — Dieser Factor der Stände war es, auf den gestützt Matthias seinen Kampf gegen Rudolf unternahm und durchführte; ohne die Stände oder gegen sie hätte er kaum etwas erreicht.

Die geistige Unfähigkeit Rudolf's, die sich bisweilen bis zu Anfällen des Wahnsinns steigerte ¹⁾, äußerte sich zum Theil auch im Mißtrauen gegen seine nächsten Verwandten. Da er selbst unvermählt war, war es für das Habsburger Haus bei den damaligen Zuständen Deutschlands von der höchsten Wichtigkeit, daß bereits zu Lebzeiten des Kaisers der Nachfolger bestimmt werde. Den nächsten Anspruch darauf hatte sein ältester Bruder Matthias, aber grade gegen diesen zeigte Rudolf den tiefsten Haß. Nichts vermochte ihn, in der Nachfolgeangelegenheit irgend welche Schritte zu thun, die Ráthe, die ihn dazu antrieben, entließ er mit höchster Ungnade; es lag die Gefahr nahe, daß eine Spaltung im kaiserlichen Hause hervorgerufen würde oder sogar diesem die deutsche Krone für immer verloren ginge. Indessen wurden die ungarisch-türkischen Verhältnisse immer drohender. Nachdem anfänglich die Kaiserlichen nicht unbedeutende Vortheile errungen, wurden sie, als das Geld anfang zu fehlen und allerlei Unregelmäßigkeiten der größten Art einrissen, allmählig mehr und mehr zurückgedrängt. Die Verwüstungen des Krieges, die Grausamkeiten der kaiserlichen Befehlshaber, ihre harte Willkür gegen die Protestanten trieben das Land auf's Aeußerste; bald fanden die Unzufriedenen ihr Haupt in Stephan Bocskay, dem ganz Siebenbürgen zusiel, der bis Preßburg gebot. Im Bunde mit den Türken wandte er sich gegen die andern Erbländer, deren Anschluß er vergeblich erstrebt hatte; bald stieg überall die Noth auf's höchste. Aber von Rudolf war keine Hilfe zu erlangen, eingeschlossen in seine Prager Burg war er allen unnahbar, fortwährend erfüllt mit Argwohn gegen seine nächsten Verwandten. Endlich jedoch gelang es, von ihm die Ernennung des Matthias zu seinem Stellvertreter in Ungarn und Oesterreich zu erreichen; nun schien es, als

¹⁾ Vergl. darüber und über die Bedientenwirthschaft: Gindely, Kaiser Rudolf II. Der berühmte Phil. Lang bot auch Wackern seine Dienste an, er verhiess, ihn für 2000 ungarische Dukaten bei dem Kaiser in solcher Weise zu empfehlen, daß er allen andern solle vorgezogen werden. Gurter, Philipp Lang. 79.

ob endlich der ersehnte Frieden zu Stande kommen werde. Matthias, der sich überdies durch den bekannten Vertrag vom 25. April 1606 die einmüthige Unterstützung der Erzherzöge gesichert, trat mit Bocskay und den Türken in Unterhandlungen, und wenn auch die erzielten Resultate nicht glänzend waren, der Frieden kam zu Stande. Aber nun weigerte sich Rudolf, den Vertrag zu bestätigen und die an ihn geknüpften Bedingungen zu erfüllen; sein Haß gegen Matthias und dessen Råthe entbrannte auf's Neue, der kaum gewonnene Frieden war wieder in Frage gestellt. Während Rudolf von dem in Regensburg tagenden Reichstage Türkenhilfe verlangte, um den Krieg fortzusetzen, schlossen die ungarischen Stände und die österreichischen Ausschüsse, von Matthias nach Preßburg berufen, dort einen Bund, die Verträge von 1606 gegen Jedermann ohne Ausnahme aufrecht zu erhalten. Ihnen schlossen sich die mährischen Stände auf dem Eibenschüler Landtage an (21. April). Matthias schickte an alle Churfürsten des deutschen Reichs eine Rechtfertigungsschrift, dann trat er seinen Marsch gen Prag an. Vergebens versuchte der Kaiser neue Unterhandlungen, vergebens rief er die Vermittlung der Churfürsten an, er sah sich genöthigt, am 25. Juni den Vertrag zu unterzeichnen, der Matthias Ungarn, Mähren und Oesterreich überließ und die Nachfolge in Böhmen sicherte.

Nur der treuen Ausdauer der Böhmen hatte es Rudolf zu danken gehabt, daß ihn nicht schon 1608 das Schicksal von 1611 traf; diese hatte er hauptsächlich dadurch erkaufte, daß er ihnen bestimmte Versprechungen im Punkte der Religion gemacht. Vergebens versuchte er die Erfüllung derselben zu hintertreiben, die offen drohende Empörung der Böhmen im Bunde mit Schlessen nöthigte ihn, auch hier nachzugeben und den berühmten Majestätsbrief vom 11. Juli 1609 zu gewähren, der zugleich eine bedeutende Erweiterung der ständischen Macht in sich schloß. Der Majestätsbrief für Schlessen folgte nach.

So geschwächt Rudolf war, trotzdem gab er seinen Haß gegen Matthias, den er als den Urheber alles Unglücks betrachtete, nicht auf, trotzdem bemühte er sich, die entrissenen Länder wieder zu erwerben. Durch die Bemühungen der Kurfürsten von Mainz, Cöln und Sachsen und namentlich des Braunschweiger Herzogs Heinrich Julius kam zwar ein Vergleich zu Stande, indem die beiden Erzherzöge Max und Ferdinand

in Matthias' Namen dem Kaiser die verlangte Abbitte leisteten, aber dieser Friedensschluß war von keiner langen Dauer. Den Anlaß zu dem letzten Kampfe des Kaisers mit seinem Bruder und zu Rudolf's Untergange gab das sogenannte Passauer Kriegsvolk. Ursprünglich wohl geworben, um des Kaisers Ansprüche auf Sülich durchzusetzen, war man dann nicht im Stande, dasselbe wieder los zu werden, trotz der eifrigsten Bemühungen des Herzogs Heinrich Julius. Theils trug Geldmangel die Schuld, dann aber Prager Einflüsse, indem eine gewisse Partei daselbst mit dem geworbenen Volke geheime Absichten zu erreichen hoffte. Plötzlich, im Dezember 1611, brachen die Kriegsgleute über die österreichische Grenze. Nachdem sie in Oesterreich schrecklich gehaust, fielen sie in Böhmen ein, bemächtigten sich der festen Stadt Budweis und drangen endlich mit Gewalt in Prag ein¹⁾, wo sich Erzherzog Leopold offen als ihr Anführer gerirte. Es war offenbar, daß dieser passauische Bischof im Einverständnisse mit Rudolf beabsichtigte, sich selbst der Nachfolge in Böhmen und im Reich zu versichern. Aber der chimärische Plan konnte unmöglich glücken, Alles erklärte sich gegen den Kaiser und Leopold. Auf's Schrecklichste hausten die Passauer auf der kleinen Seite, Gewaltthaten, welche in der Altstadt das erbitterte und mißtrauische Volk mit Greueln gegen katholische Priester und Mönche erwiderte. Endlich vermochten das entschiedene Auftreten der Stände und die allgemeinen Rüstungen Böhmens gegen die Passauer den Kaiser, sie aus Prag zu entlassen, nachdem er selbst aus seiner Privat-Chatulle zu ihrer Befriedigung 300,000 Gulden hergegeben. Sie zogen nach Budweis zurück, mit ihnen der Erzherzog Leopold. Nun war Rudolf schutzlos preisgegeben, von den Böhmen wie ein Gefangener behandelt; alle Verhandlungen, die er mit Matthias anzuknüpfen suchte, waren natürlich erfolglos. Am 24. März hielt dieser seinen Einzug in Prag, auf's Prachtvollste und mit dem größten Jubel empfangen, am 11. April erklärte sich Rudolf bereit, ihn zum designirten König in Böhmen anzunehmen und in die Krönung zu willigen. Erst am 23. Mai erfolgte dieselbe, da sich Rudolf weigerte, die Böhmen und namentlich die Schlesier, auf deren Treue er vergeblich baute, ihres Eides zu entlassen.

¹⁾ In der Welfschen Gasse, durch die sie einbrachen, wohnte Wacker.

Obwohl die Krönung nun vollzogen und dadurch die Abtretung der Krone an Matthias legalisirt war, so waren doch noch nicht alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt, noch nicht alle Verhältnisse in die neue Ordnung hinüber geleitet. Der ganze Monat Juni verging in Unterhandlungen zwischen Kaiser und König einerseits und dem Könige und den Ständen andererseits. Letztere haben uns hier nicht näher zu beschäftigen; der Bischof von Wien verstand es vortrefflich, die Forderungen der Stände, die in Anbetracht der geleisteten Dienste ziemlich weitgehend waren, zu umgehen und die Verhandlung über dieselben in eine weniger aufgeregte Zeit hinauszuschieben. Es waren jedoch vor Allem noch die Fragen noch zu lösen, wie es in Zukunft mit des Kaisers persönlichen Verhältnissen gehalten werden solle, namentlich mit den vier Hauptpunkten der Regierung, der Residenz, der Gerichtsbarkeit und des Unterhaltes. Man einigte sich dahin, daß der Kaiser und König je vier Commissare ernennen sollten. Auf des Letzteren Seite wurden dazu bestimmt die Herren Bischof Khlesl, der gewissermaßen das bestimmende Alter ego Matthias' war, der Oberkämmerer von Meggau, der Freiherr von Rhuen und der Vicekanzler von Khrenberg, seine vertrautesten Rätthe. Der Kaiser ernannte den spanischen Gesandten Balthasar von Zuniga, die geheimen Rätthe Ernst von Mollard und Wilhelm von Dohna und Wacker. Die Sitzungen wurden abwechselnd in den Wohnungen der kaiserlichen Vertreter gehalten, das Protocoll führte Wacker. Die Punkte über die Residenz und die kaiserliche Gerichtsbarkeit machten wenig Schwierigkeiten, wenn auch manche Forderung Rudolfs abgeschlagen wurde, dagegen waren die Erörterungen über Regierung und Unterhalt äußerst lebhaft. Der Kaiser hatte begehrt, daß sein Bruder mit ihm gemeinsam die Regierung führen und alle Regierungsbacte nur in seinem Namen vollziehen solle. Dieser Punkt wurde jedoch rund abgeschlagen. Dazu sei die Einwilligung der Stände nöthig und diese zu erlangen, „sei ein unmögliches Ding gewesen;“ indeß wolle der König, wenn der Kaiser es wünsche, die Sache nochmals dem nächsten allgemeinen Landtage vorlegen. Nicht weniger wurden Rudolfs Forderungen in Betreff des Unterhaltes zurückgewiesen. 600,000 Thaler jährlich könnten unmöglich gegeben werden: „zwar wäre dem Könige Nichts lieber, als Seiner Majestät (wie Sie es denn wohl werth wäre) jährlich eine Million zu liefern, aber er könne sich nur zum

Möglichen verstehen, zu jährlich 300,000 Gulden. Was die 6000 Eimer Wein und die 2000 Ochsen beträfe, so bedürfe es keiner ausgesetzten Zahlen, da sich der König das dem Kaiser Nöthige selbst gern vom Munde absparen wolle; die Hälfte aller künftigen Fälligkeiten könne der König nicht ohne Zustimmung der Landtage dem Kaiser überlassen. Doch wolle er ihm Pardubitz gerne für Lebenszeit abtreten.“ Ueber den Gang der Verhandlungen stattete Wacker persönlich dem Kaiser Bericht ab; dieser sah denn ein, daß er seine Forderungen beschränken müsse. Neue Punkte wurden formulirt: in Betreff des Unterhalts wollte sich der Kaiser mit 400,000 Gulden begnügen, trat aber mit der neuen Forderung von sieben großen Herrschaften hervor und hielt das Verlangen der Hälfte der Einkünfte aufrecht. In Betreff der Regierung sei er einverstanden, daß die Sache den Ständen vorgelegt werde. Vor Allem forderte er, daß seine gefangenen Räte freigelassen und die Schloß-Wachen eingezogen werden sollten, die ihm in seinem eigenen Hause den Schein eines Gefangenen verliehen. Den weitem Gang der Verhandlungen zu verfolgen, der schleppend genug war, da von beiden Seiten fortwährend neue Forderungen aufgestellt und an den alten gemäkelt wurde, dürfte kaum von Interesse sein. Neue Weitläufigkeiten entstanden dadurch, daß der Kurfürst von Sachsen, wie der unermüdliche Herzog v. Braunschweig neue Vermittelungs-vorschläge im kaiserlichen Interesse einbrachten; man kam zu keinem wesentlichen Resultate, trotz zehn Sitzungen und persönlicher Audienzen bei Kaiser und König. So schlug denn Khlesl vor, man solle, um schnellere Einigung zu erzielen, die um so dringender war, da Matthias zur schlesischen Huldigung abgehen mußte, von beiden Seiten nur Einen beauftragen. Die Wahl fiel auf Ahrenberg und Wacker. Daß Letzterer überhaupt bei den Unterhandlungen die hauptsächlichste Rolle spielte, ersieht sich daraus, daß er die ganze Correspondenz zwischen den beiden Parteien führte und an ihn alle Schreiben gerichtet wurden; wie annehmlich er dem Kaiser selbst sein mußte, zeigte dieser, da er ihn ohne Umstände stets zur Audienz vorließ, eine Gnade, auf welche gar manche hochgestellten Persönlichkeiten und Gesandte nicht nur Tage, sondern Jahre lang warten mußten. Endlich, am 16. August (die Unterhandlungen hatten am 24. Juni begonnen) erfolgte die Bestätigung und Unterschrift der Uebereinkunft, die im Wesentlichen dahin lautete:

- 1) Die Residenz im Schlosse zu Prag bleibt dem Kaiser wie zuvor, indem

für den König die erzhertzoglichen Zimmer und das anstoßende Rosenberg'sche Haus vorbehalten sind. Schloßhauptmann, Schloßkapelle, Schloßwache und Musik bleiben in des Kaisers Eid und Dienst. Wenn der Kaiser seine Residenz ändern wolle, sei ihm freier Auf- und Abzug unbenommen. 2) Die Gerichtsbarkeit und Alles, was zum Kaiserlichen Hofe gehört, die Gesandten, Agenten, Trabanten und Secretäre bleiben dem Kaiser. 3) Die Regierung Böhmens ist des Königs; über die Beibehaltung des Titels ist der König erbötig, diesen Wunsch des Kaisers auf dem nächsten Landtage vorzutragen. 4) Der Kaiser begnügt sich mit jährlichen, in zwei Terminen zu zahlenden 300,000 Gulden rheinisch, mit dem lebenslänglichen Genuße der Herrschaften Pardubitz, Budweis, Lissa, Kzedrow, der König übernimmt die Zahlung der auf Pardubitz haftenden 340,000 Thaler und giebt auch zu, daß der Kaiser über 200,000 Gulden, die auf den andern Gütern haften sollten, frei als Eigenthum verfügen dürfe. Tirol's wegen bleibt es bei der Abtretung des Erbtheils an den Kaiser und dem zwischen Kaiser und Erzherzog Albrecht darüber getroffenen Vergleiche. Dafür verspricht der Kaiser dem Könige die Empfehlung zur Kaiserwahl auf dem nächsten Churfürstentage, der Beförderung der Grenzhilfen aus dem Reiche, die Investitur mit dem Erbschenkenamte, als dem Churfürsten von Böhmen und die Urkundentrube mit allen die abgetretenen Länder betreffenden Schriften und Acten ¹⁾.

Es ist bekannt und neuerdings von Gindely des Weiteren ausgeführt worden, wie Rudolf, dem merkwürdigen Contraste getreu, der in ihm lag, — dem Wunsche, die Herrschaft zu besitzen und der Scheu, sie auszuüben — auch nachdem er an seinen Bruder alle Erbländer abgetreten, doch nimmer rastete und ruhte, um das Verlorne wieder zu erlangen. Er scheute zur Erreichung dieses Zweckes vor keinem Mittel zurück; die Verbindung mit der Union, die doch kaum irgend Nutzen bringen konnte, wurde wiederum hervorgesucht und eifrig gepflegt. Trug man sich doch mit dem sonderbaren Gerüchte, Rudolf selbst wolle Protestant werden. Wenige seiner Umgebung waren in die Unterhandlungen eingeweiht, meist Personen untergeordneter Stellung und fast wunderbar ist es, auch Wacker

¹⁾ Die gesammten Verhandlungen nebst den Actenstücken ausführlich bei Hammer a. a. D.

mit in dieses Geheimniß verwickelt zu sehen. War es wie bei Oberst Gunderode die Aussicht und die Gier nach Gelderwerb, oder war es nur Anhänglichkeit, dem Kaiser selbst im Unglück bewahrt, die ihn veranlaßte, eine Verbindung mit anknüpfen zu helfen, deren Endresultat kaum dem Kaiser günstig sein, sondern nur eine unendliche Verwirrung zur Folge haben konnte? Denn selbst wenn Rudolf länger gelebt und sein Bund mit den Protestanten zu ernstem Anknüpfen und zum Sieg gegen Matthias geführt hätte, so ist es doch kaum wahrscheinlich, daß die Früchte des Sieges Rudolf' zugefallen wären. Die Protestanten hätten ihn stets nur als Werkzeug für ihre Pläne benutzt und benutzen können.

Leider ist es mir nicht möglich, nähere Details über Wacker's Antheil an diesen Untrieben anzugeben; alle, welche diese seine Thätigkeit erwähnen, thun es nur mit kurzen Worten und Andeutungen¹⁾. Doch scheint es kaum, daß er allzutief in die Unterhandlungen mit der Union verwickelt war und an der eigentlichen Führung derselben Theil hatte. Die Untersuchung gegen Rudolf's Leibdiener Ruckh, die alsbald nach des Kaisers Tode eröffnet wurde, scheint gegen Wacker'n durchaus nichts compromittirendes ergeben zu haben; unbehelligt und von Matthias begünstigt, wie wir sehen werden, blieb er in seiner Stellung.

Von der Geldmisere an Rudolf's Hofe, die oft so weit ging, daß selbst für die kaiserlichen Pferde kein Futter vorhanden war, geben einige Schreiben Wacker's ein deutliches Bild. Sie sind sämmtlich vom Juni 1611, wo alle Mittel des Kaisers völlig erschöpft waren. Im Jahre 1607 hatte Wacker der kaiserlichen Kammer 1000 Thaler vorgeschossen, die er binnen Kurzem zurück erhalten sollte. Aber die Zurückzahlung dieser verhältnißmäßig geringen Summe zog sich weiter und weiter hin, selbst die Zinsen von 6% wurden nicht bezahlt. Endlich im Juni, wo Wacker das Geld auf's Nöthigste brauchte, bemühte er sich, gedachte Summe zurückzuerhalten, aber Alles, was er mit vieler Mühe erreichen konnte, war, daß ihm die Zinsen ausgezahlt wurden, wobei er noch um ein Vierteljahr zu kurz kam. Auf das dringendste bat er nun den Kammerpräsidenten, die Zahlung der Summe zu veranlassen: „Ich armer elender tropf werde noch über

¹⁾ Gindely a. a. D. II., 313 und 322. Glumetzky: Zierotin p. 779 ff. (der aber Wacker als Hofssekretair bezeichnet). Hurter VI., 520.

alle geschehener handtschlegige Vertröstungen mit meinem großen schaden vndt darzu mit spott gegen andere leutten auffgehalten. Ach, ich bitte Ew. Gn. Die wollen dermahleins die verordnung thun, daß ich im werckh empfinde, waß in den wortten mir offtmals versprochen worden“ zc. Aber seine Bemühungen scheinen erfolglos gewesen zu sein, wenigstens borgte er sich bald darauf vom Burggrafen Dohna die 1000 Thaler.

Für die letzten Lebensjahre Wackers sind wir auf spärliche Notizen angewiesen. Er weilte nach wie vor in Prag, von Menschen aller Stände gesucht und gefeiert. Bei Matthias scheint er trotz seiner Rudolf bewiesenen Treue in nicht geringer Gunst gestanden zu haben. Dem Wahltag in Frankfurt im Sommer 1612 wohnte er als Truchseß bei¹⁾, ebenso vertrat er auf dem erfolglosen Tage zu Regensburg im Herbst 1613 die Interessen seines kaiserlichen Herren²⁾. Auch äußere Gunstbezeugungen fehlten nicht; der Titel eines Reichsreferendars und eines Comes palatinus wurde ihm vom Kaiser verliehen.

Die böhmischen Unruhen 1618 vertrieben, wie die meisten kaiserlichen Räte, so auch Wacker aus Prag; er hielt sich Sommer und Herbst über in Lessot in Oberschlesien, dem Gute seiner Frau auf. Auch Breslau besuchte er wiederum in dieser Zeit, aber wie es scheint, nur privatim, ohne officielle Stellung, während sein Schwager Troilo ein eifriger Vertheidiger der kaiserlichen Interessen war. Nachdem er sich noch reichlich mit Rheinwein versehen, der, wie er klagt, in ganz Oestreich nicht zu haben sei, ging er im November 1618 nach Wien, getreu seinen Pflichten als kaiserlicher Rath. Ueber seinen dortigen Aufenthalt ist Nichts bekannt. Am 7. Sept. 1619 folgte er Kaiser Matthias in's Grab, „indefessa opera nec valetudinis ratione habita stationi suae instistens,“ wie die Grabchrift besagt. Ihn überlebte seine Gattin; von allen seinen Kindern — Catharina hatte ihm deren noch vier geboren — lebte bei des Vaters Tode nur noch eine Tochter, Amelia Catharina, die später den Simon Hieronymus aus dem bekannten Geschlechte der Springenstein heirathete.

Wackers Andenken lebte in Breslau fort; im Jahre 1630 widmete seiner Manen der bekannte Caspar Cunradus eine „Ara manalis,“ die

¹⁾ Kherenshiller, Ann. Ferd. VII., 332.

²⁾ Nach einem Gedichte in der „Ara manalis“ (siehe Schluß).

indefß außer den gewöhnlichen Lobpreisungen und einigen Gedichten wenig Notizen über sein Leben enthält ¹⁾).

Verzeichniß der Briefe der Kasperlik'schen Sammlung.

1. Aldenbojen 1612, Juli 14.
2. Andreas, Bischof von Breslau 1595, März 4 ²⁾ (an Justus Lipsius).
3. Bernhardus Kubanus, Matthi. 1616, Mai 15.
4. Boius, Ge. Ludw. 1595, Sept. 14.
5. Bolshorst, Jac. 1612, Sept. 3.
6. Bornitius, Jac. 1612, Sept. 10.
7. Brambach, Joh. 1613, Oct. 20.
- 8—9. Burkhaus, Nic. von . . . 1596, Nov. 4. u. 1599, Dec. 6.
10. Burkhaus, Sigism. von . . . 1597, März 14.
11. Camerarius, Andr. 1595, Jan. 27.
12. Campius, Jac. 1607, April 9.
13. Caselius, Joh. 1605, Juni 13.
14. Clopius, Dan. 1590, Juli 1.
15. Döberlin, Matthi. 1605, April 19.
- 16—17. Dohna, Burggr. Abr. von 1611, Juni 20. u. Juli 25.
18. Don, Joh. 1611, Febr. 14.
- 19—20. Erlinus, Jo. 1579, April 1. u. 1583, Jan. 6.
21. Fersius, Joh. (1607.)
22. Fluor, Hieron. 1610, Mai 1.
23. Francken, Xian. 1595, März 26.
- 24—25. Freher, Marq. 1604, Jun 6. u. 1611, Mai 17.
26. Galagas, Joh. (?) 1580, Sept. 10.
27. Geuden ab Heroldsberg, Jac. 1600, Aug. 1. (an Giphanius).
- 28—30. Giphanius, Hub. 1589, Aug. 26. 1590, März 16.
1602, Dec. 6.
31. Glacianus, Ge. 1601, Aug. 6.
32. Gniesen, Melch. von 1594, Dec. 14.
33. Görzler 1598, Jan. 19.
34. Goldastus, Melch. 1612, Aug. 3 ³⁾.
35. Gruterus, Janus 1605, Aug. 20.
36. Have, Guill. de la 1609, Jan. 10.

¹⁾ Sein Nefse Johann Jacob überlebte ihn. Dieser hatte bei Giphanius in Altdorf und Ingolstadt studirt, dann, nachdem er in Bologna promovirt, wurde er Domherr in Breslau und Elmüß. Er gehörte zu den engsten Vertrauten des Cardinals Dietrichstein, in dessen Aufträgen wir ihn bei Ehlumecy: Zierotin. oft thätig finden. Man muß sich hüten, Onkel und Nefse nicht zu verwechseln. Joh. Jac. starb gegen 1625. Raßner a. a. D. 288.

²⁾ Abgedruckt im Programm des Teschener Gymnasiums. 1860. S. 9.

³⁾ Abgedruckt a. a. D. 13.

37. Hegenmüller, Jo. Rup. . . 1611, Sept. 23.
 38. Heintzeliuß, Jo. Henr. . . 1577, Dec. 17.
 39—41. Hiller, Nic. . . . 1579, Jan. 4. 1580, Febr. 5. u. März 25.
 42—43. Hoffmann, Frid. . . 1601, März 20. u. 1602, Nov. 8.
 44. Hortulenus, P. G. . . . 1593, Aug. 17.
 45. H, Ge. K. . . . 1590, April.
 46—47. Ferinus, Barth. . . 1596, März 31. u. April 10.
 48—49. Kepler, Jo. . . . o. D. 1613, Mai 1¹⁾.
 50. Kirstein, Petr. . . . 1607, Sept. 29²⁾.
 51. Kochynski, Andr. . . . 1594, Sept. 17.
 52. Lasty, Alb. von 1596, Aug. 16.
 53—57. Pippius, Just. (Copieen) 1592, Jan. 3., März 13., Dec. 31³⁾.
 58. Macarius, Jo. 1600, März 13.
 59. Maius, Nic. 1608, Sept. 1.
 60. (?) manus fidissima . . 1610, Juni 14.
 61. Megiserus, Hier. . . . 1614, Jan. 31.
 62. Molitor, Jo. 1591, Febr. 14.
 63—64. Molnar, Alb. . . . 1605, Jan. 25. u. März 5.
 65—68. Monau, Jac. . . . 1578, Nov. 30., Dec. 16. 1592, April 25.
 69—70. Myller, Lud. . . . 1608, Febr. 25. 1611, Aug. 29.
 71. Myllner 1597, Dec. 29.
 72. Myßkowsky 1596, Juni 5.
 73—74. Neander, Balth. . . 1601, Febr. 10. 1602, Juli 4.
 75. Neustetter, Jo. Ephor. . 1605, Sept. 20.
 76—77. Pacius, Jul. . . . 1615, Nov. 6. 1616, Dec. 22.
 78—80. Palthenius, Zach. . 1612, Aug., Sept. 1613, Aug.
 81. Pegelius, Magnus . . . 1609, Oct. 27.
 82. Pewastö, Nic. 1608, Jan. 29.
 83—84. Picardus, Mich. . . 1606, März 8. 1612, Juli 2.
 85. Picus, Andr. 1609, Nov. 18.
 86—87. Pistorius, Joh. . . . 1601, Nov. 10., Dec.
 88. Prätorius, Bernh. . . . 1605, Sept. 13.
 89. Prätorius, Joh. 1589, Oct. 6.
 90. Princius, Dan. 1594, Sept.
 91. Reck, Joh. von 1613, Mai 6.
 92. Rodossus, Nic. 1606, April 11.
 93. Ruinelli, Andr. 1611, Aug. 18.
 94. Rulandt, Ruther 1608, Sept.
 95. Sancerre, Guill. de . . . 1608, Aug. 1.
 96. Savile, Henr. 1582, Juli 2.
 97—98. Scheiders, Rob. de 1609, Jan. 31. 1617, April 8.
 99—100. Scheuber, Petr. . . 1580, Sept. 29., Oct. 1.

1) Abgedruckt a. a. D. 7. u. 8. 2) Abgedruckt a. a. D. 12.

3) Zwei der Briefe sind ungedruckt; einer gedruckt a. a. D. 8., zwei in den Epistolæ Lipsianæ Cent. II., 98 und Cent. ad Germ. 13.

XIV.

Die Breslauer Maler des 16. Jahrhunderts.

Von Dr. Alwin Schulz.

Als ich die Geschichte der Breslauer Malerinnung abschloß, glaubte ich kaum, daß sich eine Gelegenheit bieten würde, auf diesen Gegenstand wieder zurückzukommen, zumal, wie ich früher auseinandergesetzt habe, die kunstgeschichtlich interessante Epoche der Breslauer Malerei mit der Einführung der Reformation, also etwa mit dem Jahre 1523, beendet erscheint. Andere Zwecke, besonders der Wunsch über den Aufenthalt des Georg Pencz, der 1550 zu Breslau gestorben sein soll, näheres festzustellen — was beiläufig bemerkt nicht möglich gewesen ist — veranlaßten mich jedoch, die städtischen Urkundenbücher des 16. Jahrhunderts durchzulesen und es ergab sich bei dieser Untersuchung, daß auch die Malerei bis zur Zeit des dreißigjährigen Krieges in Breslau noch eifrig gepflegt worden ist, wenn auch die Maler selbst nichts mehr hervorgebracht haben, was mit den im 15. Jahrhundert geschaffenen Werken sich im entferntesten vergleichen läßt. Ihre Thätigkeit beschränkte sich wohl größtentheils auf die Portraitmalerei; daß diese aber sehr eifrig betrieben wurde, ergiebt sich aus den Testamentbüchern, in denen Familienportraits sehr häufig erwähnt werden. Allerdings werden sich von den Arbeiten nur wenige jetzt noch auffinden lassen, und die wenigen noch vorhandenen werden voraussichtlich nicht einmal einem bestimmten Meister zugewiesen werden können, trotzdem scheint es im Interesse der Kunstgeschichte und noch viel mehr der

Provinzialgeschichte wichtig, wenigstens die Namen der Meister und was sich über ihre Lebensumstände hat ermitteln lassen, festzustellen¹⁾).

Die benutzten Urkundenbücher liegen ihrer Mehrzahl nach im städtischen Archiv, nur die Libri Testamentorum, Ingrossatoris, Traditionum und die meisten Libri excessuum signaturarumque (die Laband in seinem Verzeichniß aufgezählt hat) befinden sich in dem Archiv des Königl. Stadtgerichts, dessen Benutzung mir durch die Liberalität der vorgelegten Behörden gestattet wurde. Außerdem sind von großem Nutzen die Tauf- und Traubücher der Maria-Magdalenenkirche gewesen, die einzusehen mir von Herrn Consistorialrath Heinrich erlaubt wurde. Auf diese Bücher, die, soviel mir erinnerlich, bis jetzt noch nicht benutzt worden sind, mache ich alle diejenigen, welche sich mit Breslauer Personalgeschichte beschäftigen, aufmerksam; sie enthalten für die Genealogie der Breslauer Geschlechter sehr wichtige Notizen.

Ehe ich nun auf die Geschichte der Breslauer Maler vom Jahre 1523 an näher eingehe, will ich noch einige Angaben über die älteren Maler, die ich erst nachträglich gefunden habe und bei Abfassung meiner schon erwähnten Schrift nicht mehr berücksichtigen konnte, hier nachtragen.

In dem Zinsregister von 1374 (Rep. Schein.) wird ein „Mathes Boßbir pictor“ erwähnt.

¹⁾ Die Innungsstatuten wurden im 16. Jahrhundert mannigfach verändert. Der mir hier verstattete Raum erlaubt aber nicht, diese Modifikationen im Einzelnen darzustellen. Die wichtigsten Verfügungen stehen in dem Lib. Definitionum:

1533 Mai 24. Statut für die Tischler, Maler, Goldschläger, Glaser — betrifft die Bökerei der Gesellen, die Ordnung der Zunftlade, die Zuwandernden etc.

1572 Juli 23. Neues Statut für die Maler — über Lehrlinge, Gesellen, Meisterstück (Geburt Christi oder ein Crucifix) etc.

1572 Aug. 1. Vergleich der Maler und Ringmacher über das Aegzen.

1573 Nov. 16. Neue Maler-Ordnung.

1574 Dec. 15. Schlichtung von Zwistigkeiten in der ganzen Innung.

1583 Sept. 10. Vergleich zwischen den Malern und Tischlern der Epitaphien wegen. Letztere sollen die Holzarbeit machen, das Anstreichen den Malern überlassen.

1593 Mai 8. Neue Malerordnung.

1605 Dec. 19. Streit der Maler und Tischler mit den Goldschlägern.

1662 Nov. 3. Ordnung der Kartenmaler.

1663 Jan. 29. Meisterstück der Kartenmaler (drei Duzend Trappeler-, drei Duzend Polnische und drei Duzend Kleine Karten).

1672 Mai 30. Trennung der Tischler von der gemeinsamen Zunft.

Niclas von der Dfen ¹⁾ kommt in dem Zinsregister von 1391 und 1403 (Rep. Scheinich Nr. 1819, 1244) vor.

Peter Gremynger oder Gremyer ²⁾ zahlt 1391 „de hereditate $\frac{1}{2}$ lot (1 Gr.), de opere $\frac{1}{2}$ fertio. de Re. j. gr.“ (Zinsreg. Rep. Schein. 1819).

Johannes Oker oder Defer ³⁾ wird unter den Zinspflichtigen 1403 „Circa valvam S. Mathiae“ angeführt und zahlt „de hereditate $\frac{1}{2}$ lot, deo j. scot.“ (Zinsreg. Rep. Schein. 1244).

Nicolaus Frosch ⁴⁾ desgl. (ibid.).

„Peschil ⁵⁾ moler de hereditate vij. gr. deo. j. sco.“ (ibid.).

Nicolaus Myssener (Meyssener) ⁶⁾ kommt schon 1403 vor; er wohnt auf der Altbüßerstraße und zahlt „de hereditate xvj. hl. deo j. sco.“ (ibid.).

Bisher unbekannt waren mir:

„Andriß Kinvogel Snyzer,“ der in der „Twerchgasse hinter dem Stocke“ wohnt und 1403 einen Skot Zins bezahlt (ibid.).

„N. Sylbir moler deo j. sco. — Circa S. Jacobi“ 1403 (ibid.) und

„Arnold moler (vff dem newmarkte) de hereditate j. lot. deo j. sco.“ 1403 (ibid.).

Die Angabe über Hans Willusch ⁷⁾, den Briefmaler, ist zu ergänzen. Es kauft 1459 fer. vj. a. Elisab. Nicolaus Marner von Margaretha Dorfferynne einen Zins von einem auf dem Graben neben H. W. d. Br. Erbe gelegenen Hauje (Lib. Ingr.).

Nicolaus Smedt ⁸⁾ wird in dem Lib. racionum civitatis von 1469 (in der Warmbrunner Bibl.) zweimal erwähnt. Er arbeitete damals, als Matthias Corvin die Stadt Breslau besuchte, an der Ausschmückung des kaiserlichen Schlosses „Von Kaysershof und Gzummerhof — Item x. mr. r^t Nickel Smedt pictor ex^o omnium pictorum pro labore Sabbato ante dominicam Exaudj“ (Mai 13.). Dann unter der Rubrik „Pro Antiquis Consulibus“ „Item x. mr. recepit Niclas Smed Moler ex^o domini vlrici haze de hazenburg pro parte Stosch captivi.“

1) Geschichte der Breslauer Maler-Znnung p. 44. 2) ibid. p. 46. 3) ib. p. 47.
4) ibid. pag. 48. 5) ib. p. 49. 6) ibid. p. 52. 7) pag. 64. 8) p. 56.

Auf dem kaiserlichen Schlosse arbeitete auch 1469 der bisher noch unbekannte Nickel Korp. „Item ix. mr. pictoribus quinque videlicet Nickel korp cum socijs. Sabbato vigilia pentecostes“ (Mai 20.) *ibid.*

Nicolaus Wolffard¹⁾ erscheint schon 1485 mit seiner Frau Dorothea am Dienstag nach Jubilate vor Gericht (*lib. Ingr.*) und kauft 1495 *fer. ij. p. Valentini* ein Haus auf dem Neumarkt (*ibid.*). Seine hinterlassenen Kinder Apollonia, Georg, Arnest, Lorenz werden 1523 *Sabb. p. Pasce* (April 11.) erwähnt (*Protoc.*).

1522 *f. iiij. p. Assumpc. Mar.* (Aug. 20.) wird die Wittve des Malers Bartusch Hofmann²⁾, Hedwig, mit ihrer Tochter Catharina erwähnt (*Protoc.*).

1523 *Sext. p. Quasimodo* (April 17.) verkauft Agnes, die Wittve des Malers Hans Effenberger³⁾, mit ihrem Sohne Hans und ihrer Tochter Anna, der Wittve des Hans Göppert, ihre Brotbank an ihren Sohn Anthonius (*ibid.*).

Hans Wunderlich „Scribendum gen Brunswick pro Hans wunderlich den moler alhie beezichtigt Nickel Kenß von Wittenbergen ein molergesell das er sulde bey etwam Hans walters dem moler irem mitpurger seinen Jungen sulde genommen haben mit czuchten auß dem frawen hawje Vnd sulde en gestoupyt haben ortel vnd recht vber en geseffen vnd en einen Kuebil Inn seinen munt gebunden außgeschuß (?) wie ein böttel ader vronebotten — der spricht er habe es gethan und nicht der meister, 1519 *Sec. p. Kiliani* (Juli 12.)“ (*Protoc.*). — *H. W.* bestätigt 1527 April 25. die eheliche Geburt des Peter Wunderlich (*ibid.*).

Hieronymus Hecht⁴⁾ bürgt 1519 *Sec. p. Egidij* (Sept. 5.) für Magneß, den Malergesellen (*Protoc.*), und kommt 1520 und 1523 *quart. p. Assumpc. Mariae* (Aug. 19.) in ebendemselben Gerichtsbuche vor. — Seine Frau Catharina quittirt 1516 *fer. vj. p. Joh.* (Juni 27.) ihrer Mutter Anna Hassartin über den Empfang ihres Antheils an dem väterlichen Nachlaß (*ibid.*), quittirt 1520 *Sext. p. Corp. Christi* (Juni 8.) ihren Krakauer Vormündern (*ibid.*) und verkauft 1527 Mai 19. ein

1) Geschichte der Breslauer Maler-Zunft p. 78. 2) p. 79. 3) p. 86.

4) *ib.* p. 90.

Haus an Hans Wlman (ibid.). Dieselbe verspricht ihrem Bruder Erasmus Hassart, wenn er zurückkehre, 50 poln. Gulden aus der väterlichen Erbschaft auszahlend 1530 Juli 8. (lib. exc.)¹⁾. Zwischen dem 8. Juli 1530 und dem 26. Mai 1531 muß er verstorben sein; seine Frau verkauft an letzterem Termin mit ihrer leiblichen Tochter Anna ihr Haus am Neumarkt dem Hans Wlman (ibid. und Protoc.). In ihrem 1549 Nov. 16. aufgesetzten Testamente setzt sie ihre Tochter und deren Kinder zu Erben ein, bestimmt aber, daß das Geld nicht in die Hände ihres Schwiegersohnes, des Hof-Kürschners zum Brige, gegeben, sondern durch Vormünder verwaltet werde (lib. Testam.).

Nickel Schone (Schene)²⁾. 1529 Aug. 30. bürgt N. S. („bildhawr“) für den Buchbinder Bonaventura Fißher (Protoc.). „Christoff benhart, haub seidl fideiusserunt communiter vor Nickel Schon den byldenchniczter des gefängnißes in forma vnd das er in kein wein bierhaus noch Zum brantn wein Zehens halbn nit sol geen one das Sine widerumb Zugestellen sich auch spilens sordan zuenthaltu vltima marcij 1534 (lib. exc.).

Hans Newman³⁾ vergleicht sich 1543 Juli 14. mit Peter Gigak, dem Messerer, wegen des Nachlasses „Agnetis, der kleynen tuchschererin“ (lib. exc.).

Urban Grunenberg, der 1484 auf 4 Jahre als Lehrling bei Paul Rosinberg eintritt⁴⁾, wird 1519 als Maler erwähnt; er quittirt Sabb. p. Barth. (Aug. 27.) über Empfang des Nachlasses vom Maler Paul Behme und dessen Frau Hedwig (Protoc.).

Balthasar Kindelman⁵⁾ bekennt 1524 Terc. p. Invoc. (Febr. 16.), daß er dem Goldschläger H. Seydel 42 Mark schuldig ist und bevollmächtigt ihn, diese Summe von dem Gelbe, das ihm die Mälzerzeche zu „Lbber“ für eine Tafel schuldet, zu decken (ibid.).

¹⁾ Erasmus Hassart, ein Kaufmann, lebt später in Breslau. Er wird 1544 Jan. 14. Bürger (Cat. Civ.), kauft am 11. Juni ein Haus und einen Garten auf der Hundegasse (lib. resign.), vertestamentirt sich am 14. Juni mit seiner Frau Sophie und kommt dann noch öfter in den Stadtbüchern vor, z. B. 1544 Juni 14. (lib. exc.) — 1545 März 30. (ibid.), Nov. 9. (ibid. und Lib. ingross.) — 1548 Jan. 16. (lib. exc.).

²⁾ Geschichte der Breslauer Maler-Zunftung p. 92. ³⁾ ibid. p. 94.

⁴⁾ p. 68. ⁵⁾ p. 96.

Walten Wüsthube¹⁾ wird 1523 Sec. p. Corp. Christi (Juni 8.) als Malergefell, 1524 Quart. p. Invoc. (Febr. 17.) als Maler erwähnt (ibid.).

Neu hinzuzufügen sind:

Magister Primus 1517. „Item mgr. Primus ein moler arrestavit vff mertin barnhart eplich gelt bei der hannuß Bogelinne vff v. gulb. minus xij. gr. fer. vj. post Katharine (Nov. 26.) primus (Lib. Arrest.).

Caspar Schriener, Maler zu Landshut, quittirt über Zinsablösung 1516 Sext. p. divis Apost. (Juli 18.) (Prot.).

Matheß Keyman, Maler zu Glasz, verkauft 1518 Sext. p. Lucie (Dec. 17.) 1 Mark Erbzins (ibid.).

Lucas Meynhart, Maler zu Lemberg (Löwenberg). Für ihn bürgt 1519 Sec. p. Elisabeth (Nov. 21.) Jacob Beynhart (ibid.).

Hans Lanczberger bürgt 1520 fer. iij. p. Trinit. (Juni 5.) mit Hieronymus Hecht für den Kürschnergefallen Davidt Kul (ibid.).

Die Reihe der zu besprechenden Künstler will ich mit der

Familie Beinhart

eröffnen, welche fast 100 Jahre lang die Kunst der Malerei erblich fortgepflanzt hat. Der Stammvater der Familie, Jacob Beinhart²⁾, starb schon 1525. Die Erben berufen sich 1531 Juni 17. auf einen 1525 Mittwoch nach Martini (Nov. 15.) aufgesetzten Theilungsvergleich³⁾ (lib. exc.). Um die Verwandtschaftsverhältnisse der Familie klar zu machen, schicke ich eine Stammtafel voraus:

¹⁾ Geschichte der Breslauer Maler-Zinnung p. 97.

²⁾ Geschichte der Breslauer Maler-Zinnung p. 70. Er bürgt 1516 Sext. p. Hedwig. (Oct. 10.) für Andreas Kubich, 1518 o. D. für den Maurer Fabian Hebenfreit, willigt 1519 ein, daß seine Schwiegermutter ihr Haus verkauft, bürgt 1519 Sec. p. Elisabeth (Nov. 21.) für Lucas Meynhart, Maler von Lemberg, 1520 Sec. p. Prisce (Jan. 23.) für Lucas, Maler von Krafau, wegen des Gefängnisses, ist 1523 Tere. p. Reminiscere (März 3.) mit Hans Brawn und Andros Groschoupt Aeltester der Zinnung und wird noch 1523 Sec. die S^u Viti (Juni 15.) erwähnt (Protoc.).

³⁾ Das Lib. exc. für 1525 fehlt leider.

Jacob Beinhart, Maler, 1483 — 1525.

Justine ¹⁾ († 1550, in zweiter Ehe verheirathet mit Georg Riebe).

| | | | | | | |
|---|---|-----------------------|--------------------------------|--|-------------------------------------|--|
| Christoff, Maler, 1521 — 46. Dorothen († 1550, in zweiter Ehe ver- heirathet mit Lucas Gulden- schoff). | Jacob, Goldschl. 1519 — 34. Anna. | Anna. Gregor Eyle. | Barbara. Gregor Mitting. | Katharina. Albrecht Schulz, Kretschmer. | Hieronymus, Maler? Katharina. | Valten, Tischler. 1. Anna. 2. Sara. |
| Christoff, Maler, 1542 — ? Anna. | mehrere Kinder. | Hans E. | Anna. Marcellus Al- man. | 3 Kinder. | | |
| Hieronymus, Maler, † 1546. Gertrud. | Elisabeth. Andres Tschisch von Brieg. | Eva. Georg Postel. | Anna. Simon Lobe. | Catharina. 1. Augustin Lange. 2. Alerten Giller. | Justine. Hans Seydel. | |
| Hieronymus. Jacobus. Christophorus. Catharina. Elias. Johannes. Anna. Martha. Augustin. Alerten. Hans. Katharina. | | | | | | |

Justine, die Wittve des alten Jacob Beinhart, ist bereits bei der 1531 Juni 17. erfolgenden Erbtheilung wieder verheirathet mit Georg Riebe. Laut Vergleich vom Mittwoch vor Martini 1525 sind ihr 100 ung. Gulden auf dem Eckhause am Neumarkt, gegenüber S. Kathernecke gelegen, verschrieben; sie hat die Forderung an Melchior Hirsch am 14. Nov. 1530 cedirt, der an dem erwähnten Tage bekennt, die Summe von Albrecht Schulz, dem Kretschmer, erhalten zu haben (lib. exc.). Auch Christoph B. hat an sie noch 26 Bl. 44 Gr. zu zahlen (ibid.). — Ihre Kinder Hieronymus, Valten und Catharina quittiren 1550 Dec. 5. über Empfang ihres Antheils aus Justina's Hinterlassenschaft; das gleiche thut Georg Riebe (ibid.)²⁾.

Christoph B.³⁾ kauft von den Geschwistern 1531 Jun. 17. das Haus am Neumarkt zwischen Hans Ulman's (früher Hiero. Hecht's) und seiner Brüder Hieronymus und Valten Erben gelegen und verspricht bis

¹⁾ Sie ist die Tochter des Heinrich von Dche. Die hinterlassene Wittve desselben, Justina, tritt 1520 fer. iij. a. Invoc. (Febr. 26.) ihrer Tochter 5 Mark, ihrem Schwieger-
sohn S. B. 1 Mark ab, die derselbe an seine Frau cedirt (Protoc.).

²⁾ Die Erbschaftsregulirung steht auch im Protocollbuch 1531 Juni 16.; an dem-
selben Tage werden auch die Vormünder der unmündigen Hieronymus, Valten und
Catharina, Georg Dyttrich und Merten Georg freigesprochen.

³⁾ Geschichte der Breslauer Maler-Zunftung p. 93.

Johannis an Hieronymus 12 ung. Goldgulden 44 Gr. binnen 3 Jahren, an Balten 26 Gld. 44 Gr. und an Justine Niebin gleichfalls 26 Gld. 44 Gr. zu zahlen (lib. exc. — in marg. quittirt Balten 1538 Jan. 9.). Er bestätigt 1527 April 25. die eheliche Geburt des Peter Wunderlich (Protoc.), bürgt 1531 Oct. 10. für Jacob Behme, Diener im Streichgadem (ibid.) und übernimmt 1532 Dec. 26. die Vormundschaft über seine unmündigen Geschwister (ibid.). 1532 Dec. 17. bezahlt Nicolaus Schebitz für ihn 50 Goldgulden an Melchior Hirsch (ibid.). Er ist 1534 Jan. 12. Vormund von Steffan Fischer's unmündigen Kindern (lib. Trad.), 1540 April 9. von Simon Kleinschnitz Erben (ibid.). 1544 März 31. wird er erwähnt (lib. exc.) und erscheint in demselben Jahre Sept. 13. mit seinem Sohne Christoph, „Christoph Beinhard beide, der elder vund Junger, als vater vund Sohn“ (ibid.).

Seine Wittve Dorothea ist schon 1547 Juni 14. mit Lucas Guldenhoff verheirathet; sie erscheint an diesem Tage mit ihrem Sohne Christoph B. vor Gericht (ibid.). 1550 Aug. 12. quittirt Lucas Guldenhoff über den Empfang des ihm aus Dorothea's Nachlaß zustehenden Antheils (ibid.).

Christoph B., der Jüngere, hat schon 1542 mit seiner Frau Anna das übliche Testament gemacht (lib. Trad.), obschon er erst 1547 Febr. 16. Bürger wird (Cat. Civ.). Er kommt dann als Vormund von Matern Künzels Kindern 1544 Oct. 31. und 1548 Dec. 5. und Dec. 6. vor (lib. impub. et relict. — lib. Ingross.). 1550 Aug. 11. quittirt er mit seiner Frau Anna dem Christof Angsten über Empfang des Kaufgeldes für ein Haus auf der Stock-Gasse (lib. exc.). 1553 Jan. 2. verkauft er sein Haus auf dem Neumarkt an Bis Kalt Schmid (Schöppenb.¹).

Jacob, der zweite Sohn des alten Jacob B., war Goldschläger. Er wurde 1522 quarta p. purif. Mar. (Febr. 5.) Bürger (Cat. Civ.) und ist mit seiner Frau Anna bei der Erbtheilung zugegen; verkauft 1523 Quarta p. Mis. domin. (April 22.) mit seiner Frau Ursula sein Haus auf der Albrechtstraße (Protoc.). 1534 war er bereits verstorben, da am 25. Febr. dieses Jahres sein Bruder Christoph und Erhard

¹) Dies Schöppenbuch, früher im Besiz des Geschichts-Vereins zu Paderborn, ist jetzt für das hiesige Stadt-Archiv angekauft.

Hartlieb, als Vormünder der hinterlassenen Kinder, bekennen, daß „der achtbar wyrdige her Johannes Heß, der gottlichen geschriffet lerer vnd pfarrher Zu sanct Maria Magdalena alhie,“ freiwillig der gemeinsamen Brandmauer wegen ihnen 6 Mark (1. M. = 32 Schill. Heller) bezahlt habe (lib. exc.). Seine Tochter ist wahrscheinlich die „Brsula, Sac. B. nachgel. I.,“ die sich 1550 im März mit Merthen Eversfürer, dem Schneider, verheirathet (Traub. der Mar.-Magd.-Kirche).

Anna, Gregor Tyle's Wittwe, bekennet 1531 Juni 27. aus der Beinhart'schen Erbschaft 150 Gulden erhalten zu haben (ibid.), verkauft 1536 Mai 20. mit ihrem Sohne Hans und ihrem Vormund Christoph B. an Wenczel Rhamb das Haus auf der Altbüßergasse (ibid.) und setzt sich an demselben Tage mit ihrem Sohne Hans Tyle auseinander (ibid.).

Barbara, Gregor Mitling's Wittve, kauft 1531 Juni 17. von den Geschwistern das Haus auf der Albrechtgasse, gegenüber der Kirche neben Hans Schwob (ibid.). Ihre Tochter Anna wurde durch einen Fleischergeßellen zu Falle gebracht: „Hans Breit, Fleischergeßell, vnd hat anglobt vnd zugesagt, wo Zme Cristoff Bogeler von Danczig beischub vund hulff thuen wurd, also das er sich eimlich ereneren vnd vffenthalden mocht, das er Annan, Gregor Mitlig's tochter vom Brieg, welche er geschwengert, zur ehe nehmen wolle vnd solle an widerred vnd bosen Inntzag ganz trewlich vnd ongeverlich, quarta Marcij 1529“ (lib. exc.). — Sie entbindet ihn 1532, Mai 10. dieses Versprechens (ibid.) und scheint sich schon vorher verheirathet zu haben, da 1532, Juli 16. „Barbara etwan Gregor Mitlig's, Anna etwan Marcelli Wolman nachgelassene withwen“ ein Haus verkaufen (ibid.).

Die drei jüngsten Kinder, Katharina, Hieronymus und Walten, standen noch 1531 unter Vormundschaft. Sie werden erst am 17. Juni derselben entbunden (lib. exc.). Katharina, „die sich Nu vermacht,“ wie es in dem eben erwähnten Dokument heißt, war aber schon mit Albrecht Schulz, dem Kretschmer¹⁾, verheirathet. Ihr Mann kaufte von den Geschwistern 1531 Juni 17. das Haus am Neumarkt, „als man in die Newstadt geet auff die lyncke handt an der ecke gegen dem closter sanct Katharina vber gelegen“ (ibid.). Er macht 1550

¹⁾ Cf. lib. exc. 1532 August 16.

Nov. 5. sein Testament, das gleiche thut seine Frau Catharina, deren Vormund Christof Beinhart ist. Für die hinterlassenen Kinder von Albrecht Schulz¹⁾ wurde sein Schwager Balten B. als Vormund bestellt, der 1559 Febr. 3. und April 12., 1564 Mai 16. und 1565 April 4. in dieser Eigenschaft vor Gericht erscheint (ibid.).

Die beiden jüngsten Brüder kaufen von den Geschwistern 1531 Juni 17. für 200 ung. Goldgulden das Haus, zwischen ihres Bruders Christoph's und Hans Tropper's Erben gelegen (ibid.), das sie 1545 Dec. 20. (eingetragen 1546 Jan. 2.) an den Maler Andreas Ruhl für 460 ung. Gulden (zu 48 Gr.) verkaufen; Käufer übernimmt außerdem die Zahlung von 5 Mark Zins (ibid.). Balten B. quittirt über den Empfang seines Antheils 1547 Mai 20. (ibid.), Hieronymus erst 1550 Juli 10. (ibid.), nachdem ihm 1549 Juli 10. Andreas Ruhl einen Schuldschein über 105 Mark ausgestellt hatte (ibid.).

Das sind aber auch alle Nachrichten, welche über den älteren Hieronymus aufzufinden waren. Selbst sein Stand ist nicht zu ermitteln. Die Namen seiner Kinder ergeben sich aus den Urkunden, welche bei Gelegenheit der Theilung des Nachlasses von Hieronymus B. dem Jüngeren am 14. Febr. und 15. Juli 1586 eingetragen wurden (lib. exc.). Hieronymus der Ältere war 1571 schon todt, da sein Sohn

Hieronymus durch Zeugen seine eheliche Geburt bestätigen lassen mußte: „Simon Jungfer, Balten Benhart recogn., das Hieronimus Benhart Von Hieronimo Benhart Patre Catharina Matre ehlich geboren 1571 Jun. 8. An alle Stende“ (Procuratorium). Er wurde als Maler Bürger 1572 Jan. 12. (Cat. Civ.) und verheirathete sich bald darauf mit Gertrud, der Tochter des Bonaventura Teczel (in einer Urkunde auch Eczler genannt), welcher wahrscheinlich auch Maler war²⁾. Diese Frau wird in den Stadtbüchern noch einmal bei Gelegenheit eines Injurienprozesses erwähnt, welchen die Frau des Bildhauers Friedrich Groß, Ursula Rindfleischin, gegen sie und Anna, die Frau des

¹⁾ Sein Testament vom 5. November 1550 steht in dem Lib. resignationum.

²⁾ Ich halte ihn für identisch mit dem 1509 bei Wolfgang Glocker, dem Maler, eintretenden Lehrling gleichen Namens (sfr. Gesch. der Breslauer Maler-Zunft p. 88). Bonaventura Teczel macht 1550 Juli 6. mit seiner Frau Gertrud das übliche Testament (Schöppent.).

Malers Bartel Fichtenberg's, wegen grober Verleumdungen bei dem Rathe anhängig gemacht hatte. Beide werden auf Fürsprache ihrer Männer nur zu öffentlicher Abbitte am 13. August 1582 verurtheilt (lib. exc.). Hieronymus selbst kommt in den Urkunden nur selten vor. Er ist 1581, Aug. 7. Vormund der Kinder des Jacob Kune (Lib. impub. et rel.), 1582 Jan. 16. Zeuge bei dem Testament der Wittwe des Simon Henrich, Anna (lib. Testam); 1585 Juli 27. verspricht ihm Caspar Mescheder binnen Jahr und Tag 41 Thaler zu zahlen. Er hatte sechs Kinder: Hieronymus, getauft 1573 Dec. 17. (Taufbuch der Mar.=Magd.=Kirche), Jacobus, get. 1575 Dec. 19. (ibid.), Christophorus, get. 1577 Juli 21. (ibid.), Catharina, get. 1579 Juli 5. (ibid.), Elias, get. 1581 Aug. 19. (ibid.) und Johannes, get. 1583 Mai 5. (ibid.). Eins dieser Kinder war schon vor des Vaters Tode gestorben, drei starben kurz nach seinem Hinscheiden; bald darauf folgte die Frau Gertrud, nach der die beiden letzten Kinder gleichfalls starben. Wahrscheinlich sind sie alle der im Jahre 1585 herrschenden Pest erlegen. „Demnach hieronymus Benhart mahler verstorben Nach Sine drey Kinder, Nach denselben sein ehweib Gertrud, und nach Ir Zwey Kinder,“ so theilen sich die älteren drei Schwestern des Hieronymus, sowie die Erben der beiden Jüngeren, schon verstorbenen, mit dem Bruder der Gertrud, Peter Czler (Teczal), in die Hinterlassenschaft 1586 Febr. 14. und Juli 15. (lib. exc.); an dem letztgenannten Tage zahlt auch der Bildhauer Friedrich Groß an die Erben 107½ Thaler, die er nach einem Schuldbrief von 1577 Aug. 18. dem Verstorbenen schuldig war (ibid.).

Der jüngste Sohn des alten Jacob B., Valentin oder Valten, war Tischler und wurde 1540 Bürger. Er setzt seine Frau Anna und diese ihn 1542 Sept. 22. zu Erben ein (lib. tradit.). Diese Frau muß aber bald darauf gestorben sein, da er schon im April 1543 sich wieder mit Sara, der Tochter des Goldschmieds Graßmus Schleupner, verheirathet (Traubuch der Mar.=Magd.=Kirche). Für die eingebrachte Mitgift von 40 Gulden (zu 36 Schill.) setzt er ihr 1543, April 14. testamentarisch 80 Gulden aus (lib. resign.) und errichtete dann ein Testament in der allgemein üblichen Form: „Valten Benhart dotavit Sare Vxori dimidietatem omnium bonorum Si sine liberis omnia Irrevo-

eabiler. xvij. Jun. 44.“ Sie testirt in gleicher Weise (ibid.). Er ist 1553 März 8. (Schöppenh.) und Juli 21. Vormund der unmündigen Kinder von Hans Gunther, dem Tischler (lib. impub. et rel.) und 1558 Mai 13. von Matern Kunzels Kindern (ibid.), verkauft 1554 April 9. mit seiner Frau Sara sein Haus auf der Altbüßergasse (Schöppenh.), bürgt 1559 März 14. für den Tischler Lorenz Effenbart (lib. exc.), erscheint dann 1563 März 10. und 1566 Mai 31. als Vormund der Kinder des Nickel Schubart (ibid. u. lib. exc.). 1566 Jun. 21. quittirt ihm Apollonia, Jacob Cunradts Ehefrau, über wohlgeführte Vormundschaft (lib. exc.) und 1569 Sept. 12. Element und Caspar Schubert (ibid.); 1570 Mai 17. endlich bezeugt er die eheliche Geburt des Hans Meyßner (Procurat.). Seine Wittve Sara quittirt 1581 Juli 5. über den Empfang des Nachlasses ihres Bruders, des Domherrn Dr. Sebastian Schleupner (ibid.).

Mit Hieronymus Tode erlischt diese für die Breslauer Kunstgeschichte so bedeutende Familie.

Hans Hillebrandt ¹⁾.

Ueber diesen Meister ist noch nachzutragen, daß er 1538 Aug. 20. mit seiner Frau Margaretha ein Testament errichtet (lib. Tradit.). Ferner nachstehende Urkunde: „Demnach vnd als sich Zwischen den Eldisten der Moler, Tischler, Goltzschlager, vnd Glaser (Klegern) An eynem Bunn dan Meyster Hans Hillebrandt, beclagtenn Anders teyls, Irrung vnd gebrechen strittig erhalten Als haben wir nach guugsamen Vorhor vund Zeitigenn furgehabtem Rhat, nach dero vns zugestalten macht, die part, vorglichen vund vortragen, Volgender gestalt. Vnd Also dieweil solch reden vnd Zwispalt, sich etwan aus eynem Misvorstand, Vnd hizigem gemut erhaben. So setzen vnd wollen wir, das sich Meyster Hans Hinfüro, Regen den Eldisten Alles geburlichen gehorsams erzeigen Vnd vorhalten, sie Eren, Vnd in Rheinen zancf mit In einlassen vishweniger einig vrsach darzu geben sol. Her wider sollen auch die Eldisten den Meysterr Hansen, in nichts wider die billigkeit beschweren vund betruben, dasselb auch aus Frem mittel niemanden Zuthun vorstatten, Sonder Inen als Inen Zechgenossen, In Inen schucz vund schirm halten vnd habenn Ine freuntlichen geneigten willen erzeigen, ehren vnd fördern. Vnd sollen also hiemit, Aller wieder-

¹⁾ A. a. D. p. 96.
Bd. VIII. Heft 2.

wille vnd Zwitteracht zwischen Inen Aufgehbt Cassirt vnnnd abgetan sein. Welchen Vortrag vnnnd abschied die part von beiden tailen Angenommen, geliebt vnd gelobt. Globende, 14. Martij 1559." (lib. exc.) Er kündigt freiwillig sein Zechenrecht 1560 Jan. 2. und verzichtet auf jede Stadt-Arbeit. (lib. Definit.) — Seiner Frau Margarethe Testamentvollstrecker werden erwähnt 1572 April 12. (ibid.)

Johannes, Illuminist

wird Bürger 1527 Jan. 28. (Cat. civ.)

Ambrosius Schistawer ¹⁾

setzt seine Frau Anna Petruschka zur Erbin ein 1534 Oct. 10. (lib. tradit.) 1537 März 29. vergleicht sich diese mit ihrem Stiefbruder Blasius Petruschko von Gleibitz wegen einer bei dem Rathe zu Gleibitz deponirten Summe von 20 Gld. (36 Gr.) (lib. exc.) und ordnet dann 1545 Jan. 7. die Bezahlung der von ihr dem Andreß Holig für ein Haus geschuldeten Kaufsumme. (ibid.)

Leonhardt Braunstein 1533—1560

(nicht Braunstein, wie ich ihn a. a. D. p. 97 genannt habe) macht mit seiner Frau Barbara 1538 Febr. 13. die bekannten leßtvilligen Verfügungen (lib. Trad.), verkauft 1542 Juli 3. einen Zins von 5 Gulden (einzulösen mit 100 Gld.) an die Witwe Dorothea Wolf Wyenerin (lib. Trad. — laut Randbem. 1546 Juli 28. gelöst. cf. lib. exc.), bürgt 1543 Juni 12. für Merten Feude (lib. exc.), 1544 April 1. für Casparlein den Aufsezer (ibid.), kauft 1544 Juli 18. ein Haus am Neumarkt „gein Sanct Catharina ober“ von Jacob Bonar, der ihm daselbe 15 ung. Gulden billiger läßt „mit dem beschayd das er der Hesen her Sebaltß (Adolph) seeligen Kochin vor Ire person zu Iren lebn soldt frey wonung Im haus bey Im habn, ob es aber in Mittler Zeyt sy Im haus zu habn Im nit gelegen sein wurd, so mocht er Ir die funffzechn guldn hung. legen vnd sy vmb aynir andere wonung haßffen trachten, doch das er angezahyt geldt vor voll erlegt vnangesehn, das sy ettlich Jar der behausung sich gebraucht, wo aber der mangel an Im nit were. Sunder das sy nit lenger bey Im woldt wonen, vnd des keyn vrsach hett, so darff er ir gar nichts heraus gebn, es were denn das er sie durch Zwancß

¹⁾ A. a. D. p. 97.

und vbelhaltung von Im zubegeben drunge, dobey stund iedoch lenhart braunstein vnd hott in solchs alles gewilligt." (lib. exc.) — 1546 Mai 31. quittirt Domnig Frauenstat über richtige Ablösung eines auf E. B.'s Hause haftenden Erbzinses. (ibid.) — Leonhard Braunstein bürgt dann 1546 Aug. 9. für Casparlein den Boten (ibid.), 1549 Mai 11. für Hans Stottich den Tischler (ibid.); 1550 Juni 15. wird er in einer Randbemerkung zu einer Signatur von 1547 Oct. 1. erwähnt. (ibid.) Er bekennt 1550 Juni 17. mit seiner Frau Barbara dem Rathsbältesten Georg Hornig 52½ ung. Goldgulden schuldig zu sein (ibid. laut Marginalbemerkung bezahlt 1552 Sept. 5.) und ist am 26. Juli geforner Vormund von Hedwig, der Witwe des Blasius Fur. (ibid.) 1550 Oct. 13. schließen die Vormünder von Paul Pock's nachgelassenen Sohne Hans mit ihm einen Vertrag. „Als nemlich das gedachter Leonhart Braunstein den Knaben zu sich nehmen vnd den selben, bis er Zum hantwerck tüchtig, mit essen, trincken, vnd czimlicher cleidung erzigen, schreiben vnd lesen lernen lassen, Ine auch das hantwerck, wo er dorzu tüchtig vnd folgig sein wurde, leren sol vnd wil, Dakegen Ihme dy Vormunde dreyßig taler, als nemlich izunt balde funffzeben, vnd dy vbermesse vst Jacobi nechstkunfftig geben sollen." (ibid.) 1550 Dec. 9. Vormund von Mathes Kelners Kindern (Schöppenb.). 1553 März 4. kauft er von Rochus Seidliß ein Haus gegenüber dem Katharinenkloster (Schöpp.), das er am 11. April an den Buchdrucker Crispin Scharffenberg verkauft. (ibid.) 1555 Oct. 11. ist er geforner Vormund von Margaretha, der Frau des Caslaw Gysersdorff. (ibid.) 1556 Sept. 16. ernennt ihn der schon oben erwähnte Kretschmer Albrecht Schulz zum Testamentsvollstrecker und Vormund seiner Kinder (als solcher erscheint er 1559 April 12. lib. exc.) und vermacht ihm einen Goldgulden. (lib. Test.) 1559 Mai 9. bekennt der Becker Mathis Hiebner und seine Frau Elisabeth ihm 32 Thaler schuldig zu sein. (lib. exc. — laut Randbem. bezahlt 1564 April 11.) Leonhart Braunstein Vnd hat Beckand, daz er von Christoff Goebeln Baden weder des Rings der Zur Zeit kein Ime verloren worden noch funsten nichts anders dan Er ließ vnd alle redlichkeit Zuesagen wuste. 3. Sept. 59" (ibid.). Mathis Wegner Buchbinder bekennt 1559 Oct. 2. als Bürge für Valten Meyßner, mit dem sich Braunstein an demselben Tage versöhnt, ihm 12 Thl. zu schulden (ibid.). 1560 Febr. 15. endlich

ist er geforner Vormund der Barbara Reussin (ibid.). — Zwischen dem 15. Februar und dem 5. August 1560 starb er ¹⁾; an letztgenanntem Tage Tage verkaufte seine Wittve ihren Garten auf der Groschengasse (lib. Ingr.), den er 1553 Aug. 5. von den Nonnen zu St. Katharina gekauft hatte (ibid.). Sie verheirathete sich wieder 1561 Juli 23. mit Andreas Schwarz dem Kannengießer (Traub. d. M. M. K.), verkaufte 1566 Mai 6. das Haus an der Ecke des Neumarkts an Mathias Cirus, wahrscheinlich den Maler gleichen Namens, behält sich aber für ihr Leben freie Wohnung vor (ibid.). 1566 Sept. 5. deponirt sie ihr Testament, das sie aber 1567 April 26. zurücknimmt (lib. rerum depositarum).

Ernst Elner (Eldner. 1538—1561?) und sein Sohn

Christoph Elner (Delner. 1571—98?).

Ernst Elner wird am 11. Febr. 1538 Bürger (Cat. Civ.), ist 1549 Oct. 30. Vormund von Thomas Ellners ²⁾ Kindern (lib. Ingr.), bürgt 1550 Jan. 8. für Cristof den Marktzieher (lib. exc.), Jan. 10. für Catharina, Hans Graß Wittve (ibid.), macht mit seiner Frau Barbara 1555 Oct. 2. sein Testament (lib. Trad. — Schöpp.) und ist 1560 Aug. 5. Vormund von Barbara, Leonhart Braunsteins Wittve (ibid.). In den Rechnungen der Mar. Magd. K. finden wir endlich „1561 den 15. Sept. Von Meister Ernten dem Maler auf den Kirchhof. mr. 4. gr. 16.“ verrechnet ³⁾.

Er hinterließ mehrere Kinder. Die älteste Tochter Barbara heirathete 1567 den Maler Jacob König; die zweite, Katharina, „den erbarn Gratian von Gorle, Roe. Kay. Matt. obristen Tapeziermeister zu Prag.“ Sie quittirt 1577 Sept. 7. ihrem Vormund, dem Maler Hans Zwenger (lib. exc.), und war 1581 Juli 24. bereits todt, da sich an diesem Tage die Geschwister in ihren Nachlaß theilen (Procurat.). Von den Söhnen Christoph, Ernst, Johann und Paul (cf. lib. impub. et rel. 1571 Dec. 1.) ist nur der älteste

Christoph, der wieder Maler wurde, zu erwähnen. Er hatte 1571

1) Die Angabe der Kirchenrechnung der M. Magd. K. „1563 den 4. Julij von dem Braunsteyn auf den Kirchhof mr. 4. gr. 16. — Item von Schwarzen tuche gr. 18.“ kann sich deshalb nicht auf ihn beziehen.

2) Thomas Elner verordnet dem gemeinen Amus Zehen gulden vng, Act. 16. Martij (Legata ad pias causas).

3) 1571 den 12. April von der meister Erntyn der molern auf den Kirchhof mr. 4. gr. 16. — Gebrauchten der moler leichttuch. (Rechn. d. M. M. K.)

Juni 10. das Meisterrecht erworben (Gesch. d. Fr. M.=Znn. p. 97), wurde 1572 Jan. 12. Bürger (Cat. Civ.), heirathete 1572 Nov. 10. (Chr. G. e. Maler, des Erbaren Ernesti Elners eines Malers auf dem Neumarkt nachg. Sohn.) die hinterlassene Tochter des Zimmermanns Jacob Heine (Traub. d. M. M. K.), verwaltete längere Zeit die Vormundschaft über Albrecht Elmstetters Kinder (1574 Mai 11., 1578 April 4., 1579 Juli 31., 1580 Mai 16., 1584 Mai 22. u. Nov. 27. — lib. exc. u. lib. impub. et rel.) und war 1598 bereits verstorben. Seine Wittve Martha, sowie die unmündigen Kinder Barbara (getauft 1575 März 6. — Taufb. d. M. M. K.) und Ernst (get. 1578 Sept. 26. — ibid.) mit ihren Vormündern, den Malern Georg Freiberg und Mathß Heinze, kommen in dem Lib. exc. 1598 Oct. 9., 1599 April 28., 1600 Febr. 5. vor. Der Nachlaß hatte den Werth von 62 Thlr. 16 Gr.; die Schulden betrugten 38 Thlr. 35 Gr. (lib. impub. et rel. — 1598 Oct. 10.)

Ernst Elners wird wiederum Maler; er ist Gesell, als er am 26. Febr. 1600 seinen Vormündern quittirt (lib. exc.).

Andreas Ruhl (Ruh, Ruhel) 1543—1567 und sein Sohn **Andreas** wird 1543 Mai 23. Bürger (Cat. Civ.)¹⁾, kauft von den Brüdern Hieronymus und Balten Beinhart deren Haus am Neumarkt für 460 ung. Gulden (z. 48 Gr.) 1546 Jan. 2. (lib. exc.), kommt 1546 März 10. mit seiner Frau Anna vor (ibid.), heirathet dann 1552 im Januar (A. Ruhl, conterfecter) die hinterlassne Tochter des ehrbaren Jobst Schuler, Magdalena (Traub. d. M. M. K.), ist 1559 Dec. 30. Georg Pfaffenbergs Erben 100 ung. Gld. schuldig (lib. exc. — laut Raubdem. 1562 April 10. bezahlt), verspricht 1594 Juli 7. an die Vormünder von Wolf Bergers Kindern 166 Thlr. zu zahlen (Miscell.), bezahlt 1566 Oct. 26. an die Stadt 100 Thlr. Braurbar. (lib. exc.) und stirbt im Anfang des Jahres 1567. Am 11. März werden die Begräbnißgebühren erlegt (Rechn. d. M. M. K.).

Von seinen Kindern war das eine schon 1562 gestorben, $\frac{5}{4}$ Jahr alt

¹⁾ Mit ihm werden Bürger: Nickel Schubart, Balten Hennig, Caspar Sackel, Hans Hojmann und Simon Gonthar, die als Tischler und Maler bezeichnet werden. Es ist mir nicht möglich gewesen, zu ermitteln, welche unter ihnen dem letzteren Stande angehören. Sackel war sibirigen Goldschläger (cf. Traub. d. M. M. K. — 1543 März).

(Begräbniskosten von nr. 1. gr. 4. bezahlt am 5. März — *ibid.*). Die Tochter Tabitha heirathete 1586 den Maler Barth. Strobel. Ein Sohn Hans war dann schon 1598 gestorben; die Mutter Magdalena erscheint als Erbin am 18. u. 20. August d. J. (*lib. exc.*). Ein anderer Sohn (?) Lucas wurde Seidensticker; seine Frau Veronica veranlaßt nach ihres Mannes 1598 erfolgten Tode 1599 Sept. 24. den Maler Daniel Moder ihre dreijährige Tochter Maria zu adoptiren (*ibid.*).

Andreas Rühl (Rühe), des alten Andreas Sohn, endlich wurde wieder Maler; ihn und nicht seinen Vater betrifft wahrscheinlich der Passus, welcher in dem zwischen der Maler-Zechen und einzelnen Meistern 1560 Jan. 2. gestifteten Vergleich (*lib. Defin.*) vorkommt: „Meister Anders Rühll anreichend, der soll sich (seinem erbittenn nach) Zwischen hier vnd künftig pfingstenn [erkleren] ob er sich alhier niederlassen vnd endlich alhie wesentlich beharren vnd verbleiben, auch sich der Zechenn (wie andere meister) gemesse vorhalten Oder anderwo sein besserung suchen wolle Zuerkleren Schuldigk sein.“ Er war 1598, wo er mehrmals (Sept. 16., 23., 26.) vor dem Breslauer Gericht wegen der Regulirung der mütterlichen Erbschaft erscheint, „Chur- und Fürstlich Brandenburgischer Contrafacter“ (*lib. exc.*). — Die Wittwe Magdalena verkauft 1582 Mai 12. ihr Haus im Kugelzippel neben dem Vogelhaus an den Maler Caspar Keller (*lib. Trad.*). Sie kommt außerdem 1569 März 29., 1571 April 24., 1593 Aug. 18. u. 20. vor (*lib. exc.*) und starb 1594 (März 4. begraben. — *Rechn. d. M. M. K.*).

Lenhart Zanda.

„Peter Kalhart, Vicentus Heursch als vormonden etwan mertin Cunradts vnd habn bekant das Ine hans franck, peter bongart von wegen lenhart Zanda des Schnitzers son von Crocka wegen des totschlags an Ir begonst die funffzig marck die marck Zu Zweiunddreyssig Schilling heller gerechnet volliglich gegeben vnd ausgericht habn. Et quietarunt.“ 1544 Mai 3. (*lib. exc.*)

Domnig Behnisch, der Illuminist.

Seine Wittwe Margaretha 1544 Sept. 2. (*lic. exc.*)

Hans Newman, eyn moler

heirathet im Juli 1545 Margaretha, Lenhart des Kretschmers Tochter. (*Traub. der M. M. K.*) Ein Maler H. N. kommt mit seiner Tochter Anna 1543 Aug. 1. vor (*Schöppenb.*). (*Vgl. oben pag. 356.*)

Gustachus Beuchel 1547—67

wird 1547 Febr. 16. Bürger (Cat. Civ.)¹⁾, heirathet 1559 Sept. 4. Helena, die hinterlassene Tochter des Dr. Boreck (Traub. d. M. M. K.) und ist 1567 April 12., wo die Wittve mit ihren Kindern Ludmilla, Anna und Gustachus und deren Vormund Andreas Kuhl vor Gericht erscheinen (lib. impub. et rel.), bereits verstorben.

Michel Heynke, Hans Hecht

werden mit Anthonius Kottwitz (Goldschläger, cf. lib. Trad. — 1557 Febr. 20., Juli 22.) 1549 als „Moler, Goldschläger“ Bürger (Cat. Civ.). Ob beide Maler gewesen, ist mir nicht möglich gewesen zu constatiren.

Hans Gansauge

wird 1549 März 20. Bürger (Cat. Civ.).

Conradt Friske, „eyn bildschneitzer“

heirathet 1549 im März (Traub. d. M. M. K.).

Concze Weiner

wird 1550 Juni 24. Meister (Gesch. d. Br. M.-Zun. p. 97).

Crispinus Scharffenberg 1551—76.

„Formschneider vund buchdrucker“ wird 1551 Mai 27. Bürger (Cat. Civ.). Er bürgt 1559 Mai 31. für Andreß Eckart, 1560 Febr. 5. für Ambrosius Kalp und dessen Frau Anna, 1565 Mai 23. für George Mentler, den Schönfärber, 1569 für Michel Frey, 1571 Juli 10. und 1572 April 28. für Jeremiaß Lindener (lib. exc.), ist 1564 Martin Nitsche 100 Thlr. schuldig (ibid.) und kauft 1570 März 30. ein Haus auf der Altbüßerstraße (ibid.). Er starb 1576 Dec. 12. am Schlagflusse, der ihn in einer auf dem Sande gelegenen Badestube traf (Chr. ms. — Stadtbibl. Rhed. V. 4^o 11. — cf. Scheibel's Gesch. d. Bresl. Stadtbuchdruckerei, p. 22.), und hinterließ eine Wittve Anna und 8 Kinder: Johannes, der die Druckerei und Buchhandlung übernahm, Sara (verheirathet an Johannes Kubeß)²⁾, Anna, die Frau des Malers Bartel Fichtenberg, Elisabeth, die Frau des Jeremiaß Lindener, Sabina, die Frau des Adam Drauß, Bartel und die noch unmündigen Peter und Barbara (cf. die Erbschaftstheilung vom 31. Juli 1577 — lib. exc.).

¹⁾ Mit ihm werden Bürger: Caspar Reidner, Hans Kayser, Baltasar Kalhart, Hans Stugl, Bartl Helbig und Cristoff Benbart, „Moler, tischer.“ Weinhardt ist allein von diesen einstweilen als Maler nachzuweisen.

²⁾ 1571 Oct. 22. (Joh. Gubestus aus Siebenbürgen) Traub, d. M. M. K.

Von seinen Arbeiten hat Dr. Luchs in dieser Zeitschrift (V. p. 21) gehandelt. Das Wappenbuch indessen, welches von Scharffenberg herrührt, ist nicht als ein heraldisches Werk, sondern mehr als eine Wappensammlung anzusehen. In dem colorirten Exemplar der Rhedigerana sind viele Wappen bloß mit Tusche vorgezeichnet, bei andren sind die leeren Wappenschilder, Helme und Helmindecken gedruckt, die Embleme aber und Helmjerrathen entweder mit andren Holzstöcken eingedruckt oder bloß gezeichnet; die wenigsten Wappen sind völlig in Holz geschnitten.

„**Jacob Werder**, ein bildenschnitzer vnd tischler“
heirathet im Juni 1551 (Traub. d. M. M. R.).

„**Michel Fleyscher**, ein Bieldeschnitzer“
heirathet 1556 April 26. (ibid.)

„**Hans Zwischwoger**, ein illuminist“
heirathet 1557 Juli 26. (ibid.)

Hans von Strassen.

In dem 1560 Jan. 2. abgefakten Vergleich zwischen der Malerzunft und einigen Meistern (lib. Desin.) heißt es: „Hans von Strassen aber soll Zwischen hier vnd konftig mittfastenn seyne geburts vnd Lehrbrief Auch gewisse kundschafft wer er sei vnd wie er sich anderswo vorhaltenn desgleichen daz die person die er hczu bei sich hatt sein ehelich getrauet weib sei, fürlegenn, do es nichtt beschicht soll er der Arbeit müßig gehen vnd Ime ferner die Kunst des Molens alhier Zutreiben nicht vorstattet werdenn, So soll er sich auch in mittler weyll vnd hernochmolen gegen denn Eldistenn vnd sonsten den anderen Zechgenoffenn aller gebuer vorhaltenn, Niemanden weder mit wortten noch werckenn Zuwider sein, Sondern sich eingezogen vnd freundlich gegen menniglich erzeigen do er hiewider vordreche, vnd wir seynen muttwill befinden, Wissen wir vns gegen Ime Zuerzaigen.

So soll

Lazarus Frosch

seiner gethanen vnd volzogenen burgschafft noch innerhalb 4 wochen das burgerrecht gewinnen, die gebuer in die Zech entrichtenn. Seynen Lehr vnd geburtsbrief aber soll er Zwischen hier vnd kunftig mittfastenn in die Zech einbringen, do ers nichtt thuett soll Ime ferner Zuarbten nicht gestattet werden.“

Davidtt Hemmerde

wird 1561 Jan. 14. Bürger (Cat. Civ.).

Jacob Kuske

wird 1561 April 2. Bürger (ibid.).

Wenzell Winded 1561—82

wird 1561 Juli 4. Bürger (ibid.), heirathet in demselben Jahre, Mai 20. Katharina, die Tochter des Fleischer's Hans Kapke (Traub. d. M. M. K.), welche 1582 Juni 15. Bartel Polack wegen Injurien verklagt (lib. exc.). „W. W. moler Soll ynnerehalb 14 tagen i schock schwer czur Puffen niederlegen Darumb daß er In seinem haws Vnzucht gestattet hat.“ 1565 Oct. 29. (lib. exc. cautionum.) Von seinen Kindern sind festzustellen Barbara, getauft 1570 Sept. 17., und Sabina, getauft 1572 Juni 7. (Taufb. d. M. M. K.)

Bartholomäus Fichtenberg (Wichtenberger) 1561—92 und

sein Sohn **Peter** 1570—1608.

Bartholomäus Fichtenberg wird Meister 1561 Dec. 13. (Gesch. d. Br. M.:Znn. p. 97), Bürger 1562 Jan. 23. (Cat. Civ.), verheirathet sich in demselben Jahre Sept. 20. mit Anna, der Tochter des Crispin Scharffenberg (Traub. d. M. M. K.). Er und seine Frau vergleichen sich 1570 März 21. mit Georg Bartsch wegen der Erbschaft von Frau Eua, der Wittwe des Maler's Jacob Kuske¹⁾ (lib. exc.). 1575 Mai 7. bezahlt er 200 Thlr. Angeld für ein Haus auf der Beckergasse (ibid.), bezeugt 1576 März 30. Barthel Seldenreich's eheliche Geburt (Procur.) und ist in der Scharffenberg'schen Erbschaftsangelegenheit 1578 Dec. 12. und 1580 Febr. 9. Bevollmächtigter seiner Schwiegermutter (ibid.). Von seinen Kindern kennen wir: Magdalena, die 1584 den Maler Georg Hawer heirathete, Peter, getauft 1570 Jan. 12., Paul, get. 1573 Oct. 1.²⁾, Simon, get. 1575 Oct. 28., Johannes get. 1578 Sept. 12.³⁾, Jacobus, get. 1581 April 9. und Anna, get. 1583 Juli 24. (Taufb. d. M. M. K.) Letztere heirathete 1603 Dec. 9. den Maler Joachim Riese.

1) S. o. 2) Quittirt seinen Vormündern 1600 März 3. (lib. exc.)

3) War 1592 schon todt.

1592 Sept. 16. und 1593 Jan. 23. setzt sich die Wittwe ¹⁾ mit den Kindern und dem Vormunde derselben, dem Maler Barthel Strobel auseinander (lib. exc.); das Haus auf der Beckergasse kauft Georg Hawer 1595, Juli 31. (ibid.)

Peter Fichtenberg(er) war ebenfalls Maler; seine Frau hieß Martha; seine Kinder waren: Johannes, get. 1594 Juli 7., Michael (1595 Sept. 24.)²⁾, Rebecca (1598 Juni 8.), Petrus 1603 Febr. 23.), Adam (1606 Aug. 19.) und Jacobus (1608 Juli 23.) (Taufb. d. M. M. K.)

Bartholomäus Wehner (Behner) 1563—88

wird 1563 Jan. 10. Bürger (Cat. Civ.). Er hat 1562 einen großen Plan von Breslau, der noch vorhanden ist ³⁾, mit seinem Vater, vielleicht dem schon erwähnten Cuz Weiner, gemeinsam für Georg Über angefertigt, aber keine Bezahlung erhalten. Er verklagt darauf die Über'schen Erben und stellt „ein ansehnliche anforderung wegen versfertigung der Stadt Breslau contrafectur;“ die Erben bestreiten die Ansprüche und der Rath verweist den Kläger an das Gericht und verpflichtet beide Theile zur Ruhe, 1588 Mai 20. (lib. exc.). Am 6. Sept. vergleichen sich die beiden Parteien; B. Weiner erklärt, „wegen Abcontrafectur der Stad Breslaw, welche er der Weiner neben seinem vater seligen Anno 62. vorfertiget,“ mit 70 Thlr. zufrieden zu sein und erhält sogleich 50 Thlr., am 16. Sept. den Rest (ibid.).

Seine Frau heißt Sabina; seine 1578 Sept. 7. getaufte Tochter Regina (Taufb. d. M. M. K.). — Vielleicht ist der 1597 bei Barthel Strobel (s. u.) angenommene Maler-Lehrling Barthel Wehner sein Sohn.

Johann Meiser, ein Glasmaler,

legt 1564 die Zechengerechtigkeit nieder (cf. Gesch. d. Br. M.-Zinn. p. 97).

„Steffan Marehr von Olmütz, ein briefmahler,“

heirathet 1564 Juli 10. (Traub. d. M. M. K.)

¹⁾ Zu bemerken ist, daß in den Taufbüchern 1578 Oct. 15. als Zeugin eine Elisabeth, Barthel Fichtenbergs, eines Malers uxor, erwähnt wird. Ist dies nur ein Schreibfehler, oder hat es zwei Maler gleichen Namens gegeben?

²⁾ 1596 Febr. 1. starb ihm ein Kind 9 Wochen alt und wurde am 3. Febr. begraben (Rechn. d. M. M. K.).

³⁾ Vgl. Euchs a. a. O. p. 24.

Matheus Cirus

wird 1566 Jan. 19. Bürger (Cat. Civ.). — Da mehrere Leute seinen Namen führen, so sind die Signaturen, die ihn betreffen, nicht sicher festzustellen.

Hans Gettschende.

Seine Wittve Elisabeth heirathet 1566 Febr. 24. (Traub. d. M. M. K.)

Hans Meyffer,

„mahler auf der Schuhbrücken,“ stirbt 1566 und wird März 24. begraben (Rechn. d. M. M. K.).

Zacharias Borman, Illuminist, Mercator 1567—1600

wird 1567 Febr. 5. Bürger (Cat. Civ.), nachdem er schon 1562 Juli 6. sich mit Ursula, der Tochter des Messerschmiedes Bartel Lyle, verheirathet (Traub. d. M. M. K.). Mit dieser ersten Frau hatte er zwei Kinder: Maria, get. 1573 Juni 8. und Johannes, get. 1575 April 30. (Taufb. d. M. M. K.) Zur zweiten Frau hatte er Barthel Scholzes hinterlassene Tochter Christina (1592 März 12. — lib. exc.), die ihn mit ihren beiden Kindern Ursula und Martha überlebte. Er kommt 1578 Sept. 7. vor (Procur.), ist 1583 März 23. geschworener Weinvisirer (ibid.), verfährt sich 1584 März 20. u. 21. mit Barthel Zange (lib. exc.) und ist 1588 Juli 6. mit Johann Twenger Vormund von Georg Pfisters Kindern (lib. Trad.). 1601 März 28. theilen seine Erben den auf 300 Thlr. 26 gr. geschätzten Nachlaß (lib. impub. et rel.).

Außer den von Dr. Euchs (a. a. D. p. 34) angeführten Arbeiten ist zu erwähnen der colorirte Stammbaum, der heut noch auf der Stadtbibliothek bewahrt wird. In den Rechnungen der Maria Magdalenen-Kirche finden wir nämlich folgenden Posten aufgeführt: „91 d. 18. Oct. Ditto dem Zacharias Borman illuministen, daß er den Braunschweigischen Stam (der auf der Bibliothek hing cf. Oct. 8.) illuminirt mr. 9. gr. 27.“

Wolff Kretschmer, Kartenmaler,

1597 Oct. 16. begraben (Rechn. d. M. M. K.).

Jacob König (König), 1568—81,

wurde 1568 Febr. 10. Bürger (Cat. Civ.). Schon 1567 Sept. 22. hatte er noch als Gesell des Malers Ernst Elners Tochter Barbara geheirathet (Traub. d. M. M. K.), mit der er drei Kinder hatte: Jacob, get. 1573 Febr. 10, Johannes, get. 1575 Juni 14, und Martha, get. 1580

Aug. 7. (Taufb. d. M. M. K.) 1581 Juli 22. erscheint seine Wittve bei der Theilung des Nachlasses ihrer Schwester Katharina (Procur.).

Tobias Fendt (Fhendt, Vendt), 1569—76¹⁾,

wird 1569 Dec. 19. Bürger (Cat. Civ.), ist 1571 Ältester der Maler (April 20., Mai 23., Oct. 17. — lib. exc.), deponirt 1572 Juli 12. 300 Thlr. Kaufgelder und erhält sie Juli 26. zurück (lib. rer. depos.) und kauft in demselben Jahre ein Haus auf der Albrechtsgasse „zue negst S. Albrechts Kloster“ (lib. exc.). Er ist 1573 Juni 8. Zeuge bei der Taufe von Zacharias Bormanß Tochter Maria; seine Frau Eva ist Zeugin 1575 Febr. 10. bei der Taufe von Jacob Königs Sohn Johannes (Taufb.). „1576 d. 23. Jan. Starb Tobias Fendt ein künstlicher Mahler, der die Monumente fürnehmer und gelehrter Leuthe, welche Herr Siegfried Kriebisch in seiner Reise Zusammen colligiret, in 125 Kupfferstichen hat außgehen lassen“ (Hdschr. Chronik. — Stadtbibl. Nr. 567.). Es sind dies ziemlich gute Radirungen (vgl. auch Luchs a. a. D. p. 32). Seine Wittve verheirathet 1577 Sept. 10. sich wieder mit dem „wolgelerten Simon Frobenius zu Reisse“ (Traub.) und kommt noch 1578 März 12. und März 18. vor (lib. exc.).

Henrich Schmidt, 1570—74,

wird 1570 Sept. 14. Meister (Gesch. d. Br. M.-Zun. p. 97) und 1571 Febr. 9. Bürger (Cat. Civ.). Seine Frau hieß Anna, sein Sohn, get. 1572 Jan. 13. Henricuß (Taufb.). 1574 Febr. 17. werden die Bestattungskosten berechnet (Rechn. d. M. M. K.).

Georg Pfister, Bildschnitzer, 1566—76,

stammte aus Halbrun (Heilbronn, Heilsbronn?) und heirathete noch als Gesell 1566 Mai 10. (Traub.). Er wird auch öfter als Bildhauer bezeichnet und ist in das Innungsregister nicht aufgenommen. Mit seiner Frau Martha hatte er 5 Kinder: Caspar, get. 1571 Jan. 17., Johannes, get. 1572 Juli 13., Johannes, get. 1573 Aug. 3.²⁾, Martha, get. 1574 Oct. 19., und Barbara, get. 1575 Dec. 4. (Taufb.). —

¹⁾ Bernhard Jobin nennt in der Vorrede der von ihm 1573 herausgegebenen *Accurate effigies pontificum maximorum* „Tobias Fend zu Preßla“ neben H. Sebald Beham, Jost Amman und andren berühmten Meistern (Fiorillo: *fl. Schriften artistischen Inhalts II.*, p. 330, cf. p. 348).

²⁾ Dieser Johannes Pfister dürfte mit dem von Dr. Luchs (a. a. D. p. 36) erwähnten Maler aus Breslau, der 1620 seinen Namen an dem Grabmal des Fürsten Ostrogski in Tarnau bei Lemberg anbrachte, identisch sein.

„Paul Krause hatt angelobt vnd zugesagt Demnach George Pfister biltschnitzer Paul Krausen den Junger Zur erlernung des Biltchnitzens auff vier Jar nebst vorscheine Weynachten auff vnd angenommen Do ferne Kunfftiger Zeit gedachter sein sohn, seine lehr Jaren nicht außstehen, oder der pfister funst seinethalben Zue einichen schaden Zue Ungebuer geursacht wurde, das er berurten Pfister dießfalls allenthalben vortreten vnd was da hangt vnd langt schadlos halten sol vnd wil. Treulich. A. 11. Julij. 1470“ (lib. exc.). — Die Wittwe Martha, die bereits am 15. Juni als Pathe erscheint (Taufb.), verheirathet sich 1577 Dec. 9. wieder mit Hans Hofmann, einem Bildhauer-Gesellen (Traub.).

Jacob Kottwitz, Stengel Gregor, Simon Cwoß, Christoff Werner, Hans Pauscher,

alle Maler, werden 1572 Jan. 12. Bürger (Cat. Civ.). Ueber ihre Verhältniße war nichts zu ermitteln, weil über die Mehrzahl alle Nachrichten fehlen, der Name Simon Cwoß (Quos) aber auch von einem Fleischer, der des Christoff Werner, von einem Tischler geführt werden. Da nun nie in den diese beiden Namen betreffenden Signaturen der Stand hinzugesetzt ist, so ist es nicht gut möglich zu constatiren, welche Nachrichten auf die Maler zu beziehen sind.

Caspar Keller von München, 1571—83,

heirathet noch als Gesell 1571 Nov. 12. Andreas Ruhl's hinterlassene Tochter Anna (Traub.), wird dann am 13. Dec. Meister (Gesch. d. Br. M.:Jnn. p. 97, wo statt Elwn — Keller zu lesen ist) und 1572 Jan. 12. Bürger (Cat. Civ.). Seine Kinder sind: Michael (1572 Oct. 3.), Barbara (1574 Juli 3.), Caspar (1575 Oct. 12.), Susanna (1580 April 3.), Andreas (1581 Sept. 21.) und Regina (1583 Jan. 8. — Taufb.).

Conradt Loykun

wird 1572 März 2. Meister (Gesch. d. Br. M.:Jnn. p. 97.).

Johannes Twenger (Cwenger), 1573—1604,

„von Steier auß dem Lande ober der Enß“ heirathet 1574 Mai 29. die hinterlassene Tochter des ehrbaren Michael Hermann von Gorlitz, Brigitta (Traub.), nachdem er schon 1573 Jan. 20. Bürger geworden war (Cat. Civ.). Er führte bis 1577 Sept. 7. die Vormundschaft über Ernst Clners Tochter Katharina (lib. exc.), kauft dann 1582 Mai 7. ein Haus „auffm Neumargt in der gaffen tegen dem Thurme Zwischen

der Garfküchen vnd Hans Hessler's erbe gelegen" (lib. Trad. u. lib. exc.), das 1594 Juli 23. (das Haus vnder den Molern ic.") an Mathes Goebel verkauft (ibid.). 1582 Mai 7. erkennt er an, daß er den Stadtkämmerern 400 Thlr. schuldig ist (ibid.) und kommt in einer andren Signatur als Zeuge vor (ibid.). 1584 ist er mit Hieronymus Beinhart und Christoff Elner Aeltester der Maler (Febr. 22. — Procur.); sie taxiren April 6. Harnische ic. (ibid.) und bestätigen Sept. 22. die eheliche Geburt von Jacob, dem Sohn des Jacob König (ibid.). 1585 April 3. „Fürs dritte hath der Storch dem Jan Twenger, Mahler, wegen eßlicher stück so Er vor Jahren dem Georg Gottharten gemahlet zugesagt Zuzahlen fünff thaler, welche der Mahler auch also bald empfangen be-
kandte" (ibid.). 1588 ist er wieder Geschworener (Sept. 7. — ibid.), bis 1592 Jan. 7. mit Zacharias Borman Vormund von Gabriel Pfister, Kürschner zu Bernau in Behem. (ibid.), schuldet mit seiner Frau Brigitta dem Stadtschreiber Andreas Reuß 1592 Oct. 16. eine Summe von 100 Thlr. (zu 36 Schill. Hell.) die er laut Randbem. 1592 März 16 bezahlt (ibid.), klagt 1600 Aug. 23. über Caspar Hickman (ibid.) und stirbt gegen 1604. Seine Kinder: Susanna (get. 1575 Febr. 20., bei der Erbtheilung schon mit Caspar Hickman verheirathet), Johannes, get. 1578 Juli 18., Zacharias, get. 1580 März 14., Justine, get. 1582 Jan. 6. und Rosine, get. 1589 Juni 6. (Taufb.), theilen 1604 Mai 17. mit der Mutter den väterlichen Nachlaß. Derselbe ist auf 200 Thlr. 30 Gr. 6 Hell. taxirt; Schulden sind zu zahlen 100 Thlr. 22 Gr. 1½ Hell., bleiben zu theilen 99 Thlr. 7 Gr. 10½ Hell. Vormünder der minorennen Kinder sind die Maler David Heidenreich und Georg Freiburger (lib. impub. et rel.).

Nach Nic. Pohl (Jahrb. IV., 88. cf. Luchs I. c.) erfindet und malt Joh. Twenger, den er einen künstlichen Maler nennt, 1577 den bei dem Einzug Kaiser Maximilian II. errichteten Triumphbogen.

Hans Schmidt, 1573—86,

der Sohn des Augsburger Maurers Hans Schmidt, verheirathet sich 1573 Nov. 16. mit Elisabeth, der Tochter Simon Hertels, eines Schneiders zu Herrstadt (Traub.). Sein ältester Sohn Johannes, get. 1575 März 21., starb noch jung, weshalb der zweite, get. 1582 Jan. 18., gleichfalls diesen Namen erhielt (Taufb.). „Hans Schmidt Eczmaler

Recogn. Jur., daß er den geeezten vnd vergulden leibharnisch am eczen an golde taxirt vmb 8 thal. 1c.“ 1884 April 6. (Procur.). 1586 Oct. 6., als er sich zum zweiten Male verheirathet (Traub.), wird er gleichfalls Czmalter genannt. Daß Aezzen war übrigens den Malern nur ausnahmsweise gestattet, wie folgende Urkunde beweist:

„Demnach strit vund Irrung Zwischen den Mahlern an einem vund den Ringmachern ahm andern theil. wegen des Ezenß fürgefallen. haben wir die Part nach vorhör Irer gebrechenn dahin vorAbschiedet. Daß den Ringmachern Meistern vund Gesellen, welche das ezen gelernett habenn frey vnd vnuerbotten Zuezen sein sol, Wosern Aber kheiner vnder Ihnen die arbeit gelernett Auch nicht befördernn khönne. Alß dan sollen die Maler solche Arbeit des Ezenß zu fordern Allein befugt sein. Daran Ihnen kein eingrief von andern beschehen sol doch daß sie dasselb mit Allem vleiß thnen. vnd darinnen die Ringmacher auch fördern, vnd nicht mit der belohnung obernehmen noch oberzezen sollen. Wie wir dan Zuuor den Parten dergleichen Abschied gegebenn habenn, dem sie Also werden nachzuleben vnd Zusezen vund die Ringmacher. die Mahltergesellen. so wohl den Klampnern weil ehr mit den Mahlern kein Zechgenosß ist, vund sich des Azenß vnderstanden hatt von seinem vornehmen Abzuweisen. Oder Aber. da ehr sich des Ezenß gebrauchen wolle mit der Mahler Zechen willen vnd Zulassen Zuerhalten wissenn. Alles gancz trewlich vund vngeferlich. Actum prima Augusti A^o (15)72“ (lib. exc.).

Laurentius Berger

und seine Frau Martha lassen 1575 März 3. einen Sohn Sebastianus taufen (Taufb.).

Peter Wildopff, Kartenmaler 1575/76,

hat 1575 August 2. von Caspar Weiß 8 Gulden zu fordern (lib. exc.); 1576 April 13. (Protoc.)¹⁾.

Hans Fischer.

„Joseph Jungenitsch, Jost voygtt, vnserer mitburger, vnd haben aidlich beandt vnd ausgesagt, daß Hans Fischer, Mahler, dieser Zeiger

¹⁾ Kartenmacher kommen vor: 1535 Jan. 26. Hans Haydenman (Cat. Civ.), 1570 Mai 29. Mathis Kretschmer, ein Trunkenbold (Fideiussorium), 1571 Sept. 25. Steffan Meur (Miscell.), 1577 Juni 1. Hans Bidman, R. von Troppau (lib. exc.).

die Zeittlang weil er alhier gewohnet sich aufrichtig vnd erlich verhalten habe, sampt seinem ehweibe Margarethe, welche beide ehleutte bey gedachtem Jungenitsch bey sex Jar Zu Haus inngewohnet vnd in vorgangenen sterben etwan fur 7 Jaren sey gemeltes sein ehweib auch bey gemeltem Jungnitsch gestorben“ 1575 Oct. 25. (Procur.).

Johannes Jene

und seine Frau Brigitta lassen 1577 April 8. einen Sohn Esaias taufen (Taufb.).

Adam Thran (Thrane), 1577—1603,

„ein Formschneider vnd buchfurer Zur Neyße“ 1577 Sept. 27. (Taufb.). Seine Tochter Anna heirathet 1603 Nov. 11. den Maler Salomo Waldicz (Traubuch)¹⁾.

Steffan Kessler (Kessel), 1572—1619,

steht in dem „Cathalogus. Civium“ genannten Innungsregister von 1544 noch vor J. Zwenger eingetragen, ist also vielleicht schon 1572 Meister geworden. Er bürgt mit seinem Hause auf der Hundegasse 1597 April 18. für Hans Ulrich, den Besitzer des Frosch-Kretschams vor S. Niclas (lib exc.) und kommt 1598 Oct. 20. als Taufzeuge vor (Taufb.). Ihm cedirt 1599 März 9. Lorenz Henczner 60 Thlr. Capital (ibid.), und Elisabeth, Hans Scholcz's Wittwe, schuldet ihm 100 Thlr. (cassirt 1604 Jan. 8. nach Vollmacht vom 7. Aug. 1600 — ibid.). 1600 April 12. ist er und seine Frau Dorothea dem Gregorius Koste-wicz 200 Thlr. schuldig (ibid.). Er kommt noch 1606 Mai 22. und 1607 April 30. vor (Procur.). 1619 Aug. 27. (St. R. der Aeltere) als Zeuge (Lib. Magn.).

George Creus, Formschneider,

1580 Aug. 31. (Taufb.).

Bernhard Geisler,

im Zunftregister von 1579.

¹⁾ Es sind außerdem noch eine Anzahl Männer anzuführen, welche als Holzschneider bezeichnet werden. Da es jedoch sehr zweifelhaft ist, ob diese Künstler gewesen, vielmehr die Vermuthung nahe liegt, daß sie einfache Holzhauer sind — in den Rechnungen der Maria-Magd.-Kirche wird das Holzhauen stets Holzschneiden genannt — so will ich sie hier nur beiläufig aufzählen: 1570 Oct. 31. Georg Sternberg (Taufb.); 1586 Oct. 15. Merten Heinitze (ibid.); 1593 Nov. 14. Thomas Brun (ibid.); 1613 Mai 2. Georg Kemmer (Traub.); 1615 Oct. 18. Baltzer Frobel (ibid.).

Martin Kober

ist 1580 Juli 30. aus dem Gefängniß entlassen worden, damals noch Malergeselle (Fideiuss.); steht in den Zunftregistern von 1579 und 1589. Kaiser Rudolph giebt ihm seiner Kunst wegen einen Freibrief (d. d. Prag 1587 April 18. — Abschrift Stadt-Archiv FFF. 351b) und befehlt den Rathmannen, den Kober zu schützen und von der Malerzunft nicht beschweren zu lassen (Prag 1587 April 18. — Orig. St.-Arch. FFF. 351a). Ist wohl identisch mit dem zu 1591 von Dr. Euchs (a. a. D. p. 34) erwähnten Martin Köbner.

George Hayer (Hayer, Heier), 1584—1604,

kommt zuerst in dem Zunftregister von 1579 vor, dann in denen von 1589, 1596 und 1600. Er verheirathet sich 1584 Sept. 24. (G. H., Georg Hayers Zu Dräsen nachg. Sohn) mit Magdalena, der Tochter des Malers Barthel Fichtenberger (Traub.). Seine älteste Tochter Magdalena empfing 1590 Aug. 26. die Nothtaufe im Hause (Lautb.); ein Sohn Georg wurde 1594 Aug. 31. getauft (ibid.). Von 1589 bis 1600 führt er die Vormundschaft über die Kinder des Baumeisters Friedrich Groß. 1593 März 19. quittirt ihm Christof Foit über wohlgeführte Vormundschaft (lib. exc.). Er kauft 1595 Juli 31. von seiner Schwiegermutter und deren Kindern das Haus auf der Beckergasse (ibid.); macht (G. H. Moler und Zeugschreiber) 1596 März 2. sein Testament, das er 1604 März 16. zurücknimmt (Pet. Test.). — Von seinen Arbeiten kennen wir außer den von Dr. Euchs bereits besprochenen die 1589 in den Knopf des östlichen Erkerthurms am Rathhaus eingelegte gestochene Inschrift-Kupferplatte und die Bemalung der kleinen Orgel in der Maria-Magdalenen-Kirche („91 den 27. Octobris dem Georg Hayer maler auff rechnung, wegem der kleinen orgel Zu malen mr. 16, gr. 18.“ — dsgl. Nov. 16. mr. 11, gr. 8. — Rechn. der Mar.-Magd.-Kirche). Ferner das Wappen, welches 1591 auf der Dombrücke aufgestellt wurde (Originalzeichnung — Stadt-Arch. Rep. Kf. G. 32 d.).

Sein Sohn Georg, Malergeselle, machte 1618 Jan. 8. sein Testament (Petit. Testam.; lib. Testam.), eröffnet Juli 27. (ibid.), und setzte darin den Maler Joachim Hejer und dessen Frau Anna Fichtenbergerinne, seine Muhme, des Malers Peter Fichtenberg's drei Kinder, deren Vormund der Maler Michael Duquesne war, und seinen

Better Georg Egling, Maler zu Merseburg, zu Erben ein. Zeugen waren die Maler Matthes Heinze und Wenzel Buhl.

Gregor von Dresden, Malergeselle,

wird 1580 Juli 30. aus dem Gefängniß entlassen (Fideiuss.).

Merten Furbrig, (Forbrig) und sein Sohn Hans, 1580—84

„1580 den x. Octobris sind getrewet worden Hans Furbrig, Mahler, Merten Fürbrig's eines Mahlers Sohn, Barbara, Caspar Höne's eines Tuchmachers von Lemberg Tochter.

Ist vor 8 Jahren Zu Falle kommen mit Merten Krabisch, einem Leinweber, haben gnade erlanget bey einem Erbarñ Rath, daß sie one Proclamation sind getrewet worden“ (Traub.).

Hans F. läßt 1584 Aug. 27. eine Tochter Dorothea taufen (Taufb.).

„Nickel Ulrich, ein brieffmaler,

Hans Ulrich's, eines Bergmans zu Freiberg in meissen nachgelassener son“ 1582 Aug. 20. (Traub.).

Petrus Kohl, 1583—91,

und seine Frau Barbara lassen 1583 März 2. ihre Tochter Barbara, 1587 Febr. 15. und 1591 Sept. 3. ihre Söhne Petrus und Johannes taufen (Taufb.).

Bartholomäus Strobel, 1586—1604, und sein Sohn

Bartholomäus, geb. 1591, lebt noch 1642,

Simon Strobel's, eines Kunstmeisters zum Schneeberge in Meissen, nachgelassener Sohn, heirathet 1586 Jan. 28. Tabitha, die hinterlassene Tochter des Malers Andreas Ruhl (Traub.). Seine Kinder (B. Str., Maler im Kugel-Zippel) waren: Magdalena, get. 1587 Febr. 14., Andreas, get. 1589 März 19., Bartholomäus, get. 1591 April 11., Maria, get. 1594 Juli 3., Johannes, get. 1595 April 25. und Tabitha, get. 1604 Juni 24. (Taufb.). Er ist 1595 Juli 31. Vormund von Barthel Fichtenberg's Kindern (lib. exc.). 1600 März 3. quittirt ihm Paul Fichtenberger über Vormundschaft (ibid.). „Demnach der Erbare Barthel Strobel, Mahler, sich mit Barthel Wehner, seinem Lehr-Jungen, welcher Inn die Bierdehalb Tor bei Ime gelernet, wegen eines ungebührlichen Vorhaltens nit Vorgleichen kennen, Inen auch lenger bei sich Zubehalten leiden vnd außzulernen bedenken getragen. Alß hat auf vuser des Raths Vorgutansehen der auch Erbare Hans Boyt,

mahler, gedachten Wehner gegen gewöhnliche burgschaft nach Zechenbrauch zu sich zunehmen und die resignirende Zeit der anderthalb Jor die mahlerkunst Vollig außzulernen bewilliget. Actum 24. Nov. 1597" (lib. exc.).

Seine hinterlassene Tochter Maria heirathet 1613 Oct. 15. den Maler Peter Schmid (Traub.).

Sein Sohn Bartholomäus verheirathet sich 1624 Aug. 19. „Der Ehreueste kunstreiche Bartholomäus Stobel von Ihrer Röm. Kay. May. Matthiä hochloblichen Gedachtuud, so wol Ihrer Rom. Kay. May^t. Ferdinands gesreierter Mahler vnd Counterfecter. vnd Ihrer Hochfürstl. Durchl. Erzherczogß Caroli Zu Desterreiche bestallter Cammer Mahler, weilandt des Ehreuesten kunstreichen Bartholomäi Stobels Burgers und Mahlers alhier Sohn Mit der Ehrentugentreichen Jungfrauen Magdalena des auch Ehreuesten (Johannes) Mitwenßes Burgers und Handelsmans alhier tochter" (Traub.). Zur Feier dieser Hochzeit wurde in der Baumann'schen Dffizin zu Breslau eine Schrift, enthaltend zwei lateinische in Distichen abgefaßte Epithalamien, gedruckt; das eine ist von Johannes Goltmann, Notar. Provincialis et Dominis Scabinis a Secretis, das andre von Jeremias Ischonder Art. lib. et Philosoph. Magister gedichtet. Letzterer spricht sich über Stobel's Verdienste und seine Würdigung auß:

„Qui sese acceptum jam fecit Caesari et ipsi
Sig(is)mundo Regi, Saxonioque duci,
Caroli et Austriacis Celsi Ducis arte favorem
Jam pridem didicit conciliare sibi etc.“

Schon 1636 war er Hofmaler des polnischen Königs Wladislaus IV., der in einem Schreiben d. d. Wilda, den 7. Sept. (Orig. Stadt-Archiv Rep. Kof. MMM. 163) sich bei dem Rathe von Breslau für seinen „Diener, Cammer Mahler vnd Lieben getrewen" vern endet und bittet, der Frau des Stobel, Maria Magdalena Mitwensiu, zur Erlangung des ihr auß dem Nachlaß ihrer Mutter Rosina Lonzeriu gebührenden Antheils zu verhelfen. Nach Füßli und Nagler (Künstlerlex.) war er noch 1642 zu Elbing im Dienste Wladislaus IV. von Polen. Mit Martin Opitz scheint er eng befreundet gewesen zu sein. Er zeichnete das Porträt

desselben auf Pergament (früher in der Derschau'schen, dann in der Campe'schen Sammlung, — Nagler) und Opitz feierte ihn wieder in zwei Gedichten. Das erste ist überschrieben: „Ueber des berühmten Malers Herrn Bartholomei Strobels Kunstbuch“ (Poet. Wälder I. Opp. Bresl., Felgiebel 1690, II. p. 37). Ob dieses Buch wirklich geschrieben wurde, ist sehr fraglich, veröffentlicht ist es, so viel mir bekannt, nicht; Opitz preist auch nicht das Werk, sondern nur die Absicht, ein solches zu schreiben:

„Daß aber dein Gemüt auch durch ein Buch will weisen
Deß klugen pinsels Geist, wie soll ich dieses preisen?“

Ein zweites Gedicht „über Strobels Abbildung eines Frauenzimmers“ (Poet. Wälder IV. 48. — Opp. II. p. 241) beginnt:

„Wen seh ich oder wer sieht mir vom Bilde zu?
Hat's die Natur gemacht, Herr Stobel oder du?“

Christoph Hoffman,

„Briffmaler von Reichstein,“ testirt 1586 Juli 28. (Pet. Test.).

Daniel Moder, 1586—1610,

Sohn des Schneiders Lucas Moder, heirathet 1586 April 28. die hinterlassene Tochter des Schneiders Christoph Walz (Waldicz) zu Glas, die sich bei ihrem Vetter Simon Frobenius zu Reiffe aufhielt (Traubuch). „Lucas Moder deposuit Daniels Moderß Lehr vndt Geburds brieff auf di Caution so heut volzogen. Videatur Proc. sig. die 15. Febr. 86. — Consentiente et praesente Luca Moder recepit Daniel Moder binas suas literas, 13 Maij 1586“ (lib. rer. depos.). 1588 Mai 6. überträgt Adam Adam den Nachlaß seiner Schwester Eva Simon Frobenius zu Reiffe einzutreiben dem Daniel Moder und dessen Frau, da die Verstorbene die Ruhme derselben gewesen (Procur.). 1592 (Nov. 22.) — 1600 (Juni 21.) war er Vormund von Hans Kosler's (Kefler's) Kindern (ibid.). 1593 Oct. 18. bekennet Lucas Moder, ein Schneider, mit seiner Frau Anna, daß er seinem Bruder Daniel 150 Thlr. schulde (lib. exc.) und borgt von demselben 1594 Juni 13. noch 50 Thlr. (ibid.) — Beide Schuldposten tilgt er laut Randbem. 1596 Dec. 23). Ob schon Daniel M. vier Kinder hatte: Barbara, get. 1587 Aug. 8., Daniel, get. 1589 Juni 16., Jacobus, get. 1591 Mai 1. und Carolus, get. 1595 Sept. 17. (Taufb.) — ein ungetauftes Kind war ihm 1594 gestorben und Mai 4.

begraben worden (Rechn. d. M.-M.-K.). — adoptirte er doch die dreijährige Tochter Maria des verstorbenen Perlenhefters und Malers Lucas Ruhl 1599 Sept. 24. (lib. exc.). 1606 Sept. 24. wird er noch erwähnt (Proc.), läßt dann 1610 März 23. durch die Maler Matthes Heinze und Hans Rüsche die Aufnahme seines Testaments beantragen (Pet. Test.), das am folgenden Tage aufgesetzt und am 12. Mai eröffnet wird (lib. Test.). Er starb am 15. April (Sonntag nach Ostern); sein Denkmal befindet sich an der Mar.-Magd.-Kirche (cf. Luchs a. a. D. p. 35).

Petrus Philip

und seine Frau Ursula lassen 1587 April 6. ihre Tochter Hedwig taufen (Taufb.).

Hans Voit, 1589 – 1600,

kommt in den Zunftregistern von 1589, 1596 und 1600 vor. 1593 März 19. wird die Wittwe des Hans Schubert, Magdalena, die bei ihm als Kinderfrau dient, erwähnt (lib. exc.), 1597 Nov. 24. nimmt er Barthel Wehner als Lehrling an (ibid.).

Matthes Keller

im Zunftregister von 1589.

George Haunoldt

1590 Juli 22. (Taufb.).

Michael Keller,

wahrscheinlich der 1572 geborene Sohn des Caspar Keller. Läßt mit seiner Frau ihre Kinder Barbara 1591 Sept. 18. und Georg 1593 März 10. taufen (Taufb.).

Beiläufig will ich hier auf zwei Wachsbossirer aufmerksam machen:

Heinrich Walter,

Wachskünstler, Wachspöfirer, Taufzeuge 1590 Nov. 19. und 1599 Febr. 21. (Taufb.) und

Johannes Christianus, Mohler,

„ein warpofierer“ 1605 Juni 4. (ibid.).

Matthias Heinz, 1590 – 1621, und sein Sohn Gottfried,

der Sohn des verstorbenen Tischlers Michael Heinz, heirathete 1590 Dec. 3. (aufgeboten Nov. 25.) Judith, die hinterlassene Tochter des Schneiders Christoph Walditz zu Glas, die zur Zeit sich bei ihrem Schwager (Freunde) Daniel Moder aufhielt. Von dieser Frau hatte

er drei Kinder ¹⁾, Salomon, get. 1593 Oct. 20. ²⁾ und Matthens und Daniel, im Hause getauft 1595 Oct. 4. (Taufb.). Aus der zweiten Ehe mit Rosina — gingen hervor Heinrich, get. 1601 Sept. 13., Gottfried, get. 1603 April 13., Daniel, get. 1605 April 24. und Rosina (hier wird er als Maler im blauen Himmel bezeichnet), get. 1607 Juli 11. (ibid.). Ob er aus der Ehe mit der dritten Frau Gna, die 1622 Oct. 10. den Maler Friedrich Reinolt heirathete, Kinder hatte, habe ich nicht untersucht. 1597 ist er Aeltester der Maler (cf. lib. exc. 1600 Sept. 1., wo durch einen Schreibfehler Matthes Francze steht. Er ist 1600 Febr. 5. Vormund der Kinder des Christoph Elner (lib. exc.), 1600 Juni 21. von Hans Kestler's Kindern, 1609 Oct. 30. der Kinder des Bildhauers Friedrich Groß d. J. (lib. imp. et rel.). Von seinen Arbeiten sind noch auf der Stadtbibliothek vorhanden fünf Wappen, die in den Rechnungen der Mar.-Magd.-Kirche erwähnt werden. „96 19. Oct. vmb 5 Ketten an 5 türckische bücher dem Vott Althausen gezalt, welche Fridrich von Schlicwicz auf die Bibliotheca verehret, 15 gr. In diese 5 bücher des Herren Schlicwiczes Wappen zue malen, dem Matthes Henczen, Mallern, von iederm gegeben 5 gr. — 25 gr.“

Sein Sohn Gottfried war gleichfalls Maler und heirathete 1629 Oct. 9. (Traub.).

Georg Freiburg (Freiberg), 1590—1619,

heirathet 1590 Sept. 25. die Tochter des Kretschmers Simon Scholcz, Elisabeth (Traub.). Er ist 1597 Aeltester der Maler (lib. exc. 1600 Sept. 1.), dann 1600 Febr. 5. Vormund der Kinder des Christof Elner (ibid.). Er kommt noch in dem Register von 1617 vor, sein Name aber ist mit einem Θ versehen, da er 1619 Sept. 3. 64 Jahr alt starb. Sein Grabmal mit einem Epitaphiumsbilde, Christus am Kreuze darstellend, befindet sich in der Maria-Magdalenenkirche (cf. Luchs a. a. D. p. 36). Ihm dürfte das von Dr. Luchs (a. a. D. p. 33) angeführte aus einem G. und F. zusammengesetzte Monogramm, das auf einem Epitaphiumsbilde, die Anbetung der Könige, in der Martini-Kirche 1588 vorkommt, zuzuschreiben sein.

¹⁾ Ein Kind, das ich in dem Taufbuch nicht gefunden habe, starb 1593 ein Jahr alt und wurde am 7. Mai begraben (Rechn. der Mar.-Magd.-Kirche).

²⁾ Dies Kind starb $\frac{2}{3}$ Jahr alt 1594 und wurde am 3. Juli begraben (ibid.).

Augustin Fribil,

Wappenschneider und Formschneider, Sohn des Oswald Fribil, Gürtler zu Jung-Bunzlau in Böhmen, verheirathet sich 1592 Sept. 8. mit Anna, der Wittwe des

Blasius Ebisch,

eines Wappenstein- und Formschneiders (Traubuch).

Hans Gude, Schnitzer,

und seine Frau Hedwig lassen 1596 Dec. 27. einen Sohn Johannes taufen (Taufb.).

Johann Wagner.

„Den dritten (Februarij 1597) ditto 4 Eltisten der Moler, als Johan Wagner, Daniel Muder, Georg Freiburger, Bund Matthes Francke (Heincze) vom taxiren der bilder (aus dem Nachlaß „des Edlen Ernueften vnd Hochgelärten Herrn Johannis Muselij, der Philosophi vnd Arzney Doctoris“) geben 31 gr. 6. d. (lib. exc. 1600 Sept. 1.)

„Lorenz Springe In-Alee, 1594—1616,

ein Formschneider, Geschmeidler vnd Freiffechter Gregorij Springe In-Alee Gürtlers vnd Formschneiders zu Nurenberg hinterlassener Sohn“¹⁾ verheirathet sich 1596 Jan. 23. mit Agnes, der Tochter des Schlossers Hans Neugebauer auf der Altbüßergasse (Traub.) und geht 1616 Febr. 15. eine zweite Ehe ein (ibid.).

Jacob Walter, 1598—1604.

Ueber den Prozeß, den er mit der Maler-Zinnung führt, vgl. Wacker-nagel, Nachrichten von Breslauer Künstlern (Hoffman: Monatschrift von und für Schlessen p. 513). „J. W. Moler hat vorsprochen vnd Zugesagt der Erbarñ Zechē der Moler keinen einhalt Zuthun, ehr sei dan mit In Ir Mittel kommen. Actum 5. Jan. 98“ (lib. exc.). Ueber die Angelegenheit ist viel geschrieben worden, z. B. auch ein Brief an Daniel Pring und Johan Mülner 1593 Juli 27. (Kammersachen). Seine Aufnahme scheint indessen erst viel später erfolgt zu sein, da Kaiser Rudolph II. in einem an ven Breslauer Rath gerichteten Schreiben d. d. Prag 1601 Febr. 25. (Stadt-Arch. Rep. Kof. — FFF. 858) befiehlt, daß die Sache nunmehr beigelegt wird. Walter soll 30 Thlr. an die Zunft zahlen und sein

¹⁾ Schon 1594 Mai 13. (lib. exc.).

Meisterstück machen. Im Laufe des Jahre 1598 verheirathete er sich mit Magdalena ¹⁾, der Wittwe des Caspar Rimbaum und Tochter des Andreas Rindfleisch (gest. 1633 März 1. — Ezechiel. Rindfleischiana. Ms. der Stadtbibl.). Aus dieser Ehe gingen zwei Töchter hervor: Magdalena, get. 1598 Dec. 13. und Christina, get. 1602 März 12. (Taufb.). Dieser beiden Kinder allein gedenkt er in dem 1604 März 15. beantragten (Pet. Test.) und aufgesetzten Testamente, in dem er seine Frau, die ihm 840 Thlr. eingebracht hatte, zur Universalerbin einsetzt. Georg Hauer ist unter den Zeugen. Eröffnet wurde das Testament am 26. April (lib. Test.) ²⁾.

Bis zum Jahre 1600 habe ich die Urkundenbücher sorgfältig durchgegangen und die hierher gehörigen Nachrichten excerptirt, dagegen sind die jetzt folgenden Notizen nur beiläufig gesammelt worden, und wenn ich auch für die Richtigkeit der gegebenen einstehe, so muß ich doch bemerken, daß sie höchst unvollständig sind. Diese ganze Partie wird also später umgearbeitet werden müssen; einstweilen mögen die folgenden Excerpte in Ermangelung einer ausführlichen Darstellung genügen.

Salomon Waldicz,

Sohn des zu Glas verstorbenen Schneiders Christoph Waldicz und Schwager des Daniel Moder, heirathete 1603 Nov. 11. Anna, die Tochter des schon erwähnten Adam Thran (Thrane), Formschneider und Briefmaler zu Reife, die zur Zeit sich bei ihrem Schwager Daniel Moder aufhielt (Traub.).

Joachim Rese (Rhesse), 1603—1630,

der Sohn eines Kutschers Barthel Rese, heirathet 1603 Dec. 9. Anna, die hinterlassene Tochter Barthel Fichtenberger's, zur Zeit bei ihrem Bruder Peter Fichtenberger (Traub.), läßt 1626 Nov. 5 sein Testament aufnehmen (Pet. Test.) und ist 1630 bereits verstorben, da

¹⁾ Er erscheint mit ihr vor Gericht 1598 Juli 10. (ibid.).

²⁾ Aus den hier beigebrachten Notizen ergibt sich, daß das von Dr. Luchs (a. a. D. p. 35) gegebene Todesjahr des J. Walter (1633) irrig ist und daß die Angabe auf einer Verwechslung mit dem Todesjahr der Frau beruht, dann aber auch, daß der Stammbaum, den Kundmann (Berühmte Schlesier in Münzen, tab. XXI.) von der Walter'schen Familie giebt, falsch ist, da Jacob Walter keinen Sohn gehabt hat, dieser also auch keine Descendenz haben konnte.

Febr. 9. seinem Sohne Vormünder gesetzt werden und März 1. an seiner Stelle Georg Egling zum Vormund von Peter Fichtenberger's Kindern ernannt wird (Lib. imp. et rel.). Sein Testament ist 1629 Nov. 6. aufgesetzt und wird 1630 März 1. eröffnet. Er nennt sich darin „Mahler und beyfizier im Schweidnitzer Keller.“ Seine Kinder heißen Barthomäus und Joachim (lib. Testam.).

Michael Brückner, Illuminist und Briefmaler,

1604 Febr. 8. und 1606 Jan. 25. (Taufb.), heirathete in zweiter Ehe 1607 Nov. 5. Eva, die Tochter des Gärtners Andreas Nasman zu Rimpfisch, die bei Georg Hauer in Diensten war (Traub.).

Barthel Morgenbesser,

„Mahler von Goltbergk,“ 1604 Mai 10. (Procur.).

David Heidenreich, 1604—1633,

und seine Frau Susanna lassen 1604 April 26. ihren Sohn Jacob und 1606 Juni 15. ihre Tochter Catharina taufen (Taufb.). 1619 (Aug. 27.) ist er Deber-Ältester der Maler (Lib. Magn.). Er beantragt 1616 Sept. 25., 1630 März 14. und 1633 Aug. 22. Testamentsaufnahmen (Pet. Test.), starb dann selbst 1633 Sept. 29. — Oct. 1. (lib. Test.); in seinem Testamente setzte er seinem Lehrling Matthes Brückner ein Legat von 25 Thln. aus.

Hans Ruschel (Rischel), 1607—1630?

Sohn des Breslauer Bürgers gleichen Namens, verheirathet sich 1607 Nov. 6. mit der hinterlassenen Tochter des Stadt-Baumeisters Hans Schneider, Maria (Traub.). In dem Register von 1600 ist als Jahr seiner Aufnahme 1608 bezeichnet. 1619 Aug. 27. ist er Zeuge (Lib. Magn.). 1630 April 16. wird nach seinem Tode für Gerhard Heinrich, des Bildhauers, Kinder ein anderer Vormund ernannt (lib. imp. et rel.). Seine Frau Maria macht ihr Testament 1610 Jan. 25., nimmt es aber zurück und läßt als Wittve 1630 März 14. ein neues aufsetzen (Petit. Test.).

Joachim Rencendorff, 1610—1615,

steht im Register von 1600; die beigefügte Zahl 1610 giebt das Jahr seines Eintritts an. Er testirt 1615 Juli 14. (Pet. Test.) und ist wohl bald darauf gestorben, da sein Name in dem Register 1600—1617 mit einem 0 bezeichnet ist.

Andreas Hempel, 1610—1630,

der Sohn eines Schneiders aus Brieg, heirathet 1610 Febr. 15. die Tochter des Steinneßen Christoph Fiebig, Susanna. 1611 wurde er Meister (Reg.) und starb zwischen 1617 und 1640; in dem Register über jene Jahre ist neben seinem Namen ein Θ gesetzt. 1630 Mai 18. wurde seine Stelle als Vormund der Elisabeth, Tochter des Bildhauers Gerhard Heinrich, wieder besetzt (lib. imp. et rel.).

Peter Schmid, 1613—19,

„Niclas Schmiedes, bürgers zu Lichtenberg, des Edl. Gestr. H. Christ. von Wallenfels Amtmans, ehlicher Sohn,“ heirathet 1613 Oct. 15. die hinterlassene Tochter des Barthel Stobel, Maria (Traub.). Das Innungsregister giebt als Datum seines Eintritts 1614 Febr. 15. Von seinen Arbeiten meldet eine handschriftliche gleichzeitige Chronik (Stadt-bibl. — Bernh. Nr. 567): „1619. Difes Jahr ward zu St Bernhardin in der Neustadt die Scheide Mauer im Eingang des Chors abgetragen, das vergoldte Gesprenge aufgemacht, die Aufsführung von Ohsfarben, die Auferstehung Christi und das Jüngste Gerichte gemahlet (am Rande „Durch Peter Schmied, Stadtmahler“) der gewesenen Vorsteher Wappen aufgesetzt . . .“

Bartholomäus Matthes von Magbach,

„Bürger vndt Mahler in der kleinen Stadt Prag,“ verheirathet sich 1614 April 8. mit Eva, der Tochter des George Kilian, welcher wahrscheinlich der Künstlerfamilie angehört, deren einer Zweig in Augsburg zu so großem Rufe gelangte (Traub.).

Hans Ohle, 1615—1633,

wird 1615 Meister (Innungsreg.) und stirbt zwischen 1617 und 1640, da in dem betreffenden Register sein Namen mit dem Θ bezeichnet ist. Heirathet 1622 April 26. (Traub.). 1632 April 23. wird er zum Vormund von Stephan Pincke's, Gansley-Berwandten, unmündigen Kindern ernannt (lib. imp. et rel.), beantragt 1632 Nov. 29. die Aufnahme seines Testaments (Pet. Test.) und stirbt wahrscheinlich 1633, da für seinen Sohn in diesem Jahre Dec. 20. Vormünder bestellt werden (lib. imp. et rel.).

Nickel Dffig, 1615—17,

wird 1615 Meister (Inn.-Reg. von 1600) und stirbt zwischen 1617 und 1640 (Inn.-Reg. von 1617 Θ).

„Merten Kuniz,

aufm Elbing, „pictor“ 1615 Oct. 18. (Traub.).

Michael Duquesne (Doquesne, Duqueste), 1615—

wird 1615 Meister (Inn.-Reg. 1600). Er ist der Sohn eines Delfer Bürgers gleichen Namens und heirathet 1615 Dec. 8. (Traub.). 1618 bis 1630 ist er Vormund von Peter Fichtenberger's Kindern (lib. Test. 1618 Juni 8. — lib. imp. et rel. 1630 März 1.). Er kommt in den Registern von 1617 und 1640, in letzteren mit einem Θ bezeichnet vor und stirbt 1642; März 11. werden für seine Tochter, März 24. für seinen Sohn erster Ehe Vormünder bestellt (lib. impub. et rel.).

Wenzel Buhl, 1616—33,

„Barthel Buhles, Mahlers in Teschen hinterlassener Sohn,“ heirathet 1616 Oct. 24. die Tochter des oben besprochenen Jacob Walther, Magdalena (geb. 1598, Traub.), steht in dem Register 1617 bis 40 mit Θ bezeichnet, ist 1630 April 16. Vormund von Elisabeth, der Tochter zweiter Ehe des Bildhauers Gerhard Heinrich, 1632 Mai 10. von Dr. Daniel Rindfleisch's (Bucretins) unmündigen Kindern, 1632 Dec. 29. von Gerhard Heinrich's Tochter zweiter Ehe, Magdalena (lib. imp. et rel.). 1633 Febr. 23. werden für seine Kinder Vormünder ernannt (ibid.).

Caspar Lange,

„mähler zur Keyße,“ heirathet 1616 Nov. 1. (Traub.).

Nicolaus Affig

im Innungs-Register von 1617 Θ .

Daniel Schneider,

Glasmaler und Amalierer, streitet 1618 mit der Maler-Znning (nach den Aufzeichnungen des Fr. Reinholdt bei Wackernagel, Nachr. von Bresl. Künstlern u., Hoffm. Monatsch. p. 557. — cf. Luchs a. a. D. p. 35). Grade weil er sich mit Glasmalen nicht befaßt, bestätigt ihn der Rath 1618 Aug. 18. (lib. Definit.)

Abraham Wagner.

Die Znning beschwert sich über „des (Vincenz) Stiffto diener Abraham Wagner, einen Mahlergesellen, daß derselbe bishero allerhand contrafeit, beides in der Stadt, sowohl im closter gefertiget oder auch die in der Stadt wohnende Personen im Closter Zu contrafeien angefangen vndt hernachmals vollendt außgemahlet, vnd solches conterfeit

also den Leuten Zugestellet, vndt vberlassen hatte, wodurch dann Ihnen, den Malhern an Ihrer Nahrung, wohlervorbenen Königlich privilegien vndt Zehordnung merckliche hinderung praeiudiz vndt eingrieff geschעה thete.“ Der Abt Caspar von S. Vincenz verurtheilt ihn 20 Thlr. Schadenersatz zu leisten und verbietet ihm ferner in der Stadt zu malen und zu conterseien. 1619 Aug. 27. (lib. Magn. IV. cf. Wackernagel a. a. D. p. 515; Luchs a. a. D. p. 35). Als Zeugen sind zugegen David Heidenreich, Ober-Ältester, und die Maler Stephan Kessel d. Ae. und Hans Kuschel. Das Schreiben des Abts steht im lib. Definit. 1619 Aug. 13.

George Scholz, —1647,

im Inn.-Reg. von 1617 und 1640, in letzterem ist die Notiz beigelegt: „Apoplexia m. Febr. 1647.“ Er ist 1633 Febr. 23. Vormund von Wenzel Buhls Kindern (lib. impub. et rel.), 1643 (Jan. 26.) Innungs-Ältester (ibid.). Er starb am Schlagfluß 1647 Febr. 12. Sein Grabmahl, mit einem von ihm 1634 gefertigten Gemälde geschmückt befindet sich in der Maria-Magdalenen-Kirche (cf. Luchs a. a. D. p. 38).

Friedrich Reinoldt, 1622—1659,

im Inn.-Reg. von 1617 und 1640, der Sohn des J. R., Tuchbereiters in der Löpfergasse, heirathet 1622 Oct. 10. Eva, die Wittwe des Mattheß Heinze (Traub.). Eine zweite Ehe schloß er 1640 Mai 22. (J. R. Mitbürger und Maler alhier Sowohl eines Edlen Gestrengen Hochweisen Rathß alhier bestalter gefreiter am Ohlawischen thore“ — ibid.). Er ist Vormund 1632 April 23. der Kinder des Stephan Pincke (lib. impub. et rel.), 1633 Dec. 30. von Hans Ohles Sohn (ibid.). Er starb 1659 Nov. 14., 63 Jahr alt. Sein Grabmahl, geschmückt mit einem Epitaphiumsbilde, die Verklärung darstellend, befindet sich in der Maria-Magdalenen-Kirche (cf. Luchs a. a. D. p. 40 und Hoffmanns Monatschrift p. 505).

Tobias Zieser, Maler-Gesell,

verspricht der Zunft mit Malen und Pfuschen keinen Eintrag zu thun, sondern sich zu einem ehrlichen Meister zu begeben 1619 Juni 7. (lib. Defin.). Hat gegen das Versprechen gehandelt, ist eingesperrt worden und schwört Urfehde 1623 Sept. 30. (ibid.).

Joachim Hondorff (Hohendorff, Hundorff), —1646,

im Innungs-Reg. von 1617 und 1640 († 1646), ist 1630 Febr. 9. Vormund von Joachim Rehes Kindern und 1633 Dec. 20. von Hans Dhles Sohn (ersetzt 1646 Oct. 6. — lib. impub. et rel.), beantragt 1634 Dec. 17. die Aufnahme eines Testaments (Pet. Test.). Nach Schmeidler, Gesch. der Elisabeth-Kirche p. 97, malte er den Altar in der großen Sacristei der Elisabeth-Kirche 1638 mit David Heidenreich gemeinsam; die Bildschnitzerei fertigte Paul Rohn¹⁾ (cf. Luchs, Denkm. d. Elis.-K. Nr. 284, p. 163²⁾).

Martin Jest (Best), —1642,

in dem Inn.-Reg. von 1617 und 1640 (in letzterem mit der Bemerkung „bonus Pictor. m. 1642 apoplexia ductus“). Er beantragt 1630 März 14. die Aufnahme des Testaments von Hans Rüschel's Wittve Maria (Pet. Test.) und ist 1630 Febr. 9. Vormund von Joachim Rehes und 1633 Febr. 13. von Wenzel Buhls Kindern, 1633 Dec. 20. und 1639 Oct. 3. von Hans Dhles Sohn, 1642 März 11. von Michael Duquesne's Tochter (in beiden Stellen 1642 März 24. ersetzt. — lib. impub. et rel.). 1642 Mai 2. werden für seine hinterlassenen Kinder Vormünder bestellt (ibid.).

George Thiele

in dem Inn.-Reg. von 1617 und 1640 †.

Jacob Hozo (?)

im Inn.-Reg. von 1617.

Davidt Marianus Hauptfleisch

„beim Hohen Stiff S. Johannes Mahler aufm Thum“ heirathet 1618 Aug. 20. (Traub.).

Heinrich Heinze,

„glaser vnd glasmhaler Franke Heinzes glasers vnd glasmhalers Zur Sittau nachgel. Schon.“ 1619 April 15. (Traub.).

David Altman von Prag, Maler-Zunge,

verspricht 1621 Juli 7. des Gefängnisses nicht zu gedenken und gegen

¹⁾ Bildhauer, Sohn des Häringers Paul Rohn, heirathet 1629 Sept. 10. (Traub.)

²⁾ Von dem Meister Georg Janisch, der 1630 das Ecce Homo an jenem Altar malte, habe ich keine Nachrichten gefunden.

seinen Meister Wenzel Bnhl friedlich zu sein (lib. Defin.). Dlabacz (Allg. Künstlerlex. f. Böhmen) erwähnt einen David Altman von Cydenberg, der 1620 März 19. in der Taufmatrikel der Wenzelskirche zu Prag als „Civis in Ratschin (Gradschin), pictor“ genannt wird und der 1632 die Bibliothek des Klosters Strahow ausmalte. Dieser ist vielleicht der Vater des obengenannten Maler-Lehrlings.

Daniel Reißer,

Maler zu Zauer, Sohn des Breslauer Barbiers D. R. ¹⁾ 1620 Sept. 1. (Traub.).

Hans Prosch,

Maler zu Reife, „Joachim Prosches weilandt bürgerß vndt Kretschmers in Liebeck hint. Sohn,“ heirathet 1622 Juli 18. Maria, die Tochter des Fischer-Aeltesten Gyprian Pfirsche, die Schwester von Matthes Heißeß Wittwe Eva (Traub.).

George Ggling (Dehling), 1626—33,

wird in dem oben erwähnten Testament des Malergefellen Georg Hayer, seines Betters, d. d. 1618 Jan. 8. (lib. Test.) als „Maaler zu Merßburg“ bezeichnet. 1626 ist er in Breslau ansässig und Febr. 4. Vormund der Kinder des Glasers Christoph Schulß (lib. impub. et rel.), 1630 März 1. Vormund von Peter Fichtenbergerß und 1633 Dec. von Andreas Hempels Kindern (ibid.).

Jacob Meuer,

„des Erbarn Reinholdt Meuerß Kürschners zu Bremersteede im Stift Bremen Sohn,“ heirathet 1629 Jan. 15. (Traub.).

Gregor Zunge, Briefmaler,

beabsichtigt 1625 Sept. 21. sein Testament zu machen (Pet. Test.). 1632 Mai 1. (ibid.), 1634 März 17. (lib. impub. et rel.), heirathet 1641 April 22. (Traub.).

Paul Brickner, Briefmaler,

† 1640 (lib. Test.).

Michael Philipp.

Seine Tochter Barbara heirathet 1629 Juni 15. den Maler Jacob

¹⁾ Ueber die Reiser'sche Familie werde ich in der Biographie des Bildhauers und Stadt-Baumeisters Friedrich Groß Näheres mittheilen.

Meuer (Traub. Vergl. Buchs a. a. D. p. 39). Die Zunft beschwert sich über ihn 1653 Jan. 11., daß er außer der Zunft arbeite (lib. Defin.).

(Georg Janisch,

1630, cf. Buchs, a. a. D. p. 36 u. Denkm. der Elisabethkirche Nr. 284.)

Michael Thiel, Maler-Gesell,

verspricht 1632 Febr. 18. der Maler-Zeche keinen Eintrag zu thun (lib. Defin.).

Hans Bartsch,

der zu Ganth bei Martin Buccella gelernt hat, wird 1637 Jan. 3. in die Zunft aufgenommen (lib. Defin.).

Simon Engler, Häringer.

Ihm wird 1640 Sept. 29. befohlen, „sich des Contrefeitmachens, Wappen- Stuben vnd alles anderen dergleichen Malens Zuenthalten“ (lib. Defin.).

George Tramme, Kartenmaler,

Bormund 1639 April 29, 1643 März 24. (lib. impub. et rel.); stirbt 1645 April 15. (ibid.).

Michael Arlet, Kartenmaler,

stirbt 1643 März 24. (ibid.).

Hans Bfing, 1644—1653?

im Zunftregister von 1640 (1). 1644 Sept. 11. erlauben die Rathmannen den Hans Bfing, Maler von der Schweidnitz „gegen Fertigung des Meisterstückes und Erlegung eines Stücklein Geldes in die Zechlade wegen der Jahre“ in die Malerzunft aufzunehmen, „besonders weil solche Zeche durch unterschiedliche Todesfälle so auf eine kleine Anzahl abgestorben“ (nach den Aufzeichnungen des Fr. Reinhold, Wackernagel: Nachr. v. Bresl. Künstl. u. Hoffm. Monatschr. p. 516. cf. lib. Defin.). Er ist 1646 Jan. 26. Bormund von Georg Thiele's Tochter (lib. impub. et rel.). 1653 Mai 20. heirathet seine hinterlassene Tochter den Maler Johann Leonhard Sorgh (Traub.). (Vgl. Buchs a. a. D. p. 39 und die dort angeführten Schriften.)

Daniel Schibtniczkov (?) Datschizki, 1647—1682,

im Zunftregister von 1640, wird 1647 April 29. durch Rathbdecree

¹⁾ Das Register scheint bis 1666 zu gehen.

in die Innung aufgenommen (Daniel Schivnustka, Daczich, von Praag ieczó Mahler zue Dreßden.) — lib. Defin. Stirbt 1682 Juni 10., 72 Jahr alt; sein Denkmal ist in der Malerkapelle der Maria-Magdalenen-Kirche (cf. Luchs a. a. D. p. 42).

(M. Ischonder,

1647 — Luchs a. a. D. p. 39).

Daniel Hunger,

„der Mahlerkunst Zugethaner,“ stirbt 1653 (lib. Test.).

Ezechiel Paris

streitet 1653 Jan. 11. mit der Innung (lib. Defin.)

Stenczel Neunhübel (Nonhübel),

im Innungsverzeichniß von 1640 (Randbem.: abijt), 1647 Aug. 29. in die Innung aufgenommen. — (Lib. Defin.)

Hans Neupert,

im Inn.-Reg. 1640. 1647 Aug. 29. in die Innung aufgenommen (lib. Defin.).

Gotefried Scholz, —1666,

desgl. (Randbem. † 1666. cf. lib. Test.).

Johan Wolff, Mahlergeselle,

„H. Joachim Wolffs, Rathsverwandten vnd Mahlers zu Leobschütz R. filius,“ heirathet 1648 Oct. 5. (Traub.).

„**Christian Deutschmann, Mahler vnd Kalkschneider,“**

im Inn.-Reg. 1640 (cf. Luchs a. a. D. p. 39); seine Aufnahme wird durch Rathßdecree d. d. 1644 Nov. 22. verfügt (Wackernagel a. a. D. p. 516. cf. lib. Defin.).

Johann Leonhart Sorgh,

des Leonhard Sorgh, Maler zu Winzig, Sohn, heirathet 1653 Mai 20. die Tochter des Hans Wsing, Helena (Traub.). Er kommt in dem Inn.-Reg. von 1640 (Hans Bernhard Sorge) mit einem † bezeichnet vor. Seine Schwester (?) Anna Maria (Leonhart Sorgens Burgers und Mahlers Zur Dlfße) heirathet 1660 Mai 11. den Bildhauer Andreas Neumischuffel (Traub.).

Johannes Rieger,

„Contrafactur- Siegel- Wappen- Stein- und Münzeisen Schneider, H. Johann Riegers Bürgers und Kaiserl. Privilegirten Contrafactur-

Siegel= Wappen= Stein= und Münzseisen Schneiders R. filius,“ heirathet 1653 Aug. 5. (Traub.). (Vgl. Luchs a. a. D. p. 36.¹)

Johann Christoph Rindfleisch,

Sohn des Breslauer Stadtphysikus Dr. Daniel R. (Bucretius), stirbt 1630 als berühmter Maler zu Paris, 23 Jahr alt (Kundmann, Silesia in nummis p. 235). Auf der Stadtbibliothek wird ein kleines Gemälde bewahrt, welches man ihm zuspricht. Es stellt den Dr. Rindfleisch dar, welcher einem jungen Mädchen einen Totenkopf weist. Das Bild, das viele kindliche Verstöße zeigt, dürfte in die früheste Jugend des Künstlers zu versetzen sein. Bucretius starb 1622; ist das Bild also noch nach der Natur gemalt, so war Joh. Christ. Rindfleisch damals höchstens 15 Jahre alt.

¹) Von Wappensteinschneidern und Münzgraveuren habe ich mir notirt:

Jacob Epler mongemeister 1517 Sext. fer. p. Elijab. (Cat. Civ.).

Andreas Schrader, W.-St.-Schn., 1551 Mai (Traub). Seine Frau Sara 71 Mai 12. (Procur.).

Folkmar Gligman, W.-St.-Schn., 1565 Jan. 9. (Cat. Civ.), 1570 Aug. 26. u. Oct. 24. (Procur.), 1572 Dec. 5. (lib. exc.).

Andres Blumel, W.-St.-Schn., 1571 Febr. 12. (Cat. Civ.), 1585 Nov. 26. (Pet. Test.).

Hans Becke, W.-St.-Schn., 1574 März 26. (lib. exc.).

Steffan Heuß, W.-St.-Schn., 1576 Febr. 12. (Fideiuss.), 1579 Jan. 19. (Taufb.).

Balten Wolff, Goldschm. u. Steinschn. zu München, 1572 Juli 7. (Notula comm.)

Christian Heidenreich, W.-St.-Schn., 1579 Jan. 19. (Taufb.).

Conrad Beck, „Diamant- und Flachstein-Schneider,“ 1583 Nov. 22. (ibid.).

Hans Hauptmayer, W.-St.-Schn., 1583 Nov. 22. (ibid.).

Matthes Kaurhase, Wappenstein- und Eisenschneider, 1585 Jan. 26. (ibid.).

Johann Friedrich, W.-St.-Schn., 1587 Sept. 29. (ibid.).

Christian Gligmann, W.-St.-Schn., 1588 Aug. 23. (lib. exc.).

Zacharias Wirster, W.-St.-Schn., 1590 Aug. 7. (Taufb.) u. 1618 Mai 28. (Traub.).

Abraham Ostertag, W.-St.-Schn., 1591 Jan. 20. (Taufb.).

Paul Raschke, Eisen- und Wappenschneider, 1604 Nov. 15. (Traub.)

„Theophilus Winkler, Wappenstein-Schneider, Laurentij Winklers, Superintendents und Hospredigers zu Ruchwisch, hint. Sohn,“ 1611 Aug. 20. (ibid.).

Hans Rieger, Wappenstein- u. Eisenschneider, „Georg Riegers, mitbürgerers zu Steine in Ob. Schlesien, Sohn,“ 1612 Mai 22. (ibid.), 1645 Dec. 8. (lib. impub. et rel.).

Fridrich Androl, W.-St.-Schn., 1638 April 10. (ibid.).

Georg Meyer, W.-St.-Schn., 1640 Mai 26. (ibid.).

Georg Jackels, W.-St.-Schn., Sohn von Jeremias J., des Rathes zu Constadt in Siebenbürgen, 1663 Jan. 18. (ibid.).

Daniel Tennicht, Siegel- u. W.-St.-Schn., 1668 Nov. 5. (Traub.).

Joh. Christ. Pauß, Siegel- u. W.-St.-Schn., 1669 Juli 9. (ibid.).

George Scholz,

im Innungsverzeichniß von 1640 (Vgl. Euchs a. a. D. p. 39), stirbt
1652 Jan. 11. mit der Innung (lib. Defin.).

Gottfried Ulmann,

Hanns Henrich Jordan,

Heinrich Heinze,

} im Innungs-Register von 1640.

Jacob Lindniß (Lindnuz),

im Register von 1640, Kupferstecher 1667 (Euchs a. a. D. p. 41).

Nicolaus Wittiber (Wittwer),

im Reg. von 1640, stirbt vor 1697 Juli 12. Sein Sohn sollte wieder
Maler werden (lib. Test.). Seine Frau geb. Gottwaldin stirbt 1692, 59
Jahr alt. Das Epitaphium beider (mit einem Christus am Delberge dar-
stellenden Bilde) ist in der Malerkapelle der Maria-Magdalenen-Kirche.

Johannes Thomas,

Sohn des Hans Thomas, Bürger zu Dels, heirathet 1659 Aug. 18. (Traub.).

Gottfriedt Ilmen,

des Schneiders Johann Ilmen zu Liegnitz hinterlassner Sohn, heirathet
1661 Jan. 8. (ibid.).

Hans Jacob Grechel,

Sohn des Leonhard Grechel, Erbmüller zu Budweis in Böhmen, hei-
rathet 1671 Oct. 17. (ibid.).

George Schmidt, Maler Geselle,

processirt 1672 Dec. 12. mit der Innung (lib. Defin.).

Jacob Sibelwieser, Maler-Geselle aus Wien,

wird 1678 Dec. 16. (ibid.) in die Zunft aufgen. (vgl. Euchs a. a. D. p. 47).

Georg Wilhelm Geißler,

desgl. 1683 Dec. 15. (ibid.).

Claudius Callot.

D O M

CLAVDIVS CALLOTH

NOBILIS LOTHARINGVS

TRIVM POLONIE REGVM

PRIMARIVS PICTOR

REGI, CVI OMNIA VIVVNT,

VIXIT ANNOS LXIV.

OBIIIT VRATISLAVIE

ANNO 1689 DIE 21 AVGVSTI.

Diese Grabchrift, welche in den oberen drei Linien defect ist, findet sich am südlichen Orgel Pfeiler der S. Vincenz-Kirche. Glücklicherweise ist in der Nette'schen Inschriften-Sammlung (Stadtbibl. — Bernh. Rep. Jurid. V. pr. Ser. II. 9.) dieselbe noch vollständig erhalten¹⁾. Claude Gallot war nach der Inschrift 1625 geboren; in demselben Jahre hatte Jacques Gallot, der bekanntlich auch dem Lothringschen Adel angehörte, geheirathet. Nach Nagler hatte J. Gallot aber keine Kinder. Das Wappen des Epitaphiums ist dasselbe, das auf dem Portrait von Jacques Gallot (vgl. Van Dyk's Iconographie) angebracht ist. Im blauen (?) Felde 5 sechsstrahlige *** gestellte goldene Sterne; als Helmzier einen Arm, der einen Streithammer hält. Die drei polnischen Könige, deren Hofmaler Cl. G. gewesen ist, können nur sein: Johann Casimir, 1648—1668, Michael Thomas Wisnowiecky, —1673 und Johann Sobiesky, —1696.

Nachträglich habe ich noch folgende Notizen gefunden:

Melchior Horn und **Fridericus Horn**, Mahler zum Brig, restauriren laut Inschrift 1614 den 1493 angefertigten Schnitzaltar zu Kreiselswiz bei Brieg (Mittheilung des Herrn Stud. theol. cath. A. Kauter). Ueber Melchior Horn vgl. Euchs a. a. D. p. 35.

Georg Siegart.

In der Kirche zu Kaiseröwaldau (Kr. Hirschberg) besudet sich ein sehr stümperhaft gearbeiteter Altar (Mittelbild: das Abendmahl; zu den Seiten die Statuen von Petrus und Paulus; darüber ein zweites Gemälde: Christus am Kreuz; zu den Seiten die Statuen der Speß und Fides; darüber die Statue eines Auferstehungs-Engels oder der Fama). Auf der Rückseite des Altars steht diese Inschrift: „Anno 1660 Den 27 Martij Ist dieser Altar | Gott Zu Ehren, Dieser Kirchen Zur Zierde | auff gericht worden, auf verordnen des Ehr | vesten v. wolgeachten Herrn George Geyer Erb | vnd Gericht Scholze alhier Neben den Zwei | Kirch vattern. der wolgeachte H. Mattheus | Fiedler, Erb Moller alhier vnd der wolgeachte | Märttin Scholze Am Nieder Kragbärge | Georgius Siegart Mahler.“

¹⁾ Durch einen Schreibfehler steht dort Collot; die Inschrift selbst giebt unzweifelhaft Galloth.

Christian Kühne.

„Anno 1688 den 14. Xber Ist der tauff stein Von Christian Kühnen Mahler in Schmiedeberg renoviert worden daß son naher Scharfter bedingung bezahlet worden 32 Thlr.“ (Verzeichniß der Kirchenstände der Pancracius- und Erasmus-Kirche zu Hirschberg. — Archiv d. P. u. E.-K. z. S.)

Als Resultat der hier mitgetheilten Untersuchungen ist zu bezeichnen die Feststellung einer bedeutenden Anzahl von Künstlern, die bisher unbekannt waren, die Präcisirung der Lebensdauer von schon bekannten Meistern, der Nachweis über die Verbindungen, die unter den Malerfamilien stattfanden. Daß selbst für die Zeit des 16. Jahrhunderts, für die ich die vorhandenen mir zugänglichen Documente durchsucht habe, noch viel zu thun ist, daß vor allem die Bücher der katholischen Kirchen, in welche der Bezirk, den die Maler bewohnten eingepfarrt waren, in Betracht zu ziehen sind, liegt auf der Hand; es erscheint mir wenigstens nicht wahrscheinlich, daß fast alle hiesigen Maler der evangelischen Confession angehört haben. Ehe daher die Breslauer Malergeschichte zum Abschluß gebracht wird, werden noch viele Untersuchungen nothwendiger Weise angestellt werden müssen und nicht bloß in Breslau selbst, sondern vor allem in den Städten der Provinz, in Brieg, Liegnitz, Schweidnitz, u. da die in diesen Orten ansässigen Meister jedenfalls mit der Breslauer Innung in Zusammenhang standen. Die Durchforschung der Archive und die Excerptirung der hierher gehörigen Nachrichten bietet dem wissenschaftlich Vorgebildeten keine nennenswerthen Schwierigkeiten dar; sie ist einfach langwierig oder, wenn man will, langweilig, und der Gewinn ist oft nicht mit der aufgewendeten Mühe zu vergleichen; indessen sind auch negative Resultate von Wichtigkeit. Möchte es mir gelungen sein, unter denen, die diese Arbeit lesen, das Interesse für derartige Forschungen, die nicht bloß der schlesischen, sondern der deutschen und somit auch der allgemeinen Kunstgeschichte zu Gute kommen, zu erwecken.

Namensregister der Maler.

| | Seite. | | Seite. |
|---|---------------|--|----------|
| Altman, David | 391 | Bosbir, Mathes | 353 |
| Arlet, Michael | 393 | Freiburg, Georg 367, 376, 384, 385 | 385 |
| Arnold | 354 | Fribil, Augustin | 385 |
| Assig, Nicol. | 389 | Friße, Conrad | 369 |
| Bartsch, Hans | 393 | Frolsch, Nicolaus | 354 |
| Behnisch, Domnig | 368 | Frosch, Lazarus | 370 |
| Beinhart (Benhart), Christoph . 358 | | Gansauge, Hans | 369 |
| — Christoph | 359 | Geisler, Bernh. | 378 |
| — Hieron. | 361, 376 | Geisler, Georg, Wilhelm | 396 |
| — Jacob | 357 | Gettschenke, Hans | 373 |
| Berger, Laurentius | 377 | Gredel, Hans Jacob | 396 |
| Beuchel, Gustachius | 369 | Gregor, Stenzel | 375 |
| Borman, Zacharias 373, 374, 376 | | Gregor von Dresden | 380 |
| Braunstein, Leonhard | 364 | Grennynger, Peter | 354 |
| Brickner, Paul | 392 | Grunenberg, Urban | 356 |
| Brückner, Mathes | 387 | Gude, Hans | 385 |
| — Michael | 387 | Hawer, Georg 371, 372, 379, 386 | |
| Bucella, Martin | 393 | — Georg | 379 |
| Buhl, Barthel | 389 | Haunoldt, Georg | 383 |
| — Wenzel 380, 389, 390, 391, 392 | | Hauptfleisch, David Marianus . 391 | |
| C. f. A. | | Hecht, Hans | 369 |
| Datschizki, Daniel Schibniczkov, 393 | | — Hieronimus | 355 |
| Deutschmann, Christian | 394 | Heidenreich, David 376, 387, 390, 391 | |
| Duquesne, Michael 379, 389, 391 | | Heinze, Franz | 391 |
| Ebisch, Blasius | 385 | — Gottfried | 384 |
| Effenberger, Hans | 355 | — Heinrich | 391 |
| Eibelwieser, Jacob | 396 | — Heinrich | 396 |
| Egling, Georg | 380, 387, 392 | — Matthias, 367, 380, 383, 385, 390, 392 | |
| Einer (Delner), Christoph 366, 376 | | — Michael | 369 |
| — Ernst | 366, 375 | Hemmerde, David | 371 |
| — Ernst | 367 | Hempel, Andreas | 388, 392 |
| Engler, Simon | 393 | Hillebrandt, Hans | 363 |
| Fendt, Tobias | 374 | Hofmann, Barth. | 355 |
| Fest, Martin | 391 | — Christoph | 382 |
| Fichtenberg, Barth. 362, 369, 371, 379, 386 | | Hondorff, Joachim | 391 |
| — Peter 371, 379, 386, 389, 392 | | Horn, Fredericus | 397 |
| Fischer, Hans | 377 | — Melchior | 397 |
| Fleyscher, Michael | 370 | Hozo, Jacob | 391 |
| Fogt (Woyt), Hans | 380, 383 | Hunger, Daniel | 394 |
| Forbrig, Hans | 380 | Janda, Lenhart | 368 |
| — Merten | 380 | Janisch, Georg | 391, 393 |
| | | Jene, Johannes | 378 |

| | Seite | | Seite. |
|---|----------|---|---------------|
| Ilmen, Gottfried | 396 | Dhle, Hans | 388, 390, 391 |
| Johannes | 364 | Dier, Johannes | 354 |
| Jordan, Hans Heinrich | 396 | Dffig, Nicolaus | 388 |
| Junge, Gregor | 392 | Darß, Czechiel | 394 |
| Caliot, Claudius | 396 | Dauschter, Hans | 375 |
| Keller, Caspar | 368, 375 | Deichel | 354 |
| — Matthäus | 383 | Dfister, Georg | 373, 374 |
| — Michael | 383 | — Johann | 374 |
| Kesler, Stephan | 378, 390 | Philipp, Michael | 392 |
| Christianus, Johannes | 383 | — Peter | 383 |
| Zieser, Tobias | 390 | Primus | 357 |
| Kilian, Georg | 388 | Prosch, Hans | 392 |
| Kindelman, Barth. | 356 | Quoß, Simon | 375 |
| Kinvogel, Andreas | 354 | Reyman, Matthes | 357 |
| Girus, Matthäus | 373 | Reinoldt, Friedrich | 384, 390 |
| Kober, Martin | 379 | Reißer, Daniel | 392 |
| König, Jacob 366, 373, 374, | 376 | Rengtendorff, Joachim | 387 |
| Kohl, Peter | 380 | Reuß, Nicolaus | 355 |
| Korp, Nicolaus | 355 | Reze, Joachim 371, 379, 386, 391 | |
| Kottwitz, Jacob | 375 | Rihl, Andreas | 368 |
| Krause, Paul | 375 | Rieger, Johannes | 394 |
| Kretschmer, Wolff | 373 | Rindfleisch, Joh. Christ. | 395 |
| Kreus, George | 378 | Rohn, Paul | 391 |
| Kühne, Christian | 398 | Ruhl, Andreas 361, 367, 369, 380 | |
| Kunig, Merten | 389 | — Lucas | 368, 383 |
| Kanzberger, Hans | 357 | Ruschel, Hans 383, 387, 390, 391 | |
| Kange, Caspar | 389 | Scharffenberg, Crispin 365, 369, 371 | |
| Kindicz, Jacob | 396 | Schistawer, Ambrosius | 364 |
| Koykun, Conrad | 371 | Schmidt, Georg | 396 |
| Kuske, Jacob | 371 | — Hans | 376 |
| Magnes | 355 | — Henrich | 374 |
| Marehr, Stephan | 372 | — Peter | 381, 388 |
| Mazbach, Barth. Matthes v. | 388 | Schneider, Daniel | 389 |
| Meißer, Johann | 372 | Scholß, Georg | 390 |
| Meynhart, Lucas | 357 | — Georg | 390 |
| Meyßener, Nicolaus | 354 | — Gottfried | 394 |
| Meuer, Jacob | 392 | Schone, Nic. | 356 |
| Moder, Daniel 368, 382, 383, 385, | 386 | Schriener, Caspar | 357 |
| Morgenbesser, Barthel | 387 | Siegart, Georg | 397 |
| Meißer, Hans | 373 | Sylbir, N. | 354 |
| Neuman, Hans | 356 | Smedt, Nicolaus | 354 |
| — Hans | 368 | Sorge, Hans Leonhard | 393, 394 |
| Neunhübel, Stenzel | 394 | — Leonhard | 394 |
| Neupert, Hans | 394 | Springeinkle, Lorenz | 385 |
| Dehling, Georg | 392 | Straßen, Hans von | 370 |
| Nelsen, Niclas von der, | 354 | Strobel, Bartholomäus 368, 372, | 380 |

| | Seite. | | Seite. |
|---------------------------------|----------|--|----------|
| Strobel, Bartholomäus | 381 | Waltther, Hans | 355 |
| Teezel, Bonaventura | 361 | Wangner, Abraham | 389 |
| Thiel, Michael | 393 | Weiner (Wehner, Wayner), Bartholomäus | 372 |
| Thiele, Georg | 391, 393 | — Barthel | 372, 380 |
| Thomas, Johann | 396 | — Cuncz | 369, 372 |
| Thran, Adam | 378, 386 | Werdter, Jacob | 370 |
| Tramme, Georg | 393 | Werner, Christoph | 375 |
| Tschonder, M. | 394 | Wildopß, Peter | 377 |
| Twenger, Johannes | 373, 375 | Willusch, Hans | 354 |
| Twischroger, Hans | 370 | Windeck, Wenzel | 371 |
| Ullmann, Gottfried | 396 | Wittiber, Nicolaus | 396 |
| Urich, Nickel | 380 | Wolff, Joachim | 394 |
| Uring, Hans | 393, 394 | — Johann | 394 |
| U f. F. | | Wolffard, Nicolaus | 355 |
| Wagner, Johann | 385 | Wüsthube, Valten | 357 |
| Waldicz, Salomon | 378, 386 | Wunderlich, Hans | 355 |
| Walter, Heinrich | 383 | | |
| — Jacob | 385, 389 | U f. K. | |

XV.

Nachrichten über die Vorgänge in Schlesien unter den Königen Georg und Mathias.

Aus dem Archive der Stadt Eger.

Mitgetheilt von Dr. Fr. Kürschner.

Die denkwürdigen Vorgänge, die unter den Königen Georg und Mathias in Schlesien sich vollzogen, sind schon gleichzeitig von Peter Eschenloer so erschöpfend geschildert worden, daß anderweitige gleichzeitige Nachrichten nicht leicht etwas Neues zu bieten vermögen, sondern nur in Hinsicht auf ihren Parteistandpunkt Interesse erregen können. In dieser Beziehung dürften denn die nachfolgenden Berichte, die ich dem Archive der Stadt Eger entnehme, einige Beachtung verdienen, da gerade die reichhaltigsten derselben von entschiedenen Anhängern König Georg's herrühren. Zu diesen gehörte bekanntlich auch die Stadt Eger. Obwohl gleich Breslau streng katholisch, hielt sie dennoch an Georg unerschütterlich fest, und verweigerte ungeachtet aller Ermahnungen dem Könige Mathias die Huldigung, weshalb sie auch dem Interdicte verfiel. So steht in politischer Beziehung Eger zu Breslau im schärfsten Gegensatze.

Zu dieser Haltung sah sich die Stadt Eger durch ihre politische Stellung gewiesen, indem sie als Pfandbesitz der Krone Böhmen auf ihre Privilegien gestützt eine vortheilhafte Sonderstellung einnahm, von den Bewegungen in Böhmen sich fernhielt, und nur dem jeweiligen gekrönten Könige huldigte. Ein gefügigeres Benehmen in dem vorliegenden Falle

hätte die Stadt leicht in den Strudel der Bewegungen reissen und unter Umständen ein nachtheiliges Präjudiz schaffen können. Daraus erklärt sich, daß sie zumeist nur mit eifrigen Anhängern König Georg's in freundslichem Verkehre stand.

Bevor ich die einzelnen Berichte folgen lasse, scheint es mir angezeigt, einige Worte zur Kennzeichnung der verschiedenen Correspondenten voranzuschicken. Auf eine Vergleichung mit anderen gleichartigen Berichten muß ich hier verzichten, und weise nur auf die Darstellung Eschenloer's hin.

I. Otto von Sparneck stand zu dieser Zeit als „Hauptmann“ im Dienste der Stadt Eger, und hatte als solcher gegen einen vertragsmäßig bedungenen Sold mehrere Pferde zum Stadtdienste zu unterhalten. Die Hauptleute hatten vor Allem Kriegsdienste zu leisten, wurden aber nebenher zu verschiedenen Missionen verwendet. (Wohl zu unterscheiden von dem Pfleger oder Burggrafen, der noch im 14. Jahrhundert zuweilen „Hauptmann“ des Egerlandes genannt wird.)

II. Füngel Toffe gehörte einem im sächsischen Vogtlande angefahrenen Geschlechte an, das um diese Zeit im Besitze von Adorf und Schönberg erscheint. Früher gehörten die Toffen mit zu den Inassen des Egerlandes, woselbst noch zu Ende des 15. Jahrhunderts einige Acker- und Wiesengründe von ihnen zu Lehen gingen. Unser Füngel Toff unterfertigt einen ähnlichen Brief an Bürgermeister und Rath von Eger d. d. Prag 6. Dez. 1468 als „Oberst-Küchenmeister der Königin,“ welches Amt er wohl schon 1458 bekleidete. In dieser Eigenschaft konnte er leicht genaue Kenntniß von dem Gange der Ereignisse erlangen. Bezüglich seiner Nachrichten vergl. Eschenloer I. 63 f.

III. Von größerer Bedeutung ist der Bericht des königlichen Obersthofmeisters Peter Kbulinecz, der den König Georg auf dem Zuge nach Schlessen begleitete. Wir lesen hier in klarer und bündiger Zusammenfassung, was Eschenloer I. S. 97 ff. des Weiteren ausführlich, nur daß der Schatten auf die entgegengesetzte Seite fällt. Die beiden Sendschreiben des Papstes, deren Abschrift der Berichterstatter beischloß, sind gleichfalls bei Eschenloer zu finden I. S. 87 und 89.

IV. Der Verfasser dieser Notiz, die auf einem Zettel dem Briefe an den Egerer Bürger Hans Kürzel beigelegt war, ist nicht zu ermitteln, weil der Brief selbst nicht mehr vorhanden ist. Es wird da in etwas

unklarer Weise eine Episode aus den Kämpfen um Münsterberg und Frankenstein geschildert. — Vergl. Eschenloer II. 36—44.

V. und VI. Berichte aus den Reihen der Partei des Königs Mathias. Während der in Diensten des Herrn Bohuslaw von Schwanberg stehende Burggraf zu Haid von der Erwählung des Königs Mathias und der Ernennung seines Herrn zum Oberst-Hofmeister berichtet, entkräftet Bohuslaw von Schwanberg das Gerücht, als hätten nicht alle Fürsten Schlesiens dem neuen Könige Mathias gehuldigt, in höchst energischer Weise. — Vergl. darüber Eschenloer II. 160—166. —

VII. Bei der Abschließung des Friedensvertrags zwischen König Mathias und Wladislaw zu Breslau Ende 1474 entstanden bekanntlich noch Irrungen bezüglich der beiderseitigen Anhänger, indem ein Theil Anhänger des andern für seine Getreuen ausgab und seinerseits in den Frieden einbeziehen wollte¹⁾. So geschah es auch, daß jeder der beiden Könige die Stadt Eger an sich zu ziehen suchte und demgemäß dieselbe zur Erklärung aufforderte. König Mathias erließ seine Aufforderung am 4. Dezember, und Rudolf, Bischof von Breslau, unterstützte dieselbe durch die in dem nachfolgenden Briefe enthaltenen Vorstellungen und Ermahnungen, die sonst noch manches Bemerkenswerthe bieten. —

VIII. Schließlich möge hier noch, obwohl zu der vorstehenden Gruppe nicht mehr gehörig, eine Notiz folgen, welche die Flucht Herzog Johann's von Sagan nach Glatz 1488 zum Gegenstande hat. Vergleiche darüber Palacky, Geschichte von Böhmen V. S. 317. Diese Notiz bildet die Nachschrift zu einem Briefe, den Veit Rodecker, Bürger von Eger, an Bürgermeister und Rath daselbst in einer Privatsache richtete. Derselbe befand sich daselbst in Gewerbe-Angelegenheiten auf Reisen, und datirt sein Schreiben aus „Berlin in der marck an dinstag noch sant Katerina tag lxxxviii^o.“ In der Datirung muß ein Irrthum unterlaufen sein, weil in dem bezeichneten Jahre Katharina auf den Dienstag selbst fiel.

1) „... hat er ein stoß gewonnen von der stat Eger und landes wegen vf maynung, iglicher tail sie in sein frid zu ziehen.“ — Concept im Egerer Stadtarchiv.

I. 1458, März.

Otto von Sparneck an Bürgermeister und Rath von Eger.

Lieben hern, ich laß vnr weyßheit wissen, daß ich vor etlichen tagen gefertiget gewesen bin heym zu reythen, vnd wolt urlub von dem kunig genomen haben, als sprach er, ich solt pleyben vnd nicht hinwegt reythen, er hieß mich dann; als hot er auß suntag zu nacht noch mir geschickt vnd hot mir beuolhin zu reythen mit hern Diterich von Klumme vnd Hensel Wolffel zu den sleßischen fursten vnd gen Preslawe vnd zu den sechs stetten, do habe ich sunderlich credenß an. Als sagt ich zu seynen guaden, ich hett nicht lawbe von euch, als antwurt er mir, er wolt euch darvmb schreyben, daß er mich in seiner botschaft schicken wolt. Hirvmb lieben hern ist meyn meynung, daß ir euch die weyl ich auffen bin yn stille haldet, so lang biß mir got zu euch hilfft, so wil ich euch vil sache vnterrichten. Auch lieben hern, ich schrybe euch gern vil newer mer, so weyß ich also nicht daß zu schreyben, sey dann mein her kunig solt sich gegen vns auß vnser seyten des glawbens verscriben haben von alter herkomen pleyben lassen, daß sich zustossen hett vnd nicht gescheen ist, doch in gut zu besten biß auß die kronung. Auch stet mein her der kunig in grossen hendeß, darauß ich euch nicht geschriben kann, dann so ich zu euch come so wil ich uch der vnd ander sache vnterrichten, waß mir dar innen wissen ist.

Auch so hat man euch ein grossen briff mit vil sigelln geschickt, darin ich meyne, vil meynung ir versteen solt, wann ich nicht gewißt habe, daß man euch solchen briff schicken wolt biß auß den tag do er außgangen ist. Des briffß gleichen hatt man allen stetten geschickt gen Merhern in die Schlessingen, die zu der crone gehören, als werde ich ye erfahren die hendeß der land, weye sie sich halden wollen, daß ich uch dann sagen wil, so mir got zu euch heym hilfft, darnach ir euch denn auch deßter baß richten magt, darvmb reyht ich deßter williger. Hirvmb, lieben hern, bite ich euch fruntlich, mir daß auch nicht in arck zuversten, wann es weiß got wol, daß ich nicht weyß, daß mir darvmb wer, wenn hett ich mich vast gewert vnd die sache alle auß euch geschoben, so forcht ich, ich zuge uch ein vnglympff zu, der euch an andern sachen schaden mocht.

Zettel ohne Datum, Auf- und Unterschrift, der ohne Zweifel einem nicht mehr vorhandenen Briefe beigelegt wurde. Da ein früheres Schreiben

Otto's von Sparneck vom 13. März datirt ist, und die Antwort der Stadt Eger auf den vorstehenden Brief am 10. April erfolgte, so rechtfertigt sich die oben angeführte Zeitbestimmung.

II. 1458, 9. Juli.

Jünger Cosse an Bürgermeister und Rath von Eger.

Mein willegen dinst zuuor, erbern vnd weisen lieben hern vnd frunde. Ich fuge uch zu wissen, daß es vnserm allergnedigsten hern dem kung nach allen seinen willen richtig vnd wol geth, vnd hot die merherischen stet alle eingenumen, als ir dan vor wol uerstanden habt ic., vnd sein kungliche gnade ist yzt zu Olmünze, do sollen die slesischen fursten auf morgen montag nach datum diß briffß (10. Juli) zu ym in die genantten stat komen, vnd do zwischen vnserm gnedigsten hern kung vnd den von Preßlawe vnd anderen slesischen stetten teydingen, vnd hoff, daß die Slesie geruhett yn vnserß gnedigen hern kungß hand komen solle. Auch haben die Sechs stet sein kunglichen gnaden zugeschriben ym vntertenig zu sein. Auch laß ich uwer weißheit wissen, wie vnser allergnedigster her der keyffer zu Wien abegeschieden hat sein kayfferlich gnade wollen von Wyn reythen, so hot er seinem bruder herzogon Albrechten newntauffend gulden muffen geben. Do er nu von Wien komen ist, do hot sein keyfferliche gnade vnserm gnedigsten hern kung geschriben, er solle gedencken, wie er gedenck, daß der Eyzinger ledig werde, des selben gleichen wolle er auch thun. Dar auff ist vnser gnediger her der kung herzog Albrechtß veint worden vnd des landes zu Ostereich, vnd hot der Eyzinger schloß besetzt vnd ander stett vnd schloß mer auf der Thumawe, vnd leste die von Wyn angreifen. Auch ist der von Eichtenstein vnd ander hern mer vnserß gnedigsten hern des kungß diener worden. Auch hot herzoge Albrecht den von Wien ein grossen hohemute gethan, vnd hot in die thor mit seinen solnern auf gehawen, vnd als balde er die thor auf gehawen, do hot er die solner bezalt vnd hot die lossen reitten, daß ist warhaftiglichen also. Vnd laste hern Mathes ¹⁾ solchen brif auch horen, vnd waß ich juste newir mer erfar, wil ich euch

¹⁾ Mathes Schlic, Burggraf (Pfleger) zu Eger und Elbogen.

auch zu wissen thun. Geben vnter mein insigel am sonntag nach sand
Kylgaus tag anno 1c. lviij.

Jungling Tosse.

Orig. Papier.

III. 1459, 20. Sept. Fauer.

Peter Adulincz, königl. Hofmeister, an Bürgermeister
und Rath von Eger.

Mein dienst zuuor. Erbern weisen herren vnd lieben frewndt. Alz
jr mir heczundt geschriben habt von vnserm allergnedigsten lieben herren
dem kunige 1c., sullich ewer schreiben ist an seine konigliche gnad durch
mich komen, vnd seine k. g. ist des selben guien vnd getrewen willen gar
dancknem von euch alz von seinen getrewen lieben. Vnd alz jr von mir
begert zu wissen, wie es czwischen seinen k. g. vnd den Elesiern stet, war-
hafftlich tu ich euch zu wissen, das alle vnd heclicher herczog in der Elesia
vnd auch die herczogin zu Eignicz mit irem sun gehuldet haben, als irem
guedigen herren vnd konig zu Behem, auch besunder alle furstentumb mit
iren steten vnd weichbilden, alz Sweinicz Zawr 1c. mit iren andern zuge-
horungen mannen vnd manschaften leiplich vff dem heiligen ewangelium
gesworen haben, vnd gar williglich vnd gehorsamlich sich ken seinen k. g.
beweist haben, halden sich vnd beweisen, sunder allain die stat Breslaw
ausgenomen, die sich aigenwilliglich wider seine gnad, wider got ere vnd
recht gesezt hat in widerwertikeit. Regen den selben sein konigliche gnad
auch nu mit ernst sich widersezt hat vnd sy angegriffen, vnd von den
gnaden gotes sy nu vast drenget vnd in schaden tut, vnd ettlliche jnn abge-
fangen vnd ettllich pferd genomen hat an seyner koniglichen gnaden scha-
den, vnd sust auch geet es vnserm guedigsten herren dem konig in allen
sachen von den gnaden gotes gar wol. Dieselben von Breslaw haben jr
potschafft bey dem konig von Polan gehabt, das er sich irer woll anme-
men, daz hat er nit wollen tun, vnd sein nu geuzlich verlassen von jm,
so wissen sy nicht, wo sy sich hin werffen sollen, vnd sein selbst vnder
ainander in groser czwitrecht, vnd die grosser parthey ist vnserm herren
dem konig ser zugenaigt. So schreibet heczunt jnn vnser heiliger vater
der pabst ain brieff, des ich euch hiemit ain obschrift schicke, daraus jr

werdet versteen, was die maynung ist. Mit dem selben brieff reit der bischoff von Breslaw zu jun gen Breslau, das ich hoff, er wirt sy in ain andern weg bringen, wann sy heczund gewest sind, wo sy ober das nit teten, vnd ain solchs verflahen wurden, so hoffe ich zu got dem allmechtigen, das vnser herre der konig sy in der forcz zu ainem entlichen ende brengen wirt, vnd sy also straffen alz sich gebürt, wann die herczog alle vnd die herczogtum der Slesia vnd die aus den Sechs steten all mit einander sind nu jr abgesagte sind worden, vnd werden mit aller irer macht darczu tun vnd helfen, das sy auch zu gehorsamkeit gebracht wurden zc. Lieben herren vnd frewndt, alz jr auch in euerm brieff begert zu wissen von dem tag, der auff Martini zu euch gehalten soll werden zc., wisset lieben frunt, das derselb tag vff dieselbe czeit, ob got wil, vor sich geen sol vnd wirt, dorumb so wollet euch darczu nach der nottdorfft schicken vnd zurichten nach dem pesten, vnd ob yemandß ichts wurd anders furbringen, jr wollt jm nicht glauben. So schicke ich euch auch ain obschrift, wie vnser heiliger vater der pabst vnserm g. herren dem konig heczunt auch geschriben hat, den jr auch wol versteen vud vernemen werdet, wie sich die sach vnd ander sachen haben. Geben zum Jawr am donerstag vor Mathei Ewangeliste annorum etc. lix°. Wo mit ich euch zu lieb vnd willen werden mocht, das pin ich willig.

Petrus Adulinez hofmaister vnserß herren des konigß zu Behmen zc.

Orig. Papier.

IV. 1467, 2. Juni.

Ein Hugenanther an Hans Kürzel.

Item heut am dinstag nach corporis Christi ist mein gnedigsten hern dem Kuning potschafft komen, wie die von Breslau vnd der bischoue bey viii^o mannen außgesannt hetten vnd dem sloß Fränckenstein zu hilff geczogen solden sein. Nu hetten die meins hern kunings außgesannt die heuptleut vnd solden ein zugrieff gethan haben, vnd worden der ynnen vnd sein vnder die gesprenkt bei funfshundert mannen erslagen, odir worumb sie solchen mort gethan haben, ist dieser wol vnderriecht, doch hat der herczog noch nit mogen dorczu komen sein. Gleichwol ligt man noch

für Franckenstein vnd alle thor vergraben, außgenommen ein thor, so haben sie dynnen vnd hin ein gebichen ¹⁾, sein die ihenen auf v tausent, als man sagt. So stercken sich die ihenen, deßgleichen mein her der künig auch vast, vnd hofft, daz die an schand nicht deruon komen sollen. Stett alz zu got.

Orig. Papier, undatirt.

V. 1469, 24. Mai, Said.

Wulheg, Burggraf zu Haid, an Bürgermeister und Rath zu Eger.

Mein fruntlichen dinst zuvor. Lieber purgermaister, ich las euch wißenn, daß vnser heiliger vatter der pambst (sic) den vngriß konig erwelt haben zu einem Konig in lomblich konigreich zu Pehaim, vnd der Girschicko des konigreichs zu Pehaim gonz ab getretten ist, vnd auch der vngriß konig ihunt zewhen ist kein Presla, vnd ist va ein nemen das ganz laut daselb, vnd der von Sternvergk gubernator wordent ist, vnd mein her guad zu Swanberckg obrist hoffmaister worden ist, vnd gibt alle jare taußent schock, vnd her Würriann der ist worden obrister richter in dem konigreich zu Peham., Vnd der Girschicko hat sich verwilligt die kronn vnd die lanttassel zu geben, vnd her Doberhoß zu Teinß der ist worden obrister procurator vber alle Kofster ²⁾ (sic) in dem lant zu Pehaim, vnd wissent auch nit anders dann einen steten fritt, vnd allen hern ist wol ergongen, vnd werrent al groß begabt. Datum zu der Hait feria IV^{ta} quatuor-temporum in lxxviii jare.

Wulhege nue purckgraff zu der hait.

Orig. Papier.

VI. 1469, 28. Juli.

Bohnslaw von Schwamberg an Bürgermeister und Rath von Eger.

Mein freuntlichen dinst zuvor. Ersamen weißenn liebenn nachpawern, mich hatt an gelanggt, wie etlich vnnucz red jun ewer statt zu Eger gen,

¹⁾ gewichen. (Die Red. möchte lieber an bige [ahd. pigo, piga], Erdauswurf, denken, was dem Sinne ungleich besser entsprechen würde.)

²⁾ „h. Dobrahost, oberster Schaffer des Königs.“ Eschenloer II. 160,

mir zu schantenn, als ir denn von mir woll gehortt habett, wie die
 ffürsttenn jnn der Slesig mein allergenedigistenn hern dem konig vonn
 Bnnhern vnnnd von Pehem habenn hulduung gethann. Also ist mir
 gesagett wordenn, wie die red zu Eger sey, das der swarcz herczog vnnnd
 etlich mer sich des entsaczt vnnnd nichtt gehulltt habenn, mugtt ir jnn der
 warheitt wißenn, das das vnware sagner findtt, denn ich pin dar vey
 gestandenn, vnd habe das mit mein augenn gesehen, das der swarcz
 herczog vnnnd die andern gemeinlich hulduung gethan habenn, vnnnd biett
 euch, wer die sag pey euch auff prachtt hati, den zu straffenn, wenn es mir
 ein schanttt red ist, gleiche weiß, als ich euch vnware wortt gesagett hett ic.
 Auch liebenn nachpawern, als Kaspar Merckisch mit sein gesellenn Mottell
 vonn Sacz gefangen vnnnd den geschaczt hatt, dosur denn Hannß vonn
 Morn vnnnd sein sun purger pey euch purg wordenn ist, also habenn die
 andern den ledig gesagett, denn Kaspar Merckisch hat des nicht thun
 wollenn. Also ist der for gnant Kaspar mein diner, bett ich euch, Hannß
 vonn Morn vnnnd sein sun darzu zu haldbenn dem mein das sein auß zu
 richtin an mer muhe vnnnd czerung, das wil ich vmb ¹⁾ verdinen. Des
 ewer peschreibenn anttwortt. Datum auff freitag noch Jacobi annorum lxxix.

Bohuslaw herre auff Schwamberg vnnnd oberster hoffmeister
 in dem konigreich zu Pehem.

Orig.

VII. 1474, 5. Dez. Breslau.

An Bürgermeister und Rath von Eger.

Rudolff von gotß gnaden bischoff zu Breslaw bößstlicher legath ic.

Vnnser gönnß vnnnd alles gut. Erbare wolweise bsunder gute gönnere.
 Vnnß zweifilt nicht, ir habt vorstanden, wie der konig von Polen mit
 eynem fost großen vnd machtigen vnnnd sein erstgeborner sön herre
 Wladislaus von Behmen mit eynem merglichem heeren yn die Slesie
 geczogen sein vnnnd fost schadens mit brandt gethan, aber fost nichts treff-

¹⁾ „euch“ zu ergänzen.

lichß geschafft haben, vund vnser allergnedigster herr, herre Mathias zu Hungern Behmen 2c. konig, yn Polen vil sloßer vnd stete gewonnen vund allenthalben yn Polen desgleichen yn Behmen am Cuthenberg vnd doselbist vmb vil großern schaden durch die seynen gethan, auch alhie der Polen vund Behmen so vil gefangen vnd als die schöbe eyntreiben lassen hat, daß alle thürme vund gefengnisse alhie zu Breslaw zur Sweidnicz zur Olaw zum Brige zu Grottkaw vund zum Newenmarkt sie nicht haben mögen behalten. Am letzten so ist es dach zu taydingen komen also daß eyn güttlicher stantß begriffen vnd beslossen ist zwüschden den dreyen herren nemlich biß auff pfingsten vund von pfingsten ober zwoee jor, vund yn den taydigen hot der obgemelte herre Wladißlaus des königs von Polen söñ benwmt ettliche sloßherren yn den zwayen fürstenthümern Sweidnicz vnd Tawer als dy, die er meynte dassie sich yn sein gehorsam irgeben vnd neben jm yn den beyfride der obgemelten zeit stehen füllten, die sich doch alle erkantß haben zu vnserm gnedigsten herrn konig Mathiasen, also dassie yn seiner gehorsam vund neben seynen k. g. yn sulchem beyfride stehen wellen. Nu hot der obgemelt vnser g. h. k. Mathias neben ettlichen trefflichen fürsten vnd herren euch auch benwmt also dy, die neben seinen k. g. vund allen desen Landden yn den beyfrid treten vund neben seinen k. g. darynne stehen werden, daran seine k. g. vnd wir sunderlich kaynen zweifil haben, wanne ir sullet wissen daß seine k. g. von dem heiligen stül zu Röme als eyn könig zu Behmen bestetigt ist, nachdeme ytzund vnser heiliger vater der bbbist seinen k. g. darüber eyne treffliche bulle geschickt hat, darynne seyne heilikeit allermenniglich gebewtit, seine k. g. vor eynen rechten waren konig zu Behmen zuhalten vund gehorsam zusein die zum konigreich gehören, der seine k. g. euch eyn glewblisch vidimus vnder vnserm ingesigel hirynne vorslossen schickt. So zweifilt vnnß auch nicht, nachdeme ir euch allewege cristlichen gehalten vnd beweiset habt, ir wollit als ir billich sollit lieber neben vnserm g. h. könige Mathiasen vnd allen cristen yn der Slezie Sechsteten Lawsatcz vnd Merhern yn den beyfriden stehen, wenne neben den ketzern, vnd ap der obgemelte herre Wladißlaus von ettlichen eyn guter criste geachtet sey, so haben ye die ketzern in awffgewürffen wider vnsern herrn konig Mathiam, der durch die cristlichen behmischen herren, dy daß allein macht hatten, erwelit vnd

durch den heiligen stul zu Rōme bestetigt ist, so sey derselbe herre Wladislaus so cristen als eyner gesein mag, so hanthabt er doch die Ketzere yn irer ketzerey vnd vngheorsam des heiligen stuls zu Rōme, dodurch er sich auch awßslewßit awß der gehorsam der heiligen romischen kirchen. Vnd so ir neben ym yn dem güttlichen standt stehen woldit, so mustet ir den bößlichen ban dulden vnd gotsdiensts berawbet sein alse anhangere der ketzzer, daß euch nicht noth sein wirt, so ir euch durch ewer brieffe irkennet vund erclaret, daß ir neben vnserm g. h. k. Mathie worem konige zu Behmen yn sulchen beyfriden stehen wollit. Dorumb bithen wir vnd rathen euch getrewlichen, ir wollet die sachen wol betrachten vnd euch darynne halten, als guten frommen cristen zustehit, vnd ewern brieff vnserm g. h. k. Mathie zuschicken, darynne ir euch irkennet, daß ir neben seinen k. g. yn sulchen beyfride stehen wollit, vnd des ewern brieff auff das rathhawß zu Pilßen sendet, nachdeme denne durch die teidingßlewthe euch eyn zeil gesatzt ist, daß ir euch bynnen sunff wochen, die am nehstuor-gangen sand Andres tag sich angefangen haben, ercleren sullit, ap ir bey vnserm offtgemelten herrn vnd den cristen ader bey herrn Wladislaen vnd den ketzzeren bleiben vnd yn dem guttlichen stande sein wollit, vnd des ewern brieff yn der obgemelten zeit off das rathawß zu Pilßen legen sullit. Wir halten euch ye so from vnd auffrichtig, daß ir erkennen werdt, daß es gottlicher cristlicher vnd nötzlicher sey, neben vnserm g. h. k. vund vundß vngeczweifiltten auffrichtigen cristen vnd des heiligen romischen stuls gehorsamen sulichen beyfriden auffzunemen, wenne neben dem anderen teile, do der selen saligkeit nicht ist. Thut hiryne als wir euch sunderlich getrawen. Ewer vorschrebin antwurt mit desem bothen. Geben zu Breslaw am montage sand Nicclas abend anno etc. lxxiiii^o.

VIII. 1488, 25. Nov. Berlin.

Veit Kodeder an Bürgermeister und Rath von Eger.

(Nachschrift.)

Item dy newe mer von künigk von Vngern vnd von herczogt Hansen von Sagan, daß der künick von Vngern hat an gebüinen herczog

Hansen von Sagan dy stat großen Glogau vnd sust wol drey stet, dy haben sich auch geben dem künigk von Ungern, dy nymt ein der Lettawer von wegen des küniges von Ungern. Vnd dy sag dy get, wy das herczog Hans von Sagan hab wellen reyhten gen Glas mit xx pferden, do sind des küniges dyner von Ungern an sy kumen, vnd haben sy in ein flucht prach (sic), das herczog Hans von Sagan ist zu fussen ein leyhten ¹⁾ dervon kumen, dy andern sind al dernyder gelegen, also ist er yzunt zu Glas poy dem herczog Ginderfigk. —

Orig.

¹⁾ Eine wunderliche, sprachlich nicht zu rechtfertigende Form, über deren Bedeutung jedoch (einleyhten = einlütze, neuhochd. einlützig, besonders in den Dialekten, z. B. schles. eilützig) im Sinne von „allein“ der Zusammenhang kaum einen Zweifel läßt.
D. Red.

XVI.

Das Troppauer Landesarchiv.

Von Franz Kopecký, Gymnasiallehrer zu St. Pölten.

Wenn ich es unternehme, über das Troppauer Landesarchiv Bericht zu erstatten, so bin ich mir der Schwierigkeit der Sache wohl bewußt, denn bisher befindet sich dasselbe in einem — wenn man auch nicht sagen will — ungeordnetem, so doch in einem derartigen Zustande, der die Benützung desselben ungemein erschwert¹⁾. Obwohl das Meiste verwahrt und vor Vernichtung geschützt ist, so fehlt doch eine systematische Ordnung, es fehlen Repertorien, die dem Benutzer die Uebersicht des Vorhandenen erleichtern.

Und dennoch scheint es mir an der Zeit zu sein, auf die Bedeutung des Troppauer Landesarchivs für die Geschichte — nicht nur des Herzogthums Troppau, sondern des gesammten Oberschlesiens aufmerksam zu machen. Diesen Zweck verfolgt nun der vorliegende Aufsatz, dem man es gütigst nachsehen möge, wenn er die angestrebte Vollständigkeit nicht erreicht hat: die oben angedeutete Verfassung, in der sich das Archiv befindet und der Umstand, daß ich nur die Ferienmonate in demselben arbeiten konnte, mögen mir zur Entschuldigung dienen²⁾. Der wichtigste Bestandtheil des Landesarchivs ist das alte ständische, von dem ich die Erwerbungen neueren Datums unterscheide und die ich daher auch getrennt behandle.

1) Es ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß der hohe Landesauschuß auch darauf sein Augenmerk richten und den bestehenden Uebelständen abhelfen werde.

2) Ich kann dabei nicht unterlassen, die Liberalität des hohen schlesischen Landesauschusses, mit der er mir die Benützung des Archivs gestattete, mit größtem Danke hervorzuhelen.

I. Das ständische Archiv.

Ueber die früheren Schicksale des Archivs der Troppauer Stände ist wenig bekannt; den Hauptbestandtheil desselben bildeten vorerst sicherlich die Landtafelbücher, die aber nach urkundlichen Berichten im Jahre 1431 verbrannten¹⁾. Nach der Spaltung des Herzogthums hatte das Fürstenthum Jägerndorf sein eigenes Landrecht und wohl auch sein eigenes Archiv, das nach Aufhebung des ersteren im Jahre 1744 wieder mit dem Troppauer vereinigt wurde.

Die Stände wachten in ihrem Interesse über die Erhaltung ihres Archivs — in unruhigen Zeiten, sonst wanderte dasselbe von Ort zu Ort, so oft die Stelle des Landeshauptmannes neu besetzt wurde oder dieser seinen Wohnort wechselte. Im Jahre 1646, als die Schwedengefahr drohte, schickten die Stände ihr Archiv nach Krakau und während des Türkenkrieges im Jahre 1663 nach Breslau, nachdem sie von dem Plane, dasselbe einzumauern, abgekommen waren²⁾. Um bei ähnlichen Gefahren sicherer zu sein, erwarben daher die Stände 1667 ein Gewölbe von dem Minoritenconvente, von dem sie schon 1575 den Platz zum Landtagsaale, der auf Landeskosten erbaut wurde, an sich gebracht hatten. Dort wuchs nun das Archiv nach und nach an bis in unsere Tage, nachdem es je nach den Maßregeln der jeweiligen Regierung bald da bald dorthin gewandert war. Uns, der Geschichtsschreiber des Oppalandes, hatte von der Existenz dieses Archivs keine Ahnung, und wie sehr dadurch sein Werk an Bedeutung verloren hat, bedarf keines Beweises. Allein man hatte eben zu seiner Zeit keine Kunde davon und andererseits fehlte ihm die Kenntniß der böhmischen Sprache; trotzdem aber wird man sein Unternehmen noch insofern ehren müssen, da es wenigstens Bahn brach und die Grundlage zu weiteren Forschungen bieten kann³⁾.

1) Vergl. Šembera, desky zemské w Morawě a w Opawsku, im Časopis českého musem. 1846, p. 713.

2) Lepař, Beiträge zur Geschichte Schlesiens, 1. Heft. Troppau 1863, p. 4.

3) Uns war seiner Neigung nach Naturforscher — ein weiteres Moment, um sein Verdienst um so höher anzuschlagen, da ohne ihn Troppau wohl noch ohne Geschichtsschreiber dastände.

Der Erste, der das Archiv zu wissenschaftlichen Zwecken benützte, war Franz Tiller, ein unermüdlicher Forscher der heimatlichen Geschichte¹⁾. Ihm ist das Archiv auch deshalb noch zu Dank verpflichtet, weil er für die Conservirung der Urkunden und Akten viel gethan hat. Der verdiente Mann kam leider nicht dazu, die Früchte seines Strebens zu ernten.

Ich gehe nun zur Beschreibung des Archivs selbst über und theile den Stoff, der Natur der Sache gemäß, in Urkunden, Akten und Bücher.

a. Urkunden enthält das Archiv eine beträchtliche Anzahl, doch reicht keine in's 13. Jahrhundert zurück. Die ältesten derselben sind die zwei Urkunden des Herzog Nikolaus II. von 1318 19. Juli.

Die wichtigsten derselben, die Privilegien der Stände, die sich auf 24 belaufen, sind in eignen Kästen ansbewahrt; ebenso die älteren und auf Pergament geschriebenen Privaturkunden, meist Tausch-, Verkaufs- und Gessionsurkunden, Quittungen, Reverse u., deren Anzahl natürlich größer ist als die der Privilegien. Die auf Papier geschriebenen, die bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts hinaufreichen, sehen noch einer ordnenden Hand entgegen.

Die ältesten und wichtigsten Privilegien sind folgende:

Troppau.

Brünn 1318 19. Juli. H. Nicol. II. bestätigt alle Privilegien der Stände.

Brünn 1318 19. Juli. Derselbe verspricht, die Stände bei den Rechten des Königreichs Böhmen und Mährens zu erhalten²⁾.

Brünn 1323 13. Sept. König Johann bestimmt, daß die Einwohner des Herzogthums Troppau nur dann Steuer zahlen sollen, wenn solche von Böhmen und Mähren verlangt wird³⁾.

Dsmütz 1339 8. Juli. Herzog Nikolaus II. bestätigt und inserirt die beiden Privilegien von 1318 19. Juli⁴⁾.

¹⁾ Ueber ihn später Ausführlicheres.

²⁾ Beide als Transjumpt in der Urkunde von 1339 8. Juli, bei Boczet, C. d. Mor. VII. 176.

³⁾ C. d. M. VI. 179. ⁴⁾ C. d. M. VII. 176.

Prag 1378 17. Juli. König Wenzel belehnt die Herzöge Wenzel und Přemko mit dem Herzogthum Troppau und bestimmt, daß wenn einer der Brüder ohne Manneserben stirbe, sein Erbe an den andern falle.

Olmütz 1461 18. Jänner. König Georg bestätigt den Baronen alle Rechte und Freiheiten, besonders, daß sie dieselben Rechte, wie die Barone Mährens, genießen sollten.

Wien 1485 10. Juli. Mathias bestätigt den Herren, Rittern ꝛc. des Fürstenthums Troppau alle Rechte und Freiheiten.

Ofen 1494 28. Febr. Privilegienbestätigung von Johann Corvinus.

Ofen 1501 29. Juli. Privilegienbestätigung Sigmund's von Polen.

Jägerndorf.

Prag 1411 22. März. König Wenzel bestätigt und vermehrt die Freiheiten des nach dem Tode Jost's an ihn gefallenen Landes Jägerndorf.

Breslau 1420 19. Mai ¹⁾. König Sigmund bestätigt die Privilegien, besonders dasjenige, Jägerndorf nicht von der Krone Böhmens zu trennen.

Jägerndorf 1421 15. Juli. Ludwig, Herzog in Schlesien, Herr zu Brieg, Liegnitz und Jägerndorf, bestätigt die Privilegien der ganzen Landschaft, die ihn laut der Verschreibung Sigmund's zu ihrem Herrn angenommen.

Jägerndorf 1422 20. Septemb. Herzog Johann von Troppau und Ratibor bestätigt den Jägerndorfer Baronen alle Rechte ꝛc.

Jägerndorf 1498 8. März. Barbara bestätigt alle Privilegien.

Jägerndorf 1498 9. März. Barbara erklärt, daß die Landherren wegen ihrer bedrängten Lage sich verpflichtet, von jedem Lehn statt 16 Groschen ein halb Schock zu zahlen und ihnen dies nicht für die Zukunft zum Schaden gereichen solle.

Jägerndorf 1528 3. Jänner. Georg, Markgraf zu Brandenburg, in Schlesien, zu Jägerndorf und Ratibor ꝛc. bestätigt der Ritterschaft alle (hier aufgeführte) Privilegien.

¹⁾ An St. Prudentientag.

Hierher zu zählen ist auch ein Copialbuch, das einige Privilegien enthält¹⁾. Es ist eine auf Ansuchen der Stände in Prag angefertigte Sammlung, die durch ein anhängendes Siegel beglaubigt ist. Sie stammt aus dem Jahre 1615, ist in Groß-Folio, umfaßt 29 Pergament-Blätter, ohne Einband, ist sehr schön geschrieben, hat aber durch schlechte Aufbewahrung viel gelitten. Die darin enthaltenen Urkunden, die sich meist auf das staatsrechtliche Verhältniß des Herzogthums beziehen, sind folgende:

1. Troppau 1311 15. Juni. Die Stadt Troppau leistet den Herz. von Breslau den Huldigungs Eid²⁾.

2. Olmütz 1311 13. Juli. Boleslaus, Heinrich und Wladislaus von Breslau und Liegnitz versprechen König Johann das verpfändete Troppau nach Zahlung von 8000 Mark zurückzugeben³⁾.

3. Prag 1318 3. Juli. Herzog Nicolaus II. erklärt, von König Johann mit Troppau belehnt worden zu sein⁴⁾.

4. Die beiden Privilegien Herzog Nicolaus II. von 1318 19. Juli⁵⁾.

5. Das Privileg. Herzog Nicolaus von 1339 8. Juli⁶⁾.

Prag 1348 7. April. Carl IV. erklärt Mähren, das Bisthum Olmütz und das Herzogthum Troppau als unmittelbare Lehen der Krone Böhmens⁷⁾.

Prag 1349 26. Dez. Markgraf Johann's Revers, daß seine Herrschaft weder dem Bisthose von Olmütz noch dem Herzoge von Troppau nachtheilig sein solle⁸⁾.

Prag 1355 27. Sept. Carl IV. belehnt seinen Bruder Johann mit der Markgrafschaft Mähren⁹⁾.

b. Die Akten. Die Anzahl derselben ist natürlich eine sehr große, nur daß bei diesen eine Sichtung und Ordnung noch mehr zu wünschen wäre. Aus dem 15. Jahrhundert hebe ich die interessanten Rechtsbelehrungen

1) Es führt den Titel: Einige aus Praag hereingeichichte Urkunden, homagia reversales vnd Versicherungungen, das Fürstenthum Troppau von der böhmisschen Kron nicht abzusondern oder veralieniren.

2) C. d. M. VI. 36. 3) C. d. M. VI. 39. 4) C. d. M. VI. 108.

5) C. d. M. VII. 176. 6) *ibid.* 7) C. d. M. VII. 564.

8) Sommersberg I. 976.

9) Dobner, Mon. IV. 324; vergl. Schriften der histor.-statist. Sektion in Brünn. I. Bb. p. 66.

des Brünnner und Olmüzer Landrechts für das Troppauer hervor; von dem großen Etibor von Limburg finden sich einige Zuschriften an letzteres, die einer näheren Durchsicht und Bearbeitung noch harren¹⁾. Von den Akten des 16. Jahrhunderts nehmen besonders diejenigen, welche die Verpfändung Troppau's an einen böhmischen Herren, Nicol. Trčka und die Einlösung durch König Wladislaw 1507—11 eine hervorragende Bedeutung in Anspruch, die indeß bereits eine entsprechende Bearbeitung gefunden haben²⁾.

Nicht minder interessant sind die Jägerndorf betreffenden Akten, besonders die des Landrechtsstreites der Stände mit dem Markgrafen Georg Friedrich in den Jahren 1560—71, welche Tiller das Material zu seinem interessanten Aufsätze lieferten³⁾.

Ueberhaupt ließe sich für die Geschichte der Brandenburgischen Herrschaft in Jägerndorf noch manches gewinnen, so für die noch so wenig behandelte Geschichte Johann Georg's, das Ende seiner Herrschaft und die darauf folgenden Unterhandlungen⁴⁾.

Es war mir bisher unmöglich, alle Akten durchzusehen. Ich bemerke daher nur, daß für die Geschichte des 30 jährigen Krieges vieles vorhanden ist, das einer genaueren Prüfung werth wäre. Aus späterer Zeit sind es besonders Verhandlungen über Verfassungsangelegenheiten, die einige Bedeutung beanspruchen, so der Versuch Carl's Eusebius von Sichtenstein, den Landeshauptmann durch einen herzoglichen Statthalter zu verdrängen 1660, die Einführung der Leopoldinischen Landesordnung⁵⁾ 1671, über die Besetzung der Stellen beim Landrecht in Jägerndorf 1676, u. s. w.

1) Besonders ein Streit H. Johann's von Leobschütz mit Nicol. von Oppeln im Jahre 1464, in dem Etibor intervenirte.

2) Dr. Kürschner, Einlösung des Herzogthums Troppau durch Wladislaw II. Aus dem 37. Bb. des Archivs für österr. Geschichte besonders abgedruckt. Wien 1867.

3) Schriften der histor.-statist. Sektion IX. Bb.

4) Ich gedenke meine darüber gesammelten Notate im Zusammenhange mitzutheilen. Erwähnen will ich aber hier noch, daß Hartwig von Stittin, Johann Georg's Landeshauptmann und Parteigenosse, der in die Geschichte seiner Zeit thätig eingriff, ein Mecklenburger war, und daß seine Ernennung zum Landeshauptmann Unwillen unter den Herren erregte. Johann Georg fand sich deshalb bewogen zu versprechen, künftighin nur einen Eingebornen mit dieser Würde zu bekleiden. (Urk. d. d. Jägerndorf 10. August 1609 im Landes-Archiv.)

5) Vergl. darüber Lepár in den Beiträgen zc. I. 29.

c. Die Landesbücher nehmen in dem ständischen Archive eine bedeutende Stellung ein und doch sind sie hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Geschichte noch gar nicht benützt.

Die Landtafelbücher befinden sich nicht im Archive, sondern werden im Landesgerichte aufbewahrt; deshalb und weil sie schon früher öffentlich besprochen wurden¹⁾, übergehe ich dieselben und beschränke mich auf die Bücher des Landesarchivs, meist gerichtlichen Inhalts, die aber wegen des eigenthümlichen slavischen Rechts eine eingehendere Besprechung verlangen²⁾.

Herzogthum Troppau.

1. Ladungs- und Urtheilsbücher (knihy puhoni a nalezy)³⁾. Das Landrecht trat bekanntlich im Jahre nur zweimal zusammen; hatte nun Jemand eine Klage anzubringen, so mußte er zu bestimmter Zeit dieselbe dem Landeskämmerer und den übrigen Beamten vorlegen, in Folge dessen diese in das Ladungsbuch eingeschrieben wurde, eine Abschrift (puhon) wurde dem Beklagten durch den Gerichtsboten zugestellt. Seit dem 16. Jahrhundert wurde das gefällte Urtheil dann ebenfalls in demselben Buche angemerkt⁴⁾. Dies ist der Hauptinhalt derselben, oft aber finden sich auch Landtagbeschlüsse und andere Notizen darin.

Solcher Bücher besitzt das Landes-Archiv 42, die vom Jahre 1410 bis 1780⁵⁾ in ununterbrochener Reihe reichen. Bis 1419 ist die lateinische Sprache allein herrschend, von da bis 1439 wechselt sie mit der böhmischen ab, welche von 1439 an den Sieg davon trägt und ausschließlich gebraucht wird bis in's 18. Jahrhundert herauf.

1) In der schon erwähnten Abhandlung Sembera's im Časopis českého muzeum 1846.

2) Ich stütze mich dabei besonders auf Prof. Lepar, Beiträge ic. I. Heft, wo auch die böhmischen Bücher des Landesarchivs aufgezählt sind.

3) Auch Vorderbücher (knihy predny) genannt, im Gegensatz zur Landtafel (Hinterbücher, knihy zadni), weil diese bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts zu Ende der Verhandlung eröffnet wurden.

4) Im 15. Jahrhundert giebt es besondere Ladungs- und Urtheilsbücher.

5) Schon aus diesen Daten ergibt sich, welchen Werth die Angabe Dubif's, des Herzogthums Troppau Stellung zu Mähren p. 61 hat, daß Troppau vor 1477 kein eigenes Landesgericht besessen habe.

2. Gedenkbücher (knihy památní). Nach Verlesung der Klagen wurde von dem Gerichte in der Reihenfolge der Aufzeichnung das Urtheil gefällt, welches der Landesſchreiber, wie schon erwähnt, in das Ladungs- und Urtheilsbuch eintrug. Erfolgte aber ein besonders wichtiger Urtheilsspruch, zu dessen Vollstreckung besondere Instruktionen gegeben werden mußten, so wurden diese in das „Belehrungs- oder Gedenkbuch“ eingetragen.

Vorhanden sind vier solche aus den Jahren 1466—1780¹⁾.

Die Sprache ist böhmisch bis zum Jahre 1746, von da an deutsch. Das erste scheint nicht gleichzeitig begonnen, sondern erst im 16. Jahrhundert angelegt worden zu sein.

3. Tagsatzungsbücher (knihy roků). Den Streitigkeiten und Beschwerden der bäuerlichen Bevölkerung untereinander sowohl als mit der Obrigkeit, war ein eigener Tag gewidmet und die gefällten Entscheidungen bei diesen „roky“ (Tagsatzungen) in besondere Bücher eingetragen. Die Anzahl derselben, sämmtlich böhmisch, beläuft sich auf sechs aus der Zeit von 1574—1654.

4. Aſterdingbücher (knihy posudkove). Einige Zeit nach Beendigung des Landrechtes trat das sogenannte Aſterding oder das kleine Recht (posudek) zusammen, um sowohl dem Verurtheilten, der dem Entschiede nachgekommen war, die Versicherung zu geben, daß er in dieser Sache nicht nochmals belangt werde, als auch um gegen den das Urtheil Verwerfenden in exekutiver Weise vorzugehen. Da es in die Zwischenzeit der großen Landrechte fiel, war es auch seine Aufgabe, die Anklagen und Vorladungen zum nächsten Landrechte vorzunehmen.

Von diesen haben sich nur vier erhalten aus der Zeit von 1612 bis 1696, sämmtlich in böhmischer Sprache.

5. Landesgerichtsprotokolle (knihy soudowní) haben sich nur aus der Zeit des 17. Jahrhunderts erhalten, obwohl nicht zu zweifeln ist, daß schon vor 1600 Protokolle bei den Gerichtsverhandlungen in Gebrauch

¹⁾ Das erste reicht von 1466—1590, das zweite von 1537—1578, das dritte von 1611—1735 und das vierte von 1736—80. Lepár a. a. Orten hat fünf, doch scheint das von ihm als drittes angeführte ein Jägerndorfer Buch zu sein.

gewesen. Sie reichen von 1637 bis herauf in die neue Zeit, sind bis 1690 durchaus böhmisch, dann abwechselnd deutsch und böhmisch und von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an ganz deutsch.

6. Vollmachtbücher (knihy zmocněni) oder Verzeichnisse von Vollmachten zur Vertretung bei Gericht. Es sind nur 2, das eine von 1561—1570, das andere von 1639—1722 reichend, beide böhmisch.

Diese Bücher beziehen sich alle auf das Landrecht, nicht minder wichtig ist eine andere Serie von Büchern, besonders für politische Geschichte, die

7. Landtagsprotokolle (knihy sněmowni). Im Landesarchive finden sich 12 Bücher von 1557—1697, dann einzelne Hefte aus den Jahren 1712, 1749, 1750 und 1754 in böhmischer Sprache bis 1697. Die übrigen sind deutsch¹⁾.

Herzogthum Jägerndorf.

Die Jägerndorfer Landesbücher sind sehr unvollständig vertreten, — im ganzen 4²⁾. Wo die andern liegen mögen und ob sie überhaupt noch vorhanden sind, wer weiß es?

Zwei derselben enthalten Ladungen und Urtheile, das erste von 1556—1583, das zweite von 1686—1740 ein Buch Belehrungen 1556—1626 und ein Landtagsprotokoll von 1697—1712 reichend.

Von den andern Manuscripten des Archivs hebe ich noch hervor ein Rechtsbuch des Ctibor von Ornowic aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts³⁾; einen Extract eines Ladungsbuches Mährens von 1413—1519 und ein anderes vom Jahre 1580.

II. Neuere Erwerbungen.

a. Der Nachlaß Franz Ziller's⁴⁾.

Die Geschichte des Herzogthums Troppau lag nach End nicht, wie man vermuthen sollte, brach, nur ein ungünstiges Geschick, der frühe Tod

¹⁾ Im Schlosarchive des Hrn. Baron Sedlnitzky zu Wagstadt befinden sich ebenfalls zwei Landtagsprotokolle aus den Jahren 1659—1670, 1671—1678.

²⁾ Zillers Nachlaß besteht Excerpte aus einem älteren Jägerndorfer Rechtsbuche, das jetzt im Landesarchive nicht mehr zu finden ist.

³⁾ Ctibor von Ornowic war mährischer Obersthofrichter von 1526—36; vgl. D'Elvert, Literaturgeschichte von Mähren und östr. Schlessen. Brünn 1850. p. 53.

⁴⁾ Dr. Kürschner: Franz Ziller, einige Worte der Würdigung in den Beiträgen zc. 2. Heft p. 28.

eines sich ihr mit Vorliebe widmenden Mannes verhinderte es, daß Troppau kein besseres Werk aufzuweisen hat, als das Oppaland. Franz Tiller, Beamter in Troppau († 1856), sammelte mit Eifer das urkundliche Material, um die Geschichte des Herzogthums Troppau schreiben zu können. Er brachte dazu nicht nur eine wissenschaftliche Vorbildung, sondern auch eine genaue und unerlässlich nöthige Kenntniß der böhmischen Sprache mit; es ist daher um so mehr zu bedauern, daß Tiller nicht zur Ausarbeitung des gesammelten Stoffes kam. Außer den bekannten einschlägigen Werken benützte er das im Landes-Archive, im Stadtarchive, im fürstl. Lichtensteinischen Archive¹⁾ und im Museum zu Troppau aufgespeicherte Material, so daß seine Sammlung ein ziemlich vollständiges Urkundenbuch bildet. Die Abschriften sind zwar nicht paläographisch genau — dies bezweckte Tiller nicht, — sonst aber getreu und verlässlich, wie ich mich aus dem Vergleich derselben mit den Originalen überzeugte.

Nach seinem Tode versuchte die historisch-statistische Section in Brünn den Nachlaß zu erwerben, allein die Verhandlungen zerschlugen sich. Der Landesauschuß in der richtigen Würdigung, daß Tillers „Erbe“ nutzbringender im Lande wirke und dadurch ein Wunsch des letztern erfüllt werde, erwarb den Nachlaß von seiner Wittve und verleibte ihm dem Archive ein (1865).

Er besteht aus drei Theilen, der Urkundensammlung für die Geschichte Troppaus, einer für die Geschichte Teschens und den Materialien zur Geschichte des Geschlechtes der Cravaře.

Die erste Gruppe, die bedeutendste, reicht von 1031—1729 und besteht aus 24 kleinern Fasciceln, von denen das letzte undatirte Urkunden enthält. Abgesehen von ihrem sonstigen Werthe — die Sammlung besitzt viele ungedruckte Urkunden — hat sie noch das Verdienst, manches erhalten zu haben, was, wie spätere Untersuchungen ergaben, jetzt nicht mehr vorhanden ist.

Der Geschichtsschreiber aber wird sich damit nicht begnügen können, nicht nur weil inzwischen neuer Stoff bekannt gemacht wurde, sondern weil Tiller überhaupt nur Urkunden benützte und chronikalische Aufzeichnungen übersah.

¹⁾ Dies ist höchst unbedeutend; zu Tillers Zeiten scheint es reichhaltiger gewesen zu sein, da mehreres nicht mehr zu finden war.

Die zweite Gruppe, welche Urkunden zur Geschichte Teschens enthält, besteht nur aus einem Fascikel und ist von minderer Bedeutung, da Teschens Geschichte Tiller ferner lag. Wichtiger ist die dritte Abtheilung, welche Vorarbeiten zu Geschichte der Crawara umfaßt; Tiller trug sich nämlich mit dem Gedanken, eine Geschichte dieses bedeutenden Geschlechtes zu schreiben und stand zu diesem Zwecke mit Bek, dem Verfasser der Geschichte Neutitschens in Correspondenz. Es sind im Ganzen 281 Excerpte, die die Jahre 1226—1459 umfassen und manches — soviel mir bekannt — noch nicht bekannte Regest, besonders aus dem Olmüßer Domkapitel-Archiv, enthalten.

b. Ein Copialbuch der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, welches das Landesarchiv erst vor kurzer Zeit erwarb ¹⁾, ist eine Papierhandschrift des 17. Jahrhunderts in klein Folio. Die Blätter waren nicht numerirt, auch fehlen am Ende einige. Der Einband besteht aus beschriebnem Pergament. Die Zeit der Abfassung geht aus der Widmung der Handschrift hervor, es heißt nämlich fol. 1: dem woll edlen gestrengen vndt hochgelährten herren Melchior erben von Ehrenburg, beeder rechten doctori, Röm. May. rath, wie auch ihrer hochf. durchl. Caroli Ferdinandi ²⁾ princeps zue Polen vndt Schweden, bischoffens zue Breslau rath vndt canzler, meinem besonders großgünstig, hochgeehrten herrn. Dann folgt dasselbe in böhmischer Sprache. Die folgende Notiz scheint einen spätern Besitzer anzugeben: vrozenemu panu Waczlawowi Petraczkowi z Wokkonsteyna panu a prziteli memu zwlasstie gmylemu k donani. Erst fol. 5 beginnen die Urkunden, die sich auf Schweidnitz und Jauer beziehen, denn fol. 2' befindet sich nur ein böhmischer Lehrbrief der Fleischerinnung von Lobitschau aus dem Jahre 1581, das übrige ist leer. —

Die Urkunden selbst haben Uberschriften, einzelne Sätze sind roth unterstrichen und am Rande endlich Notizen angebracht, die mit Schlagworten den Inhalt bezeichnen.

Ich lasse nun ein kurzes Verzeichniß der darin enthaltenen Urkunden folgen.

¹⁾ Dr. Kürschner in Eger, der es vom Dechanten in Falkenau bei Eger erhielt, überließ es dem Troppauer Landesarchiv.

²⁾ Carl Ferdinand war Bischof von 1625—1655.

- fol. 5. 1347 Freitag vor S. Mertenstag (9. Nov.), Schweidnitz. Bolko, Herzog in Schlesien, Herr von Fürstenberg und zu Schweidnitz giebt der Stadt Schweidnitz das Meilenrecht.
1349 am nächsten Tag nach dem obersten Tag (7. Jänner), Schweidnitz. Derselbe giebt der Stadt Zauer das Meilenrecht¹⁾.
- fol. 10. 1353 Mittwoch nach St. Peter und Paul (3. Juli), Schweidnitz. Bolko unterwirft sich Carl IV. (Sommersberg I., 863).
- fol. 16'. 1353 Mittwoch nach S. Peter, Schweidnitz (3. Juli). — Carl IV. und Anna, seine Gemahlin, erklären, daß sie, nachdem Bolko, ihr Vetter, Schweidnitz und Zauer ihren Erben verschrieben, alle Freiheiten und Rechte bewahren wollen (Sommersb. I., 865²⁾).
- fol. 24'. 1356 an St. Ambrosientag (4. April), Prag. Carl IV. und Anna geloben, in ihren Fürstenthümern Schweidnitz und Zauer nichts zu verkaufen, jeden bei seiner Würde zu lassen. Der Brief soll alle andern entgegengesetzte „tödten.“
- fol. 29. 1369 am nächsten Freitag vor St. Gallus (12. Oct.), Schweidnitz. Carl IV. gelobt, daß er, nachdem beide Fürstenthümer seinem Sohne König Wenzel gehuldigt, sie bei ihren Freiheiten belassen und die Lande Schweidnitz und Zauer nicht trennen wolle (Sommersb. I., 867).
- fol. 31. 1369 Donnerstag vor St. Galli (11. Oct.), Schweidnitz. — König Wenzel erklärt, daß nachdem Fr. Agnes, seine Ruhme, eingewilligt, daß beide Lande ihm huldigen, er sie bei ihrem Leibe-
gedinge lassen und schützen wolle (Sommersberg I., 868).
- fol. 35. 1369 Freitag vor St. Galli (12. Oct.), Schweidnitz. — König Wenzel gelobt nach der Huldigung beider Fürstenthümer alle Rechte und Freiheiten zu bestätigen, sie nie zu trennen oder zu verpfänden.
- fol. 37. 1425 Mittwoch vor St. Paulustag, *conversionis* (24. Jänner), Wien. König Sigmund erklärt, daß sich Mannen und Städte

¹⁾ Beide Urkunden inserirt in der Bestätigung des Ulrich Schöff, Ritter von Kinast und auf Greiffen, Hauptmann der beiden Fürstenthümer. Datirt Schweidnitz, 1509 Sonnabends vor Reminiscere.

²⁾ Als Transsumpt in der Bestätigung Wladislaws von Böhmen und Ungarn. d. d. Prag, Freitag vor St. Margarethentag 1497.

- beider Fürstenthümer über die geistlichen Gerichte beschwert hätten, und befehlt, daß alle weltlichen Sachen „surbas für kein geistlich Gericht sollen gezogen werden,“ ferner, daß Briefe, sowohl geistlicher als weltlicher Personen, die ein Jahr sechs Wochen und drei Tage verschwiegen werden, kraftlos sein sollen.
- fol. 40. 1459 Dienstag vor Mathäus (18. Sept.), Zauer. — König Georg bestimmt, daß beim Landrechte 12 Hoffscheppen zu *quatuor tempora* sitzen sollen *zc.*
- fol. 46. 1466 Sonntag nach St. Georgentag (27. April), Prag. König Georg bestätigt die Privilegien der Landschaft und Städte.
- fol. 48'. 1475 am tage Reminiscere in der Fasten (19. Febr.), Breslau. König Mathias erklärt, daß ihm die Ritterschaft gehuldigt und er ihre Privilegien bestätige.
- fol. 50'. 1493 Montag nach Andreas (2. Dez.), Ofen. — König Wladislaw bestätigt die Privilegien der Ritterschaft beider Fürstenthümer, die sie von Carl, Benzel, Sigmund, Georg, Mathias und Andern erhalten haben.
- fol. 53. 1510 24. Jänner, Prag. Der Behmische spruch zwischen land und stetten der fürstenthümer Schweidniß und Zauer nach dem böhmischen original verdeutschet.
Enthält die beiderseitigen Klagen der Ritter über die Städte wegen des Gerichtes, das Bräurecht *zc.*
- fol. 79. 1511 am Tag nach Palmsonntag (14. April), Breslau. König Wladislaw bestätigt die Privilegien der Ritterschaft.
- fol. 84'. 1514 Donnerstag nach Judica (6. April), Ofen. König Wladislaw erklärt, daß, nachdem sich die Ritterschaft geweigert, dem aufgerichteten Landfrieden beizutreten, weil er ihren Privilegien Abbruch thue, dieser ihren Freiheiten nicht schaden solle.
- fol. 85'. 1515 Mittwoch nach Neujahr (3. Jänner), Ofen. — König Wladislaw erlaubt der Ritterschaft die Obergerichte auf ihren Gütern zu sich lösen zu dürfen.
- fol. 87. 1526 Mittwoch nach Invocavit (21. Febr.), Ofen. König Ludwig bestätigt den Prälaten, der Ritterschaft und den Mannen ihre Privilegien, besonders, daß sie nicht außer Landes Recht stehen sollten.

- fol. 92'. 1527 21. Mai, Schweidnitz. König Ferdinand erklärt, daß beide Fürstenthümer ihn zu ihrem rechten Landesherren angenommen und gebeten haben, sie von einer Verschreibung gegen Ungarn zu freien, was er zu thun verspricht.
- fol. 94'. 1527 21. Mai, Schweidnitz. König Ferdinand erklärt, daß Prälaten, Ritterschaft und Mannen beider Fürstenthümer aus freien Stücken die Türkenhilfe bewilligt haben und daß dieselbe ihren Privilegien keinen Abbruch thun solle.
- fol. 96. 1530 10. März, Prag, König Ferdinand bestätigt die Privilegien der Prälaten, Ritterschaft und Mannen.
- fol. 98'. (1546)¹⁾. König Ferdinand bestätigt den Vertrag zwischen der Ritterschaft und den Städten, welchen die königl. Commissäre Heinrich, Burggraf zu Meissen, Graf zu Hartenstein, Herr zu Plauen, böhm. Kanzler, Lobkowitz der Jüngere auf Treinitz, Lehenshauptmann von Böhmen, Ulrich v. Nostiz zu Ruppertsdorf, Hauptmann zu Budistn, Ludwig Schradin, Rath und Dr. juris, zu Stande gebracht, und der inserirt ist. —
Die Urkunde ist nicht vollständig, da einige Blätter am Ende der Handschrift fehlen.

¹⁾ Daß die Urkunde in dieses Jahr gehört, geht daraus hervor, daß darin Ferdinand sagt, er habe die Commissäre im verfloffenen 45. Jahre abgeschickt.

XVII.

Die ältesten deutschen Beamten in Breslau.

Von Professor Dr. Grünhagen.

Ueber das erste Auftreten des deutschen Elementes in Breslau haben wir so gut wie gar keine Nachrichten, und nur eine Vermuthung ließ mich bei Abfassung meiner Schrift: „Breslau unter den Piasten“ in dem *domus mercatorum*, von welchem der alte Biograph der Herzogin Anna erzählt¹⁾, das deutsche Kaufhaus erkennen²⁾.

Unter diesen Umständen gewinnt es eine erhöhte Bedeutung, wenn wir in einer Urkunde Heinrich's I. aus dem Jahre 1228³⁾, auf welche ich erst bei der Bearbeitung des dritten Heftes der schlesischen Regesten aufmerksam geworden bin, unter den Zeugen einen Alexander als Schultheiß von Breslau antreffen, also einen Beamten, an dessen deutschem Charakter wir nicht werden zweifeln können.

Daß unter den übrigen Zeugen derselben Urkunde dann noch ein Bero, Vogt von Neumarkt, und ein Heinrich, Schultheiß von Neumarkt, vorkommen, scheint uns die richtige Placirung jenes Alexander zu erleichtern, insofern wir bei Neumarkt wenigstens eine Erklärung zu finden und so eine Analogie herzustellen vermögen.

Wir wissen hier nämlich, daß Neumarkt schon lange vor 1235, in welchem Jahre die uns bekannte Mittheilung des Halle-Magdeburger

1) Stenzel, Ss. rer. Sil. II. 128. 2) Breslau unter den Piasten S. 6.

3) Bilsching, Leubuser Urkunden 102.

Rechtes hierher erfolgte ¹⁾, deutsches Recht gehabt hat, so daß schon 1223 Ujest nach dem deutschen Rechte, wie es Neumarkt habe, gegründet werden konnte ²⁾. Daß Vorkommen deutscher Beamten im Jahre 1228 ist hier also nicht merkwürdig, und auch für den auffallenderen Umstand, daß hier in derselben Stadt gleichzeitig ein Vogt und ein Schultheiß genannt werden, findet sich eine Erklärung. Die Bezeichnung des Stadtvogtes als Schultheiß ist, wenn auch selten, doch wenigstens nicht unerhört in Schlessien, ein Beispiel dafür giebt schon Stenzel an ³⁾, und dem Schultheißen gegenüber erscheint dann als der Vogt κατ' ἐξοχήν der sonst Landvogt genannte Beamte ⁴⁾, der die Funktionen des Burggrafen im Sinne des sächsischen Rechtes ausübt, wie ja die drei Gerichtstage des Burggrafen in Schlessien häufig kurzweg die Vogtdinge heißen.

Es ließe sich nun sagen, ebenso gut wie in Neumarkt könne auch in Breslau vor der eigentlichen Bewidmung mit deutschem Rechte, welche, wie wir wissen, hier 1241 erfolgte, eine deutsche Gemeinde bestanden haben, deren Vorsteher (Schultheiß oder Vogt) jener Alexander gewesen. Doch so ganz einfach ist die Sache nicht. Bei Neumarkt können wir direkt nachweisen, daß diese Stadt schon vor 1235 deutsches Recht erhalten haben muß, und die Fassung der Rechtsmittheilung von 1235 spricht nicht im Mindesten dagegen; hier dürfen wir also getrost annehmen, daß schon eine eigentliche Aussetzung zu deutschem Rechte lange vor 1235 erfolgt sei. Der umgekehrte Fall waltet bei Breslau ob. Die urkundlichen Erklärungen Herzog Boleslaw's im Jahre 1242 ⁵⁾, er (der seit 1241 regiert) habe Breslau zu deutschem Rechte ausgesetzt, und dann weiter — ohne gewisse in der Urkunde angegebene Concessionen hätte die locatio von ihm nicht durchgeführt werden können, lassen kaum Raum für die Annahme, es habe hier schon vor 1241 eine deutsche Gemeinde, nach deutschem Rechte ausgesetzt, bestanden. Nach der Analogie von Neumarkt werden wir also jenem Breslauer Schultheißen Alexander nicht seine Stelle anweisen können, die Verhältnisse waren eben hier anders als dort.

1) Tzschoppe und Stenzel 294. 2) Ebendasselbst 282. 3) Ebendasselbst S. 181.

4) So wird in einer Schweidnitzer Urkunde von 1284 neben dem Erbvogte noch der Vogt, d. h. der Landvogt, angeführt. Ältestes Schweidnitzer Stadtbuch f. 186.

5) Tzschoppe und Stenzel 305.

Mit dem deutschen Kaufhause jenen Mann in Verbindung zu bringen und in ihm etwa den Vorsteher oder den Richter der deutschen Kaufleute zu sehen, trage ich andererseits auch Bedenken. Für solche so eng begrenzte Stellung würde mir der Titel *scultetus Wratislaviensis* befremdlich erscheinen und doppelt befremdlich, insofern dicht daneben der Schultheiß von Neumarkt in einer so durchaus verschiedenen Bedeutung dieses Wortes stände.

Da läge eine andere Deutung vielleicht näher. Schon früher habe ich ausgeführt¹⁾, daß meiner Ueberzeugung nach schon seit dem Ende des 12. Jahrhunderts, wo mit der deutschen Fürstentochter Hedwig auch deutsche Adlige an den Hof des ihnen wohlgesinnten Herzog Heinrich's kamen, ebenso gut auch deutsche Handwerker und Arbeiter hier eingewandert sind. Daß diese persönlich frei waren, leuchtet ein, und ebenso, daß sie nach deutschem Rechte gerichtet zu werden verlangten. Und diese Stellung eines Richters für die in Breslau ansässigen Deutschen, soweit sie nicht Edelleute waren oder wie die deutschen Kaufleute hinter den Mauern ihres Kaufhauses und hinter ihren Privilegien sich abschlossen, könnte wohl jener Schultheiß von Breslau gehabt haben, und zugleich überhaupt der Wahrer der Interessen Jener, ihre Schutzobrigkeit gewesen sein.

Hatten wir es bisher mit einer Persönlichkeit zu thun, die uns urkundlich beglaubigt entgegentrat, für die wir aber erst mühsam die rechte Stelle suchen mußten, so handelte es sich dagegen für die nächstfolgende Zeit darum, für eine Stellung, deren große Bedeutung uns gar nicht zweifelhaft war, den betreffenden Mann zu suchen, nämlich den ältesten Vogt von Breslau, den wir uns ja zugleich als Kommissar bei der Gründung Breslaus als deutsche Stadt fungirend zu denken haben.

So interessant aber auch eine nähere Kenntniß dieser Persönlichkeit, der wir unter allen Umständen einen wesentlichen Antheil an der Neugründung Breslau's nach deutschem Rechte zuschreiben müssen, für uns sein muß, so schien doch die Armuth der Quellen jeden sichern Anhaltspunkt zu versagen.

¹⁾ Gründung Breslau's als deutsche Stadt, Feuilleton der schlesischen Zeitung vom 7. November 1867.

Hier hatte ich nun durch eine Vermuthung ausbelfen zu können geglaubt und dabei an eine Urkunde von 1257 angeknüpft, in welcher Herzog Boleslaw von Polen der Stadt Krakau deutsches Recht ertheilt, wie es Breslau besäße¹⁾, und wo dann als Ausdhuungskommissäre bezeichnet werden Gedco (richtiger Godco), genannt Stilwoyt, Jacob, weiland Bogt von Neisse und Dethmar, genannt Wolf. Von diesen wird nun der zweite ausdrücklich als ehemaliger Bogt bezeichnet, und bei dem ersten läßt nicht nur die Natur des Geschäftes, zu dem er hier und zwar an erster Stelle berufen wird, sondern vor Allem sein Beiname Stillevoit, wie er richtiger geschrieben, in andern Urkunden wiederkehrt, kaum einen Zweifel darüber, daß er irgendwo das Amt eines Bogtes bekleidet hatte. Und da wir ihn nun aus andern Urkunden als Breslauer Bürger kennen und derselbe an erster Stelle unter denen genannt wird, welche die Rechtsverfassung von Krakau nach Breslauer Muster einrichten sollen, so schien die Vermuthung unendlich nahe zu liegen, in ihm den ältesten Bogt von Breslau zu sehen, der nach dem Konflikte zwischen Herzog und Bürgerschaft (1248) sein Amt aufgegeben hätte. 1272 begegnet er uns dann noch einmal urkundlich im Besitze der Bogtei von Neustadt Breslau²⁾, wo er nach Gerhard von Glogau (1263) gefolgt sein mußte.

Ich habe diese Combination, obwohl sie, wie gleich gezeigt werden wird, ihr eigentliches Ziel verfehlt hat, doch anführen wollen, um bei dieser Gelegenheit auf jenen Godko Stillevoyt besonders aufmerksam zu machen, als auf eine für die älteste Geschichte unserer Stadt doch bedeutungsvolle Persönlichkeit und in der Hoffnung, daß es doch einmal gelingen wird, ihm den Platz, auf den er Anspruch hat, zuzuweisen. Es vermöchte dies sehr wohl ein eben solcher Zufall, wie der, welcher mich vor Kurzem in einem Kopialbuche des Provinzial-Archivs (sub sign. D. 361), welches sonst meist spätere Urkunden über ländliche Güter des Breslauer Fürstenthums in Abschriften des 18. Jahrhunderts enthält, eine Urkunde auffinden ließ, die auf das Unzweideutigste zeigte, daß der älteste Bogt

1) Bischof, Oesterreichische Stadtrechte S. 56.

2) Vergl. mein Breslau unter den Pfaften 40, Anm.

Breslau's nicht jener Gotko Stillevoht, sondern derselbe Heinrich war, von dem dann Herzog Heinrich IV., 40 Jahre später, 1281 die Breslauer Vogtei ablöst.

Die Urkunde möge hier in ganzer Ausdehnung und mit den Verbesserungen, welche die Verderbtheit des Textes nothwendig erscheinen ließ, mitgetheilt werden.

(1248) o. J. Breslau.

Copialbuch des Breslauer Staatsarchivs-sub sign. 361 f. 112.

In nomine Domini Amen; Nos Henricus Dei gracia dux Silesiae notum esse uolumus uniuersis praesentibus et futuris, quod eandem ordinationem, quam frater noster Dux Boleslaus cum aduocato nostro Henrico Wratislaviae fecerat, ratam habemus et speciali fauore, quem ad ipsum gerimus, pro seruitijs multis, quae nobis et ciuitati nostrae fideliter impendit, sibi et suis haeredibus perpetuo confirmando, uidelicet pro thelonio quod resignauit in Grobno¹⁾ per fluuium Lau²⁾, bona quae ibidem habet, libere possideat, agros, molendinum, piscinam et tabernam et piscaturam, nec non et pomerium, sine omni censu tam de molendino quam de alijs, haec omnia nunc et semper obtinendo. Viam autem per fluuium eundem vicinia³⁾ reparabit, et ipse sicut unus de vicinia cum ipsis. Ipsique cum ipsis fecimus gratiam specialem, quod ubicunque in bonis nostris rami, virgulta, rubeta, ligna inuenta fuerint, per spatium duorum miliarium audacter ea incidant et deducant, quotiescunque necesse habeant, omni cessante immutatione, quae imposterum poterit euenire, et quod eadem bona ab auo et patre nostro eidem H. collata cognouimus, praesens scriptum sigillo nostre fecimus communiri. Acta sunt haec in Wratislavia anno Domini M.CCXLVIII⁴⁾ coram reuerenda

¹⁾ Sic — das Wort findet weder als Ortsname, noch als nomen appellativum seine Erklärung. Der Zusammenhang läßt am ehesten an ein Wort im Sinne von Furt denken.

²⁾ Die Lohse. ³⁾ Die Umwohner.

⁴⁾ Das Copialbuch hat 1218. Daß es aller Wahrscheinlichkeit 1248 heißen muß, soll gleich unten bewiesen werden.

Domina matre nostra¹⁾, praesentibus dominis comite Mroczcone²⁾, comite Alberto cum barba³⁾, comite Petrone⁴⁾, comite Stephano de Wirbna, comite Boguslao Suono de Streliz⁵⁾, comite Nicolao Longo, Boguscone⁶⁾ juuene notario, domino Valentino⁷⁾, Paulo Slupovic⁸⁾ et Stanislao subcamerarijs et alijs quam pluribus, Mandatum per manus domini Valteri scriptoris nostri⁹⁾. etc.

Die vorstehende Urkunde trägt, wie schon erwähnt, in der Abschrift, welche uns dieselbe allein erhalten hat, die Zahl 1218, doch läßt die Erwähnung der Mutter des Herzogs, sowie die seines Bruders Boleslaw, ganz abgesehen von den Zeugen uns sogleich an Heinrich III. denken, und natürlich empfiehlt sich uns von vorn herein die Zahl 1248, wo dann der Abschreiber bloß ein römisches L aus der Jahreszahl vergessen hätte.

1) Herzogin Anna.

2) Das Copialbuch hat Wroczcone. Graf Mrozko, Kfst. von Ritschen, ist sehr häufig in Urkunden jener Zeit.

3) Damals bis 1251 Kfst. von Breslau.

4) Peticone, Copialbuch. Graf Petreo (S. des Predvoius), cast. de Zuni 1248 Stenzel, Bisth. Urk. 16.

5) Ich möchte lieber Strelin lesen, 1239 finde ich den auch sonst bekannten comes Boguslaus de Strelin erwähnt. Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau p. 154, und dann 1251 Boguzlaus juvenis de Strelin. P. U. Copialbuch sub sign. D. 207 f. 152. Das nicht näher zu erklärende Wort Suono wäre dann ein weiterer Beiname und identisch mit dem „Zwoin“, welches in den zwei Urkunden von 1253 über die Dotation des Mathiasstiftes bei Schmeidler, Elisabethf. 17. Anm. und Knoblich, Herzogin Anna Anh. S. 13 (auch hier ist Zwoin statt Zwoni zu lesen) hinter Boguslao folgt. Merkwürdig ist nur, daß die Originale in beiden Fällen Punkte hinter Boguslao haben, die man nun doch wohl als überflüssig ansehen muß.

6) So ist statt Roguscone zu lesen. Boguslaus, 1250 Kanzler Heinrichs III. Tzschoppe und Stenzel 320. Bogusech juvenis 1252 Oberkämmerer ib. 326 u. Lib. nig. 320^b. Das folgende Wort notario wird man doch wohl dem usus entsprechend zu dem vorhergehenden Namen beziehen müssen, obwohl es auch zu dem folgenden gut paßte.

7) Pfarrer von Zauer, notarius curie, 1242. Knoblich, Herzogin Anna, Anh. 6 und dann oft.

8) Sluponio, Copialbuch. Paulus Slopovic kommt als Unterkämmerer und wohl auch als claviger häufig in den Urkunden zwischen 1246 und 1255 vor, ebenso wie Stanislaus.

9) Seit 1250 mehrfach als Ausfertiger der Urkunden Heinrichs III. vorkommend, doch abwechselnd mit Otto.

Zu diesem Jahre passen alle Zeugen, die uns sämmtlich bis auf den Nic. Conguß, den ich nirgends gefunden habe, auch sonst aus Urkunden jener Zeit bekannt sind. Der Graf Stephan de Wirbna begegnet uns nur vor dem Jahre 1248, er mag damals eben gestorben sein, an seine Stelle tritt aber von 1249 an sein Sohn Johannes. Schon aus Rücksicht darauf empfähle es sich nicht über 1248 hinabzugehn. Da ferner Bogusco 1250 Kanzler und nicht mehr bloß Notar war, wird man auch schon deswegen die Zeit vor 1250 annehmen müssen. Der Umstand, daß Walthar als Ausfertiger der herzoglichen Urkunden erst von 1250 an uns begegnet, entscheidet nicht gegen die Annahme des Jahres 1248, denn so gut wie auch nach 1250 manche Urkunde des Herzogs von einem andern Schreiber ausgefertigt worden, kann dies auch grade in den wenigen Urkunden, die wir aus der Zeit 1248—50 von Heinrich III. haben, geschehen sein, wenn gleich schon 1248 Walthar einmal in dieser Eigenschaft thätig gewesen ist.

Die vorstehende Urkunde belehrt uns nun, daß der Breslauer Vogt Heinrich zu denjenigen Deutschen gehört, welche schon unter Herzog Heinrich I. († 1238) hier eingewandert sind, da er schon von diesem Güter hier in der Nähe Breslaus an der Lohse erhalten, welche Schenkungen dann Heinrich II. noch vermehrt hat. Ob er identisch ist mit jenem, wie wir sahen, in der Urkunde von 1228 erwähnten Heinrich, Schultheißen von Neumarkt, wage ich nicht mit Bestimmtheit zu behaupten, an sich wäre es nicht unmöglich, ist doch aller Wahrscheinlichkeit Breslau 1241 nach dem deutschen Rechte ausgesetzt worden, welches Neumarkt hatte ¹⁾, da wäre die Wahl des bisherigen Vogtes oder Schultheißen von Neumarkt zum Austhuungs-Commissar ganz erklärlich. Ein sehr hohes Alter müßte er dann freilich erreicht haben, da er, wie wir sehen werden, noch 1292 als Zeuge vorkommt. Der Bruder des Breslauer Vogtes Heinrich, Sigfrid, der in der Lebensbeschreibung der heiligen Hedwig als einer derjenigen erwähnt wird, welche an deren Grabe eine wunderbare Heilung fanden, wird als Breslauer Bürger bezeichnet ²⁾.

¹⁾ Vergl. meine Gründung Breslaus u. a. a. D.

²⁾ Stenzel, Ss. II. 61 und 78. Die Begebenheit, die jener Erzählung zu Grunde liegt, fielen zwischen den Tod der Herzogin 1243 und der Heiligssprechung 1267.

Dem Gründungs-Commissar wird zum Lohne seiner Bemühungen, wie üblich, der erbliche Besitz eines Hauses in der Stadt, das von allen Abgaben frei war, und das er sich an der Stadtmauer erbaute, ebenso wie der dritte Theil der Gefälle vom Stadtgerichte (auch dieses erblich) übertragen, dagegen hat er gegen die sonstige Sitte von gewerblichen Instituten in der Stadt, Fleisch- oder Brothäufen, Mühlen, Schenken oder dergl. Nichts erhalten¹⁾, vermuthlich weil die bei der Gründung von 1241 doch auch sehr beteiligten deutschen Kaufleute sich dem opponirten. Dagegen ist es durchaus wahrscheinlich, daß er noch irgend welche sonstigen Belohnungen empfangen, und daß von den in unserer oben mitgetheilten Urkunde angeführten mannigfachen Besitzthümern neben dem Grundbesitz als Mühle, Fischteich, Schenke, Fischerei (in der Lohe), Baumgarten, auch Einiges bei dieser Gelegenheit ihm verliehen worden ist.

Heinrich hat nun im Anfange sich sehr gut mit der Bürgerschaft zu stellen gewußt und an deren Spitze gleich im ersten Jahre die Erweiterung der Stadt über die ursprünglich zu eng gezogenen Grenzen durchgesetzt, so daß der Herzog Heinrich III., der damals (1241) minderjährig war, als er selbst die Zügel der Regierung ergriff (um 1248) ihm, dem Vogte, wie den Bürgern wegen jenes Schrittes, den er als eigenmächtig und den herzoglichen Rechten präjudizirlich ansah, schwer zürnte²⁾.

Ferner belehrt uns unsere obige Urkunde, daß dem Vogte auf seinen Gütern auch ein Zoll und zwar vermuthlich an einer Furth durch die Lohe zustand, und daß der Herzog Boleslaw (also in der Zeit 1241—48) diesen in der Weise abgelöst habe, daß er gegen Verzicht auf den Zoll Heinrichs Güter sammt allem Zubehör, Mühle, Schenke u. s. w. von allen Abgaben befreit habe. Die Bestätigung dieser Begnadung ist nur der eigentliche Gegenstand jener mitgetheilten Urkunde.

Wenn wir dabei erwägen, daß zufolge der schon erwähnten Urkunde von 1261 Herzog Heinrich III., als er mündig geworden (um 1248), in

1) In der noch zu erwähnenden Urkunde von 1261, König, R. U. XIV. 233 wird als ihm gehörig eben nur die advocatia d. h. die Leitung der Gerichte, und der Antheil an dem Gefälle davon und außerdem die curia prope murum sita bezeichnet.

2) Maxime indignantes tam nostro iudici quam etiam civibus universis sagt der Herzog noch 1261 mit Beziehung darauf. Tzschoppe und Stenzel 365.

großem Unwillen gegen den Vogt und die Bürger wegen jenes Hinausgreifens über die ursprünglichen Grenzen, die nach dieser Seite hin geschehenen Schritte rückgängig zu machen suchte, und daß der hierdurch hervorgerufene Streit faktisch erst eben durch die Urkunde von 1261 erledigt und beendet wurde, so muß es scheinen als ob unsere obige Urkunde (v. J. 1248), in welcher derselbe Herzog den Vogt Heinrich wegen seiner Verdienste um ihn und die Stadt belobt und belohnt, damit schlecht stimmen wollte, und wir werden nothwendig zu der Annahme gedrängt, diese Gunstbezeugung sei erfolgt unmittelbar nach Heinrichs wirklichen Regierungsantritte, und ehe er noch auf das, was 1241 geschehen war, durch irgendwelche Anregung aufmerksam gemacht und an die den Breslauern so feindselige Revision jener Vorgänge herangegangen sei, ein Grund mehr an der Annahme der Zeit 1248 für die obige Urkunde festzuhalten.

Im Jahre 1254 kommen dann der Vogt Heinrich nebst seinem Bruder Sigfried und den Breslauer Schöffen als Zeugen einer Urkunde Heinrichs III. vor ¹⁾, und 1271 wird noch einmal die Mühle des Vogtes Heinrich erwähnt, unzweifelhaft jene und schon aus der obigen Urkunde erwähnte Mühle an der Lohé ²⁾.

Inzwischen war es zwischen dem Vogte und den Breslauer Bürgern zu vielen Reibungen gekommen. Dieselben beklagten sich bei dem Herzoge, daß Heinrich sie in vielen Rechtshändeln und Geschäften, die ihn nichts angingen unrechtmäßig beschwere. Um diesen Beschwerden abzuhelpfen, löste nun Herzog Heinrich IV. im Jahre 1281 von jenem Heinrich die Vogtei sammt dem Freihause in der Weise ab, daß er demselben für dasselbe sein Gut Lutkowitz verließ ³⁾. Was das für ein Gut gewesen, vermögen wir nicht mehr anzugeben. Allerdings kennen wir ein Dorf dieses Namens, das heutige Eugwitz bei Ohlau, doch würden wir wohl lieber jenes Gut in nächster Nähe seiner früheren Besitzungen suchen wollen, wie wir denn

1) Breslauer Staats-Arch. Math. Stift 1455b. Auf die nur in einem Transsumt von 1735 erhaltene Urkunde hatte mein Kollege Dr. Korn, der dieselbe in seinem Breslauer Urkundenbuche demnächst ganz veröffentlichen wird, die Güte, mich aufmerksam zu machen.

2) Breslauer Staats-Archiv. Clarenst. 25.

3) König XIV., 233.

in der That den ehemaligen Vogt auch ferner noch auf seinen Gütern an der Lohe antreffen.

So erscheint er 1292 als Zeuge bei dem Verkaufe des Gutes Lohe ¹⁾. 1311 wird er als verstorben bezeichnet in einer Urkunde, welche den Verkauf des Allods am Flusse Lohe betrifft, welches Eigenthum des weiland Vogtes von Breslau gewesen sei ²⁾. Diese Bezeichnung läßt uns dann auch schließen, daß diese Besitzung auch damals noch keinen besonderen Namen geführt habe. Sie scheint später zu dem Dorfe Lohe geschlagen worden zu sein, welches noch im Jahre 1470 mit zwei Mühlen verbunden bezeichnet wird, der Lohe- und Kreuzmühle, von denen die erstere vermuthlich jene 1248 erwähnte Mühle des Vogtes gewesen ist, während die letztere ihren Namen daher hatte, daß sie einst dem Kreuzstifte gehörte.

1) Urkunde vom 1. Febr. Angeführt im Repert. Frob. I. Nr. 70.

2) Ebendaselbst.

XVIII.

Mittheilungen aus Breslauer Signaturbüchern.

Von Professor Dr. Stobbe.

(Fortsetzung.)

CLXXXVIII. a. 1438. p. 102.

... Anthonius von Florenz der Wale, . . . hot becant, das her schuldig sey Hannse Lewfer 24 guldyn ungerisch . . . die globte her jm zubezalzen . . . uff mitfasten . . . und hot sich vorwillet, das jm do kegen keyn geleyte wider unsers gnedigen herren des kuniges noch der Stat geleite nicht zuhulfe komen sal ¹⁾).

CLXXXIX. a. 1438. p. 110.

In einer Erbtheilung werden als Nachlassobjekte angegeben:

10 Mark jerlichs czinss uff Pael Strelen haws an dem Rynge abeczulozen vor 120 Mr gr., Item 9 mr. czinss uff der lybingynnen an dem hunermargte abeczulozen vor 135 mr. gr., Item uff Petir Lozen haws uff der Rewssischen gassen gelegen 10 marg czinss abeczulozen vor 150 mr. gr., Item uff dem dorffe Wangir 10 mr. czinss abeczulozen vor 150 mr. gr. Item uff dem gute Gnechewicz 25 mr. czinss in die 50 Mark geldis der Peter Stronichen auch hat 25 mr., abeczulozen vor 375 mr. gr. Item 50 mre Jerlichs czinss uff dem

¹⁾ Vergl. auch a. 1438, p. 105. Die Bezahlung einer Schuld des Antonius, für welche sich seine Frau Margaretha verbürgt hatte, an Hans Bante; und ebendasselbst ein neues Darlehen des Hans Bante an Antonius.

Rathawze abeczulozen vor 700 mr. Item uff Petir Meisseners haws uff sand Niclas gassen gelegen 7 mr. czinss abeczulozen vor 105 mr. gr. Item uff Hennynsdorff 4 mr. czinss abeczulozen vor 40 mr. gr. Item uff Waran 4 mr. czinss abeczulozen vor 40 mr. gr. . . . Item 82 mr. jerlichs czinse uff des Capittils guter . . . abeczulozen vor 1148 mr. gr. ¹⁾).

CXC. a. 1438. Auf dem hinteren pergamentenen Deckel des Buchs von 1438.

Anno etc. xxxvii^o.

Primo 7 $\frac{1}{2}$ steyn und 2 pfunt pulver, Item 20 schok pfeile sint di Briger schuldig der Stat Breslow di man jn gesant und gelehnen hot am Sontage vor der Eylff tusint Jungfrauwen tage. 21. Oct. 1437.

Anno etc. xxxviii^o haben wir der Stat czum Brige gelehnen 20 pischezaln, di haben gewegen 12 $\frac{1}{2}$ lp. [lapides] 4 lb. mit dem holcze. Item 30 schog pfeyle. Item so haben wir en pulver gelihen, das hot gewegen 4 lap. 2 lb. mit dem fessil in vigilia Corpus christi. 11. Juni 1438.

Eodem anno feria quarta post XI millia virginum haben wir den Brigern gelihen eyn fessel mit pulver das hot gewegen 3 lap. mit dem holcze. 21. Oct. 1438.

[Item czwu Steynbuchsen die man nennet huffnitzen, die haben gewegen 27 $\frac{1}{2}$ lap.] ²⁾

Item wir haben jn gelihen eynen karren.

CXCI. a. 1439. Auf dem vorderen pergamentenen Deckel des Buchs von 1439.

Consules electi ³⁾ (? der Rand ist beschnitten, so daß die Buchstaben

¹⁾ Die hier angeführten Zinse werden theils mit der 12fachen, theils mit der 14fachen, theils mit der 15fachen Summe abgелöst.

²⁾ Dies eingeklammerte ist in der Handschrift ausgestrichen.

³⁾ Auch bei den andern Jahren finden sich solche Verzeichnisse. Wir theilen hier dasselbe wegen des Antonius von Florenz mit und wegen der genaueren Angaben über die Vertheilung der Geschäfte unter den einzelnen Rathsmannen. Vgl. auch Klose II, 1, S. 435.

Wir haben bereits mehrmals (zu Nr. XLII, LII, CXXXI) Gelegenheit genommen, biographische Notizen über den Antonius von Florenz zusammenzustellen. Aus den Libri signaturarum der folgenden Jahre holen wir noch einiges nach.

Wie bemerkt, hatte Antonius spätestens 1429 sein Domizil in Breslau aufgegeben und war nach Krakau gezogen. Doch blieben seine Beziehungen zu Breslau noch

nicht ganz leserlich sind) per dominum Albertum Romanorum, Ungar. et Boem. Regem feria tertia post conversionem Pauli Anno 39. Marcus Beekensloer Senior, Ulricus de Boek, Antonius de Florencz, Martinus Gossinger, Henricus Kemmerer, Nico-

27. Januar
1439.

immer sehr lebhaft, er besaß dort noch ein Haus (Libri sign. p. 1438. p. 111: uff des Walen haws uff sand Albrechts gassen 20 Mark Zins abzulösen für 300 Mark Groschen), und unternahm häufig Reisen dorthin. Im Jahre 1430 (Urf. des Stadt-Archivs DD. 1a) hatte er einen Streit mit der Stadt Breslau wegen der Fischerei und des Münzgelbes.

In den folgenden Jahren ließ er sich oft, um ruhig nach Breslau kommen zu können, sicheres Geleit (trenga) versprechen; so Libri sign. a. 1434. p. 86: Anthonius Saupnik habet trengas usque ad Carnispricium durch die Stadt sicher abe und ezu of den Thum zureiten; ferner a. 1435. p. 68, a. 1436. p. 75; hier wird hinzugefügt: zu beheglichkeit unserm gnedigen herren keyser und herrn Caspar Schlik Canzler etc., dach unschedlich unser gerechtikeit und hantfesten; p. 77 mit der Beschränkung: Et si advene vel Cracovienses supervenerint, tunc trengae non diucius debent durare nisi ad sequentem diem; a. 1434. p. 141, 1438. p. 126, 128, 129, 130, 132; a. 1440. p. 135, a. 1441. p. 152, a. 1442. p. 132, 135, 136, 137, 139, a. 1443. p. 110.

a. 1435. p. 25 ebirt Antonius von Florenz Zupnik zu Cracaw vor dem Rath eine Forderung über 200 Mark, welche er gegen Herzog Conrad Genthener und Herzog Conrad den Weißen hat, an Heineze Dompnig.

a. 1435. p. 58 bekennt er sich als Schuldner.

Im Jahre 1436 scheint er in Vermögensverfall gerathen zu sein. Denn Kaiser Sigismund hat ihm ein Moratorium gegeben und verlangt von dem Rath von Breslau die Anerkennung desselben (Urf. vom 5. Febr. Breslauer Stadt-Archiv EEE. 41). Und in der That lernen wir auch aus den Libri signaturarum seine Geldverlegenheiten kennen.

a. 1436. p. 46, 70, 95. Antonius halte seinem Gläubiger Smedchin gegenüber versprochen, eine Schuld (200 Mark) durch seinen Schwager Reynald von Florenz zahlen zu wollen; da Reynald nicht zahlen kann, kommt er in Personalhaft; später wird die Sache beigelegt. Vergl. auch 1437. p. 43. Ueber Schulden aus dem J. 1438 vergl. Nr. CLXXXVIII. und die Note dazu.

Im Jahre 1439 nun wurde er von König Albrecht II. zum Rathmann von Breslau ernannt (vergl. die obige Signatur); er scheint auch für das Amt vereidigt worden zu sein (Nr. CXCH.: als her seiner gnaden . . . geschworen hatte), nahm aber bald Urlaub von der Stadt und kehrte auch auf mehrmaliges Erfordern nicht nach Breslau zurück, so daß er aus dem Rath ausgestoßen und verbannt wurde. Daher findet sich auch beim Jahre 1439 keine Trenga für ihn.

Uebrigens bezahlte 1439 p. 117 seine Frau Margarethe eine Schuld für ihn; seit dem Jahre 1440 war er mit Breslau wieder ausgeöhnt, wie sich aus den Trengae ergibt. — Als Gläubiger des Bischofs von Breslau wird er auch beim Jahre 1443 erwähnt (Rose II. 2 p. 70).

laus Heryngk, Nicolaus de Swidnicz Pellifex, Nicolaus Ticze Brasiator.

Subscripti sunt locati ad officia civitatis per predictum nostrum Regem eodem anno ut supra.

Antonius de Florenz, Henricus Kemmerer, Nicolaus von der Sweidnicz, Niclas Ticze ... und der foyt von unsers herren wegen, die sollen eyn nemen den Czoll und alles ungelt.

Item Antonius und Heinze Kemmerer die sollen jnnemen und wider usgeben der Stat Rente.

Item Ulrich Bock und Thyme die sollen haben das Mol Ampt.

Item Niclas Heringk und Kirstan von Troppe die sollen haben das Salz Ampt.

Item Marcus Beckensloer und Kirstan die sollen haben den Sweidniczen kellir.

Item Niclas Ticze und Niclas von der Sweidnicz die sollen sein vorweser der kirchen zu sand Barbaran.

Item Antonius und Ulrich Bock die sollen sein vorweser der Jungfrauin zu sand Katherinen.

Item Marcus und Martin Gossinger die sollen sein vorweser des sweren weynes des kellirs und sollen der Stat eyn gelt dovon geben als sich das geboren wirt. Item sollen sie sein vorweser des Spittals zum heiligen leichnam.

Item Glacz und Kurezman die sollen sein vorweser der woge.

Item Thomas Vottil (?) und Schone Jorge die sollen haben das Czigel Amt.

CXCII. a. 1439 auf einem eingelegten Zettel zu p. 33, welcher ein flüchtiger Entwurf eines Schreibens zu sein scheint.

Als wir denne Anthonio von Florenz in deser pfloge dirlewbit hatten vir wochen ussen zu sein und dornach abir 4 wochen, und als wir denne dornach noch solcher gesagten czeit zu drey moln geschreiben haben nach enander begerende und gebietende bey gehorsam zu uns zukomen und sein Amecht, doran jn unser Allergnedigster herre Romischer kunig gesaczt hatte, zu vorwesen, als her seiner gnaden und arm und reich der stat gesworen hatte, und nu her denne

solche unser gebot frevillichen vorsessin und sich so groblich in ungehorsam hat erfinden lossen und off czweitragt czwischen uns machen gungen hot, haben wir umb solches ungehorsams und czweytracht willen, aws unserm Rate heissen gehen und zu uns nicht komen, als lange bis wir wider nach jm senden werden.

CXCIII. a. 1439. p. 61.

. . . Franzke Schonegesangk von Craeow . . hat vorsaczt und zugeeygent Hannse Gebawer dem wollenweber funff pferde vor czehen tuch Bloser vor czweinzigste halb schog groschen behe-mischer muncze polnischer czale czwischen hie und Johannis nehste-komende, Also off welchen tag bynnen derselben czeit her jm das gelt usrichtet und becalet, das denne die pferde wider ledig und los sein sollen ungehindert.

CXCIV. a. 1439. p. 66.

. . . Hans Francke an eyne und Mathis Pachlik am andern teile . . haben becant, das sie sich gutlich geeynet vnd vorricht haben als von des Todslages wegen, der an Petir Pachlik begangen ist, jnsolchirmosse, das der genante Hanns Francke, des genanten Petir Pachlik namen in die Totenbuchern alhie in den dreyn Clostern sal schreiben lossen und eyn steynen Crewze an die stat do es gesehen ist, lossen seczen und sal dorezu geben 6 mark heller und domite sal die sache ganz hengelegt und vorricht sein, . . . Auch globte der genante Hanns Francke was die Gerichte wirt anlangen, das wil her vorantworten und entwerren ane wiederrede.

CXCV. a. 1439. p. 128.

Juramentum . . vicecapitanei wratisl. Johannis Seydliez.

Ich . . globe und swere das Ich in deser hauptmanschaft, die mir bevolen ist unserm gnedigen herren kunige Albrecht und meinem herren dem Marggrafen, als meynem obristen hauptman¹⁾ gehorsam und gewartig sein und der hauptmanschaft getrulich vorsein, die vorwesen und zuschuczung und zuschirmung deser Stat und des landis,

1) Es ist gemeint der Markgraf Albrecht von Brandenburg, welcher 1439 Landeshauptmann war, und unter welchem Hans Seidlich die Unterhauptmannschaft verwaltete; vergl. Bober tag in dieser Zeitschrift VII. S. 159, N. 3.

wo des notorfft sein wirt fleissig sein und getrulich tuen wil, noch allem meinem vormogen und besfen vorstentnis, Also bitt ich mir got zuhelfen und die heiligen.

CXCVI. a. 1439. p. 128.

Jacob Fischer und N. Marner haben gelobt ungesundert vor Mathias Preusse das her der Stat und uns getraw und gewer sein sal am Thore des keysers tor gnant.

CXCVII. a. 1439. p. 145.

. . . H. von R. . . hot uffgereicht K. seiner elichen husfrawen die 24 mark geldis jn und uff dem gute zu Bogenow alhie jm lande gelegen nach lawte des kuniglichen briefes und eigente jr denselben brieff dorobir zu nach dem her des dorynne volle macht hatte mit aller gerechtikeyt so her den gehabt hat, Also wer denselben brieff ynne haben wirt das der gwicze volle macht und alle die gerechtikeit haben sal als her selbis¹⁾ und also das sie noch seyme tode mechtiglichen domite tun und lossen sal und mag Allis noch lawte und usweisung desselben kuniglichen briefes ungehindert.

CXCVIII. a. 1440. Rückseite des pergamentenen Umschlageblatts.

Am Sonnabend vor Michael. haben wir dem weissen herczog¹⁾ czwu Bochssen gelegen, nemelich die eyne hat gewegen vir czentener und 6 *Ű*. und die ander drey czentener und 11 *Ű*. Item 3 mandil steyne czu denselben bochssen.

24. Sept.
1440.

Randbemerkung:

presentavit ergo pixides feria quarta post nativitatem chr., sed non lapides.

CXCIX. a. 1440. p. 62.

Wir Ratmannen etc. bekennen das vor uns in sitzendem Rate komen sein dese nachgeschreiben erber lute iczund unser mitwoner, nemelichen Chwal Mathiasch Slewrer, Andris Newman, Peter Prachenticz, Ieronimus Permynter, Hanns Reichil der Junger, Hanns Reichil der Elder, Doro Czatterynne, Pauli Jungherre und Hanns Glazer, alle von Prage und haben uns gebeten sie zu behalden bey irer gerechtikeit und guten gewonheiten,

1) Also ein Inhaberpapier. 2) Conrad von Dels.
Bd. VIII. Heft 2.

als von ihrer geschefte wegen, die sie pflegen zumachen ires lezten willen und mit briefen und sigeln bestetigen noch gewonheit der Stat zu Prage, domite sie von alders von keysern und kunigen irer herschafft begnadet sein ¹⁾, des haben wir angesehen ire bete und haben jn das zugesaget und wellen jn das gerne gonnen und dobey behalden noch unserm besten vermogen und sunderlichen bey dem geschefte, das vor czeiten fraue Ilske Mezerziczynne und Jungfrau Doro, ire tochter vor irem tode gemacht und geschickt haben und als denne derselbe geschefftbrief etlichirmosse vorseret ist worden, und wir des Schreibers der den gemacht hatte, bekentnis bey seyme eyde doroff eigentlichen gehort und die schelunge wol vernomen haben, haben wir unsern willen dorczu geton und geben, das man denselben brieff von neues widerumb schreiben und mit frauen Ilsken obgenant Martin Gossingers und Niclos von der Sweidnicz unser eydgenossen ingesigeln vorsigeln sal, also das der in seyner craft und macht bleyben sal in allirmosse als das dieselben erbern personen geschicket, begriffen und gemacht haben. Act. sabbato ante Oculi.

27. Febr.
1440.

CC. a. 1440. p. 67.

Wir haben zu vormunden gekoren die erbern Niclas Gatken unsern eydgenossen und Thomas Fogil unsern mitburger Nickeln etwen Paul Conrads sone, noch deme als sy seine muter bey irem leben selbis gebeten und zu vormunden gekoren hot, vor jn zuraten und gedenken noch irem besten erkennen und gewissen als wir jn des wol gleuben und getrauen.

CCI. a. 1440. p. 77.

Der Rath vermittelt die Sühne wegen eines Todschlages:

also mitnamen, das sie zu voraus gute frund sein sollen eyner dem andern, das nymmer offzuheben noch in arge zugedenken und also

¹⁾ Dieser Wunsch der ehemaligen Prager Bürger zeigt, daß auch in dieser späten Zeit die Ansichten der Deutschen über das Recht, welche sich ehemals in der sogenannten Persönlichkeit des Rechts Geltung verschafft hatten, nicht ganz verloren gegangen waren. Obgleich die Petenten Prag verlassen haben und jetzt zu Breslau wohnen, glauben sie doch das Prager Recht für sich in einzelnen Beziehungen beibehalten zu dürfen und bitten, ihnen die Prager Bestimmungen über Testamentserrichtung bestätigen zu wollen. Die Testierfreiheit findet sich für Prag ausgesprochen im Prager Stadtrechtsbuch art. 105, 108 (Rößler, Rechtsdenkmäler I., S. 131, 132), und über die Formen des Testaments handeln die Prager Statuten § 61 und § 133 (S. 42 ff., 91).

das Mertin Schultes obgenannt demselben Czepan geben sal 5 mark heller die her zu Trachenburg empfoen sal und sal geben czwene steyne wachs, eyne Ochfart¹⁾ tuen, eyne martir setzezen und sal denselben Czepan mit seynen frunden aus der herberge lozen, wes sie do verzerit haben und domite sollen alle sachen czwischen jn an beiden teilen ganz hingelegit und entscheiden sein²⁾).

CCII. a. 1440. p. 91³⁾.

Am donrstage nach Laurentii ist vor uns komen der hochgeboren furste und herre herczog Conrad der Weisse und hat becant bey trauen und eren, das der brieff, den der hinkende Mosche Jude hat dorynne Hanns Wendt als eynige schulde sulde globt haben, domite Symon Ror auch sulde globit und gesigelt haben, derselbe Ror bynnen des gestorben were, und nicht gesigelt hette, also das derselbe brieff nicht volkomen were gewest, und den brieff der obgen. Jude noch tode Symon Rors bey jm hat, das der falsch und untuchig were, und auch das der genante etwan Hanns Wende vor eigene schulde nicht vor jn globt hette in keynerweize.

11. Aug.
1440.

CCIII. a. 1440. p. 94.

Am freitage noch Nativitatis Marie sein vor uns komen Symon Hufter und Franzke Sneider in macht der stat zur Neysse und haben becant, das sie sich mit Hester Judynnen und Smoyl Juden, jren son von der stat wegen also geeynet haben, das die stat Neysse den genanten Juden 1000 gulden ungerisch hauptgutes schuldig bleibit, die do sullen stehen eyn ganz jar, als von dem tage, als hute obir eyn jar als 10 gulden vor eynen gulden, und ap die 1000 gulden noch dem

9. Sept.
1440.

¹⁾ Vergl. oben Nr. CLIX.

²⁾ Ähnliche Mordföhnen vergl. oben Nr. CXIII, CLIX, CXCIV; auch lasse ich hier noch eine aus dem Jahre 1442 (p. 44) folgen:

Also mitnamen, das Langenickel von solches totslagis wegen eyne Ochfart tuen sal und den Toten sal lossen ynschreiben zu saute Elizabeth in das totenbuech, item XXX zele messen lossen lesen, Item einen halben steyn wachs der frauen geben, item 4 mark heller der frauen geben, Item zu geben eyne halbe mark heller zu sante Dorothean, item eyne halbe mark heller zu sante Jacob, item richtig zumachen umb das arzdtgelt und ken gerichte abeczulegen und wo es hanget und langet. Vergl. auch p. 87, 93.

³⁾ Vergl. darüber auch unten Nr. CCVIII. CCIX und über die ganze Angelegenheit auch Rofe II. 2. S. 388 ff.

obgen. jare nicht bezalit wurden, so sal die stat Neysse den gen. Juden geben von iglichem gulden die woche 3 hellir als lange das die 1000 gulden gancz und gar bezalit werden, Item so wollen und sollen auch die obgen. stat Neisse den obgeschr. Juden 200 gulden uff weynachten nehistkomenden geben und bezalen und wenne die stat Neisse den obgeschr. Juden neubriefe antworten wurden, so sullen die obgen. Juden der stat Neisse antworten die alden briefe ane wiederrede.

CCIV. a. 1440. p. 106.

21. Nov. 1440. Am Montage noch Elizabeth ist vor uns komen Dytherich Dompnik und hat uns geantwert etliche briefe, die do lauten obir 30 mark czinss umb 350 mark gr. und 10 mark abeczulosen . . . und hat doselbist vor uns in sitzendem Rate in kegenwortikeit seiner frunde mit guten willen und unbetwungen die obgen. czinse beide hauptgut und versessene czinse der stat und der ganczen gemeyne dirlossen und entreumet . . . und hat sie der stat genczlichen queit ledig und los gesagt und hat das getan umb sulcher broche frevil und obirtretunge willen, die her mitsampt Jeniken Gruber uff dem gute zu Seschicz alhie im lande gelegen begangen hatte, nemelichen das sie mit eigener macht eyne genant Thomas Leuen doselbist zu Seschicz seine slege zuhauen, thoren uffgestossen, kasten, laden zuhauen, gelt und gereite doraus genomen ane recht und gerichte, und dornoch dem genanten Thomas Leuen gewegeloyet, und jm den weg an czween strossen vorhalden und vorlegt und jn wellen dirmorden, dorumme der gen. Janike Gruber geleden hat noch forderunge des genanten Thomas noch seyme vordinen und noch usweisung des rechten, desgleichen derselbe Dytherich ken uns und unseren gerichtten vorfallen was, Idoch haben wir angesehen got, seyne jogunt und seiner frunde fleissige bete und haben jm das in gnade und zum besten gewant und haben von jm eyn solches uffgenommen der stat und der ganczen gemeyne zugute und zum besten u. s. w.

CCV. a. 1440. p. 126 ff. 1).

20. Dec. 1440. In vigilia Thome apostoli sein vor uns komen Jorge Zebrecht und Hanns Eygeler und haben becant an eydes stat diese noch-

1) Im Auszuge theilte diese interessante Abrechnung bereits Riese II. 2. S. 354 ff. mit.

geschreiben rechenunge und antworten uns des eyne czedil, die do lautet von worte zu worte als her noch geschreiben stehit. Nota das ist die rechenunge, die Hanns Hessen Kal Cunczen und Jorge Zebrechten antryt von dem handil den sie ken Ungern gehat haben anno domini 38.

Item primo haben sie gehat 1623 tuch, kosten 2651 mark gr. 17 gg.

Item so haben sie gehat 2960 harmbauge¹⁾, kosten zu $3\frac{1}{2}$ gg.: faciunt 143 mark gr. minus 4 gg.

Summa des geldis das die tuch und harmbauge kosten facit 2794 mark gr. 8 gg.²⁾.

Item so ist ungelt doruff gegangen bis ken Ungern facit 485 mark gr. 19 gg.

Item so hot Jorge Zebrecht und Johannes Eygeler vorzeret facit 66 mark gg.

Summa Summarum facit 3335 mark gr. 27 gg.

Nota wie die tuch und harmbauge vorkoufft seint zu unger.

Item primo 86 stregener tuch zu $4\frac{1}{2}$ guldin und 102 gorliczer tuch und 2 umbslege zu 4 guldin minus 1 ort, doran habe ich genomen $143\frac{1}{2}$ centener 14 \mathcal{R} . copper, das macht an gelde 777 guldin.

Item so hot idem vorkoufft 4052 tuch zu 4 guldin, doran hat her genomen 60 centener 38 \mathcal{R} . piper, facit 1808 guldin.

Item so hot idem umbe par gelt vorkoufft 588 tuch, facit 2325 guldin, sundir man ist noch doran schuldig als man das hernoch fynd geschreiben.

Item so hot idem vorkoufft umbe par gelt 800 harmbauge pro 113 guldin.

Item so ist auch noch an schulden 73 tuch facit 311 guldin 1 ort.

Summa der tuch die vorkoufft und vorborget seint, facit 1303 tuch, facit an gelde 5334 guldin 1 ort, facit gr. 3111 mark gr. 36 gg. mit den harmbalgen.

1) Hermelinbalg.

2) Die Berechnung scheint hier und an anderen Stellen nicht richtig zu sein; die Summe der beiden Posten ist 2794 Mark 13 G.

Item so seint vorlorn 319 tuch und 1200 minus 40 harmbalge.

Item die 144 centner 14 \mathcal{R} . copper kosten irsten kouffes 777 guldin als das auch vorne geschreiben stehit.

Item so ist ungelt doruffe gegangen 66 guldin 12 g. g.

Summa 843 guldin 12 g. g., facit 492 mark g. g. g.

Nota was alhie aus dem copper worden ist.

Item primo Jorge Zebrecht hot vorkoufft 73 centener 14 \mathcal{R} . zu $5\frac{1}{2}$ guldin, facit 402 guldin 8 g. g.

Item so quam her ken Breslou $50\frac{1}{2}$ centener coppers das ist vorkoufft zu 6 guldin, facit 303 guldin.

Item so leyt zur Neysse bey 19 centener copper das schacze wir zu 2 schocken, facit 47 mark g. 24 g. facit 86 guldyn 12 g. g.

Item so ist schuldig der thurszy (!) Jorge aus der Leucz 1 centener copper pro 6 guldin.

Summa des coppers facit $143\frac{1}{2}$ centener 14 \mathcal{R} . facit 792 gulden 6 g. g. facit 462 marg g. 6 g. g.

Item so ist vorlost an dem copper 29 mark g. 42 g. g.

Item die 60 centener 38 \mathcal{R} . piper ofner gewichtes die machen alhie 362 lp. die kosten zu ofen irstes kouffes [facit] 1808 guldin, facit 1054 mark g. 33 g. g.

Item so ist ungelt uff idem piper gegangen facit 54 mark g. 40 g. g.

Nota wo der piper hen komen ist und eyns teils vorkoufft ist.

Item primo meyn vater, dem got gnade, hot vorkoufft 230 lp. 12 \mathcal{R} . als $7\frac{1}{2}$ \mathcal{R} . pro 1 mark g. g. facit $737\frac{1}{2}$ mark g. $3\frac{1}{2}$ g. g.

Item Jorge Zebrecht hat noch 1 fas piper legin zu Olmuez, schacze wir pro 7 centner ofner gewichtes, macht alhie 42 lp., schacze wir als 8 \mathcal{R} . pro 1 mark g. facit 126 mark g. g.

Item so habe ich Hesse bey mir 5 lp. lauter piper schacze ich als 8 \mathcal{R} . pro 1 mark g. facit 15 mark g.

Item Cuncze meyn swoger hat empfangen 1 fas piper wegitt cum fasse 92 lp. 15 \mathcal{R} . als das in Cunczen czediln stehit, die Parze Krig bey jm hot, den sal her berechen.

Nota was die leute noch schuldig seynt.

Item primo Hanns Gleybicz zu Presburg tenetur 12 tuch pro 51 guldin.

Item Peter Hymperger zu Wyne tenetur 55 gulden.

Item Andreas Pauer zu Kornauborg tenetur 86 guldin.

Item Hansil Peyer der wirt zu Weyssenberg tenetur 57 stregnissche tuch zu 4 guldin 1 ort, facit 242 guldin 1 ort.

Item der blinde man zu Weyssenberg tenetur 4 stregnissche tuch pro 18 guldin.

Item so leyt zur Neysse 19 centener copper, schacze wir zu czween schocken, facit 47 mark g. 24 g. g. facit 81 gulden 12 g. g.

Item so hat Jorge Zebrecht bey jm 1 fas cum piper schacze wir uff 42 lpp. facit 126 mark g. g. als 8 \mathcal{N} . pro 1 mark g. g.

Item so habe ich Hesse bey mir 5 lp. lauter piper schacze wir als 8 \mathcal{N} . pro 1 mark g. g. facit 15 mark g. g.

Item Nikel Peske tenetur 20 mark g. 13 g. g..

Item so ist noch an cleyner schulde aussen 12 $\frac{1}{2}$ guldin.

CCVI. a. 1441. p. 80.

Johannes Wyner erklärt die Vorladung einzelner Breslauer Mitbürger in das heimliche gericht ken Geseken¹⁾ vor den freyenstul zurückziehen und gegen sie in Breslau klagen zu wollen. — Ein anderer Fall der Vorladung vor das heimliche Gericht wird S. 95 erwähnt.

CCVII. a. 1441 p. 123.

Am freytage noch Lucie virg. ist vor uns komen Katherina etwenne Hanns Kalen von Proitsch eliche husfrau und hot zu vormunden gekorn ir und iren kindern, den erbern Bernhard Skal, unsern eydgnossen und Scheppen, und so haben wir . . . Ratmanne als vorweser der hauptmanschaft jm ouch dieselbe vormundeschaft befolin und dorein gewillet, die zuvorwesen und mechtiglichen dobyey zutuen

15. Dec.
1441.

1) Ueber die Freigravschafft Altengesete hat neuerdings Seiberß (Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde Westfalens XXV. S. 35 f.) berichtet, welcher aber keine Urkunden vor dem 16. Jahrhundert kennt; vergl. auch unten CCXI. und CCXII. — Es hatte bereits Gaupp von Fehmgerichten mit besonderer Rücksicht auf Schlesien 1857, S. 65 eine Urkunde des Kaiser Sigismund vom Jahre 1436 mitgetheilt, durch welche er Nolleken von Meldreken Stuhlherren zu Geysike vor sich ladet, um die Streitigkeiten zwischen demselben und der Stadt Breslau über die Competenz der Westphälischen Freigerichte zu entscheiden. Derselbe Nolleke wird als Stuhlherr in Nr. CCXI. erwähnt, sein Freigraf ist Heinrich Grosse. Vgl. Nr. CCXI. und CCXII.

und zulossen und vor dy fraue und kynder getreulichen zuraten noch seinen besten gewissen, als wir jm genczlichen wol gleuben und getrauen.

CCVIII. a. 1441. p. 141 ¹⁾).

7. Febr. 1442.

An der mittewochen noch Dorothee haben wir besant unser vorfarn Ratmann die in dem nehistvorgangen Jare vor uns an Ratis stat alhie gesessen haben, als vil wir der uff die czeit gehaben mochten als nemelichen Peter Kirstan, Jorgen Knebil, Hansen Lettener, Niclosen von der Sweidniez und Niclas Tyczen, und frogten sie, wes jn wissentlichen were von Mosschen Juden von Legniez der bey iren geczeiten in gefencknis genomen wart, von eynes falsschen schultbriefis wegen, obir etwenne Ulrichs Bogs sone lautende, ap der Jude der Stat icht geldis geboten hette, ader wes jn dovon wissende were, das sie uns das sagen, und offembaren welden, die nomen dorobir ein gespreche und becanten, mit namen Hanns Lettener und Niclas Tycze, wie sie zu derselben czeit von iren eldisten des Ratis zu demselben Mossche Juden in das gefencknis gesant weren wurden, die mit jm geredt hatten und jm vorczalt solche broche und felscherey, dorumme her das feuir verscholt hette, und den tot billichen leyden muste, ydach welde her die Stat freyen von Kussiel Juden der 400 marke groschen schulde, sie welden dorczu hantlangen und reden ap her mochte ledig werden, doruff hette jn der Jude geantwertet und gesprachen, lieben herren wie wol Kussiel ein Jude ist, ydach sein wir fynd mittenander und 400 mark groschen vermag ich nicht zugeben, sunder 300 adir 400 gulden, wil ich der Stat geben zu der Stat nucz und fromen solche dirbietunge sie wider hinder sich an jre eldisten und Compan brocht hetten, und das was also in eyner stille vorswegen bleben eyne czeit, als lange das fursten und herren vor den Juden schreben und boten, und unser herre Bischoff muntlichen vor in bat, also das der Jude durch herren und fursten bete frey ungeschaczt ane alles gelt ledig und los aus gefencknis gelossen wart und becanten doselbist die obgenanten 5 alden Ratmanne und mit jn her Mertin Gossinger unser Eldister der uff die czeit mit jn an Ratis stat gesessen hatte,

¹⁾ Vergl. auch oben Nr. CCII., R Iose II. 2. S. 388 ff.

eyntrechtiglichen, wie es uff die ezeit lauter geredt und in follem Rate beslossen were wurden, das der falsche brieff solde machtlos und tod sein, und furbas keyne craft noch macht haben in keynen gerichtten, sunder hette der Jude dorumme ken den burgen ichtes zusachen, das muchte her mit Rechte zu jn suchen, das welde man jm wol gonnen und rechtis gnug helffen lossen und hatten auch dorumme denselben falschen brieff uff dem Rathause behalden, sunder wie der wider zu des Juden handen komen ist und wer jm den wider geben hat, das wusten sie nicht, und were auch gancz an ihren willen und wissen gescheen, des haben sich mittenander geynnert und eyntrechtiglichen vor uns alle sechse becant, das das also gescheen und sich in der worheyth also dirgangen hette, und nicht anders bey jrem eyde.

CCIX. a. 1441. p. 142.

Wir ... Ratmannen etc. bekennen etc. das an der Mittewoche vor 24. Jan. 1442. Conversionis Pauli vor uns komen ist Mosche Jude, und hat uns vorgelegt, wie das her vormals alhie in der Stat gefencknis und haffte gewest were, und das jn die Stat frey und ledig gelossen hette und beclagte Marcus Beckensloer¹⁾ vor uns doselbist, das der 100 gulden von jm genomen und jm die abgeschaczt hette, doruff besanten wir den gen. Marcum und liessen jn sulche rede und beschuldigungne von dem Juden selbis horen, und doruff gab Marcus sulche antwort, lieben herren ich bekenne das mir gelt worden ist, adir nicht vollen 100 gulden und ist wol weniger gewest, und das gelt ist mir von der sachen wegen nicht gegeben, frogete jm der Jude das her sulde sagen, worumme her jm denne das gelt gegeben hette, her wuste sust keyne sache, liessen wir beide teile von uns entweichen und als sie wider vor uns quomen, frogeten wir den gen. Marcum, worumme adir in welchir weize her das gelt hette von dem Juden genomen, gab her uns sulche antwort, lieben herren, es is geschen, das die czwene Eldisten Juden, nemlich Abraham von Opuln und sein Compan noch dem gefencknis des gen. Moschen zu mir komen sein, und haben mir gedanckt das der Jude were frey worden, und jn nicht zu schanden gesmehit

1) Marcus Beckensloer ist in dem Rathmannenverzeichnis des Jahres 1440 Senior des Collegiums (vergl. den Pergamentbefehl des Signaturbuchs von 1440).

were, dorumme hetten sie jm eyne schenkunge getan und das were nicht hundert gulden gewest, sunder wol weniger, dornoch obir etlichen tag quam vor uns der gen. Marcus und sprach, lieben herren, Ich wil euch underrichten, wo von und wie ich das gelt genomen habe, und das ist also geschen, das unser gnediger herre kunig eynen Juden Abraham von Monsterberg gen. vorburget hatt umb eyne mergliche summa geldis, hat mich Hester Judynne sein wejp angeruffen und gebeten, jr zuhelffen das si des muchte gefreyet werden, habe ich jr gehulffen ken meyner frauen ¹⁾ und auch alhie ken dem Rate, das sie des gefreyet ist, und dorumme so hat sie mir geschanekt 30 gulden, und sprach jm were nicht merer worden, und bat, wir sulden jn mit dem Juden an die recht weisen.

CCX. a. 1442. p. 66.

26. März
1442.

Am Montage noch dem heiligen Palmtage sein vor uns komen die Alden Ratmannen, die man nennet die virundczwenziger nemelichen... (es folgen 12 Namen) und haben uns vorgelegt, wie das sie vernommen hetten, das die Stat zu der Almarien, die jr buch die sie angehoren und vorrechen sollen (sic) czwene slossil dorczu hetten, und doch also gelossen were (sic), und beredt das die Stat eynen slussil und sie den anderen haben sulden und das jn ungutlich doran geschege etc. Doruff geben wir Ratmannen mit unsern Eldisten und Scheppen kegenwortlichen sulche antwort, lieben frunde, als jr uns die sache nehiste auch habt dirczalt, haben wir die Slosser besant und zuredede brocht, und auch die Camerer die dese vorgangene Jar gesessen sein und fleissighen erfroget und den sachen nochgegangen, die denne dovon nictes gewust haben, und wir haben des also dirfunden, das zu der obgenanten Almarien vormals vor langen Jaren bei jn selbis ewene slussil gemacht sein, und dorczu gehort haben und der eyne slussil ist jn geantwort und der andere ist von jrer eigener vorgessenheit in der Almarien bleben hangen, dovon wir alle bis uff dese czeit nictes gewust haben und dobey stunt der obgenante Hanns Banke und becante also, lieben Herren, mir ist wissentlich, als ich Camerer gewest bin, das ich zu derselben Almarien und auch zu den andern Slossen zu

¹⁾ Die Königin; Albrecht II. war am 27. Oct. 1439 verstorben.

iglichem Slosse besondern czwene slussil habe lossen machen, doruff goben wir jn abir antwort, habt jr sie denne selbir lossen machen, so erkennet jr wol das das unser scholt nicht ist, und frogten sie alle, ap sie uns der sachen vorwissen welden, ader ap sie ymandes dorumme in vordechnis hetten, wir welden dorezu tun als hoch und als vil als sich das geborte, doruff nomen sie eyn gespreche und goben uns solche antwort, lieben herren, wir wissen von euch anders nichts wenne gut und wellen euch der sachen wol vorwissen.

CCXI. a. 1442. p. 78¹).

An der Mitewoche noch corpus Christi haben wir geantwort 6. Juni 1442. Bogusch den brieff als clage und antwort an Heinricum Grossen freigrefen Nollekens von Meldirke in der sachen czwischen Johansen Stronchen, Hannsen Bancken, und andern unsern miteburgern gewendet am andern teile den czuantworten dem egenanten Henr. Grossen e^e besser uff das keyn teil dorynne vorseumpt wurde.

1) Vergl. oben Nr. CCVI und unten CCXII.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

XIX.

Archivalische Miscellen.

Von Haase, Knoblich, Knothe, Wattenbach, Grünhagen.

1. Zwei Urkunden vom Bischof Rudolph. Laurentius (Mokewik) de Nissa.

Von Professor Dr. Haase¹⁾.

Bei gelegentlichen Nebenwegen durch mittelalterliche Literatur, zu denen meine Liebhaberei für Geschichte der Philologie und besonders der Grammatik im Mittelalter nur selten eine kurze Muße findet, ist mir zuweilen die eine und andere Notiz aufgestoßen, die es wohl verdient hätte den hiesigen localhistorischen Studien zugeführt zu werden. Zeitmangel und die Besorgniß, durch ein solches Geschäft allzuweit von meiner Bahn abgelenkt und auf jenen Boden verlockt zu werden, auf dem man sich nicht durch flüchtigen Umblick hinlänglich befähigen kann, um auch nur über Werth und Bedeutung losgelöster Einzelheiten ein Urtheil zu gewinnen, haben mich bewogen solche Notizen ganz unbeachtet zu lassen oder den Fachmännern davon mündlich Nachricht zu geben, die natürlich selten geneigt sind, auf Aussage eines ungenügenden Gewährsmannes sich zu Nebenarbeiten zweifelhaften Erfolges zu entschließen und es bequemer finden, dies auf eine kaum je gelegene Veranlassung zu verschieben

¹⁾ Der nachstehende kleine Aufsatz, den der Verfasser am Anfange des letzten Sommers noch selbst der Redaktion übergab, wird jetzt, nachdem wie bekannt am 16. August d. J. ein schneller Tod den verehrten Mann, unser langjähriges Mitglied, hingerafft hat, unsern Lesern als Andenken an ihn doppelt werth und willkommen sein.

oder dem Finder der Notiz selbst die Publikation an's Herz zu legen. Diesem letzteren Rath will ich nun einmal folgen, eingeladen zugleich durch die Bereitwilligkeit dieser Zeitschrift, auch solche Materialien mitzutheilen, die anspruchlos und unverarbeitet dargeboten werden, nur um sie für künftigen Gebrauch der Sachverständigen zu bewahren.

In der Papierhandschrift IV. a. 77 unserer Königl. und Universitätsbibliothek sind eine Reihe von grammatischen Werken enthalten, die von verschiedenen Händen meist in den nächsten Jahren nach 1470 geschrieben sind; denn fol. 23 a. findet sich in einer Unterschrift das Jahr 1474; in einer anderen fol. 258 b. ist das Jahr 1473; ferner fol. 300 b. in einer dritten ist es 1471. Auch den Schreiber von dreien dieser Schriften, der vermuthlich der Besitzer des ganzen Codex war, lernen wir aus zwei Unterschriften kennen; fol. 279 a. hat er nach den Worten: „Et sic est finis istius operis, pro quo deus sit benedictus in secula seculorum amen“ offenbar erst später mit anderer Tinte und etwas feinerer Schrift hinzugesetzt „per me Laurencium de Nissa etc.“ und fol. 300 b. nach gleichen Schlußworten, aber mit der Jahreszahl 1471, hat er in ganz gleicher Weise einen noch ausführlicheren Zusatz gemacht, nämlich: per manum Laurentii Mokewitz, postea licenciati in decretis Capituli Wrat. et prepositi Nissenn. Wir sehen hieraus, was fol. 279 a. das „etc.“ hinter seinem Namen bedeuten sollte, und das postea läßt erkennen, daß seit der Zeit, wo er als junger Mann noch grammatischen Studien, vermuthlich in Prag oder Leipzig, oblag, mehrere Jahre verflossen waren, in denen er es bis zur Würde eines Propstes in Meisse gebracht hatte. Ueber seine Person wird ohne Zweifel noch Näheres zu ermitteln sein, worauf ich verzichte. Die beiden von ihm unterzeichneten Schriften stehen zwar beisammen und die darauf folgende wie die vorhergehenden sind von anderen Händen geschrieben, mit Ausnahme jedoch derjenigen, welche den ersten Platz in dem Bande einnimmt, die offenbar auch von seiner Hand geschrieben aber am Schlusse unvollständig ist; dies war der Grund, weshalb er nicht auch hier eine Schlußformel durch Beifügung seines Namens ergänzen konnte; es ist das verständigste Lehrbuch des Jo. Jusse de modis significandi, versehen mit einem Commentar, den Laurentius wahrscheinlich nach dem Vortrage eines akademischen Magister niedergeschrieben hat; eine Lücke fol. 14 b.

und 15 a., den Raum einer Seite betragend, der vermuthlich für die Vorlesung einer Stunde ausreichte, und der fehlende Schluß lassen erkennen, daß Laurentius weder ganz regelmäßig dieser Vorlesung beiwohnte, noch das Versäumte nachtrug; sein sonstiger Fleiß macht es wahrscheinlich, daß er für die Sprachphilosophische Lehre *de modis significandi* wohl weniger Interesse haben mochte als für die positive Grammatik, zumal da diese damals ohnehin von jener völlig durchdrungen war. Uebrigens sieht man, daß die Reihe der Schriften in dem Bande nicht ohne Plan geordnet ist, und daher dürfte der ganze Band wohl in dem jetzigen Bestande schon ein Eigenthum des Laurentius gewesen sein, der ihn vielleicht eben zu der Zeit, wo er seinen Namen und Titel beifügte, anordnete und einbinden ließ; die mit Leder überzogenen Holzdeckel mit Schließen nöthigen nicht an eine jüngere Zeit zu denken; dazu kommt, daß auch die eingehesteten zwei Dokumente die Jahreszahlen 1472 und 1475 tragen. Uebrigens stammt der Codex aus der Bibliothek des Collegiatstiftes zu Glogau; wie er dorthin gekommen, ob durch eine Versetzung des Laurentius oder sonstwie, mag dahin gestellt sein; doch möchte man fast vermuthen, Laurentius sei zu der Zeit, wo er das Volumen einbinden ließ, etwa Notar des Bischofs Rudolph gewesen oder habe sonst irgendwie zu dessen Kanzlei in näherem Verhältnisse gestanden, so daß er ein paar Urkunden desselben, die beide nicht zu der Gattung derjenigen gehörten, welche gewöhnlich in den Archiven bewahrt wurden, sich leicht aneignen konnte. Man muß dies um so mehr vermuthen, weil die ältere, lateinische Urkunde vom Jahre 1472 offenbar nur ein Concept ist oder ein Entwurf, der stark corrigirt und niemals als authentisches Diplom benutzt ist; es war also am natürlichsten, daß das Blatt in den Händen des Schreibers verblieb, der gemäß der Correctur ein neues, authentisches Exemplar anzufertigen hatte.

Beide Documente sind auf Quartblättern von Pergament geschrieben, die als Vorseßblätter beim Einbinden des Codex verwendet worden sind, das eine am Anfang, das andre am Ende; ihre Breite bildet die Höhe des Codex; der obere Rand ist ungefähr 1 Zoll breit umgebogen, und es ist so die erste und letzte Lage des Codex von je 12 Blättern in den Bruch des Pergamentblattes eingehestet. Durch den Bruch ist in der deutschen Urkunde die dritte Zeile theilweis unleserlich geworden; sie schien

mir nicht wichtig genug, um mich der Mühe der völligen Entzifferung zu unterziehen, wozu es nöthig wäre das Blatt loszulösen und vielleicht chemische Mittel anzuwenden. Auf demselben Blatt ist noch deutlich die Stelle unter der letzten Zeile sichtbar, wo sich das Siegel des Bischofs befunden hat; auch ist zu erkennen, daß das Blatt zusammengefaltet gewesen ist; es trägt mithin alle Zeichen, daß es zu dem in der Schrift angegebenen Zwecke wirklich verwendet worden sein mag. Ueber den Carolus Becherer, den der Bischof Rudolph mit diesem Geleitbrief ausstattete, über den Ort, wohin derselbe gesendet wurde, und über die Geschäfte, welche er ausrichten sollte, Näheres zu ermitteln, überlasse ich den Historikern. Der Text lautet so:

Allen unnd Tglichen Hochwirdigen Ernwirdigen Irleuchten Edelen 1475 März 13.
 Wolgeborn Gestrengen Namhaftigen Erbaren Festen Weisen unnd vorsich-
 tigen Erzbischoffen Bischoffen Fürstenn Rathmann hiecheppen
 steten unnd Gemeinden und
 unsrem brieffe ursucht werden unnsern herren frunden gutten gonneren
 unnd besundren liben Entpieten wir Rudolff von gotes gnaden Bischoff
 zu Bresslaw Bapstlicher legat xc. unsere frundliche dinste und was wir
 liebes unnd guttes vormogen sunderliche gonst und alles gut. Lieben
 hern frunde gutte gonner und besunder lieben wir senden unnsern getrawen
 lieben karolum Becherer heyger dieses brieffes ehliche unnser treffliche
 geschafftliche die wir em bepholen haben awskurichten dorumb bethen wir
 euch mit allem fleyffe so der genaunte karolus zu euch ader yn ewer gebitte
 komen wirt wollet en durch unnseren willen gutlichen uffnemen und
 forderen ouch durch ewer lande unnd gebitte frey lassen haben unnd durch
 dieselben so es noth thnen würde lassen geleyten unnd soft forderunge unnd
 gutten willen beweisen das er an die stelle do wir en hen schicken unnd
 herweder zu unnß ungehindert komen moge das wellen wir umb euch
 unnd yhllichen sunderlich unnd die yren frundlichen vorschulden. Geben
 zu Rathibor am Montage noch dem Sontage Indica yn der heiligen
 fasten Noch Cristi gebort tausent vierhundert unnd dornoch ym funff und
 sibenzigsten Jare under unnserem uffgedrocktem Ingesegil.

Die zweite Urkunde, am Ende des Codex eingefügt, enthält *litteras dimissoriales* oder *dimissorias*, durch welche der Bischof Rudolph einen

jungen Geistlichen, Petrus Ludwici aus Sprottau, aus seiner Diöcese und seiner Jurisdiction entläßt, damit er, der bis dahin erst die niederen Weihen empfangen hatte, sich in eine andere Diöcese begeben und dort zu höheren Würden eines Subdiaconus oder Diaconus oder Presbyter gelangen könne. Dokumente dieser Art sind häufig ausgefertigt, weshalb auch in den Formelbüchern und in den artes dictandi die Form derselben bestimmt wird. Da es aber nöthig befunden ist an drei Stellen mehrere Wörter zu streichen, andere zwischen die Zeilen zu schreiben, so konnte die Urkunde in der vorliegenden Form nicht gebraucht werden; sie ist auch in der That nicht fertig geworden; sie hat nie ein Siegel getragen; ja der Schreiber muß beim Schreiben des letzten Wortes unterbrochen sein; denn das Su kann nur so erklärt werden, daß der erste Strich nach dem S das i war, der zweite aber ein g werden sollte, weil das Wort Sigillo gewiß vollständig ausgeschrieben worden wäre, wenn nicht die inzwischen eingetretene Correctur dies überflüssig gemacht und dadurch das ganze Schriftstück in Makulatur verwandelt hätte. Betrachten wir die drei gestrichenen Stellen näher, die ich in eckige Klammern eingeschlossen habe, so kann darin kein stilistischer Fehler noch auch ein Verstoß gegen den herkömmlichen Curialstil gefunden werden. Die erste und zweite Streichung scheint lediglich der Kürze wegen erfolgt zu sein, da das Gestrichene sich in der That von selbst versteht. Die zweite Stelle findet sich ganz ähnlich in dem Formelbuch des Domherrn Arnold von Prohan (Cod. diplom. Siles. vol. V.) pag. 146. Nr. 9, §. 1. Cum milicie ascribi desideras clericali; vielleicht wirkte zur Streichung des ganz unanstößigen Ausdrucks der Umstand mit, daß der Bischof mit keinem Wort der Gründe gedenkt, weswegen Petrus Ludwici sich veranlaßt fand in eine andere Diöcese auszuwandern, wie es in den Schreiben bei Arnold von Prohan p. 145 Nr. 6, 7, 8, 9 geschieht; man möchte daher vermuthen, daß der Bischof das Verlangen nach Beförderung im geistlichen Stande darum nicht erwähnt sehen wollte, weil er selbst es nicht billigte und es mit Wissen und Willen bis dahin nicht befriedigt hatte; hätte er auch nur gesagt, daß er dazu bisher keine Gelegenheit gefunden habe, wie Arnold in Nr. 7, p. 145, so wäre das ein indirectes Zeugniß für seine Bereitwilligkeit dazu und ein Lob für den Petrus Ludwici gewesen; es war daher rathsam, von dessen Wunsch ganz zu schweigen, wenn

ihm ein solches Lob nicht ertheilt werden sollte, und daß dies nicht geschehen sollte, zeigt deutlich die dritte gestrichene Stelle. Hier wird in herkömmlichem Ausdruck dem scheidenden Diöcesanen ein einfaches lobendes Zeugniß über sein tadelloses Leben auf den Weg mitgegeben; ebenso findet sich, abgesehen von anderen Ausdrücken der Theilnahme bei Arnold von Proßau in Nr. 6, 7, 8, ein ganz ähnliches Zeugniß in Nr. 5, p. 145: *Nos enim de conversacione et vita laudabili presb. sepe dicti — quantum humana fragilitas nosse sinit, — laudabile testimonium perhibemus; ebenso in Nr. 9, p. 147. De vita enim et conversacione commendabili nec non ydoneitate dicti clerici, quantum humana fragilitas nosse sinit, laudabile testimonium perhibemus.* Es war doch auch sehr natürlich, daß ein humaner Bischof einem seiner Angehörigen beim Uebertritt in eine andre Diöcese nicht bloß einen gleichsam polizeilichen Auswanderungspaß, sondern auch ein wohlwollendes Wort der Empfehlung mitgab, um ihm seinen Lebensweg zu erleichtern. Erwägt man also, daß diese Empfehlung völlig gestrichen wurde, daß dagegen aber sehr angelegentlich an die Bedingungen erinnert wird, welche der Entlassene erfüllen muß um in einer anderen Diöcese befördert zu werden, mit den Worten: *statutis a iure temporibus, dum tamen sufficiens et ydoneus repertus fueris ac titulum sufficientem habueris et aliud canonicum tibi non obstiterit impedimentum,* so wird man nicht zweifeln, daß Petrus Ludwici nicht sowohl zu wohlwollender Beförderung als zu vorsichtiger Prüfung und Ueberwachung an andre Bischöfe empfohlen werden sollte. Es wäre interessant zu erfahren, ob und aus welchen Gründen er eine solche Behandlung verdient hat, die viel weniger auffällig sein würde, wenn uns nicht dieses Concept, sondern das amtlich ausgefertigte Exemplar seiner *dimissorialis* vorläge. Der Text ist dieser:

Rudolphus dei gracia Episcopus Vratislaviensis, Scte Sedis 1472 Juni 26.
apostolice legatus etc. Discreto Petro Ludwici de Sprottauia
constituto
clerico in minoribus [nostre diocesis] Salutem in domino
Tibi [qui milicie ascribi desideras clericali] ut a quocunque
Archiepiscopo vel Episcopo catholico gratiam et communionem
Sedis apostolice et execucionem sui officii obtinendam ad omnes
maiores sacros clericorum ordines Subdiaconatus dyaconatus et

Sacerdocii inclusiue promoueri statutis a Jure temporibus dum tamen sufficiens et ydoneus repertus fueris ac titulum sufficientem habueris, et aliud canonicum tibi non obstiterit impedimentum recipi et in eisdem libere ministrare valeas. quoque tibi de beneficio poterit ecclesiastico prouideri praesentibus indulgemus [De conuersacione namque et vita tuis laudabilibus quantum humana nosse sinit fragilitas testimonium laudabile perhibemus Teque a nostra ordinaria obediencia absoluendum per praesentes] ^{Jden} pro dimissorialibus praesentes duximus concedendas. Dat. Wratislauie die xxvi. mensis Junii Anno domini Millesimo quadringentesimo septuagesimo secundo nostro sub Su . . .

2. Zu Otto Melander und Georgius Logus.

Von Professor Haase.

Da ich einmal das Wort an diesem Orte genommen habe, so möge es mir gestattet sein, noch ein paar Bemerkungen hinzuzufügen über Personen, die den Philologen besser bekannt zu sein scheinen als den Historikern. Dahin gehört Otto Melander, der in den Acta publica, Jahrg. 1618, pag. 19 und Zeitschrift VII., 2. p. 234 erwähnt wird; er ist sehr bekannt als Herausgeber der Jocoseria; seine sonstigen Schriften, wie auch daß er kaiserlicher Hofrath in Böhmen war und die Evangelischen verfolgte, nachdem er katholisch geworden, hat schon Zöcher angegeben.

Mehr noch habe ich mich gewundert, daß in der fleißigen Arbeit des Hrn. A. König über das Kalendarium des Breslauer Kreuzstiftes, verbunden mit einem Cisiolanus, in dieser Zeitschrift Bd. VII. Heft 2, p. 303 ff., während über alle anderen in der Handschrift vorkommenden Personen möglichst sorgfältig Auskunft gegeben wird, gerade von dem Manne, der sich deutlich genug als Inhaber der Handschrift zu erkennen gegeben hat, kein Wort weiter bemerkt wird, als daß derselbe seinen Namen auf den Rücken des Buches geschrieben, am Schluß desselben vier Distichen mit seinem Namen und vollen Titel beigefügt habe, und sich selbst poeta nenne. Es ist kein anderer als der berühmte Georgius Logus (Freiherr von Logan), der den Philologen sehr wohl als ein and-

gezeichneter Humanist und Herausgeber mehrerer lateinischer Dichter wie auch als Verfasser eigener Carmina bekannt ist, einen guten Biographen aber noch nicht gefunden hat; doch konnte auch über ihn vorläufig Föcher Auskunft geben. Wenn Hr. König ferner p. 312 bemerkt, von einer Hand, welche der zu gleichen scheine, welche am Schluß des Calendariums vier Distichen beigefügt, seien auf dem Umschlage bei dem Namen des Kanonikus Nicolaus Haugwitz die Worte geschrieben: „Fortes creantur fortibus et bonis,“ deren Beziehung „freilich nicht einzusehen“ sei, so dürfte es nicht zweifelhaft sein, daß der Schreiber Logus war, der mit diesen horazischen Worten den Adel der Haugwitz preisen wollte. Dazu mußte er bei seinem Amtsvorgänger um so mehr geneigt sein, weil er überhaupt auf adlige Abkunft großes Gewicht legte, wie er auch auf seine eigene sehr eitel war, worüber Föcher eine artige Anekdote von Moibanus erzählt.

Endlich sei noch erwähnt, daß in den S. 334 angeführten Distichen des Logus im dritten Verse offenbar Romanus zu lesen ist statt Roma; auch hätten wohl die in den ersten Versen angedeuteten Thatfachen eine Erläuterung verdient. Darüber steht die Jahreszahl 1552, woraus man sieht, daß Logus nicht mehr lange der amtliche Inhaber des mit seiner Stellung bei der Kreuzkirche verbundenen Buches blieb; denn schon im folgenden Jahre am 11. April 1553 ist er zu Schlaupitz gestorben im 68. Lebensjahre; es dürfte hiermit also vielleicht das letzte Product seiner lateinischen Muse bekannt geworden sein.

3. Das Inventarium der Bartholomäuskrypta an der Kreuzkirche zu Breslau im 15. Jahrhundert.

Mitgetheilt von Affessor Knoblich.

Eigentliche Inventarien über die Paramente und Kunstschätze Breslauer Kirchen aus dem Mittelalter besitzen wir nicht. Nur in einzelnen Urkunden und Testamenten begegnet man spärlichen Notizen, welche die kirchliche Kleinkunst betreffen. Die Chronik der Abte des Sandklosters dürfte das reichste Verzeichniß dieser Art darbieten. Wir haben im 8. Bande dieser Zeitschrift ein ähnliches Inventar aus der Nicolaiskirche zu Brieg und einige Notizen über die Cultgeräthe gewonnen, welche der

Dechant M. Nicolaus Wendeler lezthwillig am 24. August 1393 den Mansionarien der Krypta an der Kreuzkirche überwies. Es waren an Gewändern: ein weißer und rother Ornat, von Goldstoffen durchwirkt, — an Edelmetall: zwei Kelche von Silber nebst Patenen (Corporalien), ein silbernes Kreuz, ein silbernes Oelfläschchen für das Chrisma und eine Pyxis (Hostienbehälter). — Im Privatbesitze der Geistlichen, welche der Breslauer Goldschmiede-Zunftung Aufträge gaben, befanden sich damals manche Kunstgegenstände von Werth, welche sie in der Regel ihren Kirchen hinterließen. So erklärte am 15. April 1439 der Vicar Franziskus Kaschin (alias Röstchin) in seinem Testamente, welches in der Scholaſterie der Kreuzkirche im Beisein des Notars Nicolaus Luban von Altenburg, sowieder Excutoren, des Ottmachauer Dechanten Nicolaus Rößhendorff und der Mag. Clemens Hezeler, Canonicus am Collegiatstift zum hl. Grabe in Liegnitz, aufgenommen wurde: „Item (assigno) ymaginem parvam sanctae Hedwigis argenteam et deauratam cum reliquiis in eadem contentis ad ecclesiam sanctae crucis wratislav. cum aliis reliquiis eiusdem ecclesiae reponendam, et reservandam et signaturam, (zur Ausstellung) infra octavas Corporis Christi quottidie ante sacramentum in summo Altare locandam. Item duas ampullas argenteas et deauratas pro summa missa Mansionariorum in Cripta quottidie celebranda . . . et Agnus cum pede pro pace danda in eadem missa cottidiana, et in eorum Sacristia servandum. Item Calicem novum pro missa beatae virginis Mariae in Capella Mansionariorum ecclesiae Sanctae Hedwigis in Brega celebranda. Item viaticum (sein Breviarium) magnum magistro Clementi Hezeler ad vitae tempora, post mortem ipsius Mansionariis in Brega pro bono in domo habitationis eorum **kathenandum** etc¹⁾.“ Die Gegenstände wollen als Ergänzungen der beiderseitigen Collegiatstifts-Inventarien vermerkt werden, denen der Testator augenscheinlich sehr nahe stand. Sein specielles Testament ist überhaupt so merkwürdig, daß es eine unverfälschte Veröffentlichung

¹⁾ Copialbuch der Kreuzkirche I, fol. 161.

lichung in jeder Hinsicht verdiente, zumal daraus der Umfang damaligen Privateigenthums recht klar hervortritt. — Zweifelsöhne erfuhr die Crypta inzwischen noch manche Bereicherung. Wir haben dafür Beweise, welche von minderm Belange sind. Jedoch um die Mitte des 15. Jahrhunderts waren die Capitels Herrn des Collegiatstiftes schon durchgängig auch Domkapitularen, welche in ihren Testamenten meist nur die Cathedrale, oder die Egidienkirche u. bedachten. — Wir folgen nun den einschläglichen Aufzeichnungen des Copialbuches der Crypta, welche die Schenkungen des 15. Jahrhunderts registriren, und für unsere schlesische Paramentik von hoher Bedeutung sind.

1492 hinterließ der Präcentor Caspar Förster der Crypta:

unam casulam de sameto flaveo glauco colore myxto. Iterum
 aliam casulam nigram, et griseam casulam etc; —

1497 feria VI^a p. misericordias domini. Der Mansionar
 Georgius Helentrewter:

unum calicem bene deauratum et magni ponderis,
 unam casulam, de panno. Christi crucem in medio habentem cum ymaginibus, unam sanctam crucem deauratam habentem Mariam et Johannem, et unam pallam etc.

1497 feria III^a infra octavas Sancti Johannis baptistae in praesentia praecentoris et mansionariorum praesentatae sunt duae casulae, una de Sameto brunatici coloris flore sutae et alia albi coloris cum tela magna, humerale etc. cum quatuor ymaginibus S. Catharinae, Archangeli, S. Hedwigis etc. in fundo damasceno rubei coloris pro perpetuo anniversario dni Leonardi Freyberg quondam confratris Cryptae¹⁾.

Was von diesem Inventarium noch übrig war, ersehen wir bereits am Schlusse des Jahrhunderts aus dem

Registrum rerum ac ornatuum ecclesiae Criptae sanctae Crucis Wratislav.

welches wahrscheinlich, wie zwei andere Verzeichnisse von späterer Hand erweisen, bei Uebergabe an einen neuen Custos aufgenommen wurde; es lautet:

¹⁾ Copialbuch der Kreuzkirche I., fol. 178 seq.

Primo: Cripta ecclesiae collegiatae sanctae crucis habet tot ornatus infrascriptos. Primo duos ornatus aureos scilicet Rubeum et Album (Wendeleri!?) — Item bruneum sive brunaticum de damaskeno. Item unum viridem de damaskeno. Item unum flavum de adlas. Item Glaucum de kambich cum cruce sericeo. Item unum nigrum permixtum rubedine Belken. Item unum nigrum de surscud cum viride Cruce. Item unum nigrum cum lata rubea Cruce permixto auro de adlas. Item unum rubeum permixto viride de belken. Item unum Glaucum fiale subductum cum rubeo sericeo. Item unum nigrum de adlas permixtis flaveis arboribus. Item unum nigrum de buchschin cum rubea cruce filiatum. Item unum de Tela gedrucker ferialis. Item unum feriale de colore purpureo. Item aureum bipertiti coloris. Tot sunt ornatus ecclesiae Cripte sanctae crucis wratisl. — Secuntur Clenodia ecclesiae dictae. Primo habet (sex außgestrichen!) tres calices argenteos, scilicet major deauratus et ij non deaurati. Item tres Cruces, duas deauratas, tertia non deaurata. Item Agnus Dei deauratus cum duabus ampullis eciam deauratis, quas assignavit cum agno dei franciscus Raschin¹⁾. Item octo palle vel citra. Item decem manutergia. Item quattuor missalia et duo habentes missas speciales. Item octo ampulle Stannee. Item Cantari pro aqua. Item unus Cantherius pro vino²⁾.

Dieses Inventar fand sich noch vermehrt vor 1499 und erhielt im Anfange des 16. Jahrhunderts (1513—15) frischen Zuwachs durch Anschaffung von drei namhaften Reliquiaren in Form von Silberbüsten: St. Hedwigis, (Mandibulum cum authentica.) — S. Helenae et S. Bartholomaei, welche noch erhalten sind. Die oben 1439 erwähnte Hedwigstatue erlitt ebenfalls 1513 eine Unschmelzung und gelangte anlässlich der Consecration der Hedwigskirche durch den Fürsten (Bisch.) Krasicki von Ermelland 1773 auf Wunsch König Friedrichs II. von Preußen lediglich in Folge Entfremdung Seitens des servilen Prälaten Bastiani nach Berlin, wo sie sorgfältig verwahrt wird.

1) Das sind die Geschenke des oben 1439 erwähnten Vicars R.

2) Cop. B. 178 verso.

4. Ein Pestrecept des 15. Jahrhunderts.

Mitgetheilt von Assessor Knoblich.

Für die Geschichte der Medizin in Schlesiens, für deren Aufklärung seit Henschels Vorgange bereits Vieles geschehen, dürfte auch folgende Aufzeichnung von Interesse sein, welche Einsender auf einem Papierblatte in 4^o ohne Wasserzeichen aus dem 15. Jahrhundert zu retten veranlaßt war. Dasselbe trägt die Aufschrift

Contra pestem. Receptum Eximij et Excellentissimi domini Doctoris domini Pauli de Wath Quondam Epi Ecclesiae Sambiensis Confirmatus etc.

Celidonia collecta una vel diebus duobus ante incensionem Semi datur ipsam in partes parvas et bene lavetur, desiccetur Et ponatur ad ollam novam. Fundatur desuper acetum vini acerrimi ut acetum stet supra Celidoniam ad altitudinem unius manus. Coaperiatur coopertulo lutato, cum massa facta etc. farina aliqua. Ita quod quanto fretiore fuerit olla massa, tanto melius ponatur olla uno latere ad ignem lentum Et vertatur olla ad omnem suam circumferentiam Et precavetur, quod ullum sit foramen quo odor exeat, Bubatur usque ad medii partem consumptionis et nequaquam aperiatur. Et satis diu bubatur. Deinde recipiatur: aliquod vas nunc plenius aqua fontis clari et mundi Et ponatur illa bullitis in illud vas aquae frigidae et frige fiat. Deinde reperiatur olla et toletur Reservetur aqua tolata in vitro et observatur bene. Tempore igitur pestis pro preservatione recipiantur duo coclearia plena. Et ponat se ad lectum Et postquam sudores habuerit, deponantur lintheamina Et iterum bibat unum coclear et reponat se. Sivero quis fuisset Infectus et dormisset tunc recipiat tria coclearia et fiat ut prius.

5. Die Huldigung des Görlicher Rathes an Herzog Heinrich von Jauer 1322.

Mitgetheilt von Dr. Hermann Knothe.

Da die näheren Umstände, unter denen es dem Herzog Heinrich von Jauer alsbald nach Markgraf Woldemar's Tode (14. Aug. 1319) gelang,

sich in den Besitz des Landes Görlitz zu setzen, noch wenig aufgeheilt sind, so dürfte vielleicht nachstehende, unseres Wissens bisher noch nicht bekannte Urkunde von einigem Interesse sein, in welcher die Rathmannen von Görlitz ausführlichen Bericht abstatten, wie sie dazu bestimmt worden seien, dem Herzoge als ihrem Landesherren zu huldigen. Sie beabsichtigten wahrscheinlich sich dadurch bei König Johann von Böhmen zu entschuldigen. — Demnach war Herzog Heinrich plötzlich nach Görlitz gekommen und hatte seine gewöhnlichen Begleiter Gebhard von Querfurt, Seifried Kenker und Peter von der Wiese, an den Rath gesendet, um von ihm und der Stadtgemeinde die Huldigung zu begehren. Der Herzog wies darauf hin, daß er und seine Brüder, als Söhne von Beatrix, der Tochter Otto's des Langen von Brandenburg, dem das Land Görlitz gehört hatte, jetzt von Rechts wegen die nächsten Erben des erledigten Landes seien. Er versprach ferner, die Stadt gegen alle etwaigen Ansprüche seiner Brüder, oder König Johann's von Böhmen oder des römischen Königs zu „entwehren,“ und gelobte endlich, die Stadt nicht nur bei ihren bisherigen Rechten und Freiheiten zu belassen, sondern diese noch zu vermehren. Brähe er aber dies Gelöbniß, so solle die Stadt wieder frei sein und sich wenden dürfen, wohin sie wolle. Nachdem der Rath lange erst mit den Abgeordneten, dann mit dem Herzog direkt verhandelt hatte, brachte er die Angelegenheit vor die Gemeinde. Man hielt sich für nach allen Seiten hin sicher gestellt und so — „huldeten wir unserem Herrn dem Herzoge und auch die Gemeinde.“ — Von einem geheimen Einverständniß des Herzogs mit König Johann von Böhmen findet sich keine Andeutung. Ebenso wenig geschieht bei der ganzen Verhandlung, wie sie hier berichtet wird, der Ritterschaft des Landes Erwähnung, und so enthält denn auch die Urkunde, welche der Herzog den 26. August 1319, gewiß an demselben Tage, wo alles dies geschehen war, ausstellte, nur eine Bestätigung der Rechte der Stadt Görlitz (Köhler, cod. dipl. Lus. sup. I. 227. Tzschoppe und Stenzel, Urk.:Samml. 501). —

1322 Aug. 16. In Gotes namen Amen. Wier Rathmanne, Schepffen, Gesworen vnd Burgere gemeine zu Gorlitz in der Stacht von wislich allen den, die nye Leben vnde nach vns geboren Schullen werden, vnde die disse briue Sehn oder Horen Lesen, Daz wier des bekennen offentlich, do vnse Heren von Brandenborch vns vnde den Landen abgiengen vnde die Land Erbe-

loß wurden, Do quam vnser Herre Herzoge Heinrich, von deme Zawor genant, in die Stacht zcu Gorlicz vnde Muehte vnde begehrt, daz man em huldet, vnde Sprach: die Lant weren an en vnde an sine Brudere erstorben von rechte, vnde ez en hette niemant großer recht czu deme Lande czu Gorlicz, Also er vnde Sine brudere, vnde Sunde des in den Rath Sine man, den von Quernürde vnde Sifriden Kenker vnde Peter von der Wiesen, daz Sie Schollen thedingen von vnser Herren wegen gegen deme Rathe vne hulbegunge. Die quamen vor den Rath vnde vor die Burgere vnde Sprachen: Ir Herren, vns hat gesand vnser Herre Herzoge Heinrich czu vch vnde Muetet, daz ir em huldet, wenn er Sprichet die Land an en erstorben von rechtem erbe vnde an sine brudere; vnde giet vnser Herre: Huldet ir em, er wolle vch bie alleme rechte behalden vnde vorsthen mit allen sinnen gegen eine igliche Fuersten. Do die ding zcu Hant nicht zcu en giengen, Do quamen dieselben Herren, der von Quernürthe, Sifrid Kenker vnde er Peter von der wisen, vnde Sprachen aber gegen deme Rathe, daz man huldet: Ir herren, Sprachen Sie, huldet vnser Herren, Also vnse Herre gemuetet hat; Wanne er geloben vch sol, er schulle vch vnde die Stacht bie ganzeme rechte behalden. vnde wart von en getheidinget: Wolde man nicht hulden heweclichen, daz man doch huldet zcu einer gelobeten zeiet oder zcu eime iare; wehre daz, daz diechein ander Herre oder der Romesche Koning die Stacht oder daz Land anspreche, wier solden vrie sien vnde keren, war wier bezzer recht vunden. Sie reddeten ouch daz, were daz sie der Romesche Choning an Spreche vnde begonde mveten Huldegume gegen der stacht, des scholde Sie vnse Herre abneemen vnde entweren gegen deme Romeschen Konige, daz iz sin guther wille scholde sien. Iz wart ouch gegen den Rathgeben gethedinget: Were daz, ob man huldet vnser Herren Herzogen Heinrich, daz Herzoge Bernhard vnde Herzoge Polke, sine brudere, solden iren ganzem willen dar zcu keren, vnde ouch ob der Choning von Beemen die Stacht begonde ansprechen, daz er Sie des solde abe neemen. Do Sprachen Sie von vnser Herren wegen, vnse Herre solde Sie des entweren. do ez da zcue gieng, daz man hulden solde, Do wart gegen vnser Herren gemuetet aller dirre sache. Do sprach er: Ich will daz Sprechen gegen vch vnd da vor reddem; Sprechet vch min bruder an, des viel ich mich mit en beiden wol entrichen, daz ez ir guther wille sie. Ich viel

minen Brudern also viel geben mines Landes zcu Polen gegen diseme Lande, daz en wol genvgen sol, vnde mit gutem willen sullen abe trehten ansprache dieses Landes vnde dirre stat. Er Sprach ouch mer: Were daz der Choning von Beemen vch begonde vorderen oder ansprechen, des viel ich vch entwerren gegen en, daz en dar an genvget vnde ouch vch; daz selbe viel ich tvn gegen deme Romeschen Chonige, Ab er vch anspricht; des viel ichs vch abe nemen, Daz vch wol dar an genvegen sol. Ez wart ouch gegen vnseme Herren gethedinget: Were daz man em huldet, er solde die stat bie alle deme rechte Lazen, daz sie hetten gehabbet von alder bie vnser Herren zieten von Brandenborch, vnde Solden bie eime dienste Sizen des Jares bie anderhalb hundert pfunden, vnde en solde der Stat ir recht diecheine wiez vordrechen, wedder daz beschribene recht von Mezgedeborch, noch andere recht, die die stat von Alden zieten hette gehabbet. Do gelobete vnse Here, vns bie alle deme rechte zcu Lazene vnde zcu behaldene, vnde sprach, Er wolde vns bie alleme rechte lazene, daz wier von alder hetten gehabbet, vnde en wolde vns diecheine vnse recht vordrechen; er wolde vns lieber bezzen, denn ergeren, vnd Sprach, vordreche er vns vnse recht, wier solden vrie Lute sien, vnde mochten keren, war wier wolden. Alle disse redde wart gebracht an die gemeine vnde wart gegen en gereddet, wie vnde was vnse Herre gelobet hatte, Daz erste, daz er Sprach: were daz vns diechein Forste anspreche, ez were der Chonig von Rome oder der Chonig von Beemen, gegen den wolde er vns entredden, daz vns wol daran genvegen solde; Daz andere, daz er Sprach: Wer daz uns Sine Brudere, Herzoge Bernhard vnde Herzoge Polke ansprechen, er wolde vns des entwerren gegen en, Daz wier niecheine [?] noch scholden von en liden; Daz dritte, das er Sprach: er wold vns bie alleme rechte lazene, Daz wier von alder hatten gehabbet bie vnser Herren geczieten von Brandenborch, vnde Solden Siczen bie eime dienste des Jares bie anderhalb hundert pfunden. Vf alle disse redde vnd vf dicz gelubde huldet wier vnseme Herren deme Herzogen vnde auch die gemeine, wanne er gegen disse redde hatte gereddet. Zcu eime vrkunde vnde zcu eime gedechtnisse vnser nochcumelinge So hadde wier disse rede lazene Schriben an disen gegenwordigen brief vnde haben dar zcu genvmen vnser Eldesten von der stat. Da sint aber gewest, die hier noch geschriben stehn: Johannes von Richenbach der Burgermeister, Pezold ern

wericheris son genant, Heinrich steinrucker, Fricze von Pozswicz, Johanus Aluschen, Basilius Dietherich vs der Apotheke, Trutwin, Nyclawes wikeres, Schiban von Chongeschain, tilewiffher, Walthher glücken, Niclawes Kvkindschaft, Guntel von Bischofswerde, Perske verwer, Mertin von Raddeberg, Walthher Mverer, die Schepfen vnde Rathmanne. differ brief ist gegeben noch gotß geburt Tusent Jar vnde driehundert iar vnde in deme zweivndezwanzgesten Jare an dem mantage noch vnser vrowentage wurzewie nehest comet. —

6. Zur Oppler Thorfrage.

Von Professor Dr. Wattenbach.

Die Tradition, welche die Schließung des Nicolaithores mit dem Leichenzug des hingerichteten Herzogs Nicolaus in Verbindung bringt, ist von E. Wahner in den N. Schles. Prov.-Bl. (1863) 2, 473—478 mit guten Gründen bekämpft worden; den wahren Grund sucht der Verfasser in dem Wunsche der Geistlichkeit, bei ihren Andachtsübungen nicht durch den lebhaften Verkehr gestört zu werden. Bei einem Kloster wäre ein solches Verlangen nach Ruhe nicht auffallend, aber Domherren pflegen so empfindlich nicht zu sein; allerdings ziehen sie einen abgeschlossenen umfriedeten Raum vor, aber kaum ist es wahrscheinlich, daß man ihnen zu Liebe den Verkehr in so lästiger Weise beeinträchtigt und eine kostspielige Verlegung der Hauptverkehrsstraße vorgenommen haben würde. Aber wenn man entweder (nach Wahner's Annahme) die Straße nach Breslau erst später auf das linke Ufer verlegte, oder auch von Anfang an die Hauptstraße auf diesem Ufer war, so konnte leicht die Rücksicht auf Zölle und Begegelder dahin führen, eine vielleicht zu Umgehung derselben benutzte Nebenstraße ganz zu sperren. Die Geistlichkeit, welcher ein abgeschlossener ruhiger Wohnraum immer schätzbar war, schon wegen der besseren Sicherung gegen Tumulte, durchziehende Truppen u. dergl. wird sich mit der Aenderung leicht befreundet haben.

Ein ähnliches vermauertes Thor befindet sich in Lübeck. Wenn man vom Burgthor aus der Hauptstraße folgend gerade fortgeht, kommt man auf eine breite, jetzt sehr ruhige Straße, an deren beiden Seiten die

Curien der Domherren liegen; weiterhin liegt links hart an der Fortsetzung der Straße die Domkirche. Endlich erreicht man den Mühlendamm, eine alte Aufstauung der Wakeniß bei ihrer Mündung in die Trave. Dieser führt zu einem alten Gewölbe, welches die Tradition als das alte Mühlenthor bezeichnet. Kaiser Karl IV. soll, als er 1375 die Stadt besuchte, die Vermauerung des Thores, durch welches er hinausritt, befohlen haben. Diese an sich schon höchst unwahrscheinlich klingende Geschichte findet sich jedoch erst bei Reckeman, einem Chronisten des 16. Jahrhunderts, der aber daneben angiebt, die rechte Ursache sei, daß man den Pfaffen am Dom ihre Ansprüche auf den alten Mühlendamm und den Zoll daselbst habe abschneiden wollen. Leider fehlt es auch hier an allen gleichzeitigen und authentischen Nachrichten, und es ist zweifelhaft, ob an jener Stelle überhaupt jemals ein Thor gewesen ist. So wenig neues Licht daher aus dieser Parallele zu gewinnen ist, habe ich doch nicht unterlassen wollen sie mitzutheilen. Es wäre wohl wünschenswerth, einmal Nachrichten aus mehreren Städten über die Lage solcher Curien in Bezug auf Straßenverkehr und Thore zusammen zu stellen.

Schließlich möge noch ein bescheidener Protest gegen die jetzt übliche Wortbildung *Oppler* gestattet sein. Von *Opole*, *vicinia*, ist ganz richtig *Oppler*, *Opplisch* gebildet, gute Wörter, die man nicht dem *n* zu Liebe, das sich im Munde der Deutschen an den Stadtnamen gehängt hat, verderben sollte. Trägt doch niemand Bedenken, zu seinem Glas Bier sich *Oppler* Wurst zu fordern!

7. Hoger von Preticz und die Prittwiße.

Von Professor Dr. Grünhagen.

In den schlesischen Provinzialblättern (1864, S. 210 ff.) findet sich unter dem Titel: „über den Namen und das Wappen der schlesischen Familie von Prittwiß“ ein genealogischer Aufsatz über dieses Geschlecht nebst einer poetischen Darstellung der Wappensage, welche die Embleme des Familienwappens, eine Mohrin und ein Schachbrett, phantastisch verbindet. Im Anschlusse an *Sinapius*, *Kuriositäten* x. I. 730 ff. wird dann als das älteste urkundlich nachweisliche Glied der Familie Hoger

Preticz bezeichnet, der im Anfange des 14. Jahrhunderts vielfach als Zeuge vorkommt.

Im Gegensatz zu diesen Ausführungen scheint nun eine Urkunde zu stehen, welche mir in letzter Zeit zufällig in die Hände gekommen ist. Sie findet sich in einem Privilegienbuche des Fürstenthums Breslau, das Eigenthum der Bibliothek des Königl. Appellationsgerichtes ist und die Signatur IV. 407 trägt, als Nr. 10 der Urkunden und ist folgenden Inhalts:

1342 Montag zu phyngisten (Mai 20.) auf dem Hofe zu Kranz.

Hoger, Ritter von Preticz, bekennt verkauft zu haben dem Heynrich v. Efridesdorf in dem Dorfe zume nuyn Rychinwalde, daz man heyssit zume Kranze 2 Hufen, vom Gerichte den dritten Pfennig, eine freie Schäferei und 150 Schafe ic.

Dieser Urkundenabschrift, welche der Hand nach im 18. Jahrhundert gemacht zu sein scheint, folgt eine Beschreibung des Siegels mit folgenden Worten:

Dieses Siegel ist in gelbes Wachs gedruckt und präsentirt einen Krebs und um denselben am Rande Hoger, Ritter von Preticz (sic).

Es muß nun den Genealogen überlassen bleiben, ob sie es vorziehen, jenen Hoger und seine Descendenz aus der Prittwitzischen Geschlechtsfolge zu streichen, oder aber eine totale Veränderung des Wappens in späterer Zeit anzunehmen, wo dann freilich für dasselbe der ganze mythische Hintergrund zusammenfiel.

Hier möge nur noch bemerkt werden, daß bei der großen Anzahl von Urkunden, in denen jener Hoger wenigstens als Zeuge vorkommt, es doch sehr möglich wäre, daß eine genaue Nachforschung noch sein Siegel in natura an einer Original-Urkunde auffinden ließe; überhaupt sind aus dem 14. Jahrhundert noch ungleich mehr Siegel von Adligen vorhanden, als man gewöhnlich meint. Das Stadt-Archiv bewahrt z. B. aus der Zeit Karl's IV. noch mehrere Urkunden der Breslauer Ritterschaft, an deren jeder etwa 20 Siegel hängen.

XX.

Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte.

Grünhagen, König Wenzel und der Pfaffenkrieg zu Breslau. Wien 1867.

Aus dem Archiv für Kunde öster. Geschichtsquellen Bd. XXXVII.

Ueber den Breslauer Archidiacon Nicolaus, der in den hier geschilderten Begebenheiten eine große Rolle spielte, möchte der Unterzeichnete aus den Papieren des bischöflich Ermeländischen Archives noch einige Mittheilungen machen.

Derselbe hielt sich nach S. 19 (vergl. dazu Cod. dipl. Siles. V. Beil. XVIII.) in den Jahren 1381 bis Anfangs 1383 im Ermlande auf wo er bei dem ihm befreundeten Bischofe Heinrich Sorbom während der Unruhen in Schlesien eine gastfreie Aufnahme fand. Es ist nun auffallend, daß in den vielen ermeländischen Urkunden aus diesen Jahren, namentlich in den Beschreibungen über Güterbesitz, wo in der Regel eine große Anzahl von Zeugen aufgeführt sind, sein Name niemals sich findet. Nur die eine Urkunde des Bischofs Heinrich über die Stiftung einer Messe durch die Societas deferencium vehiculum in ecclesia parochiali in Wormedith, welche er seinem Formelbuche einverleibt hat (Cod. dipl. Silesiae V. B. XII—XIII. S.) und die nach dem vollständigen Texte in Martini Cromeri Descriptio Episcopatus Warmiensis I. fol. 325 das Datum in castro nostro episcopali, Heilsberg A. d. 1381 die beati Thome Apostoli (21. Decbr.) trägt, dürfte, wenn auch nicht mit

Sicherheit, auf diesen ersten Aufenthalt hinweisen. Nachdem Nicolaus im J. 1383 wiederum in Schlesien thätig gewesen, muß er später einen zweiten Besuch seinem Freunde Heinrich gemacht haben, denn wir finden ihn während der Jahre 1389—1390 in folgenden Urkunden.

1389. 28. Januar. Köffel. „dom. Nicolaus de Poznania archidiaconus Wratislaviensis.“ Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Heinrich für die Stadt Köffel, worin er ihren Wald von 30 Hufen durch andere 20 Hufen vergrößert. Dat. in castro nostro Resil in octava s. Agnetis virg. et mart anno d. 1389. Bisch. Archiv zu Freibg. C. 1. fol. 150 und ferner in einer zweiten Urkunde von demselben Tage über die Anlage einer Wasserleitung in Köffel. U. a. D. fol. 151.

1389. 2. Juni. Seeburg. dom. Nicolaus de Poznania archid. Wratisl. Zeuge in der zweiten Handfeste der Stadt Seeburg, ausgestellt von Bischof Heinrich Dat. in castro n. Seeburg A. d. 1389 quarta feria proxima ante festum Pentecostes. Original im Rathsarchiv der genannten Stadt.

Zwischen den Dörfern Palusen (jetzt Plausen) und Königsdorf (jetzt Königs), jenes im Gebiete des ermländischen Bischofs, dieses in dem des Ordens belegen, waren Grenzstreitigkeiten entstanden, zu deren Beilegung der Bischof und die Ordensgebietiger

1389. 26. November Freitagß nach S. Katharina auf einer Zusammenkunft in Elbing ein Schiedsgericht zur Untersuchung des Streites an Ort und Stelle ernannten. Von Seiten des Bischofs wurde als Schiedsmann auch „Niclos Arczdyaken und Thumherr czu Breslaw“ ernannt, der den Vorsitz führte. Die Schiedsrichter fanden sich am Tage „Thomas von Santilberg“ (29. Decbr.) am Orte des Streites ein und fällten dann

1390. 3. Januar nach Prüfung der Schriftstücke und nach Abhörnung von Zeugen den Spruch, daß das strittige Landstück dem Dorfe Palusen zufalle. Das Notariatsinstrument anno nativitatis 1390 Indict. XIII. tertia die Januarii — — in loco granicarum prope villam Königsdorf im Original im Prov. Arch. zu Königsberg Schiebl. XXV. Nr. 4.

1390. 8. Januar. Am „Ennobende nach dem obersten Tage“ ver-

hörte dasselbe Schiedsgericht unter dem Voritze des Erzdiakon Niclos Zeugen über eine andere strittige Stelle zwischen dem bischöflichen und Ordens-Gebieten auf der Grenze zwischen dem Walde der Stadt Mehlsack und dem Dorfe Schonenborn (Schönborn), und fällt 1390. 15. Januar das Urtheil zu Gunsten der Stadt Mehlsack. Original des Notariatsinstruments A. n. 1390 Ind. XIII. XV. die mens. Januarii — — in loco granicarum silve civium et civitatis Melzag et prope villam Schonenborn im Königsberger Prov. Arch. Schiebl. XXV. Nr. 5.

1390. 1. Februar. dom. Nicolaus de Poznania Archidiaconus. Wratislaviae. Zeuge in der Urkunde des Bischofs Heinrich über die Wasserleitung der Stadt Heilsberg. Dat. in castro n. Heilsberg a. d. 1390 fer. 3 proxima ante fest. Purificacionis b. Marie virg. Bisch. Arch. Frbg. 1. 1. fol. 72.

So viel ich weiß, sind dieses die letzten Spuren von Nicolaus, die sich von nun an auch in unseren ermländischen Urkunden verlieren. Nicht unwahrscheinlich dürfte deshalb die Annahme sein, daß er im Ermland gestorben; wenigstens erklärt sich auf diese Weise am einfachsten, wie sein Formelbuch in unserer Provinz verblieb.

Woelky, Dombikar in Frauenburg.

A. Kastner, Geschichte der Stadt Reiffe. Th. I. Bd. 3. Reiffe 1866.

Zu S. 32. In dem Buche: „Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Vorträge von Dr. Theodor Muther. Erlangen 1866“ wird im Vortrag über den Juristen Dr. Johann Apel auch unseres Landsmannes Johann Lange gedacht. Johann Apel starb den 27. April 1536. „Zur Erbin, schreibt Muther a. a. O. S. 297, hatte er seine Wittwe eingesetzt. Dominicus Schleupner war Testaments-executor und kam so in den Besitz der Papiere Apels.“

S. 298. Joh. Apels Flagoge war noch nicht gedruckt. Das Manuscript kam also mit Apels Papieren in die Hände von Dominic. Schleupner. Ein Landsmann desselben, (Erasmus Pöherl¹⁾) aus Breslau nahm Abschrift

¹⁾ Es ist offenbar derselbe, welcher bei Kastner, Archiv I., 4. unter dem falsch gedruckten Namen Erasmus Pogrell neben Val. Krautwaldt als Notar der bischöflichen

davon, brachte dieselbe in seine Vaterstadt und gab sie dem Drucker Andreas Vincler (Winkler). Dieser schickte sie an Johann Lange, damals Kanzler des Bischofs Balthasar Promnitz zu Meiße. Lange verbesserte die Fehler des Schreibers und rieth Vincler, das Werk zu drucken, dasselbe sei sehr werthvoll und gereiche dem Verfasser zur hohen Ehre. Vincler befolgte diesen Rath, im Jahre 1540 verließ Joh. Apels Isagoge die Presse und zwar unter dem Titel (bei Muther a. a. O. S. 460): Isagoge per Dialogum in quatuor libros Institutionum divi Justiniani Imperatoris. | Autore Joanne Apello Norëbergen̄ utriusque Juris Doctore, ante aeditionem mortuo. Per Erasmum Poherl civem Vratislaviens. in studiosorum Juris prudentiae usum | ex autoris ipsius autographo | fideliter descripta. |

In fine: Excussum Wratislaviae in | officina typographica An | dreae Vincleri. Anno Do | mini. M.D.XI. | 4½ Bogen 8. Keine Blatt- und Seitenzahlen, wohl aber Signaturen. Das letzte Blatt E. 2. Voran steht: Joannes | Langus Silesius Andreae | Vinclero suo S. D. Am Ende des fünf Seiten langen Briefes: Datum Nissae ipsis Soterijs Septimo Calend. Aprilis Anno MDXXXX (Also Charfreitag den 26. März). Dann: De dialogo isagogico in Institutiones Justiniani Imperatoris Joannis Apelli ad Candidatos Juris civilis Joannes Langus Silesius. 23 Dystichen auf 2 Seiten.

Zu S. 33. Bei Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae Ingolst. 1782, I., 163 heißt es ad annum 1538 über Winmann: „Successit (sc. Ulinus) Nicolao Winmanno, quem invenio annis praecedentibus sacrae linguae apud nos Professorem extitisse, quod quidem manifeste probant duo ipsius opuscula typis impressa, hoc titulo: Herculis cum Antaeo Pugnae allegorica ac pia interpretatio, auctore Winmanno linguarum Ingolstadii publico lectore. Norimbergae 1537. Oracio Nicolai Winman in sanctam, hoc est, hebraicam linguam, Ingolstadii habita publice 1538. Quo anno Winmannus ad Academiam nostram accesserit, aut uorsum hoc anno abierit, investigare non potui.“

Kanzlei erscheint. Schon am 22. April 1519 bekleidete Erasmus Pöherl unter Bischof Johann Turzo dieses Amt. (Siehe die Urkunde B. 2. des Breslauer Kapitelsarchivs.)

Zu S. 34. In: *Epistolarum miscellaneorum ad Fridericum Nauseam Blancicampianum, episcopum Viennensem etc. singularium personarum libri X. Basileae M.D.L. fol.* steht pag. 383 ein carmen des „Joannes Leander Silesius,“ an Fr. Nausea, worin es unter anderem heißt:

Pauperies cogit socias odisse sorores,

Quaerere vult celebri mitia iura foro.

Hoc quoque non possum, prohibet res arcta paterni

Limitis et fundi iugera parva mei.

In einem Briefe an Nausea dat. Nissae X die Julii 1548 (l. c. pag. 435) schreibt er: Scio me omnia tibi debere adeo ut si animam pro te deponerem, parem tamen gratiam rependere nequeam. Er empfiehlt dem Bischof von Wien zugleich einen armen, talentvollen Jüngling, Namens Johann Hene, der gern Priester werden möchte istis miseris temporibus, quibus pauci religionis verae participes gloriantur.“

Zu S. 125. Es ist zu vergleichen der Aufsatz: Valens Acidalius, Philolog und Kritiker“ in *U. Mäh.*, die Convertiten seit der Reformation. Bd. III. 1866. S. 264. Dr. C. Otto, Praefect.

Schlesische Urkunden zur Geschichte des Gewerberechts insbesondere des Innungswesens aus der Zeit vor 1400. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von Dr. Georg Korn. Breslau, 1867. Max u. Co. (XLIX., 138 S. 4.)

U. u. d. L.: Codex diplom. Silesiae. Bd. VIII.

Auf S. XIX. erscheint der Zweifel an der Authenticität des ältesten urkundlichen Vorkommens des Wortes „Innung“ in Schlesien, weil die Urkunde uns nur in späterer zusammenfassender Bearbeitung erhalten sei, hyperkritisch. Zunächst ist es wohl nicht erwiesen, daß die Bearbeitung erst aus dem 14. und nicht noch aus dem 13. Jahrhundert stamme, und in keinem Falle spricht ohne irgend welche besondere Verdachtsgründe die Präsumtion für Zuthaten des Bearbeiters.

Zu S. XXII. fehlt das Citat Urkunde Nr. 51. Auch mag hier die Bemerkung ihre Stelle finden, daß, wenn, wie der Verfasser angiebt,

häufig die Genossen mehrerer Handwerke zu einer Innung vereinigt waren, auch umgekehrt nicht selten dasselbe Handwerk mehrere Innungen bildete, wie z. B. schon im 14. Jahrhundert die Tuchmacher hier drei Innungen, jede mit besonderen Geschworenen, die Fleischer deren zwei hatten (vergl. Zeitschr. des schles. Geschichtsvereins IV., 186).

Zu S. XXV. Die verdienstlichen Detailuntersuchungen, die der Verfasser bezüglich der Theilnahme der Zunftgenossen am Rathe bei Striegau angestellt, hätten sich auch auf andere Städte ausdehnen lassen, zum Beispiel würde ihm bezüglich Breslau's der Rathskatalog gezeigt haben, wie dort während des ganzen 14. Jahrhunderts einzelne Handwerker im Rathe sitzen. Auch die aus den schlesischen Städten, Breslau nicht ausgeschlossen, vom Anfange des 14. Jahrhunderts an nachweisbare Zuziehung der Handwerksgeschworenen zu allen wichtigen Acten des Rathes gehörte hierher. Höchst interessantes statistisches Material, z. B. für die Zahl der Genossen in den verschiedenen Handwerken, ließe sich aus den Registern der neu aufgenommenen Bürger (*notitiae civium*), deren das Breslauer Stadtarchiv noch einige aus dem 14. Jahrhundert besitzt, gewinnen; hier wäre ein Nachtrag in der Zeitschrift des Vereins sehr willkommen. Bei dem Aufstande von 1333 rühmen sich die neustädtischen Tuchmacher 900 Mann stellen zu können.

Zu Abschnitt VIII. „die Stellung der Lehrlinge und Gesellen“ wäre für die Stelle aus Urkunde Nr. 3 betreffend den *servus magnus et parvus* eine Erläuterung erwünscht gewesen.

Zu S. XLVII. fehlt für das Vorkommen des Kalands in Schlesien und zwar in der Zeit vor 1400 der Belag.

Zu Abschnitt IX. „die Innung als fromme Bruderschaft“ hätte auch auf die nahen Beziehungen gewisser Innungen zu bestimmten Kirchen hingewiesen werden können, wie sie z. B. in Breslau die Gerber zur Barbara-, die Kürschner zur Christophorikirche hatten. Für die letzteren führt Klose II. 2, 246–492 Urkunden aus den Jahren 1343 und 1384 an.

Zu Abschnitt X. möchten wir noch auf das Waffenverzeichnis Breslauer Zünfte vom Jahre 1389 aufmerksam machen, welches in dieser Zeitschrift IV. 187 abgedruckt ist, ein zweites gleichfalls noch aus dem 14. Jahrhundert findet sich in dem ältesten Brieger Stadtbuche. Die aufständischen Weber von 1333 in Breslau behaupten, die

900 Mann, die sie stellen wollen, seien bene preparati cum panciriis et slappis.

Wir machen ferner auf die Innungsverleihung an Neumarkter Kürschner vom Jahre 1382 bei Heyne, Geschichte von Neumarkt S. 60, Anm. aufmerksam. Grünhagen.

§. 110. Gyth ist nicht, wie Goeppert im Jahresbericht der vaterländischen Gesellschaft pro 1864 S. 179 annimmt, Schwarzkümmel, sondern: die herba fullonum (Weberfarde), wie eine Urkunde von 1323 Okt. 30. (Prov.-Arch. Leubus 219) deutlich ausspricht. Welzel.

Dr. Franz Kürschner. Einlösung des Herzogthums Troppau durch Wladislaw II., König von Böhmen und Ungarn, 1507—1511. Nach archivalischen bisher unbekanntem Quellen. Wien 1867. (Aus dem 37. Bd. des von der Kais. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen besonders abgedruckt.)

pag. 6. Mit dem dort Gesagten, daß Sigmund 1506 sich die Vollmacht von Wladislaw geben ließ, das Fürstenthum Troppau verpfänden zu dürfen, stimmt der Vertrag, durch welchen Letzterer das Herzogthum seinem Bruder übergab, 1501 8. Dezember (Dogiel, cod. dipl. Pol. I. 546), nicht überein. In demselben gestattet Wladislaw, daß Sigmund in dringender Noth (que legem non habet) sein Herzogthum verkaufen, verpfänden und vertauschen könne, doch müsse er ihm dies ein Jahr vorher kund thun. Bringe Wladislaw während dieser Frist das Herzogthum nicht an sich, so habe Sigmund volle Gewalt, damit zu thun was er wolle, doch dürfe er es nur Unterthanen der Krone Böhmens oder Ungarns überlassen.

p. 20. Die Uebergabe Troppau's an Sigmund fällt nicht in das Jahr 1502, sondern wie aus dem früher gesagten hervorgeht in's J. 1501. Schon am 29. Juli 1501 bestätigt Sigmund die Privilegien der Troppauer Herren (Orig. im Landes-Archiv.).

p. 46. Die Urkunde, mittelst welcher Sigmund Troppau wieder seinem Bruder übergibt, ist gedruckt bei Dogiel a. a. D. I. 551. — Zu dem in Anmerkung 3 bemerkten, daß Wladislaw als König von Ungarn die Huldigung der Troppauer empfangen wollte, liefert der oben

erwähnte Vertrag von 1501 8. Dezember einige Ergänzungen. Wladislaw sagt darin, daß, obwohl das Herzogthum Troppau de jure antiquo zu Böhmen gehöre, so stehe es doch jetzt vigore certae inscriptionis et obligationis zu Ungarn und er wolle, daß Sigmund, so lange diese Verpfändung in Kraft sei, Troppau als ungarisches Lehen trage. Sollte aber diese aufhören, a nobis tanquam a rege Bohemie vel successoribus nostris regibus Bohemie et a corona eiusdem regni Bohemie teneat.

An diesen Vertrag hängt schließlich Wladislaw sein Siegel, quo ut rex Hungarie utimur. Franz Kopecký.

Rehbaum, K. Mittheilungen aus dem Tagebuche des evangelischen Pfarrers Joh. Daniel Kausch zu Seitendorf bei Schönau aus den Jahren 1633—54 (Im Säkularprogramme des Königl. Friedrichs-Gymnasiums 1865).

§. 3. Unter den kirchlichen Urkunden der Stadt Löwenberg befindet sich die Vokation für den Vater des Joh. Daniel Kausch, Johannes K. aus Löwenberg zum Pastor in Lauterfelsen, datirt vom 29. Oktober 1618. Die Urkunde ist ein gedrucktes Formular in lateinischer Sprache, wo nur der Name des Vocirten und der Ort der Berufung ausgefüllt ist. Sie wird beglaubigt durch die Unterschriften des Simon Grunäus, Superintendenten von Liegnitz und Wohlau, sowie des Abraham Frisius, Pastor zu Peter und Paul in Liegnitz, Consistorialassessor.

Schmidt, Professor Dr. J. in Schweidnitz. Diarium von der ersten und zweiten Belagerung der Festung Schweidnitz, was sich während derselben in der Stadt und Vorstadt zugetragen. In den schlesischen Provinzialblättern 1867, September-Oktober-Novemberheft.

Eine kurze Bemerkung soll hier nur die große Uebereinstimmung konstatiren, welche zwischen diesem Diarium und dem von mir in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens Bd. VII. Heft 1 und 2 veröffentlichten besteht, welche Uebereinstimmung namentlich bei der zweiten Belagerung gerade in den weiter ausgeführten Episoden oft ganz wörtlich ist. Zum Belage greife ich einige Seiten heraus, bei denen ich beide Schilderungen gegenüberstelle.

| | |
|-------------------------------------|---------------------------|
| Provinzialbl. S. 587. Alin. 1. | Zeitschrift 266. Alin. 2. |
| „ „ 2. | „ 269. Alin. 3. |
| „ „ 3. | „ 269. Alin. 1. |
| Die letzten 8 Zeilen selbstständig. | |
| Provinzialbl. S. 587. Alin. 4. | „ 264. Alin. 2. |
| „ S. 588. Alin. 1. | „ 266. Alin. 1. |
| „ „ Alin. 2. | „ 267. Alin. 3. 4. 5. |
| „ S. 589. Alin. 1. | „ 269. Alin. 2. |
| | 270. Alin. 2. |
| „ „ Alin. 2. | „ 270. Alin. 1. |
| | 271. Alin. 3. |
| „ „ Alin. 3. | „ 271. Alin. 5. |
| | Grünhagen. |

Inhalt des achten Bandes, ersten Heftes.

| | Seite. |
|---|--------|
| I. Entwurf einer systematischen Darstellung der schlesischen deutschen Mundart im Mittelalter. Von Professor Heinrich Rückert (Fortsetzung.) . . . | 1 |
| II. Seit wann sahen sich die oberschlesischen Piasten als schlesische Fürsten an? Von Professor Biermann in Teschen | 31 |
| Ein Nachtrag zu dem vorstehenden Aufsätze. Von Professor Dr. Grünhagen | 55 |
| III. Das deutsche Drama in Schlessen bis auf Grypphus. Vom Oberlehrer H. Palm | 57 |
| IV. Drei schlesische Fürstenfrauen. Von C. E. Schück | 73 |
| V. Die evangelische Kirche im Fürstenthum Brieg, unmittelbar nach dem 30jährigen Kriege. Aus den Berichten der Generalvisitation dargestellt. Von Dr. C. A. Schimmelpfennig, evang. Pfarrer in Arnsdorf . . . | 109 |
| VI. Mittheilungen aus Breslauer Signaturbüchern. Von Prof. Dr. Stobbe (Fortsetzung.) | 151 |
| VII. Dokumente zur Baugeschichte der Nikolai-Kirche zu Brieg. Von Dr. Alwin Schulz | 167 |
| VIII. Archivalische Miscellen: | |
| 1. Von einer verschollenen Bibliothek des 14. Jahrh. und ihrem Donator. Von Assessor Knoblich | 180 |
| 2. Ein Nachtrag zu den Biographien des schles. Dichters Dr. Johannes Scheffler, gen. Angelus Silesius. Von Assessor Knoblich | 191 |
| 3. Einige biographische Notizen über Crato von Krastheim. Mitgetheilt von Dr. Alwin Schulz | 195 |
| 4. Notizen aus einem Missale der Rbediger'schen Bibliothek. Mitgetheilt von Dr. Alwin Schulz | 197 |
| 5. Eine Urkunde über ein Spital zu Krakau. Mitgetheilt von Professor Dr. Wattenbach zu Heidelberg | 197 |
| 6. Ist mit dem 1274 von dem Brieger Vogte Wilhelm ausgefetzten Dorfe wirklich Schreibendorf gemeint? Vom Kreisgerichtsrath Müller zu Brieg | 199 |
| IX. Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte; nebst urkundlichen Beilagen . . . | 201 |
| X. Joseph August Glazel. Nekrolog | 217 |
| Bericht über die Thätigkeit des Schlesischen Geschichts-Bereins in den Jahren 1865 und 1866 | 220 |
| Vorträge 1865 | 223 |
| " 1866 | 224 |
| Mitglieder-Verzeichniß für 1867/68 | 225 |

Inhalt des achten Bandes, zweiten Heftes.

| | Seite |
|---|-------|
| XI. Entwurf einer systematischen Darstellung der schlesischen deutschen Mundart im Mittelalter. Von Prof. Heinrich Rückert (Fortsetzung.) | 235 |
| XII. Die Conföderation der Schlesier mit den Böhmen im Jahre 1619 in ihren nächsten Folgen. Vom Oberlehrer H. Palm | 267 |
| XIII. Johann Matthäus Wacker von Wackenfels. Von Dr. Theodor Lindner | 319 |
| XIV. Die Breslauer Maler des 16. Jahrhunderts. Von Dr. Alwin Schulz | 352 |
| XV. Nachrichten über die Vorgänge in Schlesien unter den Königen Georg und Mathias. Aus dem Archive der Stadt Eger. Mitgetheilt von Dr. Fr. Kürschner | 403 |
| XVI. Das Troppauer Landesarchiv. Von Franz Kopecky, Gymnasiallehrer zu St. Pölten | 414 |
| XVII. Die ältesten deutschen Beamten in Breslau. Von Professor Dr. Grünhagen | 428 |
| XVIII. Mittheilungen aus Breslauer Signaturbüchern. Von Professor Dr. Stobbe (Fortsetzung.) | 438 |
| XIX. Archivalische Miscellen: | |
| 1. Zwei Urkunden von Bischof Rudolph. Laurentius (Mokewig) de Nissa. Von Professor Dr. Haase | 454 |
| 2. Zu Otto Melander und Georgius Bogus. Von Prof. Dr. Haase | 460 |
| 3. Das Inventarium der Bartholomäuskrypta an der Kreuzkirche zu Breslau im 15. Jahrhundert. Mitgetheilt von Assessor Knoblich | 461 |
| 4. Ein Pestrecept des 15. Jahrh. Mitgetheilt von Assessor Knoblich | 465 |
| 5. Die Hulbigung des Görlitzer Rathes an Herzog Heinrich von Sauer 1322. Mitgetheilt von Dr. Hermann Knothe | 465 |
| 6. Zur Tzpler Thorfrage. Von Professor Dr. Wattenbach | 469 |
| 7. Hoger von Preticz und die Prittwitz. Von Professor Dr. Grünhagen | 470 |
| XX. Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte | 472 |

